Gustaf F. Steffen

Der Weltfriede und seine Hindernisse

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
RIVERSIDE

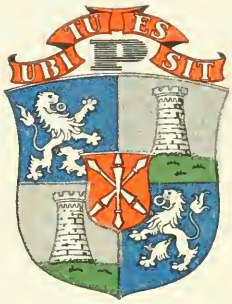

EX·LIBRIS
DR·OPALSKI

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
RIVERSIDE

POLI-
TISCHE
BIBLIOTHEK

Gustaf F. Steffen

Der Weltfriede und seine Hindernisse

1. bis 3. Tausend
Verlegt bei Eugen Diederichs
Jena 1918

Z. XI

Aus dem Schwedischen übersetzt
von Margarethe Langfeldt

D644
S74L35

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung, vorbehalten
Copyright by Eugen Diederichs, Jena 1918

I

Ein dauerhafter Friede als reales Kriegsziel und als humanitäres Friedensideal

1. Die Uneinigkeit hinter der allgemeinen Forderung eines dauerhaften Friedens

Das Ausbrechen eines Krieges ist nicht nur das Ende eines gewissen alten Friedenszustandes, sondern auch der Anfang eines anderen neuen Friedenszustandes. Jeder Krieg ist der schmerzhafte, verlustbringende und gefahrvolle Übergang zwischen zwei Friedenszuständen — ein Weltkrieg zwischen zwei Weltfrieden.

Daher ist die Besprechung über den künftigen Weltfriedenszustand, mit dem alten, verlorengegangenen Weltfriedenszustand verglichen, notwendigerweise der bedeutungsvollste intellektuelle Inhalt des Weltkrieges. Es läßt sich, wie wohl zu beachten, jedoch nicht vermeiden, daß eine solche Besprechung *im Dienste des Krieges steht* und in Übereinstimmung mit den ungleichen Bedürfnissen der Kriegführenden an intellektuellen und moralischen Kampfmitteln gegeneinander gebracht wird. Hiernach sind die Beiträge zu der Besprechung zu beurteilen.

Soll ein gewisser Krieg einen vernünftigen Sinn haben und — allgemeinmenschlich gesehen — berechtigt sein, so muß er entweder die *einzig mögliche* Art und Weise zum Hinüberleiten aus einem schlechten Friedenszustande in einen so viel besseren, daß die Schädigungen des Krieges dadurch aufgewogen werden, sein, oder dieser Krieg muß — als Gesellschaftsleben betrachtet — *an sich* ein höheres allgemeinmenschliches Gut sein, als der tatsächliche Friede vor dem Kriege gewesen ist.

Gab es vor dem Weltkriege eine friedliche Alternative? Eine Vereinbarung, die der künftigen Gesundheit der Menschheit, ihrer Kraft und ihrem Glücke mehr versprach als die materiellen und geistigen Verwüstungen des Weltkrieges und den Frieden, der aus diesem Kriege erstehen kann? Wird der Friede nach dem Weltkriege überhaupt ein besserer Friedenszustand sein können, als der Friede vor dem Weltkrieg war? Oder war der Friede vor dem Weltkriege so voller hoffnungsloser, niedriggesinnter sozialer Zersplitterung, fortschreitender moralischer Versumpfung und epidemisch wachsenden kulturellen Schwachsinnes, daß gegen einen solchen Friedenszustand der Krieg als das kleinere Übel erscheinen muß, allein schon aus

dem Grunde, weil er eine zunehmende Anhäufung geistiger Verrottung weggefegt hat?

Dies sind die Fragen, welche die offiziellen und nichtoffiziellen Teilnehmer an dem Meinungsaustausche über die unerläßlichen Mindestbedingungen eines dauerhaften Weltfriedens zu beantworten unternehmen — sei es, daß sie sich dessen klar bewußt sind oder nicht.

Jeder Staat, und jede Privatperson, gibt natürlich die Antwort, welche die mehr oder minder wohlverstandenen Lebensbedingungen des Staates und die vorhergefaßten, mehr oder weniger patriotischen oder allgemeinhumanitären Ansichten des einzelnen ihnen vorschreiben.

Ich glaube, daß wir drei allgemeine Typen des Stellungnehmens unterscheiden können: den realpolitischen, den chauvinistischen und den demokratisch-pazifisch-idealistischen.

Laßt uns erst einen Blick auf Tatsachen werfen — d. h. uns alles dessen erinnern, was in der universellen Friedensdiskussion des Weltkrieges gesagt worden ist und gesagt wird. Hernach kann es sich lohnen, den Inhalt jener drei Grundanschauungen über die ungeheuren Probleme des Weltkrieges und des Weltfriedens genauer festzustellen zu suchen.

Wie wenig wir — in unserer Einbildung so aufgeklärten modernen Menschen — im Grunde die Gesellschaft, innerhalb derer unser leibliches und geistiges Dasein sich abspielt, kennen und verstehen, hat uns der Weltkrieg durch verschiedene kräftige, außerordentlich notwendige Weckrufe bewiesen — auch hierin die mystische Regel bekräftigend, daß selbst das größte Übel immer etwas Gutes bringt.

Viele der ersten militärischen und volkswirtschaftlichen Autoritäten waren sich vor dem 1. August 1914 bekanntlich darüber einig, daß der Weltkrieg, den man, wenigstens als drohende Möglichkeit, voraussah, aus rein militärischen und wirtschaftlichen Gründen nicht länger als ein paar Monate dauern könne. Dann würden die Kräfte und Vorräte auf allen Seiten verbraucht sein oder anfangen, endgültig zu versiegen. Die stärkste, am besten gerüstete, am schnellsten und richtigsten operierende Heeresmacht werde inzwischen gesiegt haben, meinten die Generale, während die Volkswirtschaftler zu der Ansicht neigten, daß ein gänzlicher, allgemeiner wirtschaftlicher Ruin den Schlachten, ob sie nun entscheidend seien oder nicht, ein schnelles Ende machen werde.

Als aber die große Katastrophe der modernen Welt eintrat, entwickelte sie sich ganz anders, als selbst der Generalstab in Berlin es sich hatte träumen

lassen. Jetzt im dritten Jahre dauert der Weltkrieg nicht nur fort, sondern er fährt auch fort, seinen geographisch-politischen und wirtschaftlichen Umfang zu erweitern und seine zivile Intensität ebenso zu steigern wie seine rein militärische. Es genügt, an die ihm selbst so verhängnisvoll gewordene Kriegserklärung Rumäniens im August 1916 zu erinnern sowie an die über alle bisherige menschliche Erfahrung hinaus gesteigerte militärische Kraftmessung an der Somme im September und Oktober 1916 und an die „Zivilmobilmachung" Deutschlands zu Ende des Jahres 1916.

Diese unerwartete, trotz aller Überzeugungskraft der entsetzlichen Wirklichkeit beinahe unfaßliche Langwierigkeit und einen Monat nach dem anderen, ein halbes Jahr nach dem anderen bei stets zunehmender Intensität scheinbar unerschütterliche Unentschiedenheit des Weltkrieges haben der Friedensbesprechung, dem Meinungsaustausche über die Unmöglichkeiten und die Bedingungen eines Zurückkehrens zu friedlichem Zusammenleben der Völker Europas, eine eigentümliche Wendung gegeben.

Scheinbar ist wenigstens auf diesem Gebiete geistigen Lebens inmitten des allerheftigsten Zwiespaltes eine beinahe allgemeine Einigkeit zu gewahren. Von den verschiedensten Seiten wird ja beteuert, daß man nicht nur einen dauerhaften Frieden wünsche, sondern für sein Mitwirken an der Beendigung des in einzig dastehender Weise männermordenden, wohlstandzerstörenden Krieges als unerläßliche Bedingung die Forderung aufstelle: ein dauernder Friede!

Hierin sind sich die führenden Staatsmänner der Mittelmächte und der Entente, die Pazifisten und die Militaristen, die revolutionären sozialistischen Internationalisten und die konservativen großbürgerlichen Nationalisten anscheinend völlig einig. Sogar aus neutralen Ländern kommen Zustimmungen zu diesem neuen, sonderbaren politischen Grundsatze: lieber Fortsetzung des Weltkrieges als eine Weltfriede, der (nach unserer Ansicht) kein dauerhafter Friede zu werden verspricht!

Es hat den Anschein, als ob die unfaßlich lange Dauer des Weltkrieges, seine Schrecken einflößende Wut und seine entsetzliche Verwüstung die Anforderungen an den künftigen Frieden, als Friede betrachtet, automatisch gesteigert hätten. Der Friede, den wir jetzt unter allen Umständen mit so ungeheuren geistigen und materiellen Leiden und Opfern werden erkaufen müssen, soll ein möglichst stark verbürgter Friede, ein wirklich guter Friede und ein Friede auf lange hinaus sein, am liebsten ein Friede auf ewig.

Ohne Zweifel hat diese Stimmung sehr große Ausdehnung gewonnen. Und ganz gewiß zeugt sie von einer allgemeinmenschlichen Seelengröße — im Guten wie im Bösen. Nicht einmal aus der ungeahnten Hölle des Weltkrieges wollen wir uns durch Zustimmung zu einem beliebigen Frieden freikaufen. Die Dauerhaftigkeit und der innere Gehalt des künftigen Friedens müssen derartig sein, daß sie die Opfer, die der Krieg verlangt hat, möglichst rechtfertigen. Je größer diese Opfer gewesen sind, desto größer sind unsere Ansprüche an den neuen Friedenszustand. Er soll wenigstens so sein, daß er uns in absehbarer Zukunft vor der Gefahr schützt, das, was wir seit dem 1. August 1914 durchmachen, noch wieder zu erleben.

So weit herrscht Einigkeit in der Friedenssehnsucht und in den an den künftigen Frieden gestellten Anforderungen.

Doch ist dies eine Einigkeit, die wirklich einigt?

Nicht im allergeringsten!

Es ist im Grunde ein Sicheinigsein über nichts anderes als Fortsetzung der blinden Feindseligkeit im Denken und Handeln.

In jenem einen Worte „dauerhaft" — in der Redensart „ein dauerhafter Friede" — konzentriert sich alle die unversöhnlichste politische Feindschaft zwischen den Kriegführenden. Unter einem „dauerhaften" Frieden verstehen sie einander diametral entgegengesetzte Friedensbedingungen und Friedenszustände. Und es gibt überhaupt in keinem Lande, es gehöre nun zu den kriegführenden oder nicht, auch nur zwei politische Parteigruppen, die hierunter dasselbe verstehen, wenn sie das Wort „dauerhaft" aussprechen.

Wollten wir über die materiellen und geistigen Faktoren, welche die Menschheit am stärksten in dem siedenden Wirbel des Weltkrieges voneinander trennen, die größtmögliche Klarheit erlangen, so könnten wir nichts Besseres tun, als zu erforschen versuchen, was die Kriegführenden nun, nach ihrer eigenen Erklärung, durch den Friedensschluß erreichen müssen, um den Frieden als „dauernd" anerkennen zu können. Freilich dürften wir uns zu einer solchen Forschung nicht mit allzu naivem Glauben an die Übereinstimmung zwischen dem gesprochenen Worte und der innersten Absicht anschicken. Denn gewiß ist, daß die Diplomatie des Krieges, sogar in noch höherem Grade als die des Friedens, nicht ohne Grund dunkle Absichten hinter noch dunkleren Worten zu verstecken liebt.

Scheinbar ergiebiger wäre allerdings eine Untersuchung der Theorien der Außenstehenden — der Pazifisten und der Neutralen — über die Bedingungen eines dauerhaften Friedens. Programmpunkte, Resolutionen und

Agitationsphrasen pflegen sich in dem Maße durch Klarheit und Unzweideutigkeit auszuzeichnen, wie es ihnen an Berührung mit dem wirklichen, verantwortlichen politischen Handeln fehlt.

Als Theoretiker und Außenstehender folgerichtig in der eigenen dünnen, friedlichen Luft des Gedankens denken und sprechen, ist eine Sache für sich. Aufrichtig bekanntgeben, wie man als verantwortlicher Staatsmann handeln will, wenn die äußeren Bedingungen möglicher Handlungen sich täglich durch Feldschlachten, Seetreffen, neue Bündnisse und Kriegserklärungen von Grund aus und in unberechenbarer Weise ändern können, ist eine ganz andere Sache. Als verantwortlicher demokratischer Staatsmann oder Politiker während des Krieges durch glänzend idealistische Prinzipienerklärungen hinsichtlich der „unerläßlichen Bedingungen eines dauernden Friedens" im In- und Auslande Propaganda machen — das ist wieder eine ganz andere Sache, die bedeutend näher mit der zuerst als mit der zum zweiten erwähnten verwandt ist.

Einem besonders traurigen Schicksale, in welchem Begriffsverwirrung noch einer der weniger schwerwiegenden Bestandteile ist, verfällt aber der wohlmeinende, für einen „dauernden Frieden" schwärmende Idealist, der selbst ein Opfer der Seuche der Phrasenanbetung ist und sich daher automatisch vor jeder idealistisch klingenden Friedensfanfare in den Staub wirft, blind und taub gegen die dahintersteckenden Realitäten bleibt oder gar nicht die Fähigkeit besitzt, überhaupt zu merken, daß solche Realitäten nicht vorhanden sind.

„England-Frankreich hat ein strahlendes Kriegsziel aufgestellt, das seine führenden Männer verkündet haben, während man von Deutschlands Führern kein Wort in dieser Richtung gehört hat. Jenes hellglänzende Ziel ist, nach dem Kriege einen Friedensbund der Nationen zu bilden, der die Völker von Rüstungen zum Kriege befreien wird."

So redet zum Beispiel Fräulein Ellen Key in ihrem letzten Kriegsbuche[1], während sie ein anderes Kriegsziel „England-Frankreichs" bekämpft, nämlich die gründliche Ausrottung oder „Vernichtung" des deutschen „Militarismus" mit englisch-französisch-russisch-italienisch-rumänisch-serbisch-montenegrinisch-portugiesisch-japanischer Militärmacht plus amerikanischer Lieferungsmacht.

„Nichts aber ist gewisser," fährt die berühmte Verfasserin fort, „als daß ein zu einem tief demütigenden, zerstörenden Frieden gezwungenes Deutsch-

[1] Ellen Key, Ein tieferer Einblick in den Krieg, Stockholm 1916, S. 246—247.

land Frankreichs und Englands edelstes Kriegsziel: die Organisation der Nationen zum Erhaltenbleiben des Friedens durch das Recht, unmöglich machen wird!"

Über den innersten, untrennbaren Zusammenhang des „strahlenden", „edelsten" Kriegszieles der englisch-französisch-russisch-japanisch-italienischen usw. Koalition mit gewissen seiner anderen — sogar nach Fräulein Keys Ansicht weniger „strahlenden" und „edlen" — Kriegsziele weiß die Verfasserin durchaus nichts zu sagen. Diese Seite der Sache, die gerade jetzt im Kriege die einzig reale ist, interessiert sie nicht oder ist ihr, gleich mancher anderen harten kriegspolitischen Realität intellektuell unzugänglich. Daher ahnt sie gar nicht, daß „England-Frankreichs strahlendstes, edelstes" Kriegsziel in der grimmigen Wirklichkeit etwas ganz anderes sein könne, als sie in ihrem naiven, idealistischen Buchstabenglauben annimmt. Etwas, das in England cant heißt und das aufrichtige Engländer dort gerade jetzt auch so nennen.

Diese letzte Behauptung will ich unverzüglich durch ein Beispiel beleuchten, das, wie ich hoffe, Fräulein Key und ähnlich denkende „Neutrale" interessieren wird.

Der bekannte liberale Politiker Henry Labouchere, ein treuer Gladstonianer und mehr als fünfundzwanzig Jahre Parlamentsmitglied, gründete 1876 die Wochenzeitung Truth, die noch heute am Leben ist, obgleich „Labby" selbst 1912 das Zeitliche gesegnet hat. Als furchtlose Kritikerin nationaler Schwächen bekannt, hat die Truth, wenn auch streng patriotisch, diesen ihren alten Ruf selbst während des Weltkrieges nicht ganz verleugnet. Vor mir liegen mehrere, eben erschienene Truth-Artikel über die England-entente und den Krieg, die, mit den frommen Ergüssen einiger „neutraler" Ententebewunderer über die edlen Kriegsziele Englands und der Entente verglichen, geradezu erfrischend realistisch wirken. Erstens ein Artikel in der Nummer vom 30. August 1916 mit der Überschrift A lesson from Sweden, daher besonders interessant für schwedische Leser.

Es handelt sich um Schwedens Weigerung, die englische Post nach Rußland durchzulassen, als Gegenmaßregel gegen englische Übergriffe gegen die zwischen Schweden und Amerika verkehrenden schwedischen Postdampfer. Die Truth nennt die schwedischen Maßregeln high-handed and inconsiderate, fügt aber hinzu: „je unfreundlicher und unvernünftiger die Haltung der schwedischen Regierung uns erscheint, desto mehr sollte sie uns zum Nachdenken veranlassen." Die Engländer dürften, gestützt auf die Auffassung,

daß Schweden England als Kämpfer „für die Grundsätze, auf denen die Zukunft aller kleinen Nationen beruht", kennen müsse, wie die Times gesagt, sich nicht auf Äußerungen ihres verletzten Selbstgefühls beschränken. Man dürfe nicht vergessen, meint die Truth, daß Schweden tatsächlich Rußland mehr fürchte als Deutschland, und daß Rußland in diesem Kriege Englands Bundesgenosse, Deutschland aber der Feind Englands sei. Die Politik der neutralen Kleinstaaten werde im Kriege mehr durch Furcht als durch Sympathie bestimmt.

„Man kann ja behaupten," fährt die Truth fort, „daß dies eine gemeine, zynische Auffassung sei. Aber sie ist wahr. Anstatt der hochtönenden Reden über ihr Interesse für die kleinen Staaten und ihre Hingebung an das Nationalitätenprinzip[1] — was nun der Sinn dieser Phrasen sein mag — täten England und seine Verbündeten besser, wenn sie mit praktischen Vorschlägen kämen, durch welche sich Europa von dem Zustande chronischer Furcht, worin alle Nationen, die großen sowohl wie die kleinen, in den letzten fünfzig Jahren mehr oder weniger gelebt, befreien ließe. Vor einigen Monaten teilte Herr Asquith einer Versammlung englischer und französischer Bürger feierlich mit, daß die Entente ein internationales System zu errichten beabsichtige, wodurch zwischenstaatliche Fragen auf Grundlage der Gleichheit einer freien Überlegung zwischen freien Völkern ohne Druck einer übermächtigen Militärgewalt unterworfen werden könnten. War dies nur politische Reklamemacherei[2] oder war dies eine bis in ihre letzten Konsequenzen durchdachte politische Prinziperklärung?"

Die Truth fragt nun weiter, ob Herr Asquith wirklich darüber nachgedacht habe, was es den siegenden großen Staaten für Selbstverleugnung zumuten heiße, wenn sie darauf verzichten müßten, durch den Druck ihrer militärischen Übermacht die Friedensbedingungen und Anordnungen in Europa zu erzwingen, die sich unter den Gesichtspunkten der Großen trotz lebhaften Protestierens einiger „kleiner Nationen" oder „kleiner Staaten" als notwendig erweisen könnten? Benutze man aber in solchem Falle den Druck militärischer Übermacht, so habe man es mit „Militarismus" zu tun. Dann sei es Humbug, vom „Rechte der kleinen Nationen" und von der „Vernichtung des preußischen Militarismus" (im Interesse der Freiheit und der kleinen Nationen!) zu schwatzen.

„Dann wird ja Preußens Militarismus nur zerschmettert, um durch den Militarismus eines anderen Staates oder einer anderen Staatengruppe er-

[1] Hier gesperrt gedruckt. [2] Hier gesperrt gedruckt.

setzt zu werden. Und der Unterschied zwischen einem Militarismus made in Germany und einem Militarismus made in Petrograd or Paris ist nur derselbe Unterschied wie der zwischen Tweedledum und Tweedledee."

Der patriotische englische Artikelschreiber in der Truth hat — ungleich der Schriftstellerin Fräulein Key und anderer „neutralen" Idealisten ihres Typus — außerordentlich geringes Zutrauen zu der antimilitaristischen Selbstverleugnung der Entente, wenn es gilt, Europa „wiederherzustellen", nachdem die kleinen braunen Ghurkas, die schwarzen Senegalesen und die weißen Kosaken ihren feierlichen gemeinsamen Einzug durch das Brandenburger Tor gehalten haben werden. Er schließt folgendermaßen:

„Meine Ansicht ist nur die, daß es, falls wir und unsere Verbündeten nicht wirklich bereit und entschlossen sind, allen in Frage kommenden Nationen bei der künftigen internationalen Einigung völlig freies und gleiches Mitbestimmungsrecht zuzugestehen, viel besser wäre, wenn wir sowohl aus unseren Gedanken wie aus unseren politischen Reden und Leitartikeln den cant über das Recht der kleinen Nationen und die Befreiung Europas von der Diktatur einer übermächtigen Militärmacht ausmerzten"[1].

Wenn es bei den Ententeneutralen ein zur politischen Selbsterhaltung ausreichendes Quantum politischen Verstandes gäbe, so würden sie wenigstens in diesem Kriege dem England, das Rußland Bundesbruder ist und „seine besten Hoffnungen auf Sieg" mit der russischen „Dampfwalze" verknüpfen muß, ein Vertrauen verweigern, das ihre englischen Sympathien ihm sonst entgegenbringen würden. Ich meine damit die Weigerung, den englischen Lockphrasen über „strahlende Kriegsziele" — in Gesellschaft Rußlands! — Vertrauen zu schenken.

In meinem Buche „Demokratie und Weltkrieg"[2] habe ich einige der bis Ende des Jahres 1915 gemachten Aussagen führender englischer, russischer, französischer und auch deutscher Staatsmänner über die Friedensziele und die Bedingungen eines dauernden Friedens wiedergegeben. Jeder sah damals die Vorbedingungen eines dauerhaften Friedens in Kriegszielen und Friedensbedingungen, welche die Gegenpartei als durchaus unannehmbar erklärte. Nach einem weiteren Kriegsjahre hat sich hierin anscheinend nichts Wesentliches geändert. Der Ton ist, soweit dies überhaupt möglich war, auf der englisch-französischen Seite eher schärfer als sanfter geworden. Und zugleich sind auch von autoritativer deutscher Seite besonders gegen

[1] Hier gesperrt gedruckt. [2] Eugen Diederichs Verlag in Jena.

England Worte gerichtet worden, aus denen erbittertere Feindseligkeit klingt als je zuvor.

Einige wenige Erinnerungen an diese Vorzeichen eines „dauernden" Friedens mögen hier genügen.

Die Zeitung Dagens Nyheter brachte am 30. September 1916 ein langes Privattelegramm aus London, worin unter anderem folgendes stand[1].

„Der Kriegsminister Lloyd George hat sich in einem Interview folgendermaßen zu Herrn Ray W. Howard, dem Korrespondenten der United Preß of America ausgesprochen:

‚England hat erst jetzt zu kämpfen begonnen. Das englische Reich hat Tausende von Menschen geopfert, um die Zivilisation und die Zukunft zu sichern. Deutschland glaubte, daß ein Endkampf mit England notwendig sei, und wir werden dafür sorgen, daß es zufriedengestellt wird. Der Krieg wird fortgesetzt werden, bis Deutschland am Boden liegt. Die ganze Welt und auch die Neutralen, die aus den besten, menschenfreundlichsten Beweggründen handeln, sollen wissen, daß an dem gegenwärtigen Zeitpunkte von fremder Einmischung keine Rede sein kann — — —

In dem Entschlusse Englands, den Kampf zum endgültigen Ende zu bringen, liegt mehr als bloß natürliche Rachgier. Die Unmenschlichkeit und Mitleidslosigkeit, wozu der kommende Kampf um einen dauerhaften Frieden möglicherweise führen kann, läßt sich nicht mit der Grausamkeit vergleichen, die darin läge, den Krieg jetzt aufhören zu lassen, da ja die Möglichkeit besteht, daß die Zivilisation noch einmal von derselben Seite wieder bedroht werden könnte. Heute oder zu irgendeiner Zeit, ehe diese Bedrohung endgültig und vollständig beseitigt worden ist, wäre ein Frieden unmöglich. — — —'

‚Aber wie lange kann und wird Ihrer Ansicht nach noch der Krieg dauern?' hatte der Interviewer gefragt.

‚Die englische Armee kümmert sich weder um die Uhr noch um den Kalender', hatte die schnelle Antwort gelautet. ‚Die Zeit ist kein Faktor von irgendwelcher Bedeutung. England hat zwanzig Jahre gebraucht, um Napoleon zu überwinden. Die ersten fünfzehn Jahre waren betrübend, voll englischer Niederlagen. Aber wir werden nicht zwanzig Jahre brauchen, um diesen Krieg zu gewinnen, wenn er auch zehn dauert. Wir haben unsererseits keine Lust, einen Termin für den Endsieg festzusetzen. Wir machen uns

[1] Ich habe hier einige Stellen des Textes durch gesperrten Druck hervorheben lassen. Der Umstand, daß Lloyd George den Posten des Premierministers in einem durch ihn selbst geschaffenen Kabinette im Dezember 1916 übernommen hat, erhöht die Bedeutung dieser angeführten Worte in hohem Grade.

keine Illusionen, daß der Krieg sich seinem Ende nähere, aber wir hegen auch nicht die geringsten Zweifel an der Art des Resultates.'"

Die trostreiche Schlußfolgerung aus diesem Ausspruche des führendsten aller führenden englischen Staatsmänner nach zweijährigem Weltkriege ist also weder mehr noch weniger, als daß es wenigstens England ganz einerlei ist, wieviel Blut und Verwüstung es noch kosten wird, ehe der „dauernde Friede" nach englischem Rezepte erreicht wird.

Um dieselbe Zeit, im September 1916, strotzten die führenden englischen Zeitungen wieder einmal von kraftgesättigten Kriegszielschilderungen und von Warnungen vor dem Gedanken an einen vorzeitigen Frieden, der nicht die richtigen Bürgschaften für Dauerhaftigkeit gebe. Ich entlehne der Gothenburger Handelszeitung vom 26. September 1916 folgende Wiedergabe des hierauf bezüglichen Inhaltes der damals gerade eingetroffenen englischen Zeitungsnummern.

„So erklärt z. B. der Daily Telegraph am 21. dieses Monats in einem Leitartikel, daß jeder rechte Engländer den (unten angeführten) Worten Briands ohne Vorbehalt zustimmen müsse; die wenigen Engländer und Franzosen, die jetzt schon von Frieden redeten, seien ‚Leute, die nur selbstsüchtig an ihre eigenen Angelegenheiten denken oder in ihrem Berufspazifismus nicht einmal so viel Anstand besitzen, daß sie im stillen das Ergebnis ihres schlechten Einflusses in der Vergangenheit beklagen'. Keines der Ententeländer könne auch nur einen Augenblick an Frieden denken, ehe nicht Deutschlands Militärmacht vernichtet sei und man den Deutschen alle jetzt besetzten Gebiete entrissen habe. Die Entente wolle Deutschland nicht vernichten, müsse aber Kaiser Wilhelms Kriegsmaschine völlig zertrümmern. Als Beweis, daß ein vorher geschlossener Friede die sichere Aussicht auf einen neuen deutschen Angriff gegen die Zivilisation mit sich bringe, führt die Zeitung nicht allein Pitt sondern auch Cicero an.

Zu gleicher Zeit widmet der Spectator der Enthüllung eines abscheulichen deutschen Friedenskomplottes einen langen Leitartikel: die deutsche Regierung habe eine Reihe jüdischer Finanzleute in ihren Dienst genommen, um in den neutralen Ländern Mitleid mit Deutschland zu erregen und so einen ‚Gefühlsfrieden' zu fördern, zu welchem Zwecke die ultramontanen Katholiken mit den Juden gemeinsam tätig seien. Es werde beabsichtigt, daß der Papst und Wilson in einem gegebenen Augenblicke einen Deutschland günstigen Frieden vorschlagen sollten, auf welchen Vorschlag Kaiser Wilhelm sofort eingehen werde. Dann würden die neutralen Staaten helfen, die

Entente auch zu diesem Frieden zu verlocken. Der Spectator warnt die Staatsmänner der Entente voller Eifer vor jenem listigen Plane und erklärt, daß die Völker der Entente seine Ausführung unter keinen Umständen gestatten würden. Falls die Neutralen anfingen, mit Friedensvorschlägen ‚lästig zu fallen', werde die Entente allein entscheiden, denn man werde keineswegs mit Deutschland unterhandeln, sondern ihm die Friedensbedingungen diktieren.

Außerdem haben die meisten englischen Zeitungen in diesen Tagen wieder über die Friedensbedingungen gesprochen, welche die Entente — vor allem aber England — aufzustellen und durchzusetzen gedenke, und, wie schon mehrmals während des Krieges, hat man dabei auf jegliche Umschreibung verzichtet und geradeheraus erklärt, daß sowohl Deutschland wie Österreich unbedingt zu zerstückeln seien, große Teile ihres Gebietes ihren Feinden ausgeliefert werden müßten und das beiden Staaten verbleibende Land so schwach und machtlos zu gestalten sei, daß beide Reiche Europa und die Zivilisation nicht wieder bedrohen könnten. Ferner müßten die beiden Dynastien, Hohenzollern und Habsburg, abgesetzt werden, Deutschlands Kriegsflotte der englischen einverleibt werden, seine Handelsflotte den Ententeländern als Entschädigung für die versenkten Schiffe gegeben und sein ihm verbleibendes Gebiet so lange besetzt gehalten werden, bis die Deutschen nach und nach einige hundert Milliarden Mark Kriegsentschädigung bezahlt hätten. Auch sei der Kieler Kanal unter die Kontrolle der Entente zu stellen, die Kruppwerke und ähnliche Anlagen zu zerstören usw. Dergleichen typische Aussprüche liest man z. B. in der Morning Post, der National Review, dem Fair Play und anderen Organen."

Die Schriftleitung der Handelstidning bemerkt hierzu, daß diese schärferen, rücksichtsloseren Töne aus England, wozu ich meinerseits unbedingt auch Lloyd Georges obenerwähnte Interviewverkündigung rechne, augenscheinlich von den englischen Erfolgen an der Somme im September 1916 inspiriert seien.

Auf diese Weise hat die Welt jedenfalls zur Schärfung ihres Gedächtnisses oder zu ihrer Warnung erfahren, von welcher Art politischen Charakters ein militärisch wirklich siegreiches England uns in dem Tun und Lassen seiner Staatsmänner sowohl wie seiner meisten übrigen Staatsbürger Proben liefern würde. Und die russischen Bundesbrüder leisten eine gewisse Gewähr, daß jene besonders gegen Irland längst erprobte Gemütsart sich dann gründlich geltend machen wird oder, richtiger gesagt, geltend machen muß.

Was nun die obenerwähnte Äußerung des französischen Ministerpräsidenten Briand anbetrifft, so ist sie am 22. Mai 1916 in Paris beim Empfange russischer Dumamitglieder gefallen und hat nach einer schwedischen Zeitungsübersetzung folgendermaßen gelautet:

„Jetzt kämpfen wir, wir wollen siegen, und wir werden siegen. Durch Loslassen des Zauberwortes Friede rechnet Deutschland darauf, Spaltung in die verbündeten Nationen zu bringen. Heute ist das Wort Friede eine Lästerung, wenn es nicht bedeutet, daß der Angreifer gestraft werden muß. Für die Verbündeten wäre es eine Schmach. Was würden künftige Generationen sagen, wenn wir uns die Gelegenheit entgehen ließen, den Frieden fest und dauerhaft aufzubauen? Der Friede kann nur aus dem Siege der Verbündeten hervorgehen, er muß auf internationales Recht gegründet und durch die Zustimmung der Mächte verbürgt werden. Dieser Friede wird strahlend über der Menschheit leuchten und den Völkern Sicherheit geben.

Dieses Ideal macht unser Ziel groß. Im Namen dieses Ideales halten in Trauer gekleidete Frauen ihre Tränen zurück. Für diesen Frieden werden sich unsere Länder vereinigen und veredeln. Wir werden den Sieg durch gemeinsames Handeln in unauflöslicher, tätiger Bruderschaft gewinnen.

Wir sind der Menschheit diesen Sieg schuldig, und er kommt. Trotz seiner angeblichen Erfolge triumphiert Deutschland jetzt nicht. Sein Ansehen scheint mehr und mehr in der Welt zu sinken. Es lebt in Angst und Bangen. Die Macht des Ideales wirkt. Dies ist der Anfang vom Ende. Es ist die Gewißheit, daß uns bald die Stunde des Sieges schlagen wird. Es gibt jetzt nur ein einziges Land, kämpfend für ein und dieselbe Sache: die Verbündeten, die ihr Blut, ihre Männer und ihr Kriegsmaterial vereinigt haben."

Ich will an noch einem Beispiele feststellen, daß man vielerorten in England selbst die „strahlenden" Kriegszielverkündigungen der führenden englischen Staatsmänner viel klarer durchschaut und weit skeptischer betrachtet, als es draußen bei den Ententeneutralen und Englischgläubigen geschieht. Es handelt sich nämlich um eine gegen Asquith gerichtete Demonstration englischer Friedensfreundinnen auf Veranlassung der letzten Kriegszielverkündigung dieses Ministers. Die Gotenburger Handelstidning und die Stockholmer Dagens Nyheter bringen folgenden Bericht aus dem Hauptquartier des „Internationalen Frauenausschusses für dauernden Frieden" in Holland über eine Anfrage der englischen Sektion des Ausschusses an den damaligen Premierminister Asquith. Sie trägt das Datum des 7. März 1916 und ist von drei bekannten Namen aus dem Arbeitskomitee

des Ausschusses, M. H. Swanwick, E. Pethick Lawrence und C. E. Marshall, unterzeichnet.

„Die englische Sektion der Weltorganisation der Frauen für dauernden Frieden hat mit Bestürzung die Antwort gelesen, die Sie am 23. Februar 1916 im Unterhause auf Mr. Snowdens und Mr. Trevelyans wohlbegründete Anfrage gegeben haben. Sie verlangten, daß Sie unser Kriegsziel bekanntgeben sollten. Sie wiederholten zum dritten Male die Erklärung, die Sie in der Guild Hall gegeben hatten, und behaupteten, daß sie klar, vollständig und verständlich sei. Wir sind der Ansicht, daß es nicht genüge, wenn Sie behaupten, daß das, was Sie sagen, klar sei, solange viele kluge Menschen — was Tatsache ist — Ihre Äußerungen auf so verschiedene Weise auslegen.

Die Bravorufe, die Ihre Wiederholung im Unterhause begrüßt haben, kamen von denen, welche glauben, daß ‚Preußens Militärherrschaft' sich nur durch Deutschlands völlige Besiegung ‚vernichten' lasse, und die glauben, daß Ihr Ausspruch eine wiederholte Weigerung bedeute, mit Deutschland über Belgiens und Frankreichs Räumung zu verhandeln, um anstatt dessen den Feind mit Waffengewalt zu vertreiben. Manch einer geht sogar so weit, zu behaupten, daß Sie den Krieg so lange fortzusetzen planen, bis die Alliierten den Frieden in Berlin diktieren.

Haben Sie das wirklich sagen wollen?

Viele, die gut eingeweiht sind und wichtige Tatsachen kennen, halten einen entscheidenden militärischen Sieg für unmöglich. Wir stellen in dieser Hinsicht keine Behauptungen auf. Unter der Annahme, daß es möglich sei, wünschen wir hervorzuheben, daß ein derartiges Fortsetzen des Krieges erstens weitere Verwüstung der besetzten Länder mit dem daraus sich ergebenden Elend bedeuten würde, zweitens allmählich bei unseren Verbündeten Zweifel an der Selbstlosigkeit unseres Landes erwecken müßte und drittens die Einleitung ‚wirklichen europäischen Zusammenarbeitens', wovon Sie in Dublin so beredt gesprochen und ohne das dauernder Friede undenkbar ist, für die Zukunft unmöglich machen würde.

Wir haben von dem Elende in Belgien, Armenien und Serbien gehört. Wir haben einen Schimmer von der scheußlichen Verwüstung Polens gesehen. Wir können schwach begreifen, was dies bedeutet: Millionen ruinierter Heimwesen und Untergang vieler Millionen Frauen nach unsäglichen Schrecknissen und Leiden. Wir sprechen besonders von ihnen, nicht aus dem Grunde, weil wir die Leiden der Männer leugnen oder verkleinern wollen, sondern

weil es klar ist, daß in besetzten Gebieten die Leiden der Frauen größer sind als die der Männer, obwohl sie keinen Anteil an der Politik haben, die zum Kriege geführt hat oder ihn verlängert. Infolgedessen haben viele Frauen das Gefühl, daß die Beherrscher der Völker das fürchterlichste, beklagenswerteste aller nationalen Leiden, das Ausrotten der Kinder, nicht gebührend berücksichtigen. Sie haben gesagt, Herr Minister: ‚Wir wollen das Schwert nicht einstecken, ehe Belgien alles, was es verloren, wiedererlangt hat, und noch mehr dazu.' Dann würde das Schwert nie wieder eingesteckt werden, denn kein Mensch und kein Schwert kann die Toten, die Gemarterten und die Mißhandelten wiedergeben. Wenn wir darauf bestehen, uns um jeden Zollbreit belgischen Bodens zu schlagen, dann wird nichts mehr da sein, was wir verteidigen können: wir werden das Land in eine Wüste verwandelt haben.

Großbritannien hat größere Möglichkeiten zum Durchhalten als die uns verbündeten Länder. Unser Land ist nicht besetzt, wird es wahrscheinlich nie sein, der Kanonendonner erreicht uns nicht, und wir haben reichlich Lebensmittel. Doch in dem französischen Volke nimmt das Gefühl zu, daß seine Leiden uns gleichgültig lassen. Wir machen Sie auf die beachtenswerten Reden aufmerksam, welche die Herren Renaudel und Longuet im letzten Jahre auf dem Arbeiterkongresse in Bristol geführt haben. ‚Lassen Sie mich Ihnen in aller Freundschaft sagen,' erklärte Herr Longuet, ‚wie gefährlich es ist, daß einige Ihrer Redner viel zu leichtfertig von einem zwei- oder dreijährigen Kriege sprechen. Als alter Freund der französisch-englischen Freundschaft empfinde ich es sehr hart, wenn die Leute sagen, daß England den Krieg zu leicht nehme. Nichts darf gesagt werden, was ein solches Gefühl nähren könnte.' Nehmen wir uns in acht, daß wir nicht ein halbes Jahr nach dem Kriegsende als das verhaßteste Land Europas dastehen.

Nur dadurch, daß in Deutschland und an anderen Stellen der Wille zum Zusammenarbeiten zunimmt, gibt es Hoffnung auf einen dauerhaften Frieden. In Deutschland, wie in allen Ländern, bestehen zwei Denkrichtungen, eine militärische, annektionistische, die will, daß die Diplomatie so gehandhabt werde, wie Bonar Law gesagt hat, daß man sie leite, nämlich ‚durch das Schwert, nur durch das Schwert'. Die andere, demokratische, will nichts von Eroberung wissen und ist überzeugt, daß die Menschheit vernünftig ist, wenn sie nur den Mut hätte, den Rechtsgedanken zu verwirklichen, für welchen englische Liberale einst gekämpft haben und von dem man glaubte, daß England von ihm durchdrungen sei. Wenn wir wirklich für den Rechtsge-

danken aufstünden und bekanntgäben, daß wir keine Eroberung und keine Verelendung Deutschlands nach dem Kriege — auch wenn wir sie bewerkstelligen könnten — wünschten, so würden wir die vernünftige Gruppe in Deutschland stärken, einen baldigen anständigen Frieden fördern und den Grund zu wirklichem Zusammenarbeiten Europas legen. Viel Verwirrung ist durch Leute erregt worden, die das Volk haben glauben machen wollen, daß der Vorschlag gemacht worden sei, wir sollten um Frieden bitten. Das ist nicht der Fall. Es ist vorgeschlagen worden, daß die Verbündeten deutlich erklären sollten, mit einem Waffenstillstande zur Besprechung der Friedensbedingungen einverstanden zu sein, natürlich unter der Voraussetzung, daß über Bedingungen, die ein Annektieren besetzten Gebietes in Belgien oder Frankreich durch Deutschland enthalten, nie unterhandelt werde. Alle übrigen Streitfragen sollten an einen internationalen Kongreß kriegführender und neutraler Staaten verwiesen werden."

Was kann im dritten Jahre des Weltkrieges wohl edler und berechtigter sein als die Sehnsucht nach dauerndem Frieden, auch wenn er nur auf Kosten eines baldigen Friedens zu erlangen ist? Aber auch nichts kann berechtigter sein als scharfes Mißtrauen gegen die reine Idealität und Unvoreingenommenheit, die Freiheitsliebe und den Antimilitarismus, die angeblich so oft hinter der Forderung stehen, daß man dem Kriegsgotte noch mehr Opfer bringen solle, damit der Friede auch ja ein dauernder Friede werde.

Man ist durchaus zu dem Argwohne berechtigt, daß sich hinter solchem Gerede der Leiter kriegführender Staaten die mit mehr oder weniger „strahlenden" und „edlen" Phrasen bemäntelte Begierde versteckt, jetzt endlich einen gefährlichen Mitbewerber um die Macht, das Ansehen und den Reichtum auf diesem, gewissen Völkern anscheinend zu engen Erdenballe möglichst gründlich und dauernd zu Boden zu schlagen.

Unser Mißtrauen muß sich auch gegen einige „neutrale" Politiker richten, die sich in Wort und Tat oft parteiischer zugunsten dieser oder jener kriegführenden Nation erwiesen haben als viele deren eigener Angehöriger.

So z. B. der Führer der schwedischen Sozialdemokratie, der blind ententebegeisterte Herr Branting, als er am 15. August 1915 im Hornsberger Wäldchen bei Stockholm eine lange, kräftige Agitationsrede damit beendete, daß er seine Überzeugung so ausdrückte: „Wir sind uns alle darüber einig, daß die Sache des Friedens das ist, was wir wollen — aber nicht einen Frieden, der nur Waffenstillstand mit neuen, endlosen Rüstungen ist! Nein, wir wollen

einen Frieden, der den Sieg des Rechtes und der Freiheit in der Welt bedeuten soll, einen Frieden, der wirklich die Hoffnung ermöglicht, die wir so oft ausgesprochen, die Hoffnung, daß dieser Krieg in all seiner Scheußlichkeit doch ein Verdienst hat, nämlich die Welt so zu gestalten, daß er der letzte Krieg sein wird — — —" und der schließliche Bahnbrecher „des vollständigen, befreienden Sieges des Sozialismus" und der „Eroberung des Rechtes der Freiheit als Nation und der Früchte ihrer eigenen Arbeit durch die Massen — — —"[1].

Dies nun im selben Atemzuge, womit Herr Branting in beredten Ausdrücken mit tiefer Resignation verkündet, daß Finnland, die Baltischen Provinzen, Polen und die Ukraine keine andere Aussicht haben als die, in dem „gewaltigen slawischen Völkermeere"[1], innerhalb des russischen Imperiums zu bleiben, aber in einem „freieren Rußland"[2] — wie er mit doppelter Vorsicht die Tatsache ausdrückt, daß das großrussische Volk alle anderen slawischen Völker und besonders zahlreiche Nichtslawen überschwemmt und rücksichtslos unterdrückt. Was nun Finnland anbetrifft, so „muß" dieses Land „in fortfahrender politischer Vereinigung mit Rußland" künftighin „eine Brücke zwischen der skandinavischen Welt und der slawischen sein". Herr Branting ist „fest davon überzeugt, daß die große Mehrzahl des finnischen Volkes die Sache noch immer auf diese Weise ansieht"[2].

An der Erreichung eines solchen „dauerhaften Friedens" will Herr Branting mitwirken — auch wenn der Preis eine sonst vermeidbare Verlängerung der Schrecken und Verwüstungen des Weltkrieges ist. Und alles dies eigentlich nur auf dem Fundamente eines wenig unterrichteten, vorurteilsvollen Glaubens, daß dieser Weltkrieg Rußland-Frankreich-England (nebst Italien-Japan-Rumänien-Portugal!) durch den mit Welteroberungsplänen und reingezüchteter Kriegstollheit gesättigten deutschen (oder preußischen) „Militarismus", der also vor allem und in der Hauptsache die Verantwortung trage, aufgezwungen sei! Und der deshalb „vernichtet" werden müsse, ehe auch nur daran zu denken sei, den einzigdastehend barbarischen russischen Militarismus zu bekämpfen, einige der von den Großrussen grauenhaft gequälten und zu Sklaven gemachten Nationen zu befreien und das mittlere und nördliche Europa gegen die Gefahr zu sichern, daß es durch „das gewaltige slawische Völkermeer" überschwemmt werde — durch jenes Völkermeer mit seinen noch viele Jahrhunderte hindurch un-

[1] Hjalmar Branting, Die Arbeiterklasse und die Weltlage, Stockholm 1915, S. 58—59. [2] Op. cit. S. 43—44. [3] Op. cit. S. 45.

erschöpflichen Beständen an urwüchsigster Massenbrutalität und an der in den eigenen tieferen Schichten des Volkes wurzelnden Eroberungs- und Unterdrückungslust. „Volksimperialismus" unter chauvinistischer „liberaler" Kapitalistenführung!

Ein faselig optimistisches Hinweghuschen über Gerechtigkeitsforderungen — wenn es Rußland gilt! Pharisäischer Pessimismus des Gerechtigkeitsgefühles — sowie es sich um Deutschland handelt! Sanfteste Unterwürfigkeit gegen Rußland und barscheste Strenge gegen Deutschland! Verlängerung des Weltkrieges, „bis Deutschlands Militärmacht vernichtet ist" und man *also Europas besten Schutzwall gegen „das gewaltige slawische Völkermeer" zertrümmert hat*! So dient man sowohl der Gerechtigkeit, wie der Volksfreiheit und dem *dauernden* Frieden!

Als gute Ententekriegspolitik — den ehrwürdigen Überlieferungen aller Kriegspolitik gemäß — läßt sich dergleichen ja verstehen.

Wenn aber auch neutrale Friedens- und Volksfreiheitsidealisten *solche* Lehre von einem *dauerhaften* Frieden predigen, dann hat man sowohl die Pflicht wie das Recht, vor etwas zu warnen, das bestenfalls ein der politischen Zukunft unseres ganzen Weltteils verderbenbringender Ausfluß politischer Instinktlosigkeit und einer allzu dreisten Selbstüberschätzung ist, der Selbstüberschätzung der eigenen Fähigkeit, bei den Nationen und den Staaten und in deren Verkehr Gutes vom Bösen zu unterscheiden.

Daher wird man berechtigt sein, eine Frage zu näherer Betrachtung aufzustellen. Die Frage, ob das Forschen nach dem Erwünschtsein und der Möglichkeit eines durch Verlängerung des Weltkrieges erkauften „*dauerhaften*" Friedens nicht auf ganz andere Weise sowohl formuliert wie auch entwickelt und beantwortet werden müsse, als einerseits die Staatsmänner der Kriegführenden und andererseits die mehr oder weniger „neutralen" Friedens- und Volksfreiheitsidealisten es gewöhnlich getan haben und tun.

Wenn die ersteren besonders „strahlende" und „edle" Kriegsziele verkünden, so muß man sie gerechterweise stark in Verdacht haben, daß sie solche schönen Redensarten als Agitationsmittel benutzen — was ja in einem demokratischen, durch Zeitungen beherrschten Zeitalter sehr naheliegt und ohne Zweifel sehr wirksam ist —, um dadurch, wie sie hoffen, ihre wirklichen Kriegsziele, welcher Art diese nun seien, zu fördern.

Die letzteren, die Idealisten, reden über den Zustand in Rußland und den Militarismus in Deutschland, über den „Friedensstörer Deutschland" und „die zur Verteidigung gezwungenen Länder — Frankreich und England"

auf eine Weise, die deutlich zeigt, daß ihr Idealismus, trotzdem sie wohl alle bei Henrik Ibsen in die Schule gegangen, ihre Befähigung zu Realismus, zu Wahrheit in Wissen und Urteil, viel zu stark beeinträchtigt[1].

Die Pazifisten wären sicherlich in der Beherrschung und Leitung der praktischen Politik viel weiter vorgeschritten, als es bisher der Fall ist — wenn ihre Anschauungen über Krieg und Frieden, Staat und Gesellschaft, das Wesen des Menschen und seine Aufgaben einigermaßen richtig und wahr gewesen wären.

Henrik Ibsen hat ja gelebt, um die Menschheit an einen mystischen inneren Zusammenhang zwischen dem Ideale und der Lüge zu erinnern — einen Zusammenhang, der keine dieser Lebensmächte verneint, sie aber in ihrem Verhältnis zum Leben beide ins rechte Licht stellt. Hat Henrik Ibsen umsonst gelebt?

Während des Weltkrieges habe ich mir oft diese Frage gestellt. Weil wir nämlich eine ungeheuerliche Wiedergeburt der idealistischen Lüge, des lügenden Idealismus, des Ideales im Dienste der Lüge, der Lüge im Dienste des Ideales — der Vereinigung beider im Dienste des Lebens — erlebt haben, während unsere Friedens- und Freiheitsidealisten ahnungslos nach den allerbesten Überlieferungen der guten Vor-Ibsen-Zeit idealistisch geschwatzt haben.

Ja — es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen! Oder, wie sich die Engländer, weniger philosophisch und poetisch, aber um so sportsmäßiger ausdrücken: It 's a long, long way to Tipperary!

[1] Ellen Key, op. cit. S. 230.

2. Realpolitische und chauvinistische Friedensforderungen

Als allergeringstes Ergebnis des Krieges haben wir unbedingt zu verlangen, daß unser Staat die Länder oder Landesteile nebst den wirtschaftlichen Interessensphären und Entwicklungsmöglichkeiten, der politischen Freiheit, dem Ansehen und der Macht in der Welt, ohne welche wir uns unser nationales und staatliches Dasein und unsere Zukunft nicht als würdig und gesichert denken können, erlange oder behalte.

Die unerläßliche Verantwortung gegen die Vergangenheit und die Zukunft unseres Volkes und unseres Staates erlegt uns diese Mindestforderung als höchste sittliche nationale und staatliche Pflicht auf — die uns zu jedem Opfer berechtigt, das wahrscheinliche Aussicht auf Erreichung des Zieles zu versprechen scheint. Die ungeheueren Opfer, die der Krieg schon verschlungen hat, mahnen uns nur noch mehr daran, nichts von dieser Mindestforderung abzulassen, denn sonst wären jene unwiderruflichen Opfer umsonst gebracht worden.

Das ist unser unveräußerliches Recht als Volk und Staat. Wir kämpfen also nur, um unser Recht zu verteidigen — unser Recht auf Leben und Entwicklung als Nation und als Staat. Hiermit verteidigen wir die Freiheit und das Recht überhaupt — die Freiheit und das Recht im Leben der Völker und Staaten untereinander.

Diese Anschauung nenne ich die realpolitische oder rationell nationalistische und militaristische.

Dies ist der deutsche Standpunkt — trotz der deutschen Militaristen und Chauvinisten einerseits und der deutschen Idealisten demokratisch-pazifistischen Glaubensbekenntnisses andererseits.

In jedem kriegführenden Lande sowohl wie in jedem neutralen sind Realpolitik, Chauvinismus und demokratisch-pazifistischer Idealismus mehr oder weniger stark vertreten. In letzter Hand kommt es jedoch immer auf das politische Temperament und Glaubensbekenntnis teils der verantwortlichen politischen Oberleitung teils der großen, schließlich doch politisch mitbestimmenden Staatsbürgermassen an.

Diese sind in Deutschland realpolitisch — ebenso gewiß, wie sie in England

und Frankreich chauvinistisch und demokratisch-idealistisch zugleich, in Rußland aber schlechthin chauvinistisch sind.

Pazifistische Idealisten gibt es in allen Ländern. Ihre persönliche politische Bedeutung ist gering oder gar nicht vorhanden, aber ihre Phrasen leisten gute Dienste im politischen Kampfe — besonders fleißig werden sie von den demokratischen Idealisten benutzt, trotzdem diese so oft auch Chauvinisten sind. Doch ein bißchen Selbstwiderspruch geniert ja in der Politik nicht — am allerwenigsten in der großen Politik während des Verstand und Gewissen betäubenden Kanonendonners eines Weltkrieges.

Schlicht und klar hat der deutsche Reichskanzler von Bethmann Hollweg unter den Gesichtspunkten seines Landes stets eine realpolitische Mindestforderung an einen dauernden Frieden gestellt.

„Deutschland muß sich seine Stellung so ausbauen, so festigen und stärken, daß den anderen Mächten die Neigung vergeht, wieder Einkreisungspolitik zu treiben." „Soll Europa jemals zur Ruhe kommen, so kann das nur durch eine starke unantastbare Stellung Deutschlands geschehen."

„Nie hat Deutschland die Herrschaft über Europa angestrebt."

„Kommen uns unsere Feinde mit Friedensangeboten, die der Würde und Sicherheit Deutschlands entsprechen, so sind wir allzeit bereit, sie zu diskutieren"[1]. „Für uns war seit seinem ersten Tage der Krieg nichts anderes als die Verteidigung unseres Rechts auf Leben, Freiheit und Entwicklung. Darum konnten wir als die Ersten und Einzigen unsere Bereitschaft zu Friedensverhandlungen erklären"[2].

Unter Chauvinismus verstehe ich die Art Nationalismus und Militarismus, die gesundes politisches Urteil, Maßhalten und Humanität abgestreift, sich zu rücksichtsloser Ländergier und maßloser Machtgier gesteigert hat und zur brutalen Lust am Vernichten anderer Völker und Staaten geworden ist.

Vom ersten Tage des Weltkrieges an haben die leitenden Staatsmänner Englands und Frankreichs unter einem gewaltigen Aufgebote demokratisch-demagogischer und pazifistischer Idealistenphrasen ihre wirklichen Kriegsziele mit deutlicher Absichtlichkeit in recht tiefes Dunkel gehüllt.

Dieses eigentümliche Verhalten macht es indessen nicht gar zu schwer, dahinterzukommen, ob sich jene Kriegsziele wirklich in den eben angedeuteten Mindestgrenzen der allgemeinen Realpolitik halten oder ob sich

[1] Aus den im August und Dezember im deutschen Reichstage gehaltenen Reden des Reichskanzlers. [2] Aus der Reichstagsrede des Kanzlers am 28. September 1916.

hinter ihnen chauvinistische Raub- und Vernichtungspläne verbergen. Ein Recht zu der Anschauung, daß letzteres der Fall sei, gibt nämlich ohne Zweifel das beständige Wiederkehren der „Vernichtung des deutschen Militarismus" als des wesentlichsten Bestandteiles der gemeinsamen Mindestkriegsziele der Entente.

Mit naivstem Vertrauen auf die Macht der politischen Phrase über den politischen Verstand sind englische und französische Staatsmänner von dem Grundsatze ausgegangen, daß kein Demokrat oder Pazifist auf der ganzen Welt (kaum einmal in Deutschland!) je die Entdeckung machen werde, daß „die Vernichtung des deutschen Militarismus" als englisch-französisch-russisches Kriegsziel ein Stück Chauvinismus von allerreinstem Wasser ist.

Es liegt mir fern, leugnen zu wollen, daß jenes Vertrauen sich begründet erwiesen hat! In London und Paris kennt man die Psychologie seiner demokratischen Idealisten aus dem Grunde.

Dennoch muß sich der gesunde, von Deutschenhaß nicht gar zu stark vergiftete Menschenverstand schließlich einmal sagen, daß „die Vernichtung des deutschen Militarismus", wenn diese Redensart immer wieder in feierlichster Weise von autoritativster Seite als ernst gemeint verkündet wird und also nicht länger als bloße demagogische Lockphrase angesehen werden kann, unbedingt den Entschluß bedeuten muß, wesentliche Züge der Verfassung des Deutschen Reiches und seines Heereswesens mit militärischer Gewalt dauernd zu ändern. Die Entente will also die Freiheit und Kraft des deutschen Volkes in den vitalsten Punkten — den staatlichen und militärischen — vernichten.

Typisch auf französischer Seite ist die im Dezember 1915 von Poincaré abgegebene Erklärung, daß Frankreich „seine wirtschaftliche Selbständigkeit und seine nationale Unabhängigkeit" verteidigen und „gemeinsam mit seinen treuen Verbündeten" (womit natürlich vor allem Rußland und England gemeint sind) diesen Krieg „führen müsse", „bis der deutsche Militarismus vernichtet und Frankreich in seinem vollständigen Umfange wiederhergestellt sei".

Unter letzterem kann ja sowohl das eine wie das andere Expansionsprogramm zu verstehen sein, entweder die Wiederherstellung der Grenzen, wie sie vor dem Kriegsausbruche waren, oder diese Wiederherstellung nebst der Wiedereroberung Elsaß-Lothringens.

Nach dem damaligen Ministerpräsidenten Briand (im November 1915)

steht Frankreich „mit gezogenem Degen im Kampfe für die Zivilisation und die Unabhängigkeit der Völker" und wird nicht eher „den Degen senken", als bis es „Garantien eines dauernden festen Friedens erlangt hat"[1]. Über diese französischen „Garantien eines dauernden festen Friedens" hat dann Poincaré ein paar Wochen später jene dunklen Andeutungen gemacht.

Sir Edward Grey verkündete schon am 4. September 1914, daß er um „Westeuropas Befreiung von der Bedrohung durch den deutschen Militarismus" kämpfe. In den Times vom 5. September 1914 finde ich nämlich eine Notiz über eine tags zuvor in Berwick abgehaltene Versammlung, der Sir Edward einen Brief gesandt, worin u. a. folgendes steht:

„Der Verlauf des Krieges enthüllt, wie furchtbar und unmoralisch der deutsche Militarismus ist. Gegen den deutschen Militarismus müssen wir kämpfen. Ganz Westeuropa würde unter seine Herrschaft geraten, wenn Deutschland in diesem Kriege siegte. Wenn sich aber, als Ergebnis dieses Krieges, die Unabhängigkeit und Unversehrtheit der kleineren Staaten Europas sichern und Westeuropa von der Bedrohung durch den deutschen Militarismus befreien läßt — denn nicht das deutsche Volk, sondern der deutsche Militarismus hat Deutschland und Europa in diesen Krieg hineingetrieben —, wenn dieser Militarismus besiegt werden kann, dann kommen hellere, freiere Zeiten für Europa, die uns für die scheußlichen Opfer, die dieser Krieg fordert, belohnen werden".

Wie aus den von mir gesperrt wiedergegebenen Stellen hervorgeht, hat Grey es fertiggebracht, den „deutschen Militarismus" nicht weniger als sechsmal in ungefähr ebenso vielen Reihen als den Feind zu bezeichnen, den England nun vor allem „besiegen" müsse.

Was Asquith anbetrifft, so stellt er gleich in seinen bekannten Agitationsreden während der ersten Monate des Krieges (August bis Oktober 1914) fest, daß England nicht nur für internationales Recht und die Freiheit der kleinen Staaten kämpfe, sondern auch, um sowohl im besten Interesse des eigenen Reiches wie „in dem der ganzen Zivilisation den übermütigen Ansprüchen entgegenzutreten, welche eine einzelne Macht auf Beherrschung der Entwicklung der Geschicke Europas erhebt"[2]. Ausdrücke dieser Art kehren in jenen Reden unaufhörlich wieder — wie auch in denen Greys aus jener Zeit. Es gilt, einen „lange vorbereiteten, wohlorganisierten Plan

[1] Gustaf Steffen, Demokratie und Weltkrieg (Diederichs, Jena 1916), S. 84. [2] Asquith in Edinburg, den 18. September 1914.

gegen Europas Freiheit und Recht" zum Scheitern zu bringen, zu verhindern, daß Deutschlands „Herrschaft dem übrigen Europa aufgezwungen wird", und sowohl „die Grundsätze der Zivilisation wie Europas Freiheit und Recht gegen rohe Kraft zu schützen"[1].

Wenn man auf diese Weise allen politischen Realitäten aus dem Wege geht und in agitatorischem Eifer dem Feinde die gräßlichsten Begierden und Absichten, die brutalsten Mordpläne gegen die Nachbarn, in die Schuhe schiebt, dann hat man ja alles getan, was sich tun läßt, um seinen Hörern den Gedanken einer unerläßlichen Notwendigkeit, daß ein derartiges Monstrum vollständig zerschmettert oder vernichtet werde, zu suggerieren.

Und wenn zu gleicher Zeit in jenen englischen Staatsmännerproklamationen mit sentimental idealistischen Redewendungen um sich geworfen wird, welche kräftig suggerieren, daß der deutsche Militarismus heute das einzige Hindernis einer gesicherten Herrschaft des Rechtes, der Gerechtigkeit, der Freiheit und des Friedens hier auf Erden im allgemeinen und in Europa im besonderen sei — dann hat man in Wahrheit alle Hilfsquellen demagogischer Redekunst erschöpft, um die Hörer zu fanatischer Vernichtungsbegierde gegen die Verfassung und die Heeresorganisation eines fremden Staates zu erhitzen.

Der englische Premierminister Asquith hat denn auch nicht gezögert, vollständig die Konsequenzen dieser seiner Agitationstaktik zu ziehen, als es wirklich darauf ankam — nämlich als es anzugeben galt, unter welchen Bedingungen England gesonnen sei, mit Deutschland Frieden zu schließen. Man lese nur seine öffentlichen Erklärungen im November 1914, im März 1915 und im Februar 1916. Am 1. März 1915 sprach er sich im Unterhause so aus:

„Der Friede ist der größte Segen, der den Menschen zuteil werden kann, aber noch ist die Zeit nicht gekommen, von Frieden zu reden. Meiner Ansicht nach sind diejenigen, welche von Frieden reden, so wohlmeinend ihre Absichten auch seien, Opfer einer wenn auch nicht leichtfertigen, so doch jedenfalls sehr beklagenswerten Verblendung. Solches Gerede gleicht dem Zwitschern der Sperlinge während des Heulens und der bleischweren Luft eines Orkanes, der die Welt in ihren Grundfesten erschüttert. Die Zeit, von Frieden zu reden, wird da sein, wenn die Ziele, zu deren Erreichung wir und unsere Verbündeten diesen langen, stürmischen Weg angetreten

[1] Asquith in Edinburg, den 18. September 1914.

haben, in Sehweite sind. Beim Lord-Mayorbankette im letzten November (1914) formulierte ich diesen Standpunkt in Worten, die Frankreichs Staatsminister nachher fast unverändert wiederholt hat und die, wie ich glaube, Englands festen Entschluß und Willen ausdrücken. Ich sagte, daß wir das Schwert, das wir nicht leichtsinnig gezogen, nicht eher wieder in die Scheide stecken würden, als bis Belgien völlige und mehr als völlige Entschädigung für seine Opfer erhalten, bis Frankreich genügenden Schutz gegen Bedrohung und Angriffe gefunden, bis das Recht der kleineren Nationen auf unerschütterlicher Grundlage stehe und bis Preußens militärische Oberherrschaft gänzlich und auf ewig vernichtet worden sei. Was ich also damals im November gesagt habe, das wiederhole ich nun heute nach vier Monaten. Wir haben nicht nachgelassen, und wir werden nicht nachlassen, alle und jedes einzelne der so angegebenen Kriegsziele zu erzwingen."

Am 23. Februar 1916 fügte Asquith hinzu: „Kann der deutsche Reichskanzler behaupten, daß diese Friedensbedingungen nicht vollkommen klar und deutlich seien? Wie könnte ich sie verständlicher machen? Was könnte ich oder sonst jemand tun, um ihn und alle unsere Feinde davon zu überzeugen, daß weder wir noch einer unserer Verbündeten auch nur einen Zollbreit nachgeben oder einen Augenblick in unserem Ringen nachlassen werden, ehe ein auf den angegebenen Grundlagen errichteter Friede in Sehweite gerückt worden ist[1]?"

Ich habe bereits betont, daß man gar nicht darüber in Zweifel zu sein braucht, ob jene feierlichen Verkündigungen Poincarés, Briands, Asquiths und Greys über die „Vernichtung des preußischen Militarismus" und „Preußens militärischer Oberherrschaft" nur wohl berechnete Agitationsphrasen oder durchaus ernstgemeinte politische Programmpunkte sind. Schließlich dürfte doch auch die Achtung sowohl vor der Wahrheit wie vor jenen hervorragenden Staatsmännern jedem die Erkenntnis aufzwingen, daß ihre Proklamationen sowohl das eine wie das andere in organisch unauflöslicher Verbindung sind.

Dadurch ist festgestellt, daß wir mit dem nachweisbaren Vorhandensein starker Demagogie und eines starken Chauvinismus in Frankreichs und Englands Politik während des Weltkrieges rechnen müssen.

Die Demagogie hat ungeheure Triumphe gefeiert. Beinahe alles, was in Europa und Amerika Demokratismus und Pazifismus heißt, ist erobert

[1] Hier in Sperrdruck wiedergegeben.

worden — ist mit Haut und Haar für die Auffassung gewonnen worden, daß die „Vernichtung des preußischen Militarismus und der militärischen Oberherrschaft Preußens" durch England, Frankreich, Rußland, Japan usw. „ein strahlendes Kriegsziel" sei, und durchaus nicht, unter demokratischen und pazifistischen Gesichtspunkten, einfach Humbug.

Den Chauvinismus — d. h. den englischen, den französischen, den russischen usw. — hat man so lange, wie es irgend anging, auf demokratischer und pazifistischer Seite überhaupt nicht sehen wollen. England, Frankreich und Rußland, die stets so herrlich demokratische und pazifistische Kriegsziele verkünden, leugnen ihn ja ab! Was bedürfen wir da weiterer Zeugen?

Darüber nachzudenken, welche politischen Wirklichkeiten hinter den schönen Redensarten liegen müssen, wird den heutigen Demokraten und Pazifisten augenscheinlich sehr schwer. Viel zu viele unter ihnen sind Phrasenanbeter schlechtweg, d. h. blinde Bewunderer naiv und weltfremd idealistischer Phrasen. Die „strahlenden" Redensarten ziehen sie ebenso unwiderstehlich an, wie das Licht in der Nacht die Insekten anlockt.

Jedoch hat man auf dieser Seite schließlich auch begonnen, allmählich ein bißchen aus dem dogmatischen Schlummer oder der Hypnose der englisch-französischen Kriegsphrase zu erwachen. Man ist hier und da auf den merkwürdigen Gedanken gekommen, sich zu fragen, was es für das deutsche Volk eigentlich bedeute, wenn ein siegreiches Rußland, im Vereine mit England und Frankreich als Siegern, sein Staatssystem und seine Heereseinrichtung „vernichtet" haben werde. Und man flüstert sich mit unendlicher Vorsicht und Milde zu, es sei „unmöglich zu glauben, daß das deutsche Volk nicht sehr schwere Lebenshemmungen durch den absoluten Sieg der Entente zu befürchten haben werde"[1].

Man beginnt ganz schüchtern zu ahnen, daß Englands und Frankreichs antideutsche, unbestreitbar recht realistische Kriegsziele unvermeidlich eine russische Machtstellung in Europa bedeuten, eine Machtstellung, die Englands und Frankreichs andere, idealistische, demokratische und pazifistische Kriegsziele direkt verneint.

So ganz allmählich wird man sich nun auch schon ausrechnen können, daß die Vernichtung des preußischen Militarismus unbedingt zuerst kommen muß! Und daß sich nachher, in zweiter Linie, herausstellen wird, daß das demokratisch-pazifistische Kriegsziel — — — sich leider nicht verwirklichen läßt!

[1] Ellen Key, op. cit. S. 240.

Bedauerlich! Aber ein siegreiches England und ein siegreiches Frankreich werden sich wohl darüber trösten! Und die übrige Welt kann auf das Ideal warten — bis es wieder zur Kriegspropaganda Englands und Frankreichs dringend gebraucht wird.

Diesen, zwar noch sehr schwachen, beginnenden Umschwung in mancher demokratischen und pazifistischen Meinung verdanken wir vor allem den russischen Politikern, d. h. ihrer mangelhaften Ausbildung in der englisch-französischen politischen Phrasenkunst.

Mit der liebenswürdigen Gleichgültigkeit gegen Selbstwiderspruch, die den Russen eigen ist, haben leitende russische Staatsmänner und führende Politiker sich einerseits bemüht, die Londoner und Pariser Erklärungen über den Kampf für Demokratie und Freiheit, internationales Recht und das Recht der kleinen Nationen auf eigenes freies Leben wortgetreu nachzuplappern, andererseits sich aber auch ganz offenherzig über die bekannten russischen Eroberungspläne ausgesprochen und das ebenso bekannte wahrhaft russische Erhabensein über kleinliche Bedenken wegen der Freiheit und des Rechtes „kleiner Nationen", sowie der Freiheit und des Rechtes überhaupt, ruhig zugegeben.

So hat man z. B. in der Duma hören müssen, daß „Rußland, wenn es gegen den germanischen Militarismus kämpft, das Ideal der Menschenliebe und des Rechtes verteidigt" und gerade deshalb bereit sei, „alles zu opfern, damit Deutschland endgültig niedergeworfen" werde — nachdem unmittelbar vorher ein so liberaler Führer wie Professor Miljukow erklärt hat, daß Rußlands „Hauptziel" in diesem Kriege „die Besitzergreifung Konstantinopels und der Meerengen" sei[1].

Wie es überhaupt möglich ist, daß Sozialdemokraten, Demokraten, Liberale und Pazifisten, nicht nur in England und Frankreich, sondern auch in Schweden und in den anderen skandinavischen Ländern, aus ehrlicher Überzeugung und in ehrlichem Glauben mit Rußland als „Beschützer des europäischen Friedens" und „Wiederhersteller des Rechtes und der Gerechtigkeit" rechnen können, das gehört zu den allerwunderbarsten Rätseln des Weltkrieges und erfordert ein besonderes Kapitel.

Jedenfalls handelt es sich hier nicht allein um einen bis zur Russenliebe gesteigerten Deutschenhaß, sondern auch um einige der fundamentalsten Mängel der demokratischen und pazifistischen Anschauungsweise überhaupt. Und wenn ich in diesem Buche dieser Seite der während des Weltkrieges so

[1] Demokratie und Weltkrieg S. 81.

schnell entstandenen demokratischen Russenliebe einen Hauptteil meiner Aufmerksamkeit zuwende, so geschieht dies, weil die Arbeitstheorien der demokratischen Parteien einen unendlich viel tiefergehenden und nachhaltiger wirkenden Einfluß auf die Geschicke der Völker ausüben müssen als eine so heftige, aber doch jedenfalls vorübergehende Kriegspsychose.

Bevor ich dieses Kapitel über realpolitische und chauvinistische Friedensforderungen zum Abschluß bringe, will ich auch einen der führenden Kulturträger der Vereinigten Staaten zu Worte kommen lassen.

Nicht zum wenigsten deshalb, weil die Vereinigten Staaten, obwohl nicht dem Namen nach am Kriege beteiligt, dennoch ausschließlich der Kriegführung der einen Seite, der Entente, eine unentbehrliche, entscheidende Stütze gewesen sind. Dies ist jedoch eine außerordentlich wichtige kriegspolitische Tatsache und ein entscheidendes moralisches Faktum — wenn auch darin, nach den vorhandenen Neutralitätsvorschriften, kein Neutralitätsbruch liegen soll.

Sollte die Entente den Krieg gewinnen, so kann es sehr wohl sein, daß dies, wie sich dann deutlich zeigen wird, nur dank der so außerordentlich kräftigen „wohlwollenden" Neutralität der Vereinigten Staaten möglich gewesen ist. Daher haben, meiner Meinung nach, auch die Vereinigten Staaten, obwohl auf etwas eigentümliche Weise, das Recht erlangt, über den Unterschied zwischen realpolitischen und chauvinistischen Friedensforderungen gehört zu werden.

Es lohnt sich, über den Wert, den die „wohlwollende" Neutralität der Vereinigten Staaten für die Entente hat, eine englische Stimme zu vernehmen und zugleich zu hören, was der hervorragende Amerikaner über einen auf realpolitischem Grunde ruhenden Weltfrieden vorzubringen hat. Die Daily News (London) vom 3. Oktober 1916 enthalten einen Leitartikel mit der Überschrift America and the war, der, meiner Ansicht nach, hier beinahe ganz angeführt zu werden verdient, weil er nicht nur die in Rede stehende amerikanische Autorität zitiert, sondern auch ein ungewöhnlich beredtes Bekenntnis über den Wert ablegt, den die freundschaftliche, von allen Elementen irgendwelcher Deutschfreundlichkeit so wohltuend freie Neutralität der Vereinigten Staaten für die Entente im allgemeinen und England im besonderen hat.

„Die scharfe Zurechtweisung," schreiben die Daily News, „die Präsident Wilson dem Deutschfreunde (pro-German) zuteil werden ließ, welcher andeutete, daß die amerikanische öffentliche Meinung sich infolge seiner entente-

freundlichen (pro-Ally) Haltung gegen ihn wenden werde, ist gerade jetzt besonders bedeutungsvoll. ‚Es würde mich in hohem Grade betrüben, wenn Sie oder Leute Ihrer Anschauung für mich stimmten,' sagte Präsident Wilson. ‚Da Sie mit illoyalen Amerikanern in Verbindung stehen, bitte ich Sie, ihnen gütigst diese meine Auffassung mitzuteilen.'

Ein derartiges klares Wort von einem Bewerber um die Präsidentschaft kurz vor der Wahl zeigt besser als irgend etwas anderes, wie der Wind in den Vereinigten Staaten weht" — fährt die Zeitung fort. „Es zeigt, daß die Deutschfreunde kein Kapital aus der Präsidentenwahl schlagen können. Welche Meinungsverschiedenheiten unter den Kandidaten auch herrschen mögen, irgendwelche Uneinigkeit in der Auffassung, daß die Vereinigten Staaten sich gegen die Kriegführenden richtig verhalten, besteht entschieden nicht.

Von Anfang an hat die große Republik in diesem Kriege den Neutralitätsstandpunkt vertreten. Dies geschah, weil die Vereinigten Staaten keine Interessen zu wahren hatten, die mit den Kriegsursachen zusammenhingen, und weil sie sich, ihren politischen Überlieferungen gemäß, nicht in Europas Angelegenheiten einmischen wollten. Daß dieser Standpunkt die Republik tatsächlich zu einer Stütze der Entente (‚the backer of the Allies') machte, brauchte die Vereinigten Staaten nicht zu kümmern"[1].

„Die englische Oberherrschaft auf den Weltmeeren stellte der Entente die Hilfsquellen der Republik zur Verfügung und verhinderte Deutschland, sie sich zunutze zu machen. Dieser Sachverhalt hat aber einen überwältigenden (‚overwhelming') Einfluß auf den Verlauf des Krieges ausgeübt. Der Geschichtschreiber wird diese Tatsache unter die entscheidenden (‚decisive') Faktoren des Kampfes eintragen. Das Maß unserer Dankbarkeitsschuld an Amerika läßt sich am besten beim Betrachten der fieberhaften Bestrebungen des Feindes um eine Änderung des Verhaltens beurteilen."

Deutschlands Versuche, etwas an dem freundlichen Verhalten der Vereinigten Staaten gegen Englands Blockadepolitik zu ändern, seien jedoch gescheitert — und „die Vereinigten Staaten behalten ihre Freiheit, mit der Entente Handel zu treiben, ohne in deren Kriegführung einzugreifen".

„Doch während die Kriegslage die Neutralität der Vereinigten Staaten zu einem unschätzbaren Wertobjekte für die Entente machte[1], sagt der Artikelschreiber der Daily News, „ist es niemals

[1] Hier gesperrt wiedergegeben.

zweifelhaft gewesen, daß die Hauptmasse der amerikanischen öffentlichen Meinung, ganz unabhängig von Interessenverhältnissen, der Entente günstig war. In der beachtenswerten Amerikanummer, die der Manchester Guardian heute herausgibt — — — erklärt Dr. Eliot, der Rektor der Harvarduniversität und in vieler Beziehung der bedeutendste Amerikaner unserer Zeit, diese Sympathie beruhe auf der klaren Erkenntnis, daß die Entente für die Freiheit gegen den Despotismus, für friedliche Zivilisation gegen Barbarei und für die besten Hoffnungen der Menschheit kämpfe."

Dr. Eliot hat, den Daily News zufolge, entdeckt, daß die „Entente kämpft, um jene humanitären und demokratischen Ideale, welche die Väter der Republik in Amerika zu verwirklichen suchten, nach Europa zu verpflanzen".

„Die Ideale der Freiheit können sich nicht mit denen des Despotismus in die Welt teilen. Das eine oder das andere Ideal muß allein am Leben bleiben, wenn auf Erden soll Friede werden können."

Was hier unter „Freiheit", „Frieden" und „Despotismus" zu verstehen ist, kann jedem, der die sozialwirtschaftlichen Verhältnisse in einem Musterlande des freien Kapitalismus wie den Vereinigten Staaten und in einem Musterlande des ungehemmten Despotismus wie Rußland kennt, nicht zweifelhaft sein. Es muß sich natürlich um einen anderen „Despotismus" handeln als um den der Truſtmagnaten, Bosses und Tammany Halls, des russischen Zaren und des Tschin, und um eine ganz andere „Freiheit" und einen anderen „Frieden", als man unter der freien, friedlichen Herrschaft jener Potentaten genießt.

Indessen sind wir nun, nach dieser lehrreichen und moralischen Milieuschilderung bei Dr. Eliots Pronunziamento angelangt und richtig instand gesetzt, es nach seinem inneren Werte zu schätzen.

Die Daily News sehen ein, daß „die Welt nach dem Kriege organisiert werden muß. Bei dieser glänzenden Aufgabe können die Vereinigten Staaten mächtige Leiter sein". Dr. Eliot deutet an, welche ersten Schritte ohne Aufschub zu tun sind. Er spricht sich folgendermaßen aus:

„Der Weltkrieg", sagt Dr. Eliot, „lehrt uns mit fürchterlicher Deutlichkeit, daß sich der Friede weder in Europa noch anderwärts einzig und allein durch Verträge oder durch die Vereinbarungen und Abmachungen, die man fälschlich internationales Recht genannt hat, sichern läßt. Der Krieg muß durch Gewalt verhindert werden, welche von einigen

wenigen Nationen[1] ausgeübt wird, die zusammen fest entschlossen sind, ihren Willen, daß kein Krieg mehr entstehe und kein Volk das andere irgendwie beeinträchtige, auch durchzusetzen, soweit es ihnen möglich ist. Könnte man dieses Ergebnis am oder vor dem Ende des jetzigen Krieges erreichen, so ist nicht daran zu denken, daß man auf einen Weltbund oder ein Weltparlament wartet — — — Es würde vieler Friedensjahre bedürfen, um ein solches Weltparlament zu organisieren — — —.

Krieg muß, wenn er überhaupt entstehen kann, durch einen schon wohlbewährten Bund einiger weniger Staaten, die mit einer in gemeinsamem Handeln erprobten Kriegsmacht ausgerüstet sind, verhindert werden. Es wäre außerordentlich wünschenswert, daß englische, französische und amerikanische Volksmeinung sich auf einen solchen begrenzteren Plan konzentrierten. Wenn der Plan gelingen soll, ist es wichtig, daß die vorher erwählten und fest verbundenen Alliierten entschieden bereit sind, unmittelbar am Kriegsschlusse zu handeln."

Hier haben wir also ein Weltfriedensprogramm, das zu dem des Pazifismus in scharfem Gegensatze steht und dennoch nicht auf den chauvinistischen Träumen wenigstens eines Einzelstaates zu fußen scheint, dem Traume, den Weltfrieden auf die „Vernichtung" einer gewissen anderen Großmacht aufzubauen. Wir können nicht auf die Weltorganisation des Pazifismus warten, und wir können nicht hoffen, den Krieg anders als durch überlegene militärische Machtmittel zu verhindern. Das Hilfsmittel gegen den Krieg ist also eine militärisch sehr starke Koalition, die selbst friedlich zusammenhält und willig ist, ihre militärischen Machtmittel für die Aufgabe, das Ausbrechen neuer Kriege zu verhindern, rückhaltlos einzusetzen. Diese Koalition muß schon vor Beendigung des Weltkrieges ihre Tätigkeit beginnen.

Nach Dr. Eliot muß die Koalition aus England, Frankreich und den Vereinigten Staaten bestehen. Von dem im Weltkriege doch erwiesenermaßen für England und Frankreich so unentbehrlichen Rußland sagt er nichts. Dies tun jedoch die Daily News, die in ihrem Kommentar zu Dr. Eliots Vorschlag andeuten, daß „ein befreites Rußland unter Führung der Gründer der Haager Konvention sich" einer solchen „Friedensliga" und ihrem „Befreiungswerke" gewiß voller „Eifer anschließen" werde.

Wie das „befreite" Rußland aussehen wird, erfahren wir nicht. „Befreit" von seiner brutalen und brutalisierenden Despotenherrschaft über die jetzt

[1] Hier gesperrt wiedergegeben.

hilflos niedergetretenen nichtslawischen und nichtgroßrussischen slawischen Völker innerhalb des russischen Imperiums? Wäre es also notwendig oder richtig, daß der russische Staat diese Nationen oder alle diese Nationen fortfahrend umfaßt? Und wer soll Rußlands „Befreiung" — in einer oder der anderen Bedeutung dieses Wortes — erzwingen? Doch wohl nicht die englisch-französisch-amerikanische „Liga", denn dazu würden ihre militärischen Kräfte schwerlich ausreichen. Und ohne Rußland würde die „Liga" offensichtlich viel zu schwach sein, um an eine Verwirklichung des Eliotschen Weltfriedensprogrammes auch nur denken zu können.

Dieses Programm hängt also in der Luft — oder, richtiger in der unheimlichen russischen Schlinge, die den unterjochten Völkern Rußlands um den Hals gelegt ist. Eine Schlinge, die sich ebensowenig durch schöne Idealistenphrasen wie durch Anwendung der „russischen Dampfwalze" in einem englisch-französischen Chauvinistenkampfe zur „Vernichtung des deutschen Militarismus" wird lösen und zerreißen lassen.

Nichts destoweniger spürt man in Dr. Eliots unklarem, offensichtlich unwirksamem Weltfriedensprogramm wenigstens einen Hauch von politischem Realismus. Der Weltkrieg hat uns gelehrt, daß der Friede sich unmöglich „einzig und allein durch Verträge oder durch die Vereinbarungen und Abmachungen, die man fälschlich internationales Recht genannt hat", sichern läßt.

Unter unseren idealistischen Phrasenanbetern, die sich ganz automatisch auf den Glauben verbeißen, daß sie es mit einem wirklichen, einem heiligen „Rechte" zu tun haben, sobald sie die Phrase „internationales Recht" oder „Völkerrecht" hören, müßte dieses Wort eines Mannes, der „in vieler Beziehung als der bedeutendste Amerikaner unserer Zeit" dasteht, sehr notwendige Reflexionen hervorrufen.

An den Umstand, daß internationale Vereinbarungen oder Verträge teils dumm und unwirksam, teils schädlich und verbrecherisch (im moralischen Sinne des Wortes) sein können, obwohl sie als Staatsverträge stets den Rang, das Ansehen und die Würde eines „Gesetzes und Rechtes" behalten, hätte man doch Demokraten und Idealisten wohl eigentlich nicht zu erinnern brauchen, wenn nicht durch die Psychose des Weltkrieges leider gerade unter diesen Staatsbürgern der rein automatische Glaube an die bloße Phrase bis ins Ungeheuerliche gewachsen wäre.

Die im Laufe des Krieges gemachten Erfahrungen haben ja überreichlich gezeigt, daß Menschen wie Briand, Asquith, Sassanow (oder ihresgleichen)

nur die Worte „Gesetz", „Recht", „Freiheit", „Gerechtigkeit", „Demokratie", „Humanität" usw. in den Mund zu nehmen brauchen, daß sie nur nötig haben, dreist ihre „Selbstsucht" oder „Rachgier" abzuleugnen (wie Asquith am 17. Oktober 1916) und daß sie jegliche Absicht ihrerseits, das deutsche Volk oder irgendeine neutrale Nation zu verletzen oder zu schädigen, einfach bestreiten können — um immer wieder den Triumph davonzutragen, daß diese herkömmlichen französischen und englischen Propagandaphrasen, die doch offensichtlich bekannten, tagtäglich sich wiederholenden Tatsachen widerstreiten, auch von unseren neutralen Demokraten und Pazifisten als wahr und wirklich angesehen und behandelt werden. Sollte man da nicht mit Fug und Recht annehmen können, daß diese sklavische Abhängigkeit von hochtönenden humanitären Phrasen auch in ihren eigenen politischen Grundsätzen, Theorien und Programmen eine entscheidende Rolle spiele?

3. Die seelischen Grundlagen des pazifistischen Idealismus

Der Pazifismus ist ohne Zweifel oft aus voller Überzeugung ganz falsch verstanden worden, und man hat ihn oft nur deshalb bekämpft, weil man in ihm einen neuen Einfall und eine kindische Utopie sah. Die Verteidiger des Pazifismus aber begehen ihrerseits oft den fundamentalen Fehler, daß sie glauben, die Wahrheit ihrer Theorien sei unwiderleglich festgestellt, wenn sie nachgewiesen haben, daß ein Bekämpfen des Pazifismus, nur weil er „neu" oder „utopisch" sei, von falscher Auffassung und Ungereimtheit zeuge. Das Falsche am Pazifismus liegt jedoch tiefer — so tief, daß seine Verkündiger, um den Fehler entdecken oder gewahren zu können, Unmögliches leisten müßten, nämlich die eigentümliche Begrenzung ihrer eigenen Persönlichkeit zu sprengen hätten.

Die Politik ist nicht eine äußere materielle Wirklichkeit — die alle normalen Menschen auf gleiche Weise auffassen müssen — sondern eine innere subjektive Wirklichkeit, eine Gefühls- und Willenstatsache, ein Kampf zwischen einzelnen Persönlichkeiten und zwischen kollektiven Persönlichkeiten (Staaten, Völkern, Parteien). Ein Kampf und eine Entwicklung, worin die persönliche Eigenart der Völker und der Staaten hervortritt und sich unter dem Siege einiger menschlicher Charakterzüge und der Niederlage anderer verwirklicht.

Die Wertung dessen, was hierbei siegt und hierbei zurückgedrängt wird, ist ebenfalls notwendigerweise etwas rein Subjektives — eine Äußerung der persönlichen Eigenart eines Einzelwesens oder eines Volkes — und keineswegs mit einem objektiven Verfahren wie dem Abmessen einer Entfernung, einer Temperatur oder einer Gewichtsmenge irgendwie zu vergleichen. Über diese letzteren Erscheinungen müssen wir uns alle — Franzosen und Hottentotten — einig werden können.

Weil wir jedoch im Guten und Bösen Persönlichkeiten sind, müssen wir uns in der Wertung der Demokratie und Aristokratie, starker und schwacher Staatsmacht, deutschen und englischen, russischen und amerikanischen, mongolischen und arischen Wesens bis in die aschgraue Ewigkeit mehr oder weniger uneinig bleiben — und daher vielleicht auch in der Wertung

des Krieges und des Friedens. Und zwar ganz abgesehen von der augenscheinlich viel zu einfachen, uninteressanten Verschiedenheit zwischen „Kriegsfanatikern" und „Friedensfanatikern", als was sich auch diese Bezeichnungen bei näherer Betrachtung herausstellen mögen.

Die Verschiedenheiten zwischen Nationen sind persönliche Verschiedenheiten. Ebenso — wenn auch in anderem Grade oder geringerer Reinheit — die Verschiedenheiten zwischen Staaten, zwischen Gesellschaftsklassen und zwischen politischen Parteien. Auch in internationalen Ideologien und Organisationen wie den demokratischen und pazifistischen spielen rein persönliche, kollektivpersönliche Charakterzüge eine entscheidende Rolle.

Und zwar gerade im Gegensatze zu dem, was man sich innerhalb dieser Bewegungen und Organisationen vorstellt, wo man mit besonderem Stolze die reine, klare Allgemeinmenschlichkeit, Objektivität, Abstraktheit und Unpersönlichkeit seiner Anschauungen und Bestrebungen betont. Was doch alles samt und sonders materialistische Selbsttäuschung ist. Diese charakterisiert einen Geistestypus, den man in größter Reinkultur in England, der Heimat der utilitarischen Ethik und Politik, findet — in jenem Lande, wo die Religion durch ihre soziale Nützlichkeit und die Ethik durch ihre wirtschaftliche und politische Nützlichkeit sanktioniert wird.

In diesem Sinne kann man sagen, daß die gerade jetzt beliebtesten Abarten demokratischer und pazifistischer Theorien in ihrem tiefsten geistigen Werte weit mehr national-englisch als z. B. national-deutsch seien. Daher eignen sie sich so außerordentlich gut zu englischen Kampfmitteln in einem Nationalitätenkampfe gegen Deutschland.

Die am allgemeinsten gangbaren pazifistischen Theorien und Phrasen — gleichwie die am allgemeinsten gangbaren demokratischen und parlamentaristischen Theorien und Phrasen — verbergen in ihrem tiefsten Innern eine national-englische, eine persönlich-englische Eigenart.

Überall in der Welt — auch in so unenglischen Ländern wie Deutschland und Rußland — gibt es natürlich Individuen mit starker Veranlagung nach der materialistisch-utilitaristisch-englischen Seite hin. Oft sind sie reine Idealisten, gehören aber doch jenem Seelentypus an, der gleich allen anderen Grundtypen menschlicher Psyche, sowohl Idealisten wie Egoisten und wirtschaftliche oder politische Streber umfaßt. Und dann haben wir mit den noch zahlreicheren Staatsbürgern in jedem Lande zu rechnen, die geistig zu untrainiert oder viel zu weiblich beeinflußbar veranlagt sind, um der berauschenden Kraft schöner, hochtönender Phrasen widerstehen zu können. Sie behandeln

die politischen Phrasen automatisch wie feststehende politische Tatsachen und entdecken nie die häßlichen politischen Tatsachen, die sich hinter den schönen Phrasen verstecken.

Die Behauptung, daß die Pazifisten den Krieg hassen, weil er das Leben des einzelnen gefährde, ist eine unerhörte Fälschung. Sie hassen ihn, weil er das Zusammenwachsen der Völker zu einem Körper gefährdet. Weil nur ein solches Zusammenwachsen das Dasein der einzelnen Völker wird schützen können, bekämpfen wir vom patriotischen Gesichtspunkte aus das ganze System, dessen letzte Folge der Krieg ist. Weil nur der Internationalismus dem Vaterlande wirksamen Schutz gewähren kann, sind wir aus Vaterlandsliebe Internationalisten"[1].

Der Pazifismus will nicht deshalb die Leiden des Krieges abschaffen, weil dies Leiden „weh tut", sondern weil es „für die höchsten Ziele der ganzen Menschheit und jeder einzelnen Nation unfruchtbar ist"[2].

Der Krieg „ist nicht verwerflich, weil er von den einzelnen Opfer und Leiden fordert, denn es bleibt ewige Wahrheit, daß es für alle edlen Seelen Werte gibt, die höher stehen als das Leben. Der Krieg ist verderblich, wenn er um Werte angefangen wird, die unendlich viel tiefer stehen als die Werte, welche verlorengehen"[1]. „Um der Interessen gewisser machthabender Gruppen willen ein Hinopfern des ganzen Volkes zu fordern — das ist das weltgeschichtliche Verbrechen, dessen wir jetzt Zeuge sind — — —"[3].

„Vor allem verurteilen wir die Leiden, die eine Minderzahl im Kriege und durch den Krieg der Mehrzahl zu Zwecken auferlegt, die — gewonnen — oft jene Minderzahl demoralisieren. Aber nach und nach sicherlich auch die Mehrzahl — — —. Ich will hier an das erinnern, was man vor 1914 von denkenden Deutschen offenherzig hörte, nämlich: daß die eigentliche Frucht des französisch-deutschen Krieges die Unternehmertätigkeit, das Anhäufen von Reichtum war, wodurch das Volk demoralisiert wurde"[3].

Trotzdem die jetzt vorherrschenden pazifistischen Anschauungen im allgemeinen von Grund aus übereinstimmen, zeigen sie doch naturgemäß viele persönliche und parteimäßige Abweichungen mit recht bedeutenden Ungleichheiten. Ich glaube indessen, daß Fräulein Ellen Keys hier angeführte Thesen die betreffenden Ansichten sehr gut vertreten.

[1] Ellen Key, op. cit. S. 74. Im Originale gesperrt gedruckt. [2] Op. cit. S. 105. [3] Op. cit. S. 106.

Der Krieg *im allgemeinen* wird „gehaßt", weil er „Zusammenwachsen der Völker zu einem Körper gefährdet". Der Krieg *überhaupt* wird gehaßt, weil er den teilweise schon erbauten Internationalismus, der einzig und allein imstande ist, „einem Vaterlande wirksamen Schatz zu gewähren", wiedereinreißt.

Der jetzt im Gange befindliche Weltkrieg *im besonderen* wird gehaßt, weil er ein Interessenkrieg der wirtschaftlich und politisch herrschenden Klassen (vor allem in Deutschland) ist, dessen Gewinne (wenn es dazu kommt) nur die ganze Nation demoralisieren können.

Was ist nun unter jenem erlösenden „Internationalismus" und jenem Verschmelzen der Völker zu einem Körper zu verstehen? Haben wir es hier mit Vorstellungen zu tun, die sich auf eine geschichtswissenschaftlich und soziologisch möglichst vertiefte Erkenntnis des Wesens der „Völker", des Begriffes „Volk", stützen?

Da ich auf diese Grundfragen bei Fräulein Ellen Key keine klare Antwort finden kann, werde ich mir von anderen pazifistischen Autoritäten Auskunft geben lassen.

Bevor ich dies tue, möchte ich nur noch bemerken, daß Fräulein Keys fundamentales Raisonnement über die Leiden des Krieges offenbar einseitig ist und der Erfahrung widerstreitet.

Nach universeller weltgeschichtlicher Erfahrung sind die Leiden des Krieges für „die höchsten Ziele der ganzen Menschheit und jeder einzelnen Nation" oft in hohem Grade fruchtbar und oft in hohem Grade unfruchtbar gewesen. In dieser Beziehung verhält es sich mit den Leiden des Krieges *genau ebenso wie mit den Leiden des Friedens* — welch letztere Fräulein Key und die übrigen Pazifisten mit sonderbarer Beharrlichkeit aus dem Argumente ausschließen. Als ob der Wert des *Friedens* für unsere „höchsten Ziele" und der Wert des *Krieges* für unsere „höchsten Ziele" sich fein und zierlich von einander trennen ließen und dann jeder in seiner wasserdichten Zelle mit gutem Erfolge logisch behandelt werden könnte!

Wann leiden die unteren Klassen des Kapitalismus am meisten und am unfruchtbarsten, wenn sie der Oberklasse des Kapitalismus in deren materiellen Interessen dienen? Im Frieden oder im Kriege? Was demoralisiert und brutalisiert am meisten, am allgemeinsten, am rettungslosesten und ohne Gegengewicht? Der Friede der Kapitalistengesellschaft oder der Krieg der Kapitalistengesellschaft?

Verlangt nicht etwa der kapitalistische Friede „vom ganzen Volke Opfer

zugunsten der Interessen gewisser machthabender Gruppen"? Und ist es — wenn das kapitalistische Gesellschaftssystem (wie in früheren Zeiten das feudale und das absolutistische) den Krieg als „letzte Folge" hat — nicht auch wahr, daß dies „System" in Friedenszeiten zu einer physischen, ethischen und kulturellen Schädigung des Volkes führt, die den Vergleich mit der durch den Krieg verursachten sowohl quantitativ wie qualitativ aushalten kann?

Ist es denn so ganz gewiß, daß der nach Fräulein Key[1]: von Deutschland „angefangene" Weltkrieg — wenn er überhaupt „angefangen" und nicht vielmehr „ausgebrochen" ist — „um Werte" begonnen wurde, „die unendlich viel tiefer stehen als die Werte, welche verlorengehen"? Augenscheinlich gehört ein großer Teil der inneren sozialen Anarchie und ethisch-kulturellen Fäulnis des kapitalistischen Friedenszustandes zu den „Werten", die durch den Weltkrieg „verlorengehen".

Fräulein Key sagt ja selbst, daß der kapitalistische Friede nach dem französisch-deutschen Kriege 1870/71 „das Volk demoralisiert" habe — das deutsche natürlich. Nicht das französische, das gleichwohl nach einstimmigem demokratischen Zeugnisse durch den Weltkrieg eine wunderbare soziale und ethische Wiedergeburt erlebt hat!

Dergleichen müßte doch wohl bei allen Pazifisten von demokratischer und sozialistischer Überzeugung zu den Gewissensfragen gehören. Doch bezeichnenderweise haben unsere demokratischen und sozialistischen Idealisten diese Art Gewissensfragen gänzlich aus ihrem Programme über die Besprechung des Weltkrieges gestrichen.

Wenn vom Bankrott der sozialdemokratischen „Internationale" durch den Weltkrieg die Rede ist, dann denkt man gewöhnlich an den Sieg des Nationalismus über den Internationalismus und des Kriegswillens über den Friedenswillen innerhalb der in der „Internationale" auf Grundlage internationalistischer und pazifistischer Prinzipe organisierten Arbeiterklasse. Man vergißt aber einen viel tiefer gehenden „Bankrott" — den nämlich, der sich in dem allgemeinen Vergessen anderer Prinzipe zeigt, dem Überbordwerfen der festgewurzelten Überzeugung von der grenzenlosen, hoffnungslosen und beständig wachsenden sozialen und wirtschaftlichen, ethischen und kulturellen Erbärmlichkeit der Kapitalistengesellschaft in Friedenszeiten.

Für jenen Friedenszustand gehen indessen die Arbeiter der verschiedenen

[1] Op. cit. S. 102—104.

Länder jetzt bereitwillig in den Tod — denn einen anderen inneren Friedenszustand gibt es nicht und wird es auch bis auf weiteres nicht geben, wenn nicht etwa gerade der Weltkrieg uns doch noch einen besseren Friedenszustand bringt!

Was aber würde der Pazifismus sagen, wenn die Sache eine solche Wendung nehme? Würde er — auch er — dann vielleicht ebenfalls „bankrott" erklärt werden — wenigstens hinsichtlich seiner oben von Fräulein Key angeführten Antikriegsideologie?

Das Ergebnis meines Studiums der pazifistischen Literatur ist alles andere als ein einheitlicher Eindruck. Doch ist es nicht meine Absicht, diese Seite der Sache, so lehrreich sie auch sein könnte, hier ausführlich zu behandeln. Ich glaube mit Alfred Vierkandt[1], daß neben einer „revisionistischen" Richtung, zu deren Hauptvertretern der Österreicher Dr. Alfred Fried, der Herausgeber der Zeitschrift Die Friedenswarte, gehört, auch ein Utopismus besteht, der sehr wenig mit den Realitäten der menschlichen Natur und des politischen Lebens rechnet.

Es ist charakteristisch, daß Vierkandt zwischen Dr. Frieds persönlichem (revisionistischem) Standpunkte und dem in der Friedenswarte, wo ungefähr ebensoviel verschiedene pazifistische Auffassungen wie Verfasser zu Worte kommen, vorherrschenden „utopistischen" unterscheiden zu müssen glaubt. Und dennoch gibt sich die Friedenswarte für das Organ des modernen, wissenschaftlich und politisch orientierten Pazifismus, der mit den Phantasien eines sogenannten „ewigen" Friedens, „universalen" Friedens oder „Friedens um jeden Preis" nichts zu schaffen habe, aus. Die Friedenswarte bekämpft, ihrer Behauptung nach, den Dilettantismus, der sich mit der Konstruktion eines Weltsystems, in das die Staaten hineinzupressen seien, beschäftigt.

Bei dieser, übrigens sehr natürlichen, bunten Unklarheit dürfte es, um einen festen Ausgangspunkt zur Besprechung zu gewinnen, wohl das richtigste sein, daß man sich an Dr. Fried persönlich hält. Er hat seine Ansichten in einem dicken Handbuch der Friedensbewegung[2] und in einer 1914 herausgegebenen kurzgefaßten Zusammenstellung, betitelt Kurze Aufklärungen über Wesen und Ziel des Pazifismus, niedergelegt.

Zunächst möchte ich nun die Frage beleuchten, ob Dr. Fried mit Recht An-

[1] Die Entwicklung einer Machtmoral als sittlicher Kriegsgewinn. (Deutsche Literaturzeitung, 29. Januar und 5. Februar 1916, S. 234.) [2] Zwei Teile, zweite Auflage, Wien und Leipzig 1911 und 1913.

spruch darauf erheben kann, daß er einen wissenschaftlichen Pazifismus, keinen utopistischen, verkündet.

Dr. Frieds Grundgedanke scheint mir „die zwischenstaatliche Organisation" zu sein. „An die Stelle der heute in den zwischenstaatlichen Beziehungen noch vorherrschenden Anarchie tritt allmählich die zwischenstaatliche Organisation"[1].

Nun ist die Frage, was hier unter „Organisation" und „Anarchie" zu verstehen ist und wie sich diese Erscheinungen in Wirklichkeit zu Krieg und Frieden verhalten.

Solange wie „die zwischenstaatliche Anarchie vorherrscht", existiert, nach Dr. Frieds Ansicht, kein Friede, sondern nur ein Nicht-Krieg, wenn zufällig gerade kein Krieg ist. Diesen Nichtkrieg „Frieden" zu nennen, erzeugt nur Begriffsverwirrung. In Frieds Augen existiert kein anderer wirklicher Friedenszustand als „ein nebeneinander organisiertes Leben der Staaten", „die zwischenstaatliche Organisation", „aus welcher sich neben anderen Vorteilen auch von selbst die Möglichkeit ergeben wird, zwischenstaatliche Konflikte beizulegen"[2].

Da steigt uns unwillkürlich der Gedanke auf, daß uns, falls die „zwischenstaatliche Organisation" sich als unmöglich zu verwirklichen herausstellen sollte oder, obwohl verwirklicht, nicht so wirken würde, wie Dr. Fried annimmt oder glaubt, doch wohl nichts anderes übrigbliebe, als dem Worte „Frieden" seine jetzige tatsächliche Bedeutung des Nichtkrieges in dem Zustande überwiegender zwischenstaatlicher „Anarchie" wiederzugeben.

Durch Dr. Frieds Definierungskunst werden wir also nicht klüger, sondern müssen, um uns nicht in Wortklaubereien zu verlieren, zu der Frage zurückkehren: was ist hier unter „Organisation" und unter „Anarchie" zu verstehen?

Fried: „Die zwischenstaatliche Organisation, das heißt nicht Weltstaat, nicht vereinigte Staaten, nicht Föderation; bedeutet nicht das Aufgehen der Nationen in einem Menschheitsverband, nicht Aufhebung der Selbständigkeit der Staaten, nicht Unterwerfung unter eine Zentralgewalt, das heißt vielmehr freiwilliges Zusammenwirken selbständiger Staaten zur gemeinsamen Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen (Zweckverband), erhöhte Erfüllung ihrer Lebensbedingungen und erhöhte Sicherung ihres Bestandes mit geringstem Kräfteaufwand auf der Grundlage der Gegenseitigkeit. (Austausch eigener Macht gegen fremde Pflichten)."

[1] Aufklärungen S. 7. [2] Op. cit. S. 8, 9.

Da letzteres wieder bloß Wortkünstelei, d. h. nur eine unbeweisbare Aussage über die vermuteten guten Wirkungen der „zwischenstaatlichen Organisation" ist, bleibt nur die Definition übrig: freiwilliges Zusammenwirken zu gemeinsamer Vertretung gemeinsamer Interessen.

„Um eine Genossenschaft selbständiger Staatengebilde wird es sich handeln, die ihre Souveränität freiwillig und nur um jenen Teil beschränken werden, der notwendig sein wird, um die gemeinsamen Interessen der neuen Gesellschaft besser vertreten zu können[1]."

Dr. Fried sucht offenbar Vorwürfen wegen Utopismus dadurch zu entgehen, daß er seine Ansprüche an Organisation innerhalb der „zwischenstaatlichen Organisation", die uns dem Ideale des Pazifismus immer näherbringen soll, bis aufs Äußerste herabschraubt. Ich werde im folgenden die Gründe für meine Auffassung darlegen, daß sehr viel wirklichkeitsfremder Utopismus in dem Glauben an wirksames Bekämpfen des Krieges durch freie, lockere Verbände liegt, durch „Genossenschaften", die nur gemeinsame Interessen der Beteiligten übernehmen und nur diese zu Pflichten verwandeln, welche die Beteiligten gegeneinander haben. Wer dergleichen glaubt, der hat sicherlich nicht richtig erfaßt, was ein Staat ist und was Krieg ist.

Indessen scheint Dr. Fried unter zwischenstaatlicher oder internationaler „Anarchie" nichts anderes zu verstehen als den gegenwärtigen zwischenstaatlichen Zustand, insofern dieser von Dr. Frieds eben angeführter Definition der zwischenstaatlichen Organisation abweicht. Er spricht in dieser Verbindung von „egoistischer Machtpolitik" der Staaten, die ihren Grund in der „Auffassung" habe, daß „das Wohl des eigenen Staates unabhängig vom Wohle der anderen Staaten" sei und die danach trachte, „das Sonderinteresse des eigenen Staates zu verwirklichen, ohne das unwiderstehlich hervortretende Gemeinsamkeitsinteresse zu beachten" und sich hierbei nicht entblöde, im äußersten Falle „rücksichtslos die angehäuften Machtmittel anzuwenden" (in einem Kriege nämlich[2]).

Soll das auf das gegenwärtige zwischenstaatliche Verhältnis (soweit dieses nicht schon Dr. Frieds Prinzipien gemäß organisiert ist) angewandte Wort „Anarchie" nicht nur eine verschwommene und dazu noch stark agitatorische Phrase sein, sondern wirklich als wissenschaftliche Bezeichnung gelten, so muß der Beweis geliefert werden, daß einerseits Dr. Frieds „Organisation" zum endgültigen Ordnen aller den Frieden bedrohenden gemeinsamen An-

[1] Handbuch I, S. 115. [2] Handbuch I, S. 106, 107.

gelegenheiten der Staaten führen kann und daß andererseits der zwischenstaatliche Zustand auch wirklich „anarchisch" ist (in irgendeinem annehmbaren Sinne dieses viel mißbrauchten Wortes).

Was nun die erste dieser Fragen anbetrifft, so muß ja jeder wissenschaftlich denkende Mensch zugeben, daß nur die Zukunft sie beantworten kann. Und was die zweite angeht, so enthält sie gerade die hier vorliegende soziologische Kardinalfrage — auf welche ich gleich zurückkommen werde.

Vorher muß ich indessen eine andere Frage berühren, die sich noch unmittelbarer aufdrängt, wenn man Dr. Frieds Erklärung seiner „zwischenstaatlichen Organisation" liest.

Wie wird es denn mit den nicht gemeinsamen zwischenstaatlichen Interessen? Werden sie in aller Ewigkeit der „Anarchie" überlassen bleiben? In diesem Falle jedoch ist der zwischenstaatliche Friede ja, trotz Dr. Frieds durchgeführter „Organisation", immerwährend bedroht und durch dieselben Grundursachen bedroht wie bisher, wir aber bleiben in unserem gegenwärtigen Zustand des Nichtkrieges, wenn zufällig gerade kein Krieg ist.

Oder leugnet Dr. Fried das Vorhandensein vitaler, nicht gemeinsamer, einander direkt widerstreitender Interessen der verschiedenen Staaten und Nationen? Oder will er es als möglich und wahrscheinlich hinstellen, daß die nicht gemeinsamen Interessen sich so nach und nach in lauter gemeinsame Interessen verwandeln werden?

Hier dürften wir — in Dr. Frieds Konstruktion des Begriffes „Interesse" Staatsinteresse, nationale „Interessen — den Kern des Pudels gefunden haben.

Der Pazifismus braucht die zwischenstaatliche Organisation nicht zu erschaffen[1]. Sie ist schon über die ersten Anfänge hinaus. Der Pazifismus braucht und will nur ein zielbewußtes Beschleunigen der Entwicklung der zwischenstaatlichen Organisation hervorrufen. Dr. Fried zeigt auf die Liste der vorhandenen internationalen Vereinbarungen und internationalen Organisationen hin[2].

Auf dieser Liste sind allerlei kulturelle, wirtschaftliche, verkehrstechnische, kriminal- und zivilrechtliche, sozialpolitische, kriegspolitische und staatsrechtliche „Interessen" vertreten.

Der Fehler, an welchem Dr. Frieds Pazifismus in diesem Punkte krankt, scheint mir der zu sein, daß der Herausgeber der Friedenswarte blind gegen die sonnenklare Tatsache ist, daß die durch die schon vorhandene „zwischen-

[1] Aufklärungen S. 10. [2] Handbuch I, S. 122—126.

staatliche Organisation" wirklich endgültig geordneten Staatsinteressen mit wenigen und ganz besonderen Ausnahmen Staats- und Nationalitätsinteressen sozusagen zweiter Ordnung sind, nämlich nicht-vitale Staatsinteressen oder solche, die ihrer Natur nach so offensichtlich „gemeinsam" sind, daß es keinem Menschen, nicht einmal den tollsten „Kriegsfanatikern" einfallen würde, darin eine Kriegsursache zu erblicken.

Überdies handelt es sich dabei hauptsächlich um bloße Vorschläge zu allgemeinen Vereinbarungen, die nicht allgemein endgültige Bestätigung erhalten haben oder nur unter dem Vorbehalte bestätigt worden sind, daß sie auf Interessenstreitigkeiten, die der betreffende Staat als vital ansieht, keine Anwendung finden dürfen.

Dann bleiben noch, soweit ich finden kann, teils die Regeln und Institutionen zur Beilegung der reinen Rechtsstreitigkeiten — d. h. die zwischenstaatliche Organisation zu zwischenstaatlicher Gesetzesauslegung und Urteilsfällung oder zum Durchführen der zwischenstaatlichen Abkommen —, teils die Vereinbarungen über die Neutralität der Staaten und über das Neutralitätsrecht im allgemeinen. Doch gerade die Neutralität hat, unter pazifistischem Organisationsgesichtspunkte, einen verhängnisvollen Fehler — nämlich den Fehler, daß sie den neutralen Staat gänzlich außerhalb des zu einem Kriege Veranlassung gebenden Interessenproblems zu stellen sucht. Die Neutralität setzt voraus (oder stellt sich wenigstens prinzipiell blind gegen die Tatsache des Gegenteils), daß es zwischen gewissen neutralen Staaten einerseits und gewissen kriegführenden Staaten andererseits keine vitalen „gemeinsamen Interessen" gebe und verbietet jedenfalls den neutralen Staaten jegliches freiwillige Handinhandgehen mit einem der Kriegführenden „zur gemeinsamen Vertretung gemeinsamer Interessen", soweit letztere den Vitalitätsgrad haben, daß ihre Berücksichtigung den Verlauf des Krieges oder seinen Ausgang zu beeinflussen vermag. Und welche „Interessen" sind in einem modernen Kriege etwa nicht so beschaffen?

Da Dr. Fried in dem bisher vorhandenen Systeme internationaler Vereinbarungen eine natürliche[1] Entwicklung sehen will, die der Pazifist bloß zu beschleunigen brauche, um an sein (Dr. Frieds) Ziel zu gelangen, glaube ich, daß er die tatsächliche Bedeutung jenes „internationalen Rechtes" und sowohl des Interessengegensatzes der Staaten wie auch ihrer Interessengemeinschaft sehr oberflächlich und fehlerhaft auffaßt.

[1] Handbuch I, S. 118.

Soweit ich sehen kann, hat Dr. Fried gänzlich unterlassen, gerade das, worauf es hier vor allem ankommt, nämlich die nicht „gemeinsamen Interessen" der Staaten vorurteilslos und gründlich zu studieren.

Anstatt dessen hat er die Phrase „Anarchie" geprägt. Eine Phrase, die sowohl ihm wie seinen Anhängern mit ihrer logischen Unklarheit und starken Gefühlsbetonung das Grundfaktum des ganzen pazifistischen Problems, das ich in einem der späteren Kapitel besprechen werde, vollständig verdeckt.

Hier will ich nur noch bemerken, daß, wenn ruhige Erforschung der Wirklichkeit uns bei Staaten vitale Interessen zeigt, die nicht allen gemeinsam sind, dagegen einander mehr oder weniger unversöhnlich widerstreiten, ein gründlicheres Eindringen in die Tatsachen sehr wohl erkennen läßt, daß die nicht gemeinsamen Interessen jener Staaten durchaus keine „Anarchie" bilden — obgleich sie manchmal zu Kriegen führen — sondern vielmehr der gerade Gegensatz der „Anarchie" sind, nämlich ein zum Leben notwendiges organisches Gegensatzverhältnis auf einem höheren Menschlichkeitsniveau als dem der Nation oder des Staates.

Das fundamentale Kennzeichen jedes sozialen Utopismus ist eine Petitio principii. Man nimmt, was erst des Beweises bedarf, als bewiesen an und schreitet dann dazu, mit großer logischer Folgerichtigkeit zu beweisen, was man beweisen will oder was weiter bewiesen werden soll.

Man nimmt z. B. an, daß der gegenwärtige Gesellschaftszustand oder ein gewisser seiner Züge „anarchisch" und auf die Dauer gänzlich lebensunfähig sei. Und man „beweist", daß ein gewisser gedachter, mehr oder weniger scharfer Gegensatz dieses anarchischen Gesellschaftszustandes, also eine „Organisation", das mit Naturnotwendigkeit Kommende und Lebensfähige sei.

Was könnte logisch bindender sein? Was wäre geeigneter, den zu überzeugen — welcher ungeneigt oder unfähig ist, nachzuprüfen, ob der Ausgangspunkt richtig wirklichkeitsgetreu ist und ob sich die soziale Entwicklung im Einklange mit dem logischen Systeme der These und Antithese bewegt?

Dieser Utopismus kennzeichnet nicht nur Dr. Frieds Behandlung des Problems „Anarchie — Organisation", sondern auch seine Behandlung des Problems „Krieg — Friede" oder „Krieg — Politik".

Auf keine Weise hat er bewiesen, daß „der Krieg heutzutage nicht mehr die ‚Fortsetzung' der Politik, sondern ihr Bankrott" ist[1]. Er hat nur ohne gebührende Berücksichtigung der Wirklichkeit die Begriffe, mit denen er

[1] Aufklärungen S. 18.

operiert, so konstruiert, daß jener Schlußsatz logisch erscheinen muß. Dasselbe ist der Fall, wenn er in dem folgenden Satze, scheinbar sich selbst widersprechend, klar und deutlich dem Kriege auch innerhalb des Rahmens des Pazifismus die Rolle einer „Fortsetzung" der Politik anweist.

„Die Tatsache", sagt er, „daß der Frieden" (innerhalb des Pazifismus!) „nur so lange erstrebt wird, als er dem Kriege gegenüber einen Vorteil bedeutet (einen größeren Vorteil als der Krieg oder ein kleineres Übel als der Krieg!), ist das automatische Ventil, das es verhütet, daß die pazifistischen Bestrebungen in jenes Extrem verfallen, das die Gegner durch den Vorwurf der Erstrebung eines „Friedens um jeden Preis" den Pazifisten als Programm zumuten[1]."

Wird nun aber — so sollte man doch wohl meinen — nicht nach „Frieden um jeden Preis" gestrebt und bestehen zwischen den Staaten unversöhnliche vitale Interessengegensätze auch dann noch, wenn die „Organisation" des Pazifismus alles geordnet hat, was sie zu ordnen vermag, dann bleibt ja der Krieg dennoch als mögliche Fortsetzung der Politik bestehen, selbst wenn er nicht zum Ausbruch gelangt, sondern nur durch Rüstungen vorbereitet wird. Und dann hat ja der Pazifismus Schiffbruch gelitten — nach seinem Programme, wenn auch vielleicht nicht in Wirklichkeit!

Die Wurzel der Oberflächlichkeit, mit welcher Dr. Fried die Natur des Krieges, des Friedens und des Staatsinteresses auffaßt, finde ich in seiner sehr unbefriedigenden Grundtheorie.

Mit den Worten „die Technik ist die Schöpferin der Kultur" beginnt sein großes Handbuch. Und er sagt in der Folge: „So schafft die Technik den Frieden. Denn Kultur ist Friede. Kultur ist der Zustand der Ordnung innerhalb der Menschheit. Der Friede ist die Funktion der Kultur. — Die Friedensbewegung will die Erkenntnis eines durch die Naturgesetze bedingten Organisationsvorganges der Gesellschaft erwerben, um durch die bewußte Mitwirkung der Menschheit in der Richtung der natürlichen Entwicklung sie möglichst schnell zum möglichst höchsten Ertrag ihrer Arbeit gelangen zu lassen[2]".

Gegen diesen Ausspruch braucht man nur auf das hinzuweisen, was uns die Erfahrung lehrt, nämlich: daß die Technik durchaus nicht die Schöpferin der Kultur ist; daß die Technik keineswegs den Frieden erschafft; daß Kultur kein Friede ist und daß innerhalb des sozialen Lebens und der sozialen Entwicklung weder Naturgesetze noch eine in diesem Sinne natürliche Entwicklungsrichtung existieren.

[1] Aufklärungen S. 30. [2] Handbuch I, S. 3 und 4.

Bei einem solchen Ausgangspunkte wie dem des Dr. Fried ist es kein Wunder, wenn man den eigentlichen Kern des Problems Krieg — Friede, Staatsinteresse — Internationalismus, einfach nie entdeckt.

Wenn aber etwas ethischer und soziologischer Anglizismus, philosophische und politische Engländerei ist, so ist es dies, daß man schon drunten im Dunkel der unterbewußten Tiefen der Seele Technik und Kultur miteinander verwechselt, Friede und Kultur identifiziert, an „einen durch die Naturgesetze bedingten Organisationsprozeß innerhalb der Gesellschaft" glaubt und als Ideal aufstellt, daß die Menschheit „möglichst schnell den möglichst größten Ertrag ihrer Arbeit erlange".

Und gerade diese prinzipielle Seichtheit, dieser ebenso unbewußte wie fundamentale Materialismus ist das Charakterzeichen des Geistestypus des pazifistischen Idealismus überhaupt — sowohl bei allen seinen selbständig produzierenden Vertretern[1] wie auch, zum Glück jedoch oft nur äußerlich, bei allen seinen Nachbetern.

[1] Fräulein Key führt uns in ihrem „Tieferen Einblick in den Krieg" eine recht hübsche Sammlung dieser Vertreter vor.

4. Die Friedensgarantien des Pazifismus

Das den Pazifismus als spezifische Lehre und Propaganda eigentlich Kennzeichnende ist eine gewisse allgemeine geistige Veranlagung und gewisse daraus entspringende allgemeine politische Redensarten mit schwachem Wirklichkeitsgrunde und außerordentlich zweifelhaftem Werte für die praktische (zum Unterschiede von der nur agitatorischen) politische Arbeit.

Die allgemeinen Grundsätze, daß Friede besser sei als Krieg, daß der bewaffnete Friede eine schwere wirtschaftliche Last sei, die man lieber nicht trüge, daß der Friedenszustand mit allen dienlichen Mitteln gesichert und dauernd gemacht werden müsse und daß ihm das Recht, die Gerechtigkeit und die Freiheit der Nationen als Grundlage zu geben sei — alle diese Grundsätze sind nichts allein der pazifistischen Lehre und Bewegung Eigentümliches, sondern dürften zu den am allgemeinsten (wenn auch nicht immer, besonders nicht in den Imperien Rußland und England, konsequent befolgten) anerkannten politischen Wahrheiten, die es überhaupt gibt, gehören.

In ähnlicher Weise verhält es sich mit den konkreten pazifistischen Reform- und Organisationsvorschlägen. Der hinter ihnen stehende Geist ist Privateigentum des Pazifismus. Die Vorschläge selber aber sind, wenigstens in der wirklichen Hauptsache, gemeinsames Besitztum der ganzen politischen Welt.

Natürlich abgesehen von den geradezu wehr-, nationalitäts- und staatsfeindlichen Forderungen, die einige Sozialrevolutionäre hinsichtlich der unmittelbaren, radikalen Durchführung des ewigen Friedens aufstellen. Doch diese Schwärmer bilden ja neben der Hauptströmung des organisierten Pazifismus eine Gruppe für sich.

Die wirkliche Hauptsache des Planes der Pazifisten zur Organisierung des dauernden Friedens scheint mir nämlich die Weiterentwicklung des Haager Gerichtshofes, der zwischenstaatlichen Rechtsordnung, der untersuchenden und urteilfällenden zwischenstaatlichen Institutionen zu einer immer vollkommener und mächtiger werdenden „zwischenstaatlichen Organisation" oder Organisation des zwischenstaatlichen Lebens zu sein. Hier haben wir ein Glied des „Kampfes für einen festen, dauerhaften Frieden, in

welchem internationale Vereinbarungen die Freiheit der Nationen gegen alle Angriffe schützen", worüber sich der deutsche Reichskanzler am 28. September 1916 mit dem französischen Ministerpräsidenten einig erklärt hat und worüber auch die leitenden englischen Staatsmänner so viel geredet haben.

Das internationale Recht muß wiederhergestellt und mit aller Macht weiter ausgebaut werden — natürlich zunächst im Anschlusse an lebensfähige, bestehende Einrichtungen, aber, soweit wie es nötig ist, auch unter Heranziehung neuer Gedanken. Und das Ziel dieses ganzen großen internationalen Gerichtshofes muß teils in möglichst gründlicher Beseitigung aller im zwischenstaatlichen Leben vorkommenden Verhältnisse, die Kriegsursachen werden könnten, bestehen, teils aber auch im Entwirren, Beilegen oder Entscheiden entstehender Zwiste — Interessenstreitigkeiten sowohl wie Rechtsstreitigkeiten.

In der „Schriftenreihe des schwedischen Friedensbundes" Nr. XIII bis XIV, Ein dauerhafter Friede, finde ich folgende Aussprüche über die Ausgestaltung des Haager Gerichtshofes:

„Die Arbeit der Haager Konferenzen an der Entwicklung des internationalen Rechtszustandes wird fortgesetzt.

Diese Konferenzen erhalten feste Organisation und versammeln sich zu regelmäßig wiederkehrenden Zeiten.

Die Staaten kommen überein, alle Streitfragen zu rechtlicher Entscheidung oder zur Abwicklung und zu Vergleichsversuchen dorthin zu überweisen. Zu diesem Zwecke wird neben dem bestehenden Schiedsgerichte im Haag noch weiter eingerichtet:

a) ein ständiger internationaler Gerichtshof;

b) eine ständige Untersuchungskommission, die gegebenenfalls auch mit Vergleichsvorschlägen hervortritt.

Die Staaten verpflichten sich, gemeinsam diplomatische, wirtschaftliche oder militärische Maßregeln zu treffen, wenn ein Staat zu den Waffen greifen sollte, anstatt die Streitfrage der Entscheidung des Gerichtshofes oder der Prüfung durch die Untersuchungskommission zu unterwerfen."

Der letzte Satz, daß von seiten der Außenstehenden ein gewisser Druck mit Machtmitteln wirtschaftlicher und militärischer Art auszuüben sei, falls man glaube, das Ausbrechen eines Krieges dadurch verhindern zu können, ist mit besonderer kritischer Aufmerksamkeit zu betrachten. Es beruht doch natürlich ganz auf den bei der betreffenden Gelegenheit bestehenden völkerrechtlichen und politischen Verhältnissen, ob ein derartiger Druck mehr Aussicht hat,

einen Krieg zu verhindern, als gerade umgekehrt einen kriegerischen Konflikt hervorzurufen und weiter auszudehnen.

Das Gerede über eine internationale „Polizeigewalt" oder eine anders gestaltete internationale militärische Exekutivmacht setzt eine Konsolidierung der Lebensinteressen der verschiedenen Staaten erstens als möglich und zweitens als schon verwirklicht voraus, und zwar eine schon so weit vorgeschrittene Konsolidierung, daß man sich, unter Berücksichtigung der gegenwärtigen tatsächlichen Weltverhältnisse, ziemlich skeptisch gegen den Wirklichkeitswert eines solchen Gedankens verhalten muß — worauf ich noch wieder zurückkommen werde.

Allein schon das Verlangen, daß die zwischenstaatliche Organisation „den Charakter", wie Dr. Fried sich ausdrückt, „der Konflikte so umgestalten" soll, „daß diese der Beilegung durch Rechtsinstitutionen oder vernünftige Maßnahmen zugänglich werden"[1], zieht einen recht beträchtlichen Wechsel auf das Konto des pazifistischen Glaubens und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft.

Neben diesen generellen, ständigen realpolitischen Grundforderungen, die sich allgemeiner und im großen Ganzen nicht nur platonischer Hochachtung erfreuen, treten noch andere Forderungen auf, die innerhalb verschiedener pazifistischer Organisationen verschieden sind, dann und wann geändert oder erweitert werden und überhaupt nur mittelbaren, aber in den Augen der Gläubigen deshalb nicht weniger wichtigen Zusammenhang mit dem Friedensprobleme zeigen. Teilweise handelt es sich hier um Vorschläge zu Reformen der inneren Verhältnisse der Staaten, wodurch man den „Charakter der zwischenstaatlichen Konflikte" so „umzugestalten" hofft, daß diese der „Beilegung" durch internationale „Rechtsinstitutionen" oder vernünftige internationale „Maßnahmen" zugänglich werden.

So finde ich in der obenangeführten Schrift[2] des „Schwedischen Friedensbundes" folgende spezielle Friedensgarantien aufgestellt.

„Annektion oder Abtretung eines Landgebietes darf nicht gegen das Interesse und die Wünsche der Bevölkerung stattfinden. Die Zustimmung der Einwohner ist, wenn möglich, durch Volksabstimmung oder sonst auf andere Weise einzuholen.

Die Staaten sichern, jeder in seinem Gebiete, den verschiedenen Nationalitäten gleiche bürgerliche Rechte, Religionsfreiheit und freie Benutzung ihrer eigenen Sprache zu.

[1] Aufklärungen S. 12. [2] Op. cit., S. 14, 20, 39 u. 47.

Die Staaten kommen überein, in ihren Kolonien, Schutzgebieten und Interessensphären völlige Handelsfreiheit einzuführen oder wenigstens allen Nationen gleiche Behandlung zu gewähren.

Die Staaten treffen Abmachungen wegen gegenseitiger Einschränkung der Rüstungen. Das Kaperrecht wird abgeschafft und das Prinzip der Freiheit der Meere durchgeführt.

Die auswärtige Politik wird einer wirksamen parlamentarischen Kontrolle unterworfen, damit den Parlamenten geheimgebliebene Abmachungen für die Völker nicht bindend sind."

Hier ist nun die Abschaffung des „Kaperrechtes", die Durchführung des Prinzips der „Freiheit der Meere" — eine Forderung, die ganz und gar den außerhalb aller Nationalitätsgrenzen liegenden Gebieten gilt — in eine Wunschliste hineingeraten, die sonst lauter Ansprüche auf Reformen im inneren politischen Aufbau und Leben der verschiedenen Staaten enthält. Ein Umstand, der nicht gerade zugunsten des klaren Denkens der Pazifisten spricht.

Es bleiben uns also die fünf innerpolitischen Reformvorschläge mit ihrer Absicht auf Verminderung außenpolitischer Konfliktursachen. Alle fünf Forderungen besitzen in den Augen des ganz besonderen pazifistischen Vernunftstypus, dessen Gemisch von materialistischer (anglizistischer) Trübung und utopistischer Oberflächlichkeit ich bereits nachzuweisen versucht habe, augenscheinlich axiomatische Selbstverständlichkeit. Meiner bescheidenen Meinung nach sind alle fünf Forderungen recht problematisch — sowohl unter dem Gesichtspunkte der Freiheit und Gerechtigkeit wie unter dem der Sicherung des Friedens.

Grenzbevölkerungen sind in der Regel zweifelhafter Nationalität. Manchmal infolge der Nationalitätenmischung, die in dem Grenzgebiete zwischen zwei großen Nationalländern so oft vorkommt. Manchmal infolge des Umstandes, daß sie während langer Zeiten bald dem einen bald dem anderen der Nationalstaaten angehört haben. Manchmal auch aus beiden Ursachen zugleich.

In dem abstrakt verallgemeinernden, vom Wesen der Wirklichkeit und ihren unzähligen Nuancen absehenden „Prinzipe", daß „das Interesse und die Wünsche" so gearteter Grenzbevölkerungen die einzigen, „wenn möglich" sogar „durch Volksabstimmung" endgültig entscheidenden Faktoren bei der Bestimmung über die Staatsangehörigkeit sein sollen, kann ich weder höhere Gerechtigkeit noch irgendwelche höhere Vernunft entdecken. Ich glaube, daß

den „Interessen und Wünschen" der beiden großen Nachbarvölker in vielen konkreten Fällen bei der schließlichen Entscheidung — mit „Volksabstimmung" oder ohne solche — im Interesse des Weltfriedens und unter dem Gesichtspunkte der Freiheit und Gerechtigkeit noch größere Wichtigkeit zuerkannt werden muß.

Das Landgebiet eines Nationalitätssplitters auf der Grenze eines gewissen großen Nationalterritoriums kann dem Staate und Volke des großen Landes lebenswichtig sein — während die Staatsangehörigkeit des Nationalitätssplitters, ob nach der einen oder der anderen Seite hin, manchmal im Grunde (von Chauvinismus und Demagogie abgesehen) sowohl dem Volkssplitter selbst wie der Menschheit im großen ziemlich gleichgültig sein wird.

Und was für ein grenzenloser Demagogen- und Chauvinistenhumbug, welche Schande für alles, was Demokratie heißt, würde eine derartige Volksabstimmung innerhalb eines Grenzgebietes aller möglichen Wahrscheinlichkeit nach sein — besonders nach der ungeheuerlichen Aufhetzung und wahnsinnigen Lügenfabrikation eines großen Krieges!

Überdies gibt es ja auch ungeheuer große Grenzgürtel — wie der zwischen Deutschen und Slawen —, wo zwei oder noch mehr Nationen so bunt durcheinandergewürfelt wohnen, daß ihr Gebiet weder der einen noch der anderen Nationalität zugesprochen werden kann. Sie müssen aber einem der Staaten angehören oder, wenn es sich als das Vernünftigste herausstellen sollte, einen eigenen Staat bilden. Der so entstandene Staat ist dann natürlich gemischter Nationalität. Und dies politische Lebensproblem ließe sich sicherlich nicht allzuoft durch Hinwenden an „das Interesse und die Wünsche" der dortigen „Bevölkerung" (Singularis!) lösen — falls man nicht durch eine „Volksabstimmung" eine dem heiligen Nationalitätsprinzipe widerstreitende Mehrheitstyrannei, möglicherweise die durch eine der Zahl nach schwache oder zweifelhafte oder kulturell relativ tiefer stehende Mehrheit ausgeübte Tyrannei, herbeiführen will.

Derselbe wahrhaft pazifistische Mangel an Wirklichkeitssinn und Gründlichkeit zeigt sich auch in den Forderungen kolonialen Freihandels, Beschränkung der Rüstungen und parlamentarischer Kontrolle über die auswärtige Politik.

Hier erblickt man allgemeingültige Prinzipe und Wahrheiten in Maßnahmen, die in gewissen Ländern oder in gewissen außenpolitischen Lagen als einigermaßen ausführbar denkbar sind, sich aber in gewissen anderen

Ländern oder gewissen anderen außenpolitischen Situationen geradezu unmöglich erweisen. Leider aber dürften in Wirklichkeit die letzteren auch in Zukunft noch lange ausschlaggebend sein und bleiben.

Die Alternative des freien kolonialen Handels, also die geschlossenen Interessensphären oder geschlossenen Kolonialreiche sind als Kriegsursache nicht fruchtbarer gewesen als der freie Kolonialhandel selbst — wie ihn z. B. gerade England, das Land des freien Handels, ausgeübt hat. Und es muß uns sehr zweifelhaft erscheinen, ob freier Kolonialhandel ein wirtschaftlich und organisatorisch richtiges Prinzip ist — ausgenommen für Staaten, die keine Kolonien haben.

Die Friedensbürgschaft, die in der parlamentarischen Kontrolle über die auswärtige Politik liegt, hängt natürlich von nichts Geringerem ab als von der geistigen Beschaffenheit der Parlamente und ihrer Wähler, deren wirklicher Friedensliebe, wirklicher außenpolitischer Urteilskraft und wirklicher Fähigkeit, den demokratisch geschickt maskierten Verführungskünsten und Machtintrigen gewandter Volksführer den nötigen Widerstand entgegenzusetzen. Sind diese Friedensliebe, Urteilskraft und politische Reife noch minimal und als Friedensgarantien erwiesenermaßen unzureichend, wie in England, so sind sie in Rußland ganz gewiß noch viel minimaler und unzureichender.

Der letztgenannte Staat dürfte überdies erst längere Zeit Proben ablegen müssen, wie sich unter moskowitischem Szepter „die verschiedenen Nationalitäten ‚der' Gleichheit in bürgerlichen Rechten, Religionsfreiheit und freien Benutzung ihrer eigenen Sprache", was ihnen ja „zugesichert" werden muß, auch wirklich erfreuen, ehe von einem vernünftigen Menschen zu verlangen ist, daß er den hierauf bezüglichen Versprechungen der Entente traue, so verschwenderisch sie auch gegeben werden — in Paris und London nämlich, wo man so verzweifelt auf die zivilisatorischen Leistungen der „russischen Dampfwalze" angewiesen ist.

Schließlich ist es unmöglich, nicht zu gewahren, daß Rußlands Verhalten zu der Forderung der „Gleichheit in bürgerlichen Rechten, Religionsfreiheit und freien Benutzung der eigenen Sprache" für die „verschiedenen Nationalitäten" innerhalb des russischen Reiches, eine sehr ausgeprägte typische Ähnlichkeit mit Englands Verhalten zu der Forderung des „Abschaffens des Kaperrechtes" und der „Durchführung des Prinzipes der Freiheit der Meere" hat.

Damit dieses letztere „Prinzip" sich verwirklichen ließe, müßte England

seine politische Natur zur See gerade so gründlich umgestalten wie Rußland seine politische Natur zu Lande. Und man hat, dem Zeugnisse der Erfahrung nach, das Recht, sowohl von England wie von Rußland zu verlangen, daß sie erst praktische Proben geben, ehe man ihnen glaubt, daß die Anerkennung des „Prinzipes" wirklich etwas anderes ist als ein diplomatisches Wortspiel à la Londoner Deklaration vom 26. Februar 1909, sei es mit Ratifizierung oder ohne diese.

Was das „Recht" auf kulturelles und politisches Zermalmen und Erdrosseln fremder Nationalitäten innerhalb des moskowitischen Staatsorganismus ist, das ist das „Recht" auf Seeräuberei in Kriegszeiten innerhalb des englischen, des weltmeerbeherrschenden, um die Weltmeere verstreuten Staatskörpers.

Die Harmlosigkeit des Pazifismus in der Beurteilung Rußlands ist auch nicht größer als seine Harmlosigkeit gegen England. Von letzterer liefert folgender Satz ein vortreffliches Beispiel:

„‚Die Freiheit der Meere', d. h. das Prinzip der Unverletzlichkeit des Privateigentums im Seekriege, verbürgt durch eine Kodifikation der Konterbandevorschriften und Errichtung eines zwischenstaatlichen Prisengerichtshofes, gegebenenfalls mit einer Neutralisation der Wasserstraßen, ist als eines der großen Ziele, nach welchem alle Friedensfreunde streben müssen, anzusehen[1]."

Aber die Logik ist ja bindend, da man das bestehende Seekriegsrecht mit dem bestehenden Landkriegsrechte vergleicht.

„Wir wissen, daß das Privateigentum während eines Krieges zu Lande als unverletzlich gilt, und die Konventionen schreiben in diesem Punkte vor, daß ein feindliches Heer, falls es Privateigentum requiriert, den Besitzer zu entschädigen habe.

Der Seekrieg kennt dieses Prinzip nicht, und der Mangel an Sicherheit in dieser Beziehung hat als Argument zu Flottenvergrößerungen dienen müssen, ja als sehr gutes Argument. Eine große Handelsflotte, Dampfer mit mehreren tausend Passagieren und Millionenwerten an Last, kann man nicht ohne Schutz lassen. Der Zusammenhang dieser beiden Reformen — Unverletzlichkeit des Privateigentumes zur See und Begrenzung der Rüstungen — ist sogar so selbstverständlich, daß eine Großmacht, die sich stets der Besprechung des ersteren Problemes widersetzt gehabt, sich zur Beteiligung an der Diskussion bereit erklärte, falls man zugleich die Frage einer Begrenzung der Rüstungen diskutieren werde[2]."

[1] Op. cit. S. 46. [2] Op. cit. S. 44—45.

Der Staat, welcher sich bisher „sogar der Besprechung" der Abschaffung des Kaperrechtes „widersetzt gehabt", ist natürlich England. Und ein entscheidender Grund für Deutschland, sich auf eine Begrenzung des deutschen Flottenbaues nach englischer Auffassung des Angemessenen nicht einzulassen, ist natürlich die Unmöglichkeit gewesen, der Willkür eines maritim übermächtigen Englands die Entscheidung darüber zu überlassen, ob England selbst gegen die Macht, mit welcher es aus irgendeiner höchst moralischen Veranlassung zufällig gerade Krieg zur See führt, die „Freiheit der Meere" im Seekriege respektieren wird oder nicht.

Wenn die englische „Handelsflotte nicht ohne Schutz gelassen werden kann" so gilt dies ebensosehr von der deutschen. Und diese ist viel bedrohter als die englische — nämlich durch die ungeheuer große quantitative Überlegenheit der englischen Kriegsflotte mit ihrer reichen Ausrüstung an Kohlenstationen und befestigten Stützpunkten an den Aus- und Eingängen und Durchfahrtstraßen aller Weltmeere — von der mächtigen Hilfe, welche die englische Flottenmacht an den großen englischen Kolonien besitzt, gar nicht zu reden.

In „Friedenszeit" sind die „Meere" unter allen heutzutage denkbaren politischen Verhältnissen „frei". Auf die „Freiheit der Meere" in Kriegszeiten kommt es an. Der Gedanke aber ist für England reiner Unsinn — solange nicht alle anderen Großmächte ihre Flottenrüstungen so „begrenzen", daß England in aller Zukunft eine unter englischem Gesichtspunkte absolut gesicherte Übermacht zur See behält. Dieser Gedanke aber ist seinerseits eine Ungereimtheit für gewisse andere Großmächte, die sich ihre eigene Zukunft und die der Welt nicht in der Form einer Vasallenschaft Englands zur See denken können und denken wollen.

Es charakterisiert jedoch den Pazifismus, daß er sich eine derartige „Garantie eines dauerhaften Friedens" mit großer Leichtigkeit und wirklichem Wohlbehagen zu denken vermag.

5. Der Unterschied zwischen einem realen Kriegsziele und einem humanitären Friedensideale

Soweit der Pazifismus nicht in soziologischer Oberflächlichkeit wurzelt, d. h. nicht materialistischer Utopismus oder nicht eine Art moderner Demagogie ist oder nicht (oft in ehrlicher Unbewußtheit) für die spezifisch englischen Macht- und Kriegsinteressen arbeitet, unterscheiden sich seine Friedensgarantien in ihrem Umfange nicht wesentlich von den Hinweisen der allgemeinen Realpolitik auf weiteren Ausbau des Haager Gerichtshofes oder, davon abgesehen, auf eine fortgesetzte völkerrechtliche Entwicklungsarbeit. Doch das Völkerrecht im allgemeinen und der Haager Gerichtshof im besonderen sind, im Lichte der politischen Wirklichkeit gesehen, noch ziemlich problematische Erscheinungen und sind es durch den Weltkrieg noch mehr geworden.

Dieser Krieg hat viel älteres Völkerrecht zertreten. Damit ist indessen nicht das Völkerrecht an sich bedroht — wie die Pazifisten schreien, die zu sehr Utopisten und zu wenig Evolutionisten sind, um zu begreifen, daß sich das Völkerrecht noch immer auf einer Entwicklungsstufe befindet, deren Kennzeichen fortfahrend tiefgehende, unvorhersehbare Umwandlungen sind.

Es ist nicht schwierig, zu erkennen, daß der Weltkrieg auch den Grund zu viel neuem Völkerrechte legt — teilweise zu einem ganz neuen Typus. Vor Beendigung des Krieges ist aber auch seine in dieser Richtung gehende Wirksamkeit nicht zu Ende. Aus dem Friedensvertrage und aus den neuen äußeren und inneren politischen Machtgruppierungen und Organisationen, die beim Friedensschlusse und durch ihn entstehen, werden das Völkerrecht und die Friedensgarantien der nächsten Zukunft hervorgehen.

Völkerrecht und Friedensgarantien erhalten wir wieder. Aber welcher Art? Noch hängt die Frage auf der Spitze des Schwertes. Noch ist der Krieg die Fortsetzung der Politik. Und — nicht zu vergessen — noch ist die Politik die Fortsetzung des Krieges.

Wie der Friede, so der Krieg. Wie der Krieg, so der Friede.

Gegen dieses soziologische Grundgesetz hilft kein pazifistischer Prinzipgötzendienst, kein pazifistisches Gefühlsdenken, keine pazifistische Flucht vor den Realitäten.

Hiermit soll nicht geleugnet werden, daß politische Parteien, Verbände und Einzelmenschen mit Gedanken und Taten zur Gestaltung der äußeren und inneren Politik, die den Weltkrieg friedlich ablösen soll, beitragen können und müssen. Sollen jedoch derartige politische Gedanken und Taten Aussicht auf Wirksamkeit haben, so müssen sie ein solches Maß an politischem Realismus besitzen, daß sie in den politischen Rahmen, den uns der Ausgang des Weltkrieges vernünftigerweise geben kann, auch hineinpassen.

Der Ausgang des Weltkrieges wird, wie er im übrigen und einzelnen auch ausfallen mag, eine gewisse neue großpolitische Machtverteilung und Bündnisbildung sowie eine gewisse Verschiebung der inneren politischen Machtverhältnisse in den kriegführenden Ländern herbeiführen. Hierüber wird unvermeidlicherweise der Krieg als Krieg, als militärische Kraftmessung, entscheiden. Daher haben wir die Pflicht, uns bei der intellektuellen und politischen Machtverteilung und Bündnisbildung zu fragen, welche Verschiebung der inneren politischen Machtverhältnisse in den verschiedenen Ländern wir als die unserer Ansicht nach besten oder einzigen Bürgschaften eines dauerhaften Friedens fördern wollen.

Gerade hier müssen wir uns unwiderruflich trennen. Mir erscheint der Weltkrieg folgendermaßen:

Das Schicksal der Entente hängt von Rußlands Siege ab. Ein besiegtes Rußland ist die besiegte Entente, d. h. die Auflösung der antideutschen Koalition und die Besiegelung ihrer Unfähigkeit, ihre antideutschen Absichten großpolitischer, innerpolitischer und wirtschaftlicher Art zu erreichen.

Rußlands Sieg ist der Sieg des moskowitischen Volksdespotismus und Volksimperialismus, der ganz besonderen russischen Volksbrutalität und des Volkschauvinismus, ein Sieg, der den unterworfenen Völkern in Mitteleuropas Grenzgebieten fortgesetzte Marter und vielleicht langsamen, aber ganz gewiß sicheren Tod bringen wird.

Der deutsche Volksgeist ist ebensowenig französisch oder englisch, wie er moskowitisch ist. Dem deutschen Volke sind französische und englische „Demokratie", „Freiheit" und „Antimilitarismus" ebenso unannehmbar wie die moskowitischen Gegenstücke oder Nichtgegenstücke dieser Schlagworte.

Ein siegreiches Rußland wäre für die Selbständigkeit des deutschen Staates und die politische Entwicklungsfreiheit des deutschen Volkes eine unentrinnbare Todesgefahr — eine Todesgefahr, die sich nur durch das Vorbereiten und Ausführen eines neuen Krieges, eines Befreiungskrieges, gegen Rußland und seine Verbündeten beschwören und abwehren ließe. Ein Sieg Ruß-

lands wäre daher der Sieg alles dessen, was in Deutschland noch „Militarismus" und „Anti-Demokratismus" heißt — nicht zum wenigsten in der großen Masse des deutschen Volkes, in den unteren Schichten der Gesellschaft ebensowohl wie in den höheren.

Das deutsche Volk ist nun einmal so beschaffen, daß es ein starkes, persönliches, echt deutsches Oberhaupt und dadurch einen starken, freien Nationalstaat und eine starke Verteidigung seiner Selbständigkeit haben will. Der deutsche Völkerstaat will ohne jeden Zweifel viel lieber sowohl „militaristisch" wie „obrigkeitlich" in altem nationaldeutschen Geiste regiert werden, denn als moskowitischer Vasallenstaat in dem „abgerüsteten" Paradiese des „ewigen Friedens" von Englands Gnaden leben.

Asquiths, Greys und Lloyd Georges bis zur Bewußtlosigkeit wiedergekäutes Friedensprogramm — „die Vernichtung des deutschen Militarismus" — ließe sich, wie diese Herren auch immer ganz naiv zugegeben haben, nur durch Rußlands Sieg verwirklichen, würde dann aber erst recht nicht verwirklicht sein. Auch diejenigen, welche in ihrer Naivität an die Übereinstimmung der praktischen politischen Absichten der englischen Staatsmänner mit deren theoretischen politischen Moralphrasen glauben, müßten wohl zugeben, daß die praktischen politischen Mittel zur Erreichung des theoretischen politischen Moralzweckes diesmal ganz ungewöhnlich schlecht gewählt sind.

Zwischen zwei konkreten Volkspersönlichkeiten, der moskowitischen und der deutschen, läßt uns der Weltkrieg wählen. Denn dieser Krieg muß — wenigstens, wenn er sich so entwickeln darf, wie England und Frankreich jetzt unter ungeheueren Opfern anstreben — entweder das eine oder das andere der beiden Länder, das deutsche Reich oder das russische, in eine gründlich veränderte Lebenslage bringen, und zwar nicht nur hinsichtlich der inneren politischen Entwicklungs- und Tätigkeitsmöglichkeiten, sondern auch der äußeren.

Was wäre Deutschland, Rußland und der Menschheit am dienlichsten? Ein russischer Sieg (denn mit weniger geben sich ja Asquith, Grey, Lloyd George, Briand und Poincaré nicht zufrieden) oder ein ungebrochenes, als Großmacht unter Großmächten in Sicherheit lebendes Deutschland (denn damit begnügt sich Bethmann Hollweg!)?

Was ist für die Menschheit am wichtigsten? Die „Vernichtung" des uns alle vor dem Moskowitismus schützenden deutschen „Militarismus" oder das Aufhören des moskowitischen Völkermordens? Ist es, vom höchsten „humanitären" Standpunkte aus, gerade jetzt wirklich notwendiger, Deutsch-

land auf eine oder die andere Weise mit „Demokratie" und „Freiheit" zu beglücken als z. B. Rußland?

Weil Deutschland den Krieg „angefangen" hat?

Wenn es dies auch in Wirklichkeit und nicht nur dem äußeren Anschein nach getan hätte, so steht doch fest, daß Deutschland Frankreich Neutralität angeboten und England um sein Neutralbleiben während der deutschen Beteiligung an Österreichs Kriege mit Rußland ersucht hat. Und zwar in einem Kriege, der von Rußlands Seite ein unverschleierter Angriffskrieg war und unbestreitbar darauf abzielte, Rußlands Machtsphäre endgültig über den Balkan hinweg bis Konstantinopel auszudehnen, daneben aber auch wenigstens Galizien zu „befreien" und Österreich gründlich zu schwächen.

Einen Weltkrieg hat Deutschland nicht „angefangen". Wenn Deutschland einen früher oder später unvermeidlichen Lokalkrieg gegen Rußland „angefangen" hat, so steht doch fest, daß Frankreichs und Englands leitende Staatsmänner einen örtlich begrenzten Krieg mit Rußland zu einem allgemeinen, hauptsächlich gegen Deutschland gerichteten Weltkriege erweitert haben. So haben diese französischen und englischen Staatsmänner ihre eigenen Länder freiwillig in einen Krieg gestürzt, den sie, sehr zu Belgiens Frommen, durch Aufkündigen der russischen Freundschaft hätten vermeiden können, der aber, wie sie sich ganz fest einbildeten, zur schnellen, gründlichen Niederlage Deutschlands und zur Vernichtung Österreichs führen mußte. Und seitdem sie dies getan, haben sie mit einzig dastehender Rücksichtslosigkeit in der Wahl der Mittel Italien, Portugal und Rumänien, teilweise auch Griechenland, in den wüsten russisch-französisch-englischen Krieg hineingelockt und hineingezwungen. Von Japan läßt sich wohl annehmen, daß es aus eigenem Antriebe mitgegangen sei. Gleichwie die Vereinigten Staaten auf ihre eigene, streng „neutrale" Weise.

Berücksichtigt man alles dieses Tatsächliche in der Zeitlage, so können im Grunde weder die Pazifisten noch ihre Gegner behaupten, daß sie mit ihren Prinzipaussprüchen für bzw. gegen einen eigentlichen, abstrakten oder prinzipiellen „Pazifismus" kämpfen. In einer weltgeschichtlichen Lage wie der gegebenen kann kein Friede ein abstrakter pazifistischer Friede werden. Er muß entweder ein Friede zugunsten der einen kriegführenden Seite oder aber ein Friede werden, der die großen Macht- und Staatsfragen unentschieden läßt, so daß sie als künftige Kriegsursachen sozusagen auf Lager liegenbleiben.

Wir können unmöglich wissen, ob der Weltkrieg der letzte Krieg sein wird.

Wir können es freilich hoffen und im Prinzip danach streben. Doch die nationalen, staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Verschiedenheiten und Gegensätze, also die Realitäten, die bisher Kriegsursachen gewesen sind und es daher auch in der Folge bleiben können (wenn auch nicht unfehlbar werden müssen), vermögen wir nicht aus dem irdischen Dasein auszulöschen.

So sehr wir auch unsere abstrakten pazifistischen Prinzipe lieben, sind wir dennoch nicht imstande, uns von der Liebe zu dieser oder jener der betreffenden Realitäten, jener nationalen, kulturellen realen Kriegsursachen, freizumachen oder ein mögliches Vorurteil gegen sie zu besiegen. Unsere politischen „Prinzipe" schützen uns nicht vor der Macht der politischen Realitäten über unseren Geist. Aber die Prinzipe können bewirken, daß wir uns der Macht dieser Realitäten unbewußt bleiben. Und dann sind wir mehr denn je blinde Sklaven der Einflüsse eben dieser Realitäten auf unser geistiges Leben.

Ob wir uns nun „Pazifisten" und „Neutrale" nennen oder nicht, wir kämpfen alle für oder gegen die eine oder die andere politische Realität, für oder gegen die eine oder die andere politische Machtverteilung zwischen den Nationen, wie diese einmal sind, und für oder gegen die eine oder die andere Verschiebung der politischen Machtverhältnisse zwischen den Parteien und Menschen, wie sie sind.

Die pazifistischen Idealisten sind Illusionisten und betrügen sich selbst, wenn sie nur für und gegen „Prinzipe" zu kämpfen glauben — wie auch die führenden Staatsmänner mit täglich zunehmendem Mangel an Selbstbeherrschung aller Welt verkünden, daß sie es ihrerseits tun.

Wir kämpfen alle für und gegen Menschen — für und gegen Menschen, wie sie wirklich sind, nicht wie sie möglicherweise sein könnten oder von Rechts wegen sein müßten. Etwas anderes gibt es nicht.

„Die Prinzipe" sind nur Abstraktionen, Auszüge aus gewissen Typen menschlicher Seelen, wie sie im Guten und Bösen sind. Der Mensch mag das Gute, Wahre, Schöne, Rechte, Humane und Neutrale noch so sehr idealisieren, abstrahieren oder darüber theoretisieren, aus seiner eigenen Haut fahren kann niemand, und ebenso gewiß muß er gegebenenfalls (bildlich gesprochen), durch Sympathie gezwungen, in die Haut eines anderen konkreten Menschen hineinschlüpfen. Das „Prinzip" — das bin ich, das bist du oder das ist irgendeiner unter den anderen sündigen Menschenkindern. Etwas anderes gibt es nicht.

Und schlagen wir einander der „Prinzipe" wegen tot, so tun wir es, damit

dein Typus, mein Typus oder ein anderer Typus konkreter Menschheit (oder Unmenschlichkeit) übrigbleibe und hier auf Erden herrsche. Etwas anderes gibt es nicht.

Die meisten gegen Völker, Parteien und Sekten geführten Ausrottungskriege — im Altertum, im Mittelalter und in der neueren Zeit — sind Nationalkriege, politische Massenmorde, Inquisitionsverfolgungen und Religionskriege um des „Prinzipes" willen gewesen. Immer heilige Prinzipe — gewöhnlich religiöse und politische — im Vordergrunde. Immer nationalpersönliche und sozialpersönliche Realitäten, die persönlichen Machtwillens- und Lebensinteressen gewisser Völker oder Volksklassen — im Hintergrunde. Wer den „deutschen Militarismus" oder den „preußischen Geist" „vernichten" oder „ausrotten" will, der will gewisse Typen oder Klassen konkreter deutscher oder preußischer Menschen vernichten oder ausrotten. Wer die „von Rußland unterdrückten Völker befreien" will, der will es durch Zerstückelung des Moskowiterreiches in aller Zukunft unmöglich machen, daß gewisse Typen oder Klassen konkreter moskowitischer Männer die vor dem Weltkriege im Westen und Süden innerhalb der Grenzen des Russenreiches lebenden nichtmoskowotischen Völker regieren und administrieren, sowie polizeilich, wirtschaftlich, politisch und kulturell beherrschen und tyrannisieren.

Politik ist Wille und Handeln. Und in der Politik wollen und handeln stets konkrete Menschen — nicht „Prinzipe" oder „Systeme". Wenn ein Politiker sagt, daß er nach einem gewissen „Prinzip" handle, so handelt er in Wirklichkeit *seiner eigenen Natur gemäß* — welcher zufolge er gerade dieses Prinzip zu seinem politischen Leitstern erwählt hat oder gemäß welcher er sich selber gerade dieses Prinzip erschaffen hat oder nach welcher er gerade diesem politischen Prinzipe gemäß zu handeln *vorgibt*.

Ein politisches „System" begeht keine Missetaten, denn es begeht überhaupt nichts. Konkrete Menschen bedienen sich des „Systemes", um Missetaten zu begehen. Von anderen Menschen, wenn dies denkbar wäre, angewandt, würde das moskowitische „System" anders wirken — genau so anders, wie diese anderen Menschen anders wären als die Moskowiter. Jenes despotische System, wie es an sich, unabhängig von der ganz besonderen Natur des Moskowiters, ist, könnte erziehen anstatt zu vertieren, Wohlstand und Kultur organisieren anstatt beide zu morden, und den Weltfrieden sichern, anstatt ihn unmöglich zu machen.

Es ist ja allgemein wahrgenommen worden, daß das moskowitische System

— um noch einen Augenblick bei diesem Beispiele zu verweilen — bald so bald so wirkt, je nach den Personen, die es zufällig gerade in Händen haben, oder nach der Stelle, wo es angewandt wird. Da jedoch der Moskowiter, die im russischen Imperium herrschende Nation, gewisse sehr stark ausgeprägte Züge hat, zeigt das „System", wenn Moskowiter es handhaben, im großen ganzen immer die besonderen Charakterzüge eben jener konkreten Menschen, Züge, die sich nicht anders ausrotten lassen als durch Ausrotten der politischen Machtstellung des Moskowitervolkes über gewisse andere Völker.

Das Recht, welches das moskowitische oder großrussische Volk darauf hat, innerhalb seines eigenen recht geräumigen nationalen Gebietes in Europa und Asien „sein eigenes freies Leben" mehr oder weniger barbarisch zu führen und über eine sehr große Menge anderer Völker im fernen Osten Europas und in Asien zu herrschen, bestreite oder diskutiere ich hier nicht. Es handelt sich jetzt eben nicht um irgendeine andere Beschränkung der Freiheit des Großrussen als die, welche, wie er selbst bewiesen hat, notwendig ist, damit auch die Finnen, Balten, Letten, Litauer, Weißrussen, Polen, Ukrainer, Juden u. a. das ihnen zustehende Recht auf ein freies, menschenwürdiges Leben in Übereinstimmung mit ihrer nationalen Eigenart erhalten.

Der Unterschied zwischen „Kriegsfanatikern" und „Pazifisten" ist im allgemeinen der Unterschied zwischen Leuten, die einsehen, daß dieser Krieg ein Krieg um nationale Persönlichkeiten, ihre Freiheiten und ihre Werte ist, oder die aus unterbewußtem Instinkte so handeln, als ob sie dies einsähen, und Leuten, die dies nicht einsehen, auch in der Regel wohl nie dazu imstande sind, es einzusehen und denen sich der Instinkt für andere Anschauungs- und Handlungsweise wohl auch im ganzen Leben nicht wird beibringen lassen.

Der Unterschied zwischen einem realen Kriegsziele und einem humanitären Friedensideale ist in Wirklichkeit nicht immer oder nicht notwendigerweise der Unterschied zwischen brutaler nationaler Selbstsucht oder Parteilichkeit und edelstem übernationalem Idealismus bei wirklicher Unparteilichkeit, sondern oft nur der Unterschied zwischen einer klarer bewußten (und daher ehrlicheren) Parteilichkeit für eine gewisse Volkspersönlichkeit als solche einerseits und andererseits eine unklarere, durch Prinzipillusion verhüllte (und deshalb, trotz aller ehrlichen Absicht, tatsächlich unehrlichere) Parteilichkeit für eine gewisse andere Volkspersönlichkeit.

Die deutschen Staatsmänner wollen, daß ein möglichst starkes und, seiner Eigenart gemäß, entwicklungsfreies Deutschland aus dem Weltkriege her-

vorgehe. Die englischen, französischen und russischen Staatsmänner haben hinsichtlich ihrer Länder denselben Wunsch. Dies sind realpolitische Kriegsziele. Die Dauerhaftigkeit des erreichten Friedens ist auch ein realpolitischer Wert, aber notwendigerweise zweiter Ordnung, und muß so gut, wie es sich machen läßt, auf der Basis sichergestellt werden, welche die mehr oder weniger vollständige Verwirklichung des ersten Kriegszieles liefert.

Die pazifistischen, demokratischen und liberalen Idealisten wünschen, daß die Friedensbedingungen wesentlich von der kriegführenden Staatengruppe diktiert werden, die, wie sie meinen, in diesem Kriege grundsätzlich das Recht, die Humanität, die Freiheit, den Wiederaufbau des Völkerrechtes, die Bekämpfung des Militarismus und den dauerhaften Frieden vertritt oder dafür kämpft. Sie glauben, daß die englischen und französischen Staatsinstitutionen, der politische Charakter und der Bildungsgrad des englischen und französischen Volkes einen in diesem Geiste gehaltenen Frieden verbürgen, wenn England und Frankreich die Friedensbedingungen wesentlich diktieren. Daher wollen sie, als humanitäres Friedensideal, einen solchen Frieden — dessen Voraussetzung Weiterführung des Weltkrieges („bloß kein übereilter Friede!") ist, bis Deutschland sich hinreichend besiegt glaubt, und England-Frankreich-Rußland ihrer Meinung nach genug gesiegt haben, um den Friedensbedingungen das wahre englisch-französische Gepräge verleihen zu können.

Und zugleich müssen die Friedensbedingungen das wahre russische Gepräge tragen! Um eine derartige Aussicht in ein humanitäres Friedensideal umdichten zu können, müssen unsere Pazifisten, Demokraten und Liberale erst den Moskowiter selbst umdichten. Aber was tut ein Idealist nicht des „Prinzipes" wegen!

Ein einziges kleines Beispiel! Der ehemalige liberale schwedische Finanzminister Baron Adelsvärd hielt im September 1916 in Linköping einen von den schwedischen Zeitungen vielbesprochenen Vortrag, worin er, unter anderem, gegen Fräulein Ellen Key polemisiert, weil sie sich in letzter Zeit gar zu ungünstig über Rußland ausgesprochen habe.

„Ich glaube," sagte Baron Adelsvärd, „daß man, um Rußland richtig zu beurteilen, einen genauen Unterschied zwischen Rußland als Staat, russischer Staatsverwaltung und russischer Staatsverfassung einerseits und dem russischen Volke andererseits machen muß. Über den ersteren dürften die Ansichten kaum geteilt sein, doch will man das russische Volk gerecht beurteilen, so ist es das klügste, nicht zu verallgemeinern oder aus einzelnen Aussprüchen

und Zeugnissen allgemeingültige Schlüsse zu ziehen — am wenigsten in diesen Tagen, da die Leidenschaften erhitzt sind und die persönliche Beobachtungsfähigkeit sich so oft durch zufällige Eindrücke täuschen läßt. Ich habe durch Reisen in Rußland und durch Eindrücke aus seiner Literatur und andere Erfahrungen eine ganz andere, vorteilhaftere Anschauung von dem Werte des russischen Volkes und seinen Eigenschaften erhalten. Ich glaube, daß Ellen Key es ungerecht beurteilt, und bin überzeugt, daß es weder so schlecht noch so in fast jeder Beziehung zurückgeblieben ist, wie sie es kürzlich hingestellt hat. Darin aber bin ich mit ihr einig, daß die guten Eigenschaften dieses Volkes ohne eine Änderung des im russischen Staate jetzt herrschenden Regimes nicht zu ihrem Rechte gelangen können. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß eine solche für Rußland und die Entwicklung Europas wünschenswerte Systemveränderung schneller zustande kommen kann, wenn die bei den Westmächten herrschende Lebensanschauung nach dem Kriege die Oberhand in Europa behält, als wenn die Lebensanschauung der Zentralmächte Sieger bleibt. Dies ist sicherlich die Auffassung in England und kann das von Ellen Key getadelte Bündnis der Westmächte mit Rußland in dem jetzt vor sich gehenden Kriege einigermaßen erklären und entschuldigen."

Baron Adelsvärd hofft also, daß „die bei den Westmächten herrschende Lebensanschauung nach dem Kriege die Oberhand in Europa" erhalte, und meint, daß dann „eine für Rußland und die Entwicklung Europas wünschenswerte Systemveränderung schneller zustande kommen könne", als wenn „die Lebensanschauung der Zentralmächte Sieger" bleibe. Und in Verbindung mit diesem humanitären Friedensideal neigt er zu einer so vorteilhaften Auffassung „des Wertes und der Eigenschaften des russischen Volkes", daß sogar die Fräulein Keys weit dadurch übertroffen wird.

Ein neutraler, liberaler Politiker dichtet den Moskowiter um, damit dieser als präsentabler Förderer des humanitären Friedensideales dastehe, eines Ideales, das, wie man sich aus liberalem Prinzip einbildet, Englands und Frankreichs reales Kriegsziel sein wird.

Die Theorie hat indessen, außer anderen Mängeln, einen kleinen chronologischen Haken. Rußland soll beim Friedensschlusse selbst an der Verwirklichung des humanitären westeuropäischen Friedensideales mitwirken, also bevor der Moskowiter durch eine „Systemveränderung" mit der „bei den Westmächten herrschenden Lebensanschauung" hat beglückt werden können. Also wird er sich beim Friedensschlusse leider wohl noch seiner eigenen bedienen. Was aber wird dann aus dem humanitär unmoskowitischen (oder

inhuman moskowitischen) Friedensideale, das gerade mit Hilfe Rußlands verwirklicht werden sollte? Denn daß „die Westmächte" mit der Aufgabe nicht allein fertig werden, beweisen sie ja nicht nur durch ihr Bündnis mit Rußland, sondern auch dadurch, daß sie alle möglichen neutralen Völker mit in den Krieg hineinziehen.

Der Unterschied zwischen einem realen Kriegsziele und einem humaneren Friedensideale ist der zwischen der Bewegung des Lebens und der Starrheit des Begriffes herrschende.

Es gibt stets Menschen, die, wenn sie vor die Wahl zwischen der Unruhe des Lebens im Guten und Bösen und der Friedlichkeit des Ideales gestellt werden, so über das unbestreitbare Böse des Lebens erschrecken, daß sie ihre Zuflucht zu einem ideal konstruierten Begriffe nehmen, weil seine formale Schönheit den Lebensmut stärkt — aber leider den Anbeter oft viel zu gründlich von der lebenden Wirklichkeit isoliert.

Innerhalb des Pazifismus — ausgenommen einen oder den anderen seiner klarsten, aber deshalb noch nicht so besonders folgerichtig pazifistischen Köpfe — sind die in bunter Mannigfaltigkeit aus Gut und Böse zusammengesetzten politischen und nationalen Lebenswirklichkeiten Krieg und Friede durch zwei Begriffe ersetzt worden — durch zwei so konstruierte Begriffe, daß fast alles sowohl den Krieg wie den Frieden kennzeichnende Böse in dem Begriffe „Krieg" enthalten ist und alles nicht nur den Frieden, sondern auch den Krieg charakterisierende Gute in dem Begriffe „Friede" zusammengedrängt wird.

Das Gute nennt man in dieser soziologischen Verbindung gewöhnlich „Recht" oder „Gerechtigkeit" und das Böse „Macht" oder „Gewalt".

In den Begriff „Krieg" wird nun alles hineingestopft, was „Machtwille" oder „Gewaltausübung" heißt — so daß von dieser Ware beinahe rein gar nichts für den Friedensbegriff übrigbleibt. In diesem aber werden das „Recht" und die „Gerechtigkeit" mit solchem Eifer und in solcher Reinkultur gezüchtet, daß der wirkliche Anteil des Friedens an selbstsüchtiger, ungerechter Macht- und Gewaltausübung zu etwas — in diesem Zusammenhange — kaum Erwähnenswertem zusammenschrumpft.

Mit so zugeschnittenen Begriffen über Krieg und Frieden ausgerüstet, zieht man ins politische Leben hinaus, in den Feldzug „gegen den Krieg" und „für den Frieden".

Man hat seine Begriffe so konstruiert, daß es in der praktischen Politik ganz unmöglich ist, seinem „Prinzipe" nicht immer mehr Nachdruck zu geben

und Wirksamkeit zuzuschreiben — dem „Prinzipe", daß der Krieg jetzt gleich nach dem Weltkriege endgültig wegorganisiert und durch einen endgültigen Friedenszustand, der sich auf eine beim Friedensschlusse gebildete „Liga zur Erzwingung des Friedens" stützt, in aller Ewigkeit ersetzt werden müsse.

Wenn ein großbürgerlicher amerikanischer Politiker wie Herr Taft mit diesem Gedanken[1] hervortritt, marschiert er auf derselben Denklinie wie ein sozialdemokratischer schwedischer Politiker, Herr Branting, für welchen der Weltkrieg „der letzte Krieg" sein muß[2].

Bei einer derartigen Entwicklung des humanitären pazifistischen Friedensideales ist es notwendig, daß wir ein wenig tiefer in die Realitäten Krieg und Frieden, Recht und Macht einzudringen versuchen.

Alles hängt ja an der Frage, was für begründete Hoffnungen wir hegen können, durch einen gewissen Ausgang des Weltkrieges zu einem organisierten Frieden zu gelangen, in dessen Lebensprozeß so wenig Ungerechtigkeit und Gewaltmacht hineinorganisiert sind, daß nicht dereinst ein neuer Krieg mit dem ihm eigentümlichen Ungerechtigkeits- und Gewaltsrisiko unsere einzige Rettung aus jenem organisierten Friedenszustande hinaus, und in einen neuen hinein, bleibt.

Denn eines ist wohl gewiß. Die noch völlig lebenskräftigen Völker werden ihre speziellen nationalen Gerechtigkeits- und Freiheitsforderungen nicht in einem Friedenszustande bloß aus dem Grunde verstümmeln oder erdrosseln lassen, weil dies ein Friede, ein organisierter Friede ist, und nicht ein Krieg mit allen einem solchen eigentümlichen Gefahren, Verwüstungen, Leiden, Ungerechtigkeiten und Gewalttaten.

[1] Im September 1916. [2] Die Arbeiterklasse und der Weltkrieg, S. 59. (August 1915.)

II

Krieg und Friede
Macht und Recht

6. Das politische Wesen des Krieges

Gerade jetzt während der bisher unvergleichlich gewaltigsten kriegerischen Krise der Weltgeschichte bedarf es in besonders hohem Grade des Nachdenkens über das Wesen des Krieges und Friedens, der Macht und des Rechtes sowie über ihre Aufgaben im sozialen Leben und kulturellen Streben der Menschheit.

Wo werden wir Worte hören, die auf tiefer Erfahrung hinsichtlich des Krieges, dieses schrecklichen, aber bisher gleichwohl unerläßlichen Generalfaktors in der Entwicklung der Gesellschaft und der Kultur beruhen?

Ganz gewiß nicht in England — wo es, dem law of cant gemäß, unanständig ist, gefährliche Wahrheiten auszusprechen — soweit diese sich nicht im Dienste der politisch und sozial nützlichen demokratischen Volksaufhetzung benutzen lassen.

Sicherlich auch nicht in Frankreich, wo man gegenwärtig viel zuviel über la gloire und les boches zu reden haben würde, um der Sache selbst auf den Grund gehen zu können.

Dagegen natürlich in Preußen — dessen „Militarismus" ja „vernichtet" oder „ausgerottet" werden muß, da er, nach englischen, französischen und russischen Autoritäten das alleinige ernstliche Hindernis ist, wodurch das Bestreben, der ganzen Menschheit das Reich des Friedens und des Rechtes zu organisieren, unmöglich gemacht wird.

Da die Vertreter dieses Militarismus, auch nach den englischen Autoritäten, Friedrich II., Clausewitz, Bismarck, Treitschke, Nietzsche und Bernhardi sind, lohnt es sich jedenfalls, zunächst einen dieser Männer zu Worte kommen zu lassen. Und dann doch lieber gleich den preußischen Kriegstheoretiker überhaupt — den General Carl von Clausewitz.

Dieser[1] hat die Feldzüge unter Friedrich Wilhelm III. mitgemacht und zur Zeit Napoleons und der Heiligen Alliance gedient. Es stand ihm also zu seinen außerordentlich scharf durchdachten, unerschrocken sachlichen Reflexionen „über die Natur des Krieges" klassisches Arbeitsmaterial in reichem Maße zu Gebote. Und es ist ein echt deutscher Zug, daß sich jene kriegstheoretischen Auseinandersetzungen keineswegs auf die Technik und Organisation des

[1] Geboren 1780, gestorben 1831.

Krieges beschränken, sondern durch und durch auf einer sorgfältig ausgearbeiteten Anschauung über die Stelle des Krieges im politischen Gesellschaftsleben überhaupt und die ihm darin zugewiesene Aufgabe ruhen. Daher haben sie auch einzig dastehenden Wert für den Soziologen.

Theorie und Philosophie des Krieges als integrierender Bestandteil der Theorie und Philosophie des sozialen Lebens! How very shocking! Extrêment boche! Nicht wahr?

In seinem großen Werke Vom Kriege[1] hat Clausewitz im Vorworte[2] als leitenden Erfahrungssatz festgestellt, „daß der Krieg nichts anderes ist als die fortgesetzte Staatspolitik mit anderen Mitteln".

Ich werde hier versuchen, diesen Gedanken ein wenig zu entwickeln — und zwar teilweise an die eigene Untersuchung des Verfassers anschließend. Daß letztere in gewissen Punkten heutzutage unvollständig erscheinen muß, liegt natürlich zunächst daran, daß sowohl die innere wie die äußere Lage in den hundert Jahren von 1815 bis 1915 tiefgehende Veränderung erlitten hat. Denn erst während dieses Jahrhunderts sind Nationalismus, Parlamentarismus, Demokratismus und, obwohl in etwas zweifelhafterer Weise, internationales Recht entscheidende Faktoren im inneren und äußeren Leben der Staaten geworden.

Wenn der Krieg die Fortsetzung der friedlichen Staatspolitik ist, so muß es kriegerische Elemente im Frieden und friedliche Elemente im Kriege geben. Dann können wir das Wesen des Krieges nicht erforschen, ohne unsere Einsicht in das Wesen des Friedens zu vertiefen. Während wir uns klarzumachen suchen, was Krieg und Frieden am tiefsten voneinander scheidet, müssen wir die gemeinsamen Züge beider und ihre Zusammengehörigkeit innerhalb einer höheren Einheit — im menschlichen Gesellschaftsleben, wie es nun einmal ist — betrachten und als eine Synthese von Krieg und Friede, von Krieg im Frieden und Frieden im Kriege erkennen.

Ohne klaren Einblick in das enge gegenseitige Abhängigkeitsverhältnis, in welchem das geistige Leben der Nationen im Friedens- und im Kriegszustande zueinander steht, und ohne Erkenntnis der eigentümlichen Entwicklungsmöglichkeiten und Lebensgefahren, die gerade die kriegerische (zum Unterschiede von der friedlichen) Gewalt den Staaten bringt, läßt sich die ganz besondere politische Natur des Krieges — entgegen der des Friedens — nicht richtig auffassen.

[1] Abgeschlossen 1827. Herausgegeben 1832. Ich zitiere nach der 11. vermehrten Auflage. (Berlin und Leipzig.) [2] Op. cit. S. XXVIII. Im Originale gesperrt gedruckt.

Der Krieg geht aus dem Frieden hervor — ebenso gewiß, wie der soziale Zustand des Friedens stark durch vorhergegangene kriegerische Abrechnungen bedingt wird. Das nationale und staatliche Gefühls-, Willens- und Denkleben des Friedens ist die Mutter des Krieges. Wie aber Stimmungen und Absichten sich während eines Krieges und nach einem Kriege gestalten, das beruht auch auf dem eigenen unberechenbaren Verlaufe des Krieges. Ein Krieg ist der Bildner der Gefühle und Ansichten des Friedenszustandes, der dem Kriege folgt.

Die sogenannte Friedlichkeit des Friedens besteht zum großen Teile aus innerem Unfrieden, der sich oft leicht genug in äußeren Unfrieden ableiten läßt, und aus einer Vielheit feindseliger Stimmungen und Absichten gegen fremde Völker und Staaten — infolge alter oder neuer wirtschaftlicher und politischer Nebenbuhlerschaft, sowie auch, oft nicht zum wenigsten, aus alter oder neuer Antipathie rein instinktiver Art.

Solche nationale Antipathie kann schon im Friedenszustande in leidenschaftliche Gehässigkeit ausarten. Daher drohen die feindlichen Leidenschaften stets eine große Rolle im Kriege zu spielen — und geben Veranlassung zu schlimmerer Gewalt, als sonst nötig wäre. Und der Krieg, als Gewalthandlung, ist selbst notwendigerweise eine Quelle vieler Ausbrüche der Leidenschaften.

Besteht nun das Wesen des Krieges aus den blinden Leidenschaften des Hasses und der Gewalt? Sicherlich nicht allein — wenn nicht vielleicht auf den untersten Stufen der Zivilisation und bei Völkern, die, wie gewisse slawische Nationalitäten, beständig einen gewissen seelischen Infantilismus zu behalten scheinen. Ein Bestandteil des Krieges wird im Laufe der sozialen Entwicklungen im allgemeinen schließlich auch der mehr oder weniger klar sehende, scharf berechnende, machtegoistische und machtegoistisch beeinflußte politische Verstand.

Man ist daher ohne Zweifel zu der Behauptung berechtigt, daß nicht die durch die Spannung des Krieges und seine Brutalitäten erzeugten feindlichen oder haßerfüllten Gefühlsausbrüche die entscheidenden Direktiven zur Anwendung der Gewalt im Kriege geben, sondern daß dies, wenigstens auf den höheren Stufen der Zivilisation, den feindlichen Plänen oder Absichten vorbehalten bleibt. Dennoch ist es notwendig, hierbei nicht nur den Ausbrüchen feindlicher Gefühle, die von und bei der eigentlichen Kriegführung hervorgerufen werden, seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, sondern man muß auch genau auf die viel tieferliegenden, politisch weit bedeutungs-

volleren feindlichen Gefühle achten, die während des Friedenszustandes zur Vorbereitung des Krieges beigetragen haben und während des Kriegszustandes einem Friedensschlusse, der die gegenseitige Lage der kämpfenden Staaten nicht wesentlich ändern würde, im Wege stehen.

In dieser Beziehung gibt es nichts Bezeichnenderes als die seit 1870/71 in Frankreich gegen Deutschland herrschende Gefühlsstimmung. Erst dann, wenn man eine derartige Stimmung in einem ganzen Volke gründlich studiert hat, versteht man, wozu dieses Volk imstande ist, wie es bereit ist, jedes Risiko in dem „nächsten Kriege" gegen den verhaßten Feind auf sich zu nehmen, und wie es mit jeder Faser seines Herzens den „Revanchekrieg" anstrebt.

Andererseits ist auch die erst beim Ausbruche des Weltkrieges und im Laufe des Krieges in Deutschland entstandene feindselige Stimmung gegen England in dieser Verbindung beachtenswert. Sie zeigt, daß mitten im Kriege plötzlich mächtige psychische Kriegsfaktoren entstehen können, die dem Kriege dann ein Gepräge aufdrücken, das er anfänglich nicht gehabt — wenigstens nicht bei dem einen der beiden Gegner.

Der Krieg ist eine stark durch feindliche Gefühle betonte, neue Leidenschaften erzeugende politische Verstandeshandlung, die aus physischer Gewaltausübung zwischen Staaten besteht. Das systematische Anwenden physischer Gewalt unterscheidet den Krieg von dem zwischenstaatlichen Friedenszustande. Doch der Krieg übernimmt vom Friedenszustande feindliche nationale und politische Leidenschaften und Absichten.

Clausewitz sieht im Kriege eine Abart des physischen Zweikampfes[1]. Er ist ihm ein Akt der Gewalt, dessen Hauptzweck ist, einen Staat physisch unfähig zu machen (oder ihn von seiner physischen Unfähigkeit zu überzeugen), nämlich unfähig, seinen eigenen Willen durchzusetzen, insofern dieser der Wille ist, einen anderen Staat anzugreifen oder zu schädigen, oder der Wille, sich einer Anordnung oder einem Eingriffe von seiten eines anderen Staates nicht zu fügen.

Das Anwenden physischer Gewalt zwischen Staaten ist für diese, prinzipiell gesehen, stets mehr oder weniger ein Spiel — ein aus Macht- und Geschicklichkeitsspiel und Hasardspiel bestehendes Gemisch —, ein Spiel um gesteigerte Entwicklungsmöglichkeiten und manchmal sogar ums Leben. Das eigene Leben ist der Einsatz oder kann es im Laufe des Krieges ganz unvorhergesehen werden, während unberechenbar gesteigerte Macht und Machtentwicklungsmöglichkeit der Gewinn sein kann.

[1] Op. cit. S. 3.

Es liegt in der Natur des Staates und des Krieges, daß Einsatz und Gewinn unbegrenzt sein müssen oder es wenigstens im Laufe des Krieges stets müssen werden können.

Unter den eigenen inneren Faktoren des Krieges gewahren wir daher die Tendenz, die physische Gewaltanwendung bis zu den äußersten Grenzen der psychischen und physischen Möglichkeiten zu treiben. „Es entsteht" zwischen den Kriegführenden „eine Wechselwirkung, die dem Begriffe nach zum Äußersten führen muß"[1].

Wohlverstanden: eine soziologische Wechselwirkung. Nicht etwa eine Wechselwirkung zwischen zwei leblosen, materiellen Kräften oder Energien, deren mögliche qualitative Veränderungen mit quantitativer Unveränderlichkeit zusammenhängen, sondern eine Wechselwirkung zwischen zwei Intellekten und zwischen zwei Willen. Neue Erfindungen und vermehrte Anstrengungen des einen Gegners zwingen den anderen zu neuen Erfindungen und vermehrten Anstrengungen. Die materiellen Kriegsmittel sind weder im voraus gegeben noch quantitativ begrenzt, denn neue Erfindungen nutzen vorher unzugängliche oder unanwendbare Materie zu Kriegszwecken aus. Es gibt auch keine im voraus gegebene oder berechenbare Grenze der rein psychischen Kraftsteigerung, die in letzter Hand das Kampfmittel bildet und welche die Gegner durch ihren gegenseitigen Druck aufeinander beständig anstacheln.

Wäre nun der Krieg nicht die Fortsetzung der Politik, die Fortsetzung des Friedenskampfes, und wäre er nicht ein Übergang zu einem neuen, durch den Krieg als Mittel angestrebten Friedenszustande, der während des Krieges schon auf die Erkenntnis der Kriegführenden zurückwirkt, so würde der Krieg so lange fortgeführt werden, bis die Fähigkeit des einen der Gegner zu weiterer psychischer Kraftsteigerung endgültig überflügelt wäre oder aufgehört hätte. Und zwar ebensogut in Verbindung mit einer von Anfang an gegebenen Unterlegenheit in den materiellen Hilfsquellen zur Kriegführung wie auch ohne solchen Zusammenhang. Je größer die ursprüngliche materielle Ungleichheit der Kämpfenden ist, desto verschiedener sind auch die zu einem Siege nötigen psychischen Kraftentwicklungen.

In alten Zeiten, als die Friedenspolitik, deren Fortsetzung der Krieg war, noch gänzlich durch die Begierde und Absicht der einen Rasse, des einen Volkes oder des einen Staates, den Gegner psychisch und physisch zu vernichten, inspiriert wurde, endete ein Krieg erst mit der vollständigen Unter-

[1] Op. cit. S. 5.

werfung oder Vernichtung des Besiegten. Die Barbarei des Friedens wurde — „mit anderen Mitteln" — in der Barbarei des Krieges fortgesetzt. Und so ist es heute noch — wenn Rußland Krieg führt, und wenn der Halborient und der Orient Krieg führen. In Rußland herrscht das politische System, in Friedenszeiten Nationen zu ermorden. Da ist es ja kein Wunder, wenn die Kriege Rußlands, seine Kriegführung und seine Kriegsziele dasselbe Gepräge tragen.

Umgekehrt beruht es ebenfalls auf dem innerhalb der Staaten und zwischen ihnen herrschenden Friedenszustande, ob ein Krieg zwischen ihnen zu Ende geht, bevor er bis zu seinen äußersten psychischen und materiellen Konsequenzen hat getrieben werden können oder bis er zu ihnen gelangt ist. Je echter die Friedlichkeit im Friedenszustande, desto stärker die Friedensmöglichkeiten im Kriege, ehe der eine der Gegner sich auf Gnade und Ungnade ergeben muß.

Hinsichtlich der politischen Absicht des Krieges macht Clausewitz die, wie er selbst sagt, grundlegende Beobachtung, daß es zwei Arten Kriege „ganz verschiedener Natur" gibt. Die eine ist „diejenige, wo der Zweck das Niederwerfen des Gegners ist, sei es, daß man ihn politisch vernichten oder bloß wehrlos machen und also zu jedem beliebigen Frieden zwingen will". Die andere aber ist „diejenige, wo man bloß an den Grenzen seines Reiches einige Eroberungen machen will, sei es, um sie zu behalten oder um sie als nützliches Tauschmittel beim Frieden geltend zu machen"[1]. Das Vorhandensein von Mischungs- oder Übergangsformen darf uns nicht dazu veranlassen, diese Grundtatsache aus den Augen zu verlieren.

Wer Zuschauer des Weltkrieges während der Jahre 1914—1917 gewesen ist, dem drängt sich hier unwillkürlich die Reflexion auf, daß die Entente unter Leitung der englischen Staatsmänner Asquith, Grey und Lloyd George vom ersten Tage des Krieges an gerade jene erstere Kriegsart, den politischen Vernichtungskrieg gegen Deutschland, mit lautem Geschrei verkündet hat, während die leitenden Staatsmänner dieses Landes stets ruhig erklärten, daß es sich für sie nur um die letztere Kriegsart handle und die deutschen Besetzungen vor allem oder ausschließlich Tauschmittel für einen Friedensschluß, der Deutschland gegen den Vernichtungskriegsplan schützen solle, bedeuteten.

Nichtsdestoweniger ist es innerhalb und außerhalb der Entente der Entente-

[1] Op. cit. S. XXVIII. Im Originale gesperrt gedruckt.

doktrin zufolge Deutschland, das den barbarischen Weltunterdrückungskrieg führt, während die Entente den humanitären Befreiungskrieg führt.

Die ursprüngliche Absicht eines Staates kann in einem Kriege defensiv oder aggressiv sein, ist aber oft beides in wechselndem Gemische. Gegen einen expansiven, aggressiven mächtigen Nachbarn oder Ring mächtiger Nachbarn kann ein defensiver Angriffskrieg im richtigen Augenblicke das einzige Mittel sein, um in Zukunft Sicherheit zu erlangen. Sind viele Staaten zu gleicher Zeit stark expansiv in wirtschaftlicher und politischer Beziehung, so kann sich die zunehmende Spannung schließlich in einen allgemeinen kriegerischen Konflikt auslösen, worin alle gewissermaßen sowohl einen Defensivkrieg wie einen aggressiven führen, obgleich einige der Beteiligten offensichtlich mehr das eine als das andere tun.

Ein Defensivkrieg kann eine Defensive zu lebensnotwendiger Expansion sein, also zugleich ein Defensivkrieg und ein aggressiver. Einzig und allein ein vollständig unexpansiver Staat kann immer nur Verteidigungskriege führen.

Doch selbst in einem solchen reinen Abwehrkriege kann die strategische Offensive zur unerläßlichen Notwendigkeit werden — wenn nicht der vaterländische Verteidigungskrieg in eine militärische Farce ausarten und dadurch seine politische Aufgabe, den Schutz des Staates, unfehlbar und vollständig verfehlen soll. Aber die strategische Offensive kann in einem reinen Abwehrkriege so gründlich gelingen, daß es infolge der während des Krieges entstandenen neuen politischen Verhältnisse sowohl militärisch wie politisch unmöglich wird, als Fortsetzung und Abschluß auf den aggressiven oder Eroberungskrieg zu verzichten.

Die pazifistischen Idealisten, die an jenem von Clausewitz ausgesprochenen Grundgedanken, daß der Krieg die Fortsetzung der Staatspolitik mit anderen Mitteln sei, Anstoß nehmen, stellen sich wahrscheinlich vor, daß dieser preußische Krieger zu sehr „Militarist" gewesen sei, um die Politik in der eigentlichen, friedlichen Bedeutung des Wortes genügend zu berücksichtigen, und daß seine These also eine militaristische Beleidigung der friedlichen, eigentlichen Staatspolitik sei. In Wirklichkeit zeigt Clausewitz sehr großes Verständnis für Politik — für die des Friedens nicht weniger als für die des Krieges. Und es ist sein großes soziologisches Verdienst, mit vielleicht einzig dastehender Gründlichkeit nachgewiesen zu haben, daß es, gerade weil der Krieg organisch mit der Politik zusammenhängt und sich mit ihr entwickelt, durchaus nicht im innersten Wesen des Krieges liegt, einzig und

allein seine „eigenen" wilden Wege, d. h. die Wege des blinden Hasses und der physischen Gewalt bis zu ihren äußersten Konsequenzen, zu gehen.

„So wird also der politische Zweck als das ursprüngliche Motiv des Krieges das Maß sein, sowohl für das Ziel, welches durch den kriegerischen Akt erreicht werden muß, als für die Anstrengungen, die erforderlich sind"[1]. Auch sehen wir, daß in neueren Zeiten Vernichtungskriege selten sind und Kriege mit definitiv begrenzten politischen Zielen die Regel bilden. Ein Krieg, der nicht möglichst folgerichtig als Mittel zur Verwirklichung einer politisch angemessenen oder vernünftigen Absicht durchgeführt wird, ist als Krieg etwas Primitives und keinenfalls der typische oder echte Krieg.

„Der Krieg einer Gemeinschaft" — Clausewitz kann es nicht oft genug wiederholen — „geht immer von einem politischen Zustande aus und wird nur durch ein politisches Motiv hervorgerufen." Er ist demnach „ein politischer Akt"[2], aber wir sehen auch, daß er „nicht bloß ein politischer Akt, sondern ein wahres politisches Instrument ist, eine Fortsetzung des politischen Verkehrs, ein Durchführen desselben mit anderen Mitteln"[3]. Wir haben uns also „den Krieg erstens unter allen Umständen als kein selbständiges Ding, sondern als ein politisches Instrument zu denken"[4]. Und „zweitens zeigt uns eben diese Ansicht, wie verschieden die Kriege nach der Natur ihrer Motive und der Verhältnisse, aus denen sie hervorgehen, sein müssen"[5].

Nach Clausewitz ist nur der große Staatsmann zum Kriegsherrn im höchsten Sinne des Wortes befähigt. Denn „der erste, der großartigste, der entschiedenste Akt des Urteils nun, welchen der Staatsmann und Feldherr ausübt, ist der, daß er den Krieg, welchen er unternimmt, in dieser Beziehung richtig erkenne, ihn nicht" (politisch) „für etwas nehme oder zu etwas machen wolle, was er der Natur der Verhältnisse nach nicht sein kann"[6].

„Um einen ganzen Krieg oder seine größten Akte, die wir Feldzüge nennen, zu einem glänzenden Ziele zu führen, dazu gehört eine große Einsicht in die höheren Staatsverhältnisse. Kriegführung und Politik fallen hier zusammen, und aus dem Feldherrn wird zugleich der Staatsmann. — Man gibt Karl XII. nicht den Namen eines großen Genies, weil er die Wirksamkeit seiner Waffen nicht einer höheren Einsicht und Weisheit zu unterwerfen, nicht damit zu einem höheren (‚politischen') Ziele zu gelangen wußte"[7].

[1] Op. cit. S. 11. [2] Op. cit. S. 18. [3] Op. cit. S. 19. [4] Op. cit. S. 20. [5] Op. cit. S. 20. [6] Op. cit. S. 20. [7] Op. cit. S. 53.

„Das Wesen des kriegerischen Genius" besteht darin, daß er „ein harmonischer Verein" gewisser psychischer Kräfte ist. Strategischer Blick, Kühnheit in der Taktik, Entschlossenheit, Mut, Organisationskraft und Autorität machen an sich noch nicht das kriegerische Genie, sondern nur im Verein mit der großen politischen Befähigung — dem richtigen politischen Gefühle und dem klarsehenden politischen Verstande, der mit den politischen Wirklichkeiten rechnet, sie aber auch umzugestalten vermag[1].

Erst dann, meint Clausewitz, wenn wir eine solche Theorie über das politische Wesen des Krieges auf einen gegebenen Fall der Kriegsgeschichte anwenden, werden wir diesen Fall richtig beurteilen können.

Ohne Zweifel hat der Weltkrieg in den Jahren 1914—1917 eine ganze Probekarte an Beispielen jener Kriegstheorie aufzuweisen — da ja die politischen Beweggründe zur Beteiligung an diesem Kriege bei jedem Staate augenscheinlich stark von den entscheidenden politischen Motiven jedes der anderen Staaten abweichen.

Die — infolge des unserer Zeit eigentümlichen politischen Intellektualismus, Demokratismus und Demagogentums — in außerordentlich, vielleicht in der Weltgeschichte einzig dastehend hohem Grade zur Blüte getriebene Kunst, womit jene politischen Beweggründe in den Diplomatenbüchern, Parlamenten und der Zeitungspresse verschleiert werden, macht es äußerst schwierig, aber darum nicht weniger notwendig und lohnend, diese politischen Motive des Weltkrieges zu erforschen und die Art des Weltkrieges nebst seiner Eigenart *als Krieg* auf solche wissenschaftlich allein befriedigende Weise zu bestimmen.

Die Staatsmänner Englands und Frankreichs (sowie Rußlands!) und ihre unzähligen neutralen und nicht neutralen Bewunderer wollen ja durchaus und durchum die Welt zu dem Glauben bringen, daß dieser Krieg der Ausdruck des unerschütterlichen Entschlusses jener Staatsmänner sei, *den einzigen großen Störenfried in der großpolitischen Welt in Ketten zu legen, den einzigen großen Verbrecher gründlich zu bestrafen* und dann auf den Ruinen des „preußischen Militarismus" *den Weltfrieden zu organisieren.*

Wer an diese Beteuerungen glaubt — zu denen wir in allen großen Kriegen, an welchen *England* beteiligt gewesen ist, die schönsten Gegenstücke finden —, der dürfte von dem alten Krieger Clausewitz noch Verschiedenes zu lernen haben. Ich meine die Kunst, zu beobachten und poli-

[1] Op. cit. S. 36.

tisch zu denken. Nicht die Kunst, die militärische Technik des Krieges zu beurteilen, zu der ja Clausewitz durch seinen Beruf befähigt war und die stets eine reine Berufsfrage bleiben wird.

Zu solchem tieferen politischen Denken treibt uns der Weltkrieg selbst dadurch an, daß er sich (um die Jahreswende 1916—1917) immer mehr zu einem Kampfe bis zum Äußersten ohne klar begrenzte politische Zwecke zuspitzt.

Widerstrebt aber diese Tatsache nicht Clausewitz und seiner Theorie? Keineswegs.

Zwar sagt Clausewitz: „Dieser Zweck des abstrakten Krieges, dieses letzte Mittel zur Erreichung des politischen Zwecks, in dem sich alle anderen zusammenfinden sollen: das Wehrlosmachen des Gegners ist in der Wirklichkeit keineswegs allgemein vorhanden, ist nicht die notwendige Bedingung zum Frieden und kann also auf keine Weise in der Theorie als ein Gesetz aufgestellt werden"[1], aber dies schließt, nach ihm[2], trotzdem nicht aus, daß sich der physische Zweikampf, den wir Krieg nennen, auch zwischen hochzivilisierten Völkern so weit seinem eigenen primitiven Typus nähern kann, daß er schließlich den Charakter des Bestrebens annimmt, den Feind militärisch vollständig niederzuwerfen und zu lähmen, ihm völlig die Fähigkeit zum Fortsetzen des Kampfes zu rauben und ihm jede Macht, beim Friedensschlusse den eigenen politischen Willen gegen den des Siegers zu behaupten, zu nehmen.

„Je großartiger und stärker die Motive des Krieges sind, je mehr sie das ganze Dasein der Völker umfassen, je gewaltsamer die Spannung ist, die dem Kriege vorhergeht, um so mehr wird der Krieg sich seiner abstrakten Gestalt nähern, um so mehr wird es sich um das Niederwerfen des Feindes handeln, um so mehr fallen das kriegerische Ziel und der politische Zweck zusammen, um so reiner kriegerisch, weniger politisch scheint der Krieg zu sein"[3].

Diesen Gedanken hat Clausewitz zwischen 1826 und 1828 formuliert. Die kriegspolitische Lage des Jahres 1916 hätte durch ihn nicht klarer und gründlicher geschildert werden können, wenn er erst dann — um 100 Jahre später — formuliert worden wäre. Solche Soziologie kann man sich gefallen lassen.

Die von Clausewitz aufgestellte These ist eine an alle Ententegläubigen gerichtete Mahnung, wenigstens einen einzigen flüchtigen Blick auf die Großpolitik vor dem Weltkriege zu werfen, ehe sie sich auf immer in den

[1] Op. cit. S. 23. [2] Op. cit. S. 18 und 19. [3] Op. cit. S. 19.

Glauben verbeißen, daß die Kriegsagitationsphraseologie der Entente reine, klare Geschichtsphilosophie sei. Der großpolitische Rückblick braucht sich nicht viel weiter erstrecken als bis zu der Zeit, da England durch die Alliancen, Ententen und Traktate mit Japan (1902 und später), Frankreich (1904 und später) und Rußland (1907 und später) aus seiner splendid isolation heraustrat. Frankreichs Bündnis mit Rußland geht ja bis zum Anfange der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück, und seine beginnende Afrikavereinbarung mit England auf die Faschodajahre 1898—1899. Rußlands Annäherung an Japan war eine unmittelbare Frucht des japanisch-russischen Krieges (1904—1905). Im Jahre 1907 war der Dreiverband fertig. Und Deutschlands Isolierung war 1911 vollendet — im Jahre der Marokkokrise, als Frankreichs Marokkoraub und Englands Ägyptenraub (nach der schon 1904 zwischen den Räubern getroffenen Abmachung) endgültig feststand.

„Die politischen Ereignisse und die Politik", die in der Marokkokrise des Jahres 1911 ihren Gipfel erreichten, „bilden die Einleitung des Weltkrieges" — schreibt im Jahre 1915 ein englischer Politiker[1], der schon 1912 darauf hingewiesen hatte, daß der Marokkovertrag den Weltfrieden unmittelbar bedrohe und wie „eine den Friedensfreunden Europas vor der Nase zugeschlagene Tür" wirke.

Seitdem jedoch der Weltkrieg angefangen, ist es bei den Pazifisten, Sozialisten, Demokraten und Liberalen Mode geworden, über alle Großpolitik vor dem Juli 1914 tiefstes Stillschweigen zu bewahren, und so zu tun, als beginne die Weltgeschichte mit einer unmotivierten Kriegserklärung Deutschlands an Rußland und Frankreich und mit dem unmotivierten Einrücken der Deutschen in das neutrale Belgien zu Anfang August 1914 — d. h. unmotiviert von jedem anderen Gesichtspunkte aus als dem der reinen, tollen Eroberungs- und Weltunterdrückungsbrutalität, die man gewissenhaft Deutschland, allein Deutschland, vorbehält.

Daß der Weltkrieg in einen verzweifelten gegen Deutschland gerichteten englisch-französisch-russischen militärischen Erdrosselungsversuch (mit brutal hervorgelockter und brutal erzwungener italienisch-portugiesisch-rumänisch-griechischer Hilfe nebst der freiwilligen Japans und der Vereinigten Staaten) ausarten zu wollen scheint, das hat seinen Grund offensichtlich in nichts anderem als den großen politischen Motiven, welche schon in der Zeit vor

[1] E. D. Morel, Ten years of secret diplomacy, An unheeded warning, London 1915, p. XIII.

dem Weltkriege England-Frankreich-Rußland in wachsendem, politischen Gegensatze zu Deutschland zusammengeführt und zusammengehalten haben — in einem Gegensatze mit besonderer politischer Motivation bei jedem der drei Geschäftsfreunde, aber einem gemeinsamen als antideutsches politisches Interesse.

Weil der Weltkrieg absolut nicht das ist, wofür ihn die Entente in ihrer Kriegsagitation ausgibt, sondern einer lange vorhandenen „gewaltsamen politischen Spannung" entsprungen ist, die vor allem durch englisch-französisch-russische Kolonialaggressivität in Afrika und Asien nebst den chauvinistischen Bestrebungen des „Panslawismus" vorbereitet worden ist, „das ganze Dasein der Völker umfaßt" hat und sich bis zum Äußersten gesteigert hat, deshalb erhält er nun, je länger er währt, den Charakter eines Krieges zur endgültigen „Niederwerfung" Deutschlands. Er wird ein Krieg, in welchem „das kriegerische Ziel und der politische Zweck zusammenfallen", ein Krieg, der ganz einfach aus dem Grunde „um so reiner kriegerisch und weniger politisch" zu sein scheint, weil seine tiefsten politischen Zwecke von Anfang an „rein militärisch" waren, d. h. vor allem von dem Bestreben beseelt waren, Deutschlands ganz besonders gefürchtete militärische und staatliche Kraft zu zertrümmern — oder seinen „Militarismus" zu vernichten, wie es heißt, um überall auf der Welt den idealistischen Abscheu der Pazifisten, Sozialisten, Liberalen und Demokraten zu erregen und bei ihnen Lust zu erwecken, der Entente wenigstens „idealistisch" auf diese oder jene Weise zu helfen.

Wird, wie es um die Jahreswende 1916—1917, nach allen Zeichen zu schließen, leider den Anschein hat, das Friedenmachen im Weltkriege immer mehr auf die andere Seite des „kritischen Punktes" der Realpolitik verschoben — d. h. jenseits des Punktes, wo weitere Vermehrung der ungeheuren Opfer des Krieges entschieden aufhört, einem der Gegner irgendeinen entsprechenden politischen Vorteil in Aussicht zu stellen — und artet der Weltkrieg immer mehr in militärische Zerstörungsarbeit ohne politischen Sinn, ohne klaren, vernünftigen Zweck aus, dann kann dies in erster Reihe nur daran liegen, daß den leitenden Staatsmännern recht gründlich die Fähigkeit gefehlt hat, „den Krieg, in den sie sich gestürzt, richtig zu beurteilen". Sie haben den Krieg eben nicht als das „genommen, was er ist". Sie haben versucht, „ihn zu etwas anderem zu machen, als er der Natur der Sache", der politischen Weltlage „nach sein kann". Sie ermangeln eben der „großen Einsicht in die höheren Staatsverhältnisse".

Die schwerste politische Verantwortung wegen eines Weltkrieges, der seinem ursprünglichen politischen Charakter gemäß schließlich in ein politisch sinnloses Menschenschlachten ausarten muß, ruht nicht dort, wo die politische Primitivität noch am größten ist, also nicht bei dem politisch barbarischen Rußland mit seinen rohen Balkanintrigen und kindisch übermütigen gegen Österreich gerichteten Plänen. Auch dort nicht, wo ein übermächtiger politischer Notzwang das Eingreifen vorschrieb. Also nicht bei Deutschland, dessen klares Selbsterhaltungsinteresse gegen Rußland es antrieb, Österreich vor der Unterwühlungstätigkeit des Panslawismus zu schützen. Wohl aber dort — nämlich in London und Paris — wo man gänzlich unfähig war, den im Juli 1914 entstandenen örtlichen Konflikt zwischen Mitteleuropa und Osteuropa klar aufzufassen und vernünftig zu beurteilen, oder wo man sich wenigstens so anstellte, als ob man es nicht könne.

In Übereinstimmung mit den antideutschen diplomatischen Überlieferungen, die England schon seit Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts entwickelt und die 1911 in der Marokkokrise ihren Gipfel erreichten, hat Westeuropa, durch sein freiwilliges Eingreifen auf Osteuropas Seite gegen Mitteleuropa, aus der Krise im Juli 1914 einen im Grunde politisch sinnlosen Weltkrieg gemacht. Einen so sinnlosen, daß man in London und Paris nie eine andere Entschuldigung hat ausfindig machen können als die hohle Demagogenphrase von der „Vernichtung des deutschen Militarismus" — während man aber zu gleicher Zeit den moskowitischen Barbarenmilitarismus beschützt und ausnutzt!

Ja — der Weltkrieg ist politisch sinnlos, wenn er nicht etwa den Sinn hat, daß Deutschland, den obenerwähnten diplomatischen Überlieferungen aus der Periode 1902—1911 gemäß, auf ewig von der Großmachtkarte der Welt gestrichen und diese Karte zwischen England, Rußland, Frankreich, die Vereinigten Staaten und Japan geteilt werden soll. Doch auch in diesem Falle scheint es im Juli 1914 sowohl in London wie in Paris mit der „Einsicht in die höheren Staatsverhältnisse" recht kümmerlich bestellt gewesen zu sein, da ja ein Kampf gegen Deutschlands Großmachtsentwicklung nicht nur vernunftlos, sondern auch gänzlich aussichtslos erscheinen muß, mit welchen Mitteln und von welchen Koalitionen er auch unternommen werde.

7. Krieg und Staat

Der vernünftige Sinn, den der Krieg in der Entwicklung der Menschheit hat, muß staatlich sein oder gar nicht sein. Dadurch, daß er staatlich oder politisch vernünftig ist, kann der Krieg auch moralisch berechtigt sein.

Ist der Krieg, wie Clausewitz sagt, nichts anderes als die fortgesetzte Staatspolitik, so muß sich das Wesen des Krieges aus dem Wesen des Staates oder der Politik erklären lassen und in der allgemeinen staatlichen oder politischen Natur des Menschen wurzeln.

Verstehen wir diese letztere nicht oder stehen wir ihr grundsätzlich verständnislos gegenüber — weil Staat und Politik nicht so „idealistische" Erscheinungen sind, daß sie von uns ernstes Begründen und Anerkennen verdienen —, dann haben wir uns freilich einen Ausweg erschlossen, nämlich den, den Krieg als „Wahnsinn" betrachten zu können. Dann aber haben wir auch den Boden der Wirklichkeit und der Vernunft unter unseren geistigen Füßen verloren, und es ist wirklich gleichgültig, in welcher Weise wir uns des Wortes „Wahnsinn" bedienen.

Die Staatspolitik ist teils Friede teils Krieg. Sowohl der Friede wie der Krieg haben Gewalt und Machtphilosophie unter ihren Bestandteilen zu verzeichnen. Sowohl zum Kriege wie zum Frieden gehört das mehr oder weniger einseitig auf Gewalt und Machtphilosophie basierte Recht oder die Rechtsordnung, das Gesetz, die staatliche Ordnung für das Zusammenarbeiten der Menschen, ihren Wettbewerb und ihren Kampf miteinander, den Kampf geistiger und körperlicher Art.

Dieses staatliche Recht und diese Ordnung im Frieden und im Kriege können im niedrigeren oder höheren Sinne und im tieferen oder höheren Grade moralisch sein.

Dies ist eine allgemeine geistige Entwicklungsfrage. Die primitivsten bekannten Völker haben eine ganz andere Moral und auch einen ganz anderen Staat als die am höchsten entwickelten Völker. Aber das staatliche Recht weist stets einige der das allgemeine geistige Entwicklungsniveau des Volkes charakterisierenden moralischen Züge auf und ist niemals rein nicht-moralisch oder unmoralisch.

Ebenso verhält es sich mit der religiösen Sanktion des Staates, der Rechts-

ordnung und des Krieges. Niemals fehlt sie gänzlich, aber je nach dem Entwicklungsgrade des religiösen Lebens ist sie mehr oder weniger vollständig und tiefgehend.

Nun gibt es allerdings soziologische Evolutionisten, die da meinen, daß Gewalt, Machtphilosophie und Krieg immer weniger von dem moralischen und religiösen Bewußtsein des Volkes getragen würden, je höher bei dem Volke, um dessen staatliches Leben im Frieden und Kriege es sich handle, die allgemeine geistige Entwicklung gestiegen sei.

Ich meinerseits glaube, daß die Erfahrung jener Anschauung widerspricht und daß solche Auffassung auf einer Verwechslung der intellektuellen Entwicklung mit der moralischen und religiösen ruht. Der einseitige, höher entwickelte Rationalismus nimmt — wie man z. B. in England gewahren kann — gewöhnlich immer in der Theorie, obwohl durchaus nicht stets in der Praxis, eine feindliche Stellung gegen Machtphilosophie, Gewalt und Krieg ein. Doch ein solches Stellungnehmen ist etwas ganz anderes als eine auf moralischem und religiösem Grunde ruhende Opposition gegen Gewalt, Machtphilosophie und Krieg — wie man auch gerade an England sehen kann.

Gewalt, Machtphilosophie und Krieg sind viel zu tief im Wesen des Staates verankert, und der Staat wurzelt viel zu tief in der Psyche des Menschen, als daß Fundamentalkräfte des geistigen Lebens, wie Moral und Religion, allgemein mit der lebensnotwendigen Gewalt-, Macht- und Kriegstätigkeit in hoffnungslosen Konflikt geraten könnten.

Hier kommt alles darauf an, was dem Staate als Staat eine Lebensnotwendigkeit ist, und was nicht. Mit dieser Lebensnotwendigkeit sind, im großen gesehen, Moral und Religion identisch — bis, möglicherweise, der Staat selbst dereinst keine menschliche Lebensnotwendigkeit mehr ist.

So sind wir denn schließlich bei dieser letzten Frage angelangt — der Frage, ob der Staat der menschlichen Gesellschaft, der menschlichen Kultur und der fortgesetzten geistigen Entwicklung zum Leben notwendig ist.

Der Krieg ist älter als der Staat. Die physische Gewalt ist das Ursprüngliche und der Staat das daraus Abgeleitete. Die Gesellschaft ist das Primäre und der Staat das Sekundäre. Der Staat ist nicht das soziale Leben überhaupt, sondern eine besondere Gestaltung des sozialen Lebens: nämlich die Gestaltung, die der physischen Gewaltausübung entspringt.

Unsere Vorfahren in aschgrauer Vorzeit wären niemals das geworden, was wir heute „Menschen" nennen, und hätten sich niemals in der psychischen

Richtung, die wir als „menschlich" bezeichnen, entwickeln können, wenn sie sich damit begnügt, voneinander isoliert zu leben, und in der sozialen Entwicklung nicht über die Paarungsfamilie oder die primitive Blutsbandhorde hinausgestrebt hätten. Die Menschwerdung wird durch eine dem Menschentiere eigentümliche psychische Entwicklungskraft beschleunigt, eine Kraft, die die menschlichen Einzelwesen in immer größer, dauerhafter und verwickelter werdenden Gruppen oder Gesellschaften vereinigt, ordnet und fesselt.

Es liegt keine Veranlassung zu der Annahme vor, daß Sympathie, Eintracht und Friedfertigkeit die einzigen oder auch nur die überwiegenden Faktoren der frühesten Gesellschaftsbildung gewesen seien; denn jene Gestaltung ging nicht zwischen „freien" Einzelmenschen, die sich „frei" ihre Gesellschaft wählten, vor sich, sondern zwischen Individuen, die durch Verwandtschaft oder Blutsband „von der Natur" zusammengebracht waren und denen weder die Wahl noch die Möglichkeit blieb, voneinander loszukommen. Und von der weiteren Entwicklung der Gesellschaft wissen wir, daß die Antipathien, die einander widerstreitenden Willen und die Gewalt in ihr die Hauptrolle spielten.

Ja, wir wissen, daß der primitive Mensch sich sein soziales Leben als durch unentrinnbaren Zwang und furchteinflößende Gewaltmächte in weit größerem Umfange, als wirklich der Fall ist, beherrscht und geregelt vorstellt. Er zeigt eine gewisse Achtung vor dem Eigentum, dem Weibe, dem Leben und dem sozialen Range seines Nächsten, aber weniger aus eigentlicher Menschenfurcht oder Gehorsam gegen das Gesetz als aus Furcht vor „Geistern", „Zauberei" und „Tabu" sowie aus Ehrfurcht vor einer unheimlichen Weltordnung, die nirgends anders als in seiner eigenen Einbildung existiert.

Der Umstand, daß das Menschentier buchstäblich dem Tierreiche entsprungen und eine „Abweichung" der Naturordnung geworden, kann keinen anderen Grund gehabt haben als eine Psyche, deren Explosivität und vielseitige Entwicklungskraft alles, was das Leben bis dahin auf unserer Erde hervorgebracht, weit übertraf. Das Denkleben des „wilden" Menschen ist teils ein vorsichtiges Umhertasten, teils wilde Phantasterei; sein Gefühlsleben ist ein gesetzloser Rhythmus zwischen Zuneigung und Haß; sein Willensleben ist ein unberechenbares Abwechseln zwischen äußerster Schlaffheit und stürmischster Heftigkeit. Dieses primitive Seelenleben, dessen fundamentales Kennzeichen im Guten und Bösen ein gesetzloses Hinundher-

schwanken zwischen Extremen ist, kann unmöglich ein von idealem Frieden und idealer Freiheit strotzendes Gesellschaftsleben hervorbringen.

Konflikte zwischen den primitiven Willen sind unvermeidlich — Konflikte, die durch friedliche Vereinbarungen zu lösen, das primitive Denkleben viel zu schwach und unmündig ist. Aber die Willenskonflikte zwischen den Einzelmenschen müssen gelöst werden, damit die Gesellschaft sich nicht auflöse und infolgedessen alle Einzelnen in hoffnungslosem Einzelkampfe um ihr Dasein in einer wilden, feindlichen Welt untergehen.

Da sich die Willenskonflikte nicht durch freie Vereinbarungen lösen lassen, müssen sie durch Machtspruch gelöst werden. Durch wessen Machtspruch? Sowohl durch den der Gesellschaft wie den eigenen der Parteien. Denn der Gesellschaft ist es eine Lebensbedingung, daß das gesellschaftsauflösende Zanken und Morden aufhöre und daß sie ein wirksames Mittel zur Hand habe, um die Gewaltausübungen der einzelnen gegeneinander zu regeln und zu fesseln. Und dieses Interesse der Gesellschaft ist auch das Interesse jedes einzelnen — freilich in verschiedenem Grade und auf verschiedene Weise.

Zunächst will, wie Clausewitz sagt, „jeder den anderen durch physische Gewalt zur Erfüllung seines Willens zwingen" — wenn ein ernstlicher Willenskonflikt entstanden ist —; doch hilft die „Gesellschaft" dabei oder übernimmt sie die Mühe ganz, so ist es ja um so besser. Besonders, wenn einige Garantie vorhanden ist, daß die „Gesellschaft" in der Regel gerade meine Partei ergreifen und die Erfüllung gerade meines Willens erzwingen wird. Und diese Bürgschaft ist in einer primitiven Gesellschaft natürlich in nichts anderem zu finden als in meiner Macht, die Tätigkeit der „Gesellschaft" als gewaltausübender Beilegerin gewaltsamer Konflikte innerhalb der Gesellschaft ins Leben zu rufen und auszuüben.

Die Staatsentwicklung ist eine Entwicklung nach der Monopolisierung der physischen Gewaltausübung innerhalb einer Gesellschaft in einer Hand hin.

Diese „Hand" kann die eines einzelnen — eines Häuptlings, eines Eroberers — oder eines Standes sein, oder die des ganzen Volkes und der Gesellschaft unmittelbar oder durch Vertretung, oder auch die eines anderen Volkes oder einer anderen Gesellschaft usw. Der Staatsformen sind viele, aber es gibt nur einen Staat.

Der Staat ist Wille. Der Staat ist freiwillig der Wille einer ganzen Nationalgesellschaft — ist, wie Treitschke sagt[1], der Gesamtwille eines

[1] Politik, Band I, 3. Auflage, Leipzig 1913, S. 27.

Volkes. Doch dieser Wille ist „nicht rein mechanisch die Summe aller Individualwillen". La volonté générale n'est pas la volonté de tous — wie in Rousseaus Contrat social geschrieben steht.

Die tatsächliche Herrschaft eines Willens und die ihm gezollte mehr oder weniger freiwillige allgemeine Anerkennung als Alleinherrschender machen das Wesen des Staates aus — da dieser herrschende Wille der Wille ist, die Gewaltausübung innerhalb der Gesellschaft und gegen andere Gesellschaften zu monopolisieren.

Wie diese Monopolisierung oder Zentralisation der Macht über die Gewaltausübung zustande gekommen ist und welchen Platz sie erhalten hat, das ist eine sekundäre Frage, die nur die Form des Staates, nicht aber sein Wesen berührt.

Dennoch ist diese sekundäre Frage entscheidend, wenn es gilt, das Verhältnis, in welchem der Staat und der Krieg zueinander stehen, klarzulegen. Denn nur durch Krieg innerhalb einer Gesellschaft oder eines Volkes oder durch Krieg zwischen Gesellschaften oder Völkern ist der Staat entstanden. Innerer Krieg und äußerer Krieg ist die Urform sozialen Lebens, aus dem der Staat sich auskristallisiert.

Die Gesellschaft ist nicht aus dem Kriege aller gegen alle entstanden. Aber der Staat ist aus dem Krieg aller gegen alle hervorgegangen — wenn wir unter „allen" soziale Gruppen und Klassen verstehen, nicht sozial isolierte Einzelmenschen. Denn solche gibt es nicht.

Die staatliche Gewalt- und Machtmonopolisierungsentwicklung wird wohl in der Urzeit von den körperlich Stärksten begonnen, jedoch von den körperlich und geistig zugleich Stärksten fortgesetzt und kann schließlich von den nur geistig Stärksten übernommen werden. Wobei mit geistiger Stärke ein relativ großes Maß der geistigen Kräfte, die zum sozialen Organisieren und Ausüben der physischen Gewalt erforderlich sind, gemeint ist.

Die seltsame Begierde des primitiven Menschen, sich selbst und anderen den Besitz unerklärlicher „magischer" Kräfte zu physischer Gewalt- und Machtausübung zuzutrauen, hat in den früheren Stadien die Lösung des Staatsbildungsproblems sehr erleichtert. Hierdurch wird sie von Anfang an ebensowohl eine Lösung im Zeichen der Moral und der Religion wie eine im Zeichen des Rechtes. Das Gottesgnadentum ist eben so alt wie der Staat selbst. Nicht nur rein individualpsychologisch, sondern auch sozialpsychologisch ist die primitivste Religion des Menschen unauflöslich mit seinem primitivsten Staate verknüpft.

Wo Staat, da Recht. Denn das Recht oder die Rechtsordnung ist nur das System der Gewaltausübung des Staates im Inneren in der eigenen Gesellschaft und nach außen hin gegen fremde Gesellschaften.

Die innere Rechtsordnung ist das System der Regeln, welche bestimmen, unter welchen Umständen und in welchen Formen das mehr oder weniger vollständig in einer Hand monopolisierte Recht auf physische Gewaltausübung gegen die Mitglieder der Gesellschaft Anwendung zu finden hat.

Den Inhalt der Rechtsordnung bestimmen und ihre Anwendung handhaben heißt Herrschen im staatlichen oder politischen Sinne des Wortes und gewährt den sehr bedeutungsvollen sozialen Vorteil, „andere zur Erfüllung seines eigenen Willens zwingen zu können".

Will ich, daß die anderen Mitglieder der Gesellschaft für mich arbeiten und mir periodenweise einen Teil ihres Eigentums überlassen — und es gibt wenig Dinge, welche Menschen allgemeiner und intensiver wollen als gerade dies — so gibt es kein besseres Mittel oder Hilfsmittel dazu, als „Obrigkeit" zu sein, zu „herrschen", die staatliche Macht zu haben und der Vertreter des Gesetzes und Rechtes in der Gesellschaft zu sein.

Was freilich nicht ausschließt, daß es auch andere Mittel gibt — z. B. über die religiöse Seelsorge zu gebieten und sie auszuüben; aber auch die Kirche sucht sich gewöhnlich auf die Staatsmacht zu stützen, nicht zum wenigsten ihrer wirtschaftlichen Interessen wegen.

Gleichwie uns kein menschliches Gesellschaftsleben, so primitiv es auch sei, ohne einen Ansatz zur Zentralisation, Systematisierung oder Regulierung der inneren und äußeren Gewaltausübung — also ohne Ansatz zur Staatsbildung und Rechtsordnung — bekannt ist, kennen wir auch keine menschliche Gesellschaft, die nicht wenigstens einen Anlauf zur Bildung wirtschaftlicher und politischer Gesellschaftsklassen genommen hätte.

Was sind nun Gesellschaftsklassen? Nichts anderes als mehr oder weniger bleibende, erbliche Gruppierungen der Mitglieder der Gesellschaft — soziale Gruppen, die sich voneinander durch Ungleichheit des Besitzes an Eigentum und wirtschaftlicher Macht, durch Ungleichheit des Besitzes an staatlicher oder politischer Autorität und durch Ungleichheit des Besitzes an kultureller (religiöser, ethischer, intellektueller und ästhetischer) Mündigkeit unterscheiden.

Besitzende und Besitzlose, Reiche und Arme, Wirtschaftlichführende und Wirtschaftlichdienende sind wirtschaftliche Gesellschaftsklassen.

Die Regierung und die Untertanen, die Ausüber der Staatsmacht und das

Volk, die Politischmündigen und die Politischunmündigen sind politische Gesellschaftsklassen.

Die in die Mysterien der Kultur Eingeweihten und die Uneingeweihten, die Gebildeten und die Ungebildeten sind kulturelle Gesellschaftsklassen.

Zwischen allen diesen drei Gruppensystemen oder Arten sozialer Klassen besteht eine enge gegenseitige Verbindung — indem ein und dieselbe Familie oder ein und dieselbe Person in der Regel entweder der höheren oder der niederen Klasse innerhalb aller drei Systeme zugleich angehört.

Ist man z. B. ein „gewöhnlicher" Mann, so bedeutet dies, daß man sowohl der wirtschaftlichen, wie der politischen und kulturellen Unterklasse angehört — d. h. daß man zugleich arm ist und dient, politisch unmündig ist und gehorchen muß, ungebildet ist und sich darauf angewiesen sieht, von anderen, deren Beruf dies ist, für seine geistigen Bedürfnisse sorgen zu lassen. Und umgekehrt ist es seit unvordenklichen Zeiten die Regel, daß die wirtschaftliche Oberklasse politisch und kulturell geherrscht oder die politische Oberklasse die materiellen Produktionsmittel der Gesellschaft und deren Kultur monopolisiert hat.

Eine der interessantesten Fragen der Soziologie ist nun diese: ob die Monopolisierung der physischen Gewaltausübung, d. h. der Staatsmacht in den Händen gewisser Mitglieder der Gesellschaft oder gewisser Gesellschaftsklassen *Ursache* der Konzentration des Eigentums und der wirtschaftlichen Führermacht in denselben Händen gewesen ist — oder ob, umgekehrt, die wirtschaftliche Ungleichheit das Ursprünglichere gewesen und die politische hervorgerufen hat.

Ohne Zweifel gibt uns unsere Kenntnis des sozialen Lebens der Urzeit, des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit in der Hauptsache allen Grund zu der Auffassung, daß die physische Gewalt die erste Quelle des Großbesitzes (des „Reichtums" der Alten) und der wirtschaftlichen Befehlsmacht ebensowohl gewesen ist, wie sie die ursprüngliche Quelle des Staates und der Rechtsordnung war. Damit ist gesagt, daß die *kriegführenden*, *staatsbildenden* und das *Recht* grundlegenden sozialen Gruppen in Verbindung mit dieser ihrer kriegerischen und politischen Tätigkeit sich ihre begünstigte *wirtschaftliche* Stellung erschaffen und die Rechtsordnung der Gesellschaft auf eine solche Weise gestaltet haben, daß jene begünstigte wirtschaftliche Stellung ihren Familien und ihrer Gesellschaftsklasse erblich erhalten bleiben mußte.

Wie oft sehen wir im Altertume, im Mittelalter und auch noch in neuerer Zeit, daß der Krieg dadurch einen neuen Staat erschaffen, daß er einer ge-

wissen älteren Gesellschaft ein Eroberervolk als politisch herrschende Gesellschaftsklasse aufgezwungen hat, die dadurch auch die besitzende, wirtschaftlich befehlende Klasse jener Gesellschaft geworden ist! Wurden nicht z. B. Wilhelm des Eroberers normannische Barone zugleich Englands politische Herrscherklasse und feudale Eigentümer des besiegten Landes, aus denen sich mit der Zeit eine Klasse kapitalistischer Großgrundbesitzer mit bevorrechtigter sozialer Stellung entwickelte, die noch heute im Oberhause fortlebt? Ist es nicht der größte Stolz eines englischen Edelmannes und Bodenmagnaten, mit einigermaßen gutem Rechte sagen zu können, daß sein „Vorfahr mit dem Eroberer ins Land gekommen sei"? Das heißt also, behaupten zu können, daß der Reichtum seiner Familie nicht friedlicher Erwerbstätigkeit sondern der Gewalt und Eroberung zu verdanken sei.

Wie lange ist nicht der Krieg die adlige, vornehme Erwerbsweise gewesen — während die friedlichen Erwerbsmethoden des Bauern, des Handwerkers und des Kaufmannes verachtet oder wenigstens als gemein und unedel angesehen wurden. Und wie eng hing diese allgemeine Anschauungsweise mit der uralten staatsbildenden Tätigkeit des Kriegerstandes und seinem damit verknüpften politischen Machtmonopole innerhalb der Gesellschaft zusammen!

Der Begriff „Krieg" verliert die Berührung mit der Wirklichkeit, d. h. er verliert den ganzen wichtigsten Teil seines soziologischen Inhaltes, wenn man ihn von dem staatlichen, nationalen und sozialen Kampfe loslöst, von jener Gewaltausübung, die beständig stattfindet und nicht nur die beständige Vorbereitung zu jedem inneren Kriege oder zwischenstaatlichen Kriege, sondern auch die Ursache solcher Kriege ist.

Eine Rechtsordnung in einem Staate oder zwischen Staaten, die eine bestimmte Gewaltausübung einer Gesellschaftsklasse gegen eine andere oder einer Nation gegen eine andere zu einer gesetzlichen oder durch Vereinbarung regulierten friedlichen Erscheinung macht, ist ein legalisierter oder kontraktlich geregelter latenter Krieg — ein „Krieg" drunten in der Seelentiefe der Staatsbürger oder der Staaten, ein „Krieg", der bloß dann aktualisiert wird, wenn er in Gestalt eines wirklichen Krieges, eines Gesetz und Verträge brechenden Waffenganges, „ausbricht". Einem solchen braucht gar keine andere innerste soziale und staatliche Absicht zugrunde zu liegen als die, einen neuen inneren oder äußeren Frieden herbeizuführen, der freilich seinem legalen Inhalte nach nicht weniger ein latenter Krieg sein wird, als es der ältere Friede war.

In ihren ältesten, allertiefsten Fundamenten ist die Rechtsordnung der Gesellschaft kaum etwas anderes als ein Friedensvertrag nach Eroberung, Aufruhr, Revolutionen, Bürgerkrieg oder langwierigen inneren Spaltungen und Unruhen. Die friedlichen Entwicklungskräfte und die im Frieden in einem Volke entwickelten Kräfte haben sich bisher in den meisten, wichtigsten Fällen die ihnen unentbehrliche politische Machtstellung, ihr Mitbestimmungsrecht an der Staatsleitung und Gesetzgebung, schließlich mit Gewalt oder Androhung der Gewalt erkämpfen müssen. Der Klassenkampf ist unzertrennlich von der Klassengesellschaft gewesen und hat sich zu mehr oder weniger offenem inneren Kriege zugespitzt, wenn der Augenblick zur Anpassung der Rechtsordnung an die wachsende soziale Bedeutung einer neuen Gesellschaftsklasse gekommen war.

Die Friedlichkeit des inneren Friedens ist im Prinzip stets gerade so empfindlicher Natur gewesen wie die des äußeren Friedens.

Der Friede ist zu sehr großem Teile organisierte Gewalt. Gewalt, die Recht, Gesetz, Vertrag geworden ist — im Innern einer Nationalgesellschaft oder zwischen Staaten. Was kann da naturgemäßer sein, als daß Gewalt manchmal durch Gewalt vergeht — oder mit anderen Worten, daß der Friede nicht selten durch inneren Krieg oder Unfrieden und durch zwischenstaatliche Kriege oder friedlose Zeiten unterbrochen worden ist?

Soziale Entwicklungskräfte haben fortfahrend neue soziale Lebensformen und neue soziale Lebensforderungen erschaffen, und dieses Schöpfungswerk ist unter der schützenden, aber starren und fesselnden Oberfläche rechtlich bindender Vereinbarungen — nationaler und internationaler —, Rechtsnormen, Gesetze und Verfassungen vor sich gegangen. Bis in unsere eigene Zeit hinein hat weder die innere Rechtsordnung noch die zwischenstaatliche jene Biegsamkeit gezeigt, die sozial lebensnotwendige, wirklich tiefgehende politische und rechtliche Umgestaltungen ohne Drohung mit Gewalt oder inneren Krieg oder ohne Krieg zwischen Staaten ermöglichen würde.

Der Krieg oder seine Möglichkeit ist sowohl innerhalb der Staaten wie zwischen den Staaten ein universales Entwicklungsmittel gewesen. Der Krieg — der innere und der zwischenstaatliche — ist die neugeordnete Gewalt gewesen, die sich gegen die in innerer und äußerer Rechtsordnung erstarrte Gewalt älteren Datums gerichtet hat. Da Staat und Recht selber der Natur der Gewalt oder des Krieges angehören, kann es gar nichts Natürlicheres geben, daß sie bisher immer mit Gewalt oder durch Krieg haben vergehen müssen oder umgestaltet und neugebildet worden sind.

Warum ist es so gewesen? Weil die soziale Natur des Menschen, die menschliche Psyche, so gewesen ist.

Gewalt und Krieg haben ihren Sitz im Innern des Menschen, tief drinnen in seiner Seele und existieren nicht außerhalb des Menschen, außerhalb seiner Seele.

Doch das letzte, was der Mensch bekanntermaßen lernt, ist sich selbst erkennen, die Eigenart seiner eigenen Geistigkeit ganz zu verstehen. Gar manches darin erscheint ihm immer noch als etwas Außenliegendes, Fremdes, ja Unmögliches. „So etwas gibt es nicht", ist ein gewöhnliches Argument, wenn etwas wirklich Allgemeines, tief Menschliches, das nicht in einen gewissen „Ismus" oder eine bestimmte Rechtsordnung hineinpaßt, einmal besprochen werden muß.

Man behandelt die geistige Wirklichkeit so, als ob sie gar nicht vorhanden sei oder fast gar keine Betrachtung verdiene — weil sie nicht so ist, wie sie sein „sollte". Man denkt nur an sein liebes subjektives, mit all dem Glanze der objektiven Idealität vergoldetes „Sein sollen" und verachtet das „Sein", die Wirklichkeit so gründlich, daß man es systematisch unterläßt, ihre nähere Bekanntschaft zu machen.

Auf diese Weise erschwert sich der Pazifismus seinen eigenen Kampf gegen den Krieg — durch grundsätzliches Nichtverstehen des psychischen sozialen Wesens des Krieges und damit auch des Wesens des Staates.

Man will nicht sehen, daß der Staat seinem innersten Wesen nach organisierte Macht ist, und zwar organisierte physische Gewalt jener Art, deren das menschliche Gesellschaftsleben nach innen und außen hin, gemäß der geistigen Eigenart des Menschen, in allen Zeiten und bei allen Rassen und Völkern, bisher noch unumgänglich bedurft hat.

8. Der innere und der äußere Krieg

Wenn auch der Krieg seit der Urzeit großen Raum in der Geschichte aller Völker eingenommen hat und die Geschichtsforschung sich bis vor ganz kurzem viel mehr mit den Kriegen als mit sonst irgendeiner Form des Gesellschaftslebens zu beschäftigen gepflegt, so sind doch die tiefsten allgemeinen psychischen Ursachen und Wirkungen der Kriege noch sehr wenig erforscht.

Gewiß ist, daß wirtschaftliche Bedürfnisse und Bestrebungen in ältesten und neuesten Zeiten eine Hauptrolle unter den Kriegsursachen gespielt haben. Ebenso gewiß aber ist, daß die Kriege immer, und zu gewissen Zeiten sehr überwiegend, ihren Grund auch in ganz anderen allgemeinmenschlichen Angelegenheiten als der Wirtschaft gehabt haben — z. B. in der rein politischen Machtgier einiger Herrscher, Dynastien oder Gesellschaftsklassen oder in deren religiösem Fanatismus oder in geistigen Rassengegensätzen. Und schließlich sind sowohl die wirtschaftlichen Kriegsursachen wie die machtpolitischen, kulturellen und ethnischen nur Symptome einer tieferliegenden, dunkleren Tatsache — des inneren Wachstums der Menschheit, der Rassen und der Gesellschaften, also einer Expansion und einer Entwicklung in Übereinstimmung mit den verborgenen Bewegungsgesetzen des Lebens.

Diese bedingen, daß die soziale Geschichte aller Nationen eine Reihe politischer und kultureller, wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungsstufen aufweist, die sich, unter anderem, auch in kriegsgeschichtlicher Beziehung unterscheiden.

Die Vorgängerin der modernen Großindustriegesellschaft war eine Gesellschaftsform, deren Charakter sich in vielen Dingen als Ergebnis des Übergewichtes, das die landwirtschaftliche Produktion und der industrielle Kleinbetrieb als den sozialen Typus bestimmende Faktoren erlangt hatten, ausdeuten läßt. Die mehr oder weniger feudal und absolutistisch regierte Agrarier- und Handwerkergesellschaft, wie sie vom Ende des Mittelalters bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts und noch länger in den meisten Ländern Europas bestand, trug ganz andere Voraussetzungen zu kriegerischen Konflikten und außenpolitischem Zusammenleben überhaupt in sich, als die stark

großindustrialisierten, international kommerzialisierten und innerpolitisch demokratisierten Staaten unserer Tage.

Doch bedeutet diese Verschiedenheit zwischen dem wirtschaftlichen und politischen Gesellschaftstypus des 17. und 18. Jahrhunderts einerseits und dem des 19. und 20. andererseits nun, genau betrachtet, eine Vermehrung der Kriegsursachen und Kriegsmöglichkeiten oder eine Verringerung?

Der englische Soziologe Herbert Spencer glaubte in der universalen Gesellschaftsentwicklung zwei Hauptabschnitte unterscheiden zu können: einen älteren, barbarischeren, militaristischen und kriegerischen, und einen neueren, zivilisierteren, ökonomistischen und friedlichen. Die menschliche Gesellschaft beginne als roher Räuber- und Kriegerstaat und erhebe sich ganz allmählich auf das Niveau des gebildeten, friedlichen Industrie- und Handelsstaates — meinte Spencer.

Hierbei aber hat er sich doch wohl eines Durcheinanderbringens seiner pazifistischen Ideale und der damaligen soziologischen Wirklichkeiten schuldig gemacht. Denn diese tadelt er, nicht ohne guten Grund, sehr scharf wegen ihrer mangelnden Übereinstimmung mit seinen eigenen Theorien und Idealen — was er ja als Moralphilosoph gern tun konnte, wozu er aber als exakter Forscher und vorurteilsloser Wirklichkeitsschilderer durchaus nicht berechtigt war.

Die geschichtliche und soziologische Wirklichkeit spricht noch nicht in eindeutiger, nicht mißzuverstehender Weise für die Auffassung, daß die höhere Entwicklung und das Intensiverwerden der wirtschaftlichen Tätigkeit nebst der immer vollständiger werdenden Inanspruchnahme unserer Erdkugel durch wirtschaftliche Tätigkeit seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts die Staaten dazu gebracht habe, sich weniger als vorher für militärische Machtmittel gegeneinander zu interessieren und sich des Gebrauches solcher Mittel in geringerem Maße zu bedienen.

Sollte dies daher kommen, daß die Leiter der Staaten nicht ebenso aufgeklärt, klug und human sind wie Spencer — oder liegt die Ursache tiefer?

Allerdings sind die Glanztage der unter dem ancien régime florierenden Dynastiekriege vorbei. Aber eine neuere, tiefer eindringende Geschichtsforschung hat nachgewiesen, daß nicht sie, sondern die solide staatserbauenden Kriege und die Kolonialkriege der Periode 1500—1800 ihren eigentlichen soziologischen Charakter gegeben haben. Und angetrieben durch den Industrialismus des 19. Jahrhunderts haben ja die Kolonialkriege unter solchen veränderten Formen, wie sie Englands im Jahre 1815 besiegelte maritime,

koloniale, kommerzielle und industrielle Weltoberherrschaft bedingte, sehr üppig weitergeblüht. Ferner ist bei den im engeren Sinne staatserbauenden Kriegen während des 19. Jahrhunderts noch eine neue Triebkraft gleichen Ranges mit dem Industrialismus selbst hinzugekommen — nämlich der Nationalismus.

Das 20. Jahrhundert hat die Erbschaft des 19. angetreten und dabei Kriegsursachen erster Klasse übernommen, wie den Großindustrialismus, den Weltkommerzialismus, die Kolonialexpansion, Englands Weltoberherrschaft zur See, die englische „Gleichgewichtspolitik" hinsichtlich des europäischen Festlandes, das allgemeine Auftreten des Nationalismus in europäischen Ländern und, zuletzt, aber nicht zum wenigsten, den durchsichtig als „panslawistischer" Nationalismus verhüllten moskowitischen völkischen Eroberercäsarismus.

Die das 20. Jahrhundert kennzeichnenden Ursachen zu zwischenstaatlichen kriegerischen Konflikten gehören also, bei näherer Betrachtung, zwei Hauptarten an: der volkswirtschaftlichen und der nationalistischen. Und alle beide spielen sie die Hauptrolle in dem die heutigen Staaten charakterisierenden inneren Unfrieden — wenn auch mit einem bedeutungsvollen Unterschiede. Während die charakteristisch neuzeitlichen volkswirtschaftlichen Verhältnisse eine fast allen Staaten Europas in der Hauptsache gemeinsame Gestaltung des wirtschaftlichen Klassenkampfes und der politischen Parteigegensätze bedingen, sind die inneren staatlichen und zwischenstaatlichen nationalistischen Konflikte ihrer Beschaffenheit nach mehr oder minder verwickelt und vital, je nachdem ein Staat national mehr oder weniger ungleichartig ist und ein mehr oder weniger bedeutendes nationales Gebiet außerhalb der Staatsgrenzen liegen hat.

Wenn man gewahrt, daß es — Holland, Portugal und ein paar Zwergrepubliken ausgenommen — kaum einen europäischen Staat gibt, der nicht einerseits eine *Irredenta* zu beklagen hat und anderseits zugeben muß, daß er selbst fremde Nationalitätssplitter oder ganze fremde Nationen in seinem Gebiete einschließt oder auch wenigstens die eine dieser nationalstaatlichen Unregelmäßigkeiten aufweist, dann muß man wohl ein bißchen an der Vernünftigkeit des ebenso streng orthodoxen wie bloß theoretischen Nationalismus zweifeln, vor dessen Augen kein anderes Staatsgebilde Gnade findet als das nur *eine* Nationalität und *diese vollständig* umfassende.

Vor allem ist es ja auffallend, daß an mehreren Stellen Europas — na-

mentlich in den Grenzgebieten zwischen Germanen und Slawen und auf dem Balkan — viele Nationalitäten so eng vermischt durcheinander wohnen, daß keine Staatsgrenzen, wie künstlich man sie auch ziehe, sie ganz voneinander trennen könnten. Staaten gemischter Nationalität sind also in Europa (wie auch vielerorten außerhalb dieses Erdteils) tatsächlich unvermeidlich. Folglich muß es auch Nationalstaaten geben, die ihre Nationalität entweder nicht vollständig umschließen können oder dies nur zu tun vermögen, indem sie zugleich mehr oder weniger umfangreiche Bruchstücke fremder Nationalitäten mit in ihre eigenen Grenzen hineinziehen.

Unter den höchsten politischen und menschlichen Gesichtspunkten ist offenbar der Nationalstaat eine Sache und der fehlerlos nationale Nationalstaat eine ganz andere Sache.

Jede Nation mit nicht gar zu zwergartiger Bevölkerungsziffer und nicht allzu zweifelhafter Begabung und Reife kann rechtmäßig Anspruch auf den Besitz eines Nationalstaates erheben und darf verlangen, daß dieser in ungefähr dem Unabhängigkeitszustande verbleibe, der die selbständigen Staaten der betreffenden geschichtlichen Periode überhaupt kennzeichnet. Warum dem so sein muß, werde ich in einem späteren Kapitel über den Krieg, den Staat und die Moral nachzuweisen versuchen.

Damit ist jedoch nicht gesagt, daß alle Nationen geistig gleichwertig, politisch gleichberechtigt oder vernünftigerweise zu absoluter Unabhängigkeit oder genau ein und demselben Maße an staatlicher Selbständigkeit berechtigt seien. Noch weniger soll damit gesagt werden, daß jeder Nationalstaat immer ein moralisches oder vernünftiges politisches Recht darauf habe, um seiner Unerlösten willen Nationalhaß gegen einen gewissen Nachbarn zu züchten und Europas Staatensystem in der Schwebe zu halten, bis die Irredenta gegebenenfalls zurückerobert oder auf andere Weise wiedergewonnen ist.

Die Frage nach der Berechtigung des Irredentismus liegt auf einem ganz anderen, unvergleichlich tieferen Niveau als die der Berechtigung des Nationalstaates. Wenn ein Splitter der eigenen Nation innerhalb eines fremden Staates leben muß, im übrigen aber die Freiheit genießt, nach seiner nationalen Eigenart zu leben, dann ist damit kein wirkliches Lebensinteresse der Nation, welcher der Volkssplitter angehört, bedroht. Das Mißverhältnis beschränkt sich wesentlich auf das abgetrennte Volksbruchstück und muß in dieser unvollkommenen Welt ertragen werden können — besonders wenn ein Versuch zur Änderung des Übelstandes ohne Zweifel un-

berechenbare Opfer kosten und möglicherweise zu noch schlimmeren nationalen und staatlichen Mißverhältnissen führen würde.

So finden wir denn auch, daß die Nationalstaaten sich sehr verschieden zu ihren Unerlösten verhalten. Deutschland und Schweden z. B. sehen die Sache mit großer Ruhe an, während bei Frankreich, Italien und Dänemark der Irredentismus der wunde Punkt ist, besonders im außenpolitischen Leben.

Der Irredentismus ist offenbar eine örtliche und zeitliche Erscheinung, bei welcher jeder Fall einzeln studiert und beurteilt werden muß. Es ist ja z. B. auffallend, daß der italienische Irredentismus sich heutzutage nur gegen Österreich richtet — nicht aber gegen Frankreich und die Schweiz. Das wird augenscheinlich seine ganz spezielle geschichtliche Erklärung haben.

Wenn Europa sich dereinst, *im großen gesehen*, in Nationalstaaten organisiert haben wird, dann können die Ansprüche gewisser Staaten auf eine bestimmte Lösung dieses oder jenes Irredentaproblems oder Grenzregulierungsproblems in Gegenden, wo Volkssplitter bunt durcheinander wohnen, in keinem anderen Maße als lebenswichtig für die Menschheit gelten, denn hinsichtlich des Rechtes der von ihrem Nationalstaate abgetrennten Volksbruchstücke, daß sie innerhalb des Rahmens des Staatslebens, dem sie einverleibt worden sind, soweit wie möglich ihre geistige Eigenart entwickeln dürfen.

Unter diesen Gesichtspunkten sind weder die Frage „Elsaß-Lothringen", noch die Frage „Nordschleswig" oder gar die der polnischen „Ostmarken" Deutschlands große und eigentliche nationalstaatliche Fragen — vorausgesetzt, daß die deutsche Verwaltung den betreffenden Franzosen, Dänen und Polen zureichende Kulturfreiheit gewährt. Dagegen ist Englands Stellung zu Irland noch immer entschieden ein nationalstaatliches Problem ersten Ranges — und natürlich nicht weniger die Stellung des moskowitischen Eroberer- und Unterdrückerstaates zu Finnland, den baltischen Völkern, Polen, Litauen, den Weißrussen, der Ukraine usw.

Es gibt verschiedene Sorten Nationalismus, von allgemeinmenschlichem Standpunkte aus berechtigten und unter demselben Gesichtspunkte unberechtigten. Sobald der nationalstaatliche Zweck im großen und ganzen erreicht und den gegebenenfalls abgesplitterten Volksteilen gebührende Kulturfreiheit gesichert worden ist, wird der berechtigte Nationalismus in der Regel verwirklicht sein. Fanatisches Festhalten an dem Prinzip, daß *alle* Unerlösten wiedergewonnen werden müßten, kann sich dann als direkt feind-

lich gegen die höheren Lebensinteressen der Menschheit erweisen. Ebenso feindlich wie die brutale Lust daran, die Eigenart oder überhaupt das Leben der zu dem eigenen Staate gehörenden fremden Nationalitäten auszurotten oder danach zu trachten, seine eigene Nationalität durch neue Eroberung dorthin zu verpflanzen, wo schon eine andere heimatberechtigt ist.

Dem Nationalismus, als Kriegsursache betrachtet, — er sei nun im übrigen berechtigt oder nicht — ist es eigentümlich, daß eine ganze Nation als solche sich über die Notwendigkeit und Gerechtigkeit eines Krieges prinzipiell einig ist oder sein kann — z. B. einen nationalen „Befreiungskrieg" zur Errichtung des Nationalstaates oder einen Krieg „zur Befreiung unterdrückter Brüder" in einer Irredenta gutheißt.

Eine derartige prinzipielle Möglichkeit einigen Kriegswillens in der ganzen Nation erscheint zweifelhaft, wenn wir die großen volkswirtschaftlichen Interessen als Kriegsursachen betrachten. Diese Interessen sind freilich dem ganzen Volke und dem ganzen Staate im Grunde gemeinsam. Aber der Rahmen dieser fundamentalen Interessengemeinschaft umschließt eine Vielheit einander scharf widerstreitender Klasseninteressen und Privatinteressen. Außerdem besteht ein ungeheuer großer Unterschied zwischen der Befähigung zu klarer Erkenntnis und richtiger Beurteilung sowohl der wirtschaftlichen Gesamtinteressen des Landes wie der eigenen wirtschaftlichen Klasseninteressen, die wir bei den reichen mächtigen Unternehmungsleitern einerseits und den besitzlosen, dienenden Klassen andererseits finden werden. Politische Uneinigkeit zwischen den wirtschaftlich führenden Klassen und den wirtschaftlich dienenden kann ebensowohl infolge der Ungleichheit der wirtschaftlichen Einsicht und des Bildungsgrades entstehen wie infolge der Verschiedenheit der wirtschaftlichen Interessen.

Für kostspielige koloniale Unternehmungen mit drohenden Kolonialkriegen z. B. hat die Arbeiterklasse in der Regel wenig Verständnis, schon aus dem Grunde, weil ihr der notwendige Überblick über so umfangreiche volkswirtschaftliche Verhältnisse fehlt, und besonders noch der über eine so langwierige volkswirtschaftliche Entwicklungsdauer, wie sie bei einem großen Kolonialunternehmen in Rechnung gebracht werden muß, ehe von seiner eigentlichen volkswirtschaftlichen Bedeutung und seinen Gewinnmöglichkeiten die Rede sein kann.

Das wirtschaftliche Ausdehnungs- und Entwicklungsbedürfnis, das eine große europäische Volkswirtschaft zwingt, sich mit sowohl politischen wie rein wirtschaftlichen Mitteln einen Rangplatz auf dem Weltmarkte und ge-

sicherten, freien Zugang zu den rohstoffproduzierenden Ländern in den Tropen und jenseits der Weltmeere zu erkämpfen, trägt also eine doppelte „Kriegsgefahr" in sich — eine innere und eine äußere. Während die Handels- und Kolonialnebenbuhlerschaft mit anderen Großmächten ein gespanntes diplomatisches Verhältnis zu diesen hervorruft, verschärft sich zugleich der wirtschaftliche Klassenkampf durch akute Parteistreitigkeiten um die äußere Handelspolitik, die Kolonialpolitik und die hiermit zusammenhängenden diplomatischen Aktionen und militärischen Rüstungen zu Wasser und zu Lande.

Kommt es schließlich dahin, daß infolge der Triebkraft der gemischt nationalistischen und volkswirtschaftlichen Kräfte, die das Kennzeichen der weltgeschichtlichen Periode nach 1848 und in noch höherem Grade nach 1871 gewesen sind, ein Großmachtkrieg ausbricht, so muß die volkspsychologische Situation außerordentlich verwickelt werden. Der Nationalismus braucht nur durch die äußere Kriegsgefahr und die Nationalgefahr zu intensiverem Leben erweckt zu werden, um das ganze Volk — Pazifisten, Chauvinisten und alle, die zwischen diesen Extremen stehen — mit einem Schlage zu einigen. Die volkswirtschaftlichen Lebensfragen aber scheinen die unabwendbare Bestimmung in sich zu tragen, daß durch sie die Feindschaft der Gesellschaftsklassen und der Parteien lebendig erhalten und gegebenenfalls bis zum Kriegspunkte gesteigert wird. Der innere Krieg scheint mit Notwendigkeit zu drohen — als Folge des Umstandes, daß der gleichsam vorherbestimmte Ansichts- und Interessengegensatz zwischen den sozialen Klassen und den Parteien sich während eines Krieges gegen den äußeren Feind bis aufs Äußerste steigert.

So hat man die Lage vor dem Ausbruche des Krieges im Jahre 1914 auch allgemein aufgefaßt.

Die sozialdemokratisch erzogenen Arbeitermassen und ihre politischen Mitläufer waren in den meisten europäischen Staaten so zahlreich und politisch einflußreich geworden, daß man nicht umhin zu können glaubte, mit ihren antikapitalistischen, antinationalistischen und antimilitaristischen Theorien als politischen Faktoren ersten Ranges im Ernste rechnen zu müssen. Man meinte, daß die Sozialdemokratie wenigstens den ernstlichen Versuch machen werde, einen inneren Krieg gegen den äußeren zu entfesseln. Und die nationalen und internationalen sozialdemokratischen Kongresse taten mit ihren lärmenden antikapitalistischen, antinationalistischen und antimilitaristischen Beschlüssen alles, was sich mit Worten tun ließ, um jene Auffassung noch zu verstärken.

Der Weltkrieg hat jedoch bewiesen, daß sie grundfalsch war.

Der große Krieg hat die Wahrheit über das soziale Seelenleben der modernen Arbeiterklasse enthüllt. Dieses Leben ist weder farblos antinationalistisch noch wurzellos internationalistisch, sondern fest in einem von aller oberflächlichen umstürzlerischen Phrasendrescherei noch zum Glück unerschütterten Urgrunde verankert, in dem Urgrunde gesunden, dunklen Instinktes, der es den unendlich großen Wert der nationalen Eigenart und Lebensfreiheit fühlen läßt.

Und, wohl zu beachten, mit dem Antinationalismus gingen auch gar manche andere extrem „revolutionäre" Ideen über Bord — weil ihr Radikalismus ohne den radikalen Antinationalismus unhaltbar war.

Da der Weltkrieg zu dem Eingeständnisse zwang, daß die Nation ohne Staat kein freies, starkes Leben führen kann und daß der Staat seine Freiheit nicht ohne militärische Machtmittel zu schützen vermag, mußte der Antinationalismus in seinem Sturze die Staatsfeindlichkeit und den Antimilitarismus mitreißen.

Schließlich brachte der Weltkrieg das den Sozialdemokraten und allen anderen gleich unerwartet kommende Wunder zustande: daß der hochkapitalistische Staat selbst radikale Einbrüche in das privatkapitalistische Heiligtum vornahm und mit praktischer Tat bewies, daß die kapitalistische Gesellschaft eine ungeheure Anpassungsfähigkeit in sozialistischer Richtung, einen Lebenswillen und eine Lebenskraft „antikapitalistischer" Art, besitzt. Wenn nur die Lebensnot und der äußere Zwang groß genug sind, so fallen die im Alltagsleben scheinbar unübersteiglichen Schranken zwischen „Kapitalismus" und „Sozialismus" von selbst — genau in dem Maße, wie es der Augenblick erfordert.

Und zugleich sind der Arbeiterklasse durch die staats- und militärsozialistischen Neugestaltungen sicherlich auch in Beziehung auf die Tatsache die Augen geöffnet worden, daß die organisatorische Arbeit einer sozialistischen Gesellschaft sich auf eine starke Staatsmacht stützen muß, wenn die Gesellschaft wirklich lebensfähig sein soll. Falls der Sozialismus demokratisch sein soll, muß er sich auf einen demokratischen Staat stützen, der vor allem als Staat stark sein muß und erst in zweiter Reihe auf die Weise demokratisch sein darf, die sich hiermit vereinen läßt.

Bis tief in die demokratischen Anschauungsweisen hinein wirkt die vom Weltkrieg in Gang gebrachte Ideenrevolution. Die aus den Schützengräben zurückkehrenden Arbeiter werden den Demokratismus gewiß nicht fahren

lassen, aber auch sicherlich nicht mehr an ihren alten Vorstellungen, die sie sich vor dem Kriege von dem alleinseligmachenden Demokratismus gemacht haben, festhalten. Der Krieg hat gelehrt, daß die soziale und wirtschaftliche Kraft des Staates einzig dasteht und unentbehrlich ist und daß diese national und sozial lebensrettende Organisationskraft darauf beruht, daß der Staat über Sachkenntnis, Spezialistenfähigkeit, Autorität und Zwangsmacht verfügt, also über lauter Gegenteile der Ausrüstung der primitiven Demokratie.

Der innere Krieg, der „Bürgerkrieg", der drohende oder entfesselte Umsturz als Mittel zum Zerbrechen einer veralteten Gesellschaftsschale und zum Befreien der Lebensprozesse eines neuen Gesellschaftskerns, hat seine universale soziologische Rolle bis 1787 und 1848 gespielt, bis die kapitalistische Bürgerklasse — wirtschaftlich und politisch — Zutritt zur sozialen Macht erhielt.

Kein Wunder also, daß die Soziologen, die „den vierten Stand", die neuzeitliche Arbeiterklasse, und die Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft zu immer größer werdender Kapital- und Betriebskonzentration entdeckten, sich durch die Analogielogik leiten oder zu der Schlußfolgerung verleiten ließen, daß auch die kapitalistische Gesellschaft dereinst in einem inneren Kriege, durch eine gewaltumstürzlerische Krisis, vergehen werde. Der heftige Klassenkampf zwischen Kapitalisten und Arbeitern schien dieser Theorie auch lange rechtgeben zu wollen. Doch schon die Sozialpolitik ließ andere Möglichkeiten durchschimmern. Und vielleicht wird es nicht die kleinste der die Gesellschaft umgestaltenden Wirkungen des Krieges sein, daß er durch ein riesengroßes Experiment in Kriegssozialismus freie Bahn zum friedlichen Übergehen in eine Gesellschaftsverfassung geschaffen, die zureichend sozialistisch und demokratisch ist, um alle wirklich erniedrigenden, entwicklungsfeindlichen Formen materieller Armut und kultureller Armut endgültig zu beseitigen.

Wenn der Weltkrieg auch nicht verspricht, „der letzte Krieg", so wie die Pazifisten es meinen, d. h. der letzte zwischenstaatliche oder äußere Krieg, zu bleiben, so erscheint es doch glaublich, daß er der Schlußpunkt der langen Ära des inneren Krieges, der innerpolitischen Gewaltrevolutionen in den west- und mitteleuropäischen Staaten sein könnte.

Klassenkampf und Parteikampf werden als lebensnotwendige Formen des Zusammenarbeitens wirtschaftlich und politisch differenzierter Bevölkerungsschichten im Dienste der gesamten sozialen Entwicklung weiter bestehen. Aber

die früher unvermeidliche und daher lebensnotwendige Zuspitzung der inneren sozialen Gegensätze bis zum politischen Brechpunkte und darüber hinaus wird sich nun vielleicht innerhalb des echteuropäischen Kulturkreises vermeiden lassen — Moskowitien und der Orient usw. einstweilen noch ausgenommen.

Können wir nicht glauben, daß wir jetzt auch hinsichtlich des äußeren, zwischenstaatlichen Krieges schon an einem solchen Scheidewege der Gesellschaft stehen, so liegt dies daran, daß wir das soziologische Problem des äußeren Krieges als grundverschieden von dem des inneren Krieges erkennen.

Dieser Verschiedenheit wollen wir nun auf den Grund zu gehen versuchen.

9. Das internationale Recht und der Friede

Wenn sich der Gegensatz zwischen sozialen Klassen oder politischen Parteien in einem Staate zu offener Gewalt verschärft und zu innerem Kriege und gewaltsamer Revolution zuspitzt, so bedeutet dies ein Zertrümmern der bestehenden Rechtsordnung und eine Verletzung oder Auflösung des bestehenden Staates.

Dies ist indessen etwas ganz anderes als ein Verneinen jeglicher Rechtsordnung oder ein Versuch, den Staat als soziale Einrichtung überhaupt zu beseitigen. Darum handelt es sich bei einem geschichtlich normalen inneren Kriege und bei einer geschichtlich normalen Gewaltrevolution durchaus nicht.

Eher noch um das Gegenteil. Die Revolution ist im Prinzip eine Reaktion *gegen* eine nicht mehr lebensfähige Rechtsordnung und einen absterbenden Staat, zugleich aber auch eine Reaktion *für* die Errichtung einer lebensfähigeren Rechtsordnung und eines lebenskräftigeren Staates. Nicht die zentralisierte soziale Zwangsmacht und die gesetzliche Ordnung zum Ausüben dieser Macht will der innere Krieg beseitigen, sondern nur eine bestimmte geschichtliche Entwicklungsform oder Gestaltung der staatlichen Zwangsmacht und Rechtsordnung. Nicht die willkürliche Gewalts- oder Zwangsausübung innerhalb der Gesellschaft soll durch die Revolution an die Stelle der vom Staate gesetzlich festgestellten und regulierten Zwangsausübung treten, sondern einzig und allein eine neue Form, ein neues System der staatlich regulierten Zwangsausübung.

Man will nicht das Recht überhaupt aufheben, um es durch Willkür zu ersetzen. Man will nur gewisse geschichtliche Eigentümlichkeiten des bestehenden Rechtes beseitigen und sie durch ein neues System geschichtlicher Eigentümlichkeiten ersetzen — durch ein augenblicklich „zeitgemäßeres" System, das freilich seinerzeit auch unzeitgemäß werden wird.

Natürlich steht es mit der aus zentralisierter, einheitlich geregelter Gewaltmacht bestehenden Natur des Staates und der Rechtsordnung viel besser im Einklang, daß der Übergang aus einer veralteten Staatsverfassung und einem sich selbst überlebt habenden Rechtssysteme in eine zeitgemäßere Ordnung auf friedlichem, gesetzlichem Wege durch die eigenen rechts-

reformatorischen oder rechtsrevolutionierenden Maßregeln des Staates vor sich gehe. Denn dann wird nicht nur der Schein eines Angriffes auf Staat und Rechtsordnung als solche, sondern auch die Gefahr des Angriffes vermieden. Doch bis ins 19. Jahrhundert hinein ist die soziale Natur des Menschen im allgemeinen zu unreif gewesen, um der staatlichen und rechtlichen Entwicklung allerorten ein Fortschreiten längs ausschließlich friedlicher Linien zu gestatten. Stehen wir in dieser Beziehung jetzt an einem Wendepunkte, so haben wir es mit nichts Geringerem zu tun als dem Beginnen eines neuen Entwicklungsstadiums, in das wenigstens der abendländische Mensch, als soziales Wesen betrachtet, eintritt.

Angenommen, daß dem so sei — bedeutet dies notwendiger- oder auch nur wahrscheinlicherweise, daß wir jetzt auch reif genug sind, um den zwischenstaatlichen Krieg durch ausschließlich friedliche Entwicklung der internationalen Verhältnisse zu ersetzen?

Eine solche Notwendigkeit oder Wahrscheinlichkeit ist nicht vorhanden. Denn die Stellung der Staatsbürger, der sozialen Klassen und der Parteien innerhalb eines Staates und seiner Rechtsordnung ist durchaus nicht gleicher Art mit der Stellung der Staaten oder ihrem Verhältnis zueinander innerhalb der zwischenstaatlichen Rechtsordnung.

Sind wir wirklich reif für den ewigen Weltfrieden, so beruht dies wenigstens nicht einzig und allein darauf, daß wir reif genug sind, um die gewaltrevolutionären Methoden in der inneren staatlichen und rechtlichen Entwicklung abzuschaffen. Und noch weniger kann es daher kommen, daß die innere staatliche Rechtsordnung und die zwischenstaatliche Rechtsordnung gleicher Natur wären.

Die Pazifisten, die aus der Sicherung des inneren Friedens schließen, daß es möglich sein müsse, den äußeren Frieden auf ähnliche Weise — durch eine Rechtsordnung und deren friedliche Entwicklung — zu sichern, beweisen damit, daß sie nicht wissen, was Staat und Recht wirklich sind, und daß sie diesen Wirklichkeiten irgendeine Idealkonstruktion von Staat und Recht substituieren — ein Ideal, dessen größter Fehler seine Unvereinbarkeit mit dem Leben ist.

Dadurch, daß es als selbständiger Staat organisiert ist, gewinnt ein Volk (oder ein Bund mehrerer Völker) den unermeßlichen Vorteil, seinem inneren Gesellschaftsleben nach eigenem Gutbefinden eine bindende Ordnung geben zu können, und nach außen hin, gegen andere Völker und Völkerverbände, imstande zu sein, einheitlich und mit den nötigen Macht-

mitteln aufzutreten, sobald Fragen über Zusammenwirken oder Interessenkonflikte im internationalen oder zwischenstaatlichen Leben es erforderlich machen. Der autonom erschaffenen Rechtsordnung, dem Gesetze, innerhalb des Staates entsprechen nach außen hin die Vereinbarungen, die Verträge mit anderen Staaten. Der zentralisierten, einheitlichen staatlichen Zwangsmacht, die hinter der inneren Staatsordnung steht, entspricht die auf mehrere Hände verteilte staatliche Zwangsmacht hinter den außenpolitischen Vereinbarungen und Verträgen.

Wo Staat, da nach innen hin: innere Rechtsordnung, Gesetzgebungsmacht, Richter, Polizei und Zwangsmacht. Wo Staat, da nach außen hin: äußere Rechtsordnung, Diplomatie, Haager Konvention, Kriegsmacht und Krieg.

Das am tiefsten Charakteristische der inneren Rechtsordnung ist die Einheitlichkeit, grundsätzliche Unerläßlichkeit und Unbedingtheit der hinter ihr stehenden Zwangsmacht sowie der unbestreitliche Wert, den dieser Zustand als Lebens-, Entwicklungs- und Freiheitsbürgschaft für die Nation in ihrer Gesamtheit hat.

Dieses Kennzeichen — das dem juristischen Gesetze sowohl seine moralische und religiöse wie seine rein soziale Sanktion gibt — fehlt der äußeren, der zwischenstaatlichen Rechtsordnung.

Die Nationen sind ganz gewiß in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht sehr voneinander abhängig und werden noch immer mehr aufeinander angewiesen sein. Diese internationale Abhängigkeit, diese internationale Arbeitsteilung, dieses internationale Zusammengehen und dieser internationale Wertaustausch sind aber doch ganz anderer Ordnung als die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Gemeinschaft der Bürger ein und desselben Staates.

Die Nation ist schließlich eine Blutsgemeinschaft, eine persönliche Wesensgemeinschaft. Die Nationalentwicklung ist kollektive Persönlichkeitsentwicklung.

In dieser ist das Umgehen mit anderen Nationalpersönlichkeiten ein unentbehrliches Element. Wirklich wertvoll aber nur in dem Maße, wie dieser Verkehr die nationalpersönliche Entwicklung tatsächlich fördert — d. h. die verschiedenen Nationalpersönlichkeiten ihren guten inneren Anlagen gemäß differenziert und ihre allgemeinmenschlichen wertvollen geistigen Verschiedenheiten immer mehr steigert. Allgemein menschlich schädlich dagegen wird der internationale Verkehr, wenn er dazu neigt, derartige national-

psychische Verschiedenheiten wegzufeilen und also die Menschheit geistig internationalisiert und kosmopolitisiert.

Ein glattgestrichener Menschenbrei, ein nivelliertes Volkschaos darf aus diesem „Zustand eines organisierten Nebeneinanderlebens der Staaten, den der Pazifismus als sein Friedensideal bezeichnet[1], nicht hervorgehen.

Läge eine Gefahr nach dieser Richtung hin vor, so wäre es, unter den höchsten allgemeinmenschlichen Gesichtspunkten, besser, daß der Friede dann und wann durch einen Krieg unterbrochen würde. Denn die Kriege haben zwar große Werte, geistige sowohl wie materielle, zerstört, aber sie haben wenigstens nicht immer vital bedeutungsvolle Verschiedenheiten der Volkspersönlichkeiten und auch nicht den allgemein menschlich wertvollen Verkehr und Austausch zwischen den Völkern zerstört. Im Gegenteil. Der Krieg hat sich manchmal als eines der mächtigsten Mittel zur Steigerung national geistiger Kraft und geistig wertvollen internationalen Verkehrs erwiesen.

Die innere Rechtsordnung ist ein Zwangsband zwischen Menschen, die in ein und derselben nationalen Persönlichkeit zusammengehören und infolgedessen in ein und derselben staatlichen Persönlichkeit vereinigt sind. Die Aufgabe der inneren Rechtsordnung ist das Zusammenhalten des seelisch Gleichartigen; und die Aufgabe des Staates nach außen hin ist, dieses seelische Gleichartige, wenn nötig, mit Gewalt davor zu schützen, daß seine tiefere Eigenart durch gewaltsame Beeinflussung anderer Nationen und Staaten verringert oder erstickt werde.

Die äußere Rechtsordnung dagegen ist ein Rechtsband, das verschiedene Staaten und Nationen umschlingt, also Menschen, die geistig und kulturell nicht in ein und derselben Nationalpersönlichkeit zusammengehören, sondern, im Gegenteil, Vertreter verschiedener Nationalpersönlichkeiten sind und dies, im großen gesehen, stets sein und bleiben müssen.

Die zwischenstaatliche Rechtsordnung kann also keine andere höchste Aufgabe haben als die innere Rechtsordnung. Dann aber darf jene äußere Rechtsordnung sich auch nicht in prinzipiellen Gegensatz zu der inneren Rechtsordnung stellen, d. h. sie darf keines der notwendigen Mittel zur Aufrechterhaltung und Entwicklung der Nationalpersönlichkeiten verneinen — demnach auch nicht den Krieg, solange er in gewissen Fällen ein solches notwendiges Mittel ist.

Dem internationalen Rechte kann es nicht gestattet sein, die Schwäche des

[1] A. H. Fried, Kurze Aufklärungen S. 7.

inneren Rechtes nachzuäffen, die darin bestand oder noch besteht, daß das Recht auf Revolution auch in dem Falle prinzipiell verneint wird, in welchem eine veraltete innere Rechtsordnung auf keinem anderen Wege als gerade dem des Bürgerkrieges und der Gewaltrevolution durch eine neue zeitgemäßere ersetzt werden kann. Der zwischenstaatliche Krieg aber wird unter den Gesichtspunkten der zwischenstaatlichen Rechtsordnung sowohl zur „Revolution" wie zum „Bürgerkriege", da diese Rechtsordnung den ihr beigetretenen Staaten in gewissen Fällen oder gar in jedem Falle verbietet, zum Schwerte zu greifen.

Ein anderer prinzipiell bedeutungsvoller Unterschied zwischen innerem und äußerem Rechte ist die, daß letzteres stets einer grundsätzlich durchaus einheitlichen und prinzipiell unbedingt zwingenden Gewaltmacht hinter sich ermangelt, welche das innere Recht dagegen immer hat, und zwar nicht nur so lange, wie der innere Friede besteht, sondern auch während eines inneren Krieges. Denn man kämpft ja nicht um das Dasein der einheitlichen, unbedingt zwingenden Gewaltmacht, sondern um ihren Besitz.

Diese Ungleichheit berechtigt mit gutem Grunde zu der Frage, ob das zwischenstaatliche oder internationale Recht oder das sogenannte „Völkerrecht" überhaupt ein wirkliches Recht oder eine wirkliche Rechtsordnung sei.

Was mich anbetrifft, so erscheint es mir als das soziologisch Richtigste, diese Frage grundsätzlich verneinend zu beantworten und die unbestreitbare Zwischenstellung des internationalen Rechtes zwischen wirklichem Rechte und der nicht streng rechtlich bindenden freien Vereinbarung[1] nachdrücklich zu betonen.

Man verwischt nämlich die entscheidenden prinzipiellen Kennzeichen des Staates und der inneren Rechtsordnung durch den Versuch, das internationale Recht der inneren Rechtsordnung grundsätzlich gleichzustellen. Die absolute Zentralisation und Unbedingtheit, die zuletzt die Gewaltmachtausübung des Staates innerhalb des Staatsgebietes und über die Staatsbürger kennzeichnet, ist der allgemein menschlich lebenswichtige Kern des Staates als sozialer Einrichtung. Und die Lebenswichtigkeit der inneren Rechtsordnung ist dieser Art, keiner anderen.

Das innere Recht ist kein Recht, das sein kann oder nicht sein kann — letz-

[1] Ich weiche also im Prinzip von der Auffassung ab, die zum Beispiel in Professor Paul Eltsbachers in vieler Beziehung sehr interessanter Schrift Totes und lebendes Völkerrecht (München und Leipzig 1916, S. 6—8) Ausdruck gefunden hat.

teres mit größerer oder geringerer Unbequemlichkeit, aber ohne Lebensgefahr für die Menschheit. Ohne die innere Rechtsordnung kann der Mensch nicht Mensch sein — denn stürzte sie ein, so wäre der Mensch ein Staatenloser und sein ganzes wirtschaftliches, sexuelles und kulturelles Gesellschaftsleben ginge in einem Chaos unter — aus welchem sofort ein neuer Staat aufzuerstehen beginnen würde, nicht durch den Krieg aller gegen alle, wohl aber durch einen sehr lebhaften Krieg jeder Art zwischen Gesellschaftsklassen, Parteien, Koterien, Ligen usw. und gegen die gesetzlose Willkür der einzelnen und der Gruppen in Wort und Tat.

Die Tatsache, daß das zwischenstaatliche Recht dem Menschen als Menschen nicht ebenso lebenswichtig ist, wird am besten durch sein spätes, langsames und stufenweises Entstehen und durch das prinzipielle Fehlen gerade der Zentralisation und Unbedingtheit, das es bisher charakterisiert hat, bewiesen.

Solange wie die Staaten sich innerhalb des zwischenstaatlichen Rechtes ihre völlige Souveränität, nämlich ihr freies, unabhängiges Selbstbestimmungsrecht in äußersten Fällen, vorbehalten, ist und bleibt dieses Recht etwas ganz anderes als die innere Rechtsordnung. Prinzipielle Gleichheit beider Rechtsarten könnte erst dann entstehen, wenn die einer zwischenstaatlichen Rechtsordnung beitretenden Staaten ihrer politischen und rechtlichen Souveränität ebenso gründlich entsagten, wie die Bürger eines Staates auf je ihre Staatsmacht verzichtet haben. Daß dies jedoch in so naheliegender Zukunft geschehen werde, daß wir uns einen begründeten Begriff davon machen könnten, darf wohl billigerweise in Zweifel gezogen werden. Und der Zweifel muß um so stärker werden, je gründlicher man sich in das, worum es sich hier eigentlich handelt, hineinzudenken bemüht.

Das Wort „Völkerrecht", dessen man sich anstatt der Bezeichnung „internationales Recht" oder „internationale Rechtsordnung" oft bedient, hat wohl viel zu der Begriffsverwirrung, von der hier die Rede ist, beigetragen. Der Ausdruck „Völkerrecht" scheint die Begriffe „Volkstümlichsein", Demokratismus, Humanität, „Moralischsein" usw. zu suggerieren und zeigt jedenfalls meistens eine starke Gefühlsbetonung nach diesen Richtungen hin. Man träumt gern vom Reiche des „Völkerrechtes", das nicht bloß ein Reich des Friedens, sondern auch eines der Humanität sein wird — denn „Völkerrecht" klingt ja so humanitär. Das Wort beherrscht das Denken!

Und gerade der Umstand, daß hinter dem „Völkerrechte" kein richtiger

Staatszwang, sondern fast nur freie, nur moralisch bindende Vereinbarungen stehen, erscheint ja auch höchst ideal. Denn der Staatszwang ist ja so „brutal" und oft so „unmoralisch".

Das „Völkerrecht" ist daher, rein sprachlich gesehen, dazu vorherbestimmt, ein Götze der Idealisten eines gewissen Typus zu werden. Doch das „Völkerrecht, das diese meinen, hat mit den Realitäten und wirklichen Entwicklungsmöglichkeiten des politischen Lebens offenbar herzlich wenig zu schaffen. Und besonders hinsichtlich des Verhältnisses des Krieges zum Völkerrechte sind jene Völkerrechtstheoretiker von vornherein rettungslos auf einen Abweg geraten, indem sie von der Anschauung ausgehen, daß das Völkerrecht nur in dem Maße richtiges Recht sei, wie es sich nicht auf das Recht zum Kriegführen stütze.

In Wirklichkeit kann das zwischenstaatliche Recht keine andere endgültige Stütze haben als eben das Recht der verschiedenen Staaten auf den Krieg, gleichwie das innere Recht sich endgültig auf nichts anderes stützen kann als auf das Recht des Staates zu der Gewaltausübung, die ihm die Rechtsordnung gestattet. In beiden Fällen ist der einzelne Staat der einzige Vollzieher der Gewaltausübung. Und zugleich leuchtet die fundamentale Verschiedenheit des zwischenstaatlichen Rechtes und der inneren Rechtsordnung klar hervor.

Wer das soziale Wesen des Krieges nicht fassen kann oder es aus irgendwelcher Voreingenommenheit nicht erkennen will, der kann auch das soziale Wesen des zwischenstaatlichen Rechtes nicht begreifen.

Das soziologische Wesen des Krieges bedingt das Wesen des zwischenstaatlichen Rechtes und dessen eigentümliche Abweichungen vom Wesen der inneren staatlichen Rechtsordnung. Zwischenstaatliches Recht ist immer — auch in Friedenszeiten — in gewissem, prinzipiellem Sinne eine Art Kriegsrecht, eine auf der Spitze des Schwertes hängende Rechtsordnung.

Das Studium der feindlichen Stimmungen, der Interessenkonflikte und der Expansionszusammenstöße, die den Friedenszustand zwischen gewissen Staaten an einem gewissen Zeitpunkte kennzeichnen, ist eine Sache für sich. Ebenso — wenn jene nationalen Leidenschaften und einander widerstreitenden politischen Pläne schon zum Ausbrechen eines Krieges geführt haben — die Frage, ob sich der Krieg nicht wenigstens einstweilen noch durch Fortsetzung des politischen Kampfes zwischen den Staaten, der den Friedenszustand charakterisierte, hätte vermeiden lassen. Wie auch die Frage, ob ein

in derartiger Weise fortdauernder Friede für jene Staaten und die Menschheit besser gewesen wäre als der ausgebrochene Krieg.

Hier haben wir die sozialen Kennzeichen des Krieges als solche im Auge. Sie sind, wie bereits gesagt, zunächst Kennzeichen der physischen Gewalt. Und es darf nicht vergessen werden, daß die physische Gewalt hier als das endgültige Mittel wirkt, um den Willen des einen Staates in gewissen Hinsichten gegen den Willen des anderen Staates durchzusetzen.

Staaten ringen physisch miteinander. Sie ringen um die Macht übereinander, um das Eindringen in die gegenseitigen Willenssphären. Wenn aber ein Staat im Frieden wie im Kriege seinem innersten Wesen nach stets Macht, Wille, Handhaber der Gewaltmacht und Ausüber des Machtwillens einer Nation oder einer Nationengruppe ist, so folgt daraus, daß das, was ein Staat als solcher am allerwenigsten ertragen kann, ohne sich als Staat verringert zu fühlen, ein Amputieren seines Willens durch einen anderen Staat oder ein teilweises Ersetzen seines eigenen Staatswillens durch einen ihm fremden und ihm widerstreitenden sein muß.

Der Ringkampf wird — seinem Wesen und seiner Tendenz nach, wie auch die Praxis das Prinzip bei verschiedenen Gelegenheiten modifiziere — ein physisches Ringen bis zum Äußersten, denn es gibt keine höhere Instanz, an die man sich wenden könnte, nachdem die physische Gewalt entschieden hat, welcher Staatswille diesmal im Rahmen des vorliegenden Konfliktes den anderen Staatswillen verdrängen und ersetzen wird. Keine andere Instanz — als wieder einmal einen neuen Krieg in späterer Zeit.

Hierin liegt für uns und unsere Zeit der zentrale Punkt des soziologischen Problems des Krieges und des Völkerrechtes.

Clausewitz geht schnell über diesen Punkt hinweg[1] — weil der „völkerrechtliche Brauch" in seinen Tagen noch eine viel untergeordnetere Rolle im Kriege spielte, als er heute tut.

Der Unterschied zwischen einem Staatsbürger unter seinen Mitbürgern in einem Staate und einem Staate unter Staaten in einem „Staatensystem" ist prinzipiell und sehr tiefgehend.

Der Staatsbürger hat, er wolle oder nicht, über sich eine Rechtsordnung und eine Gewaltmacht: den Staat, der diese Rechtsordnung — ob gut, ob schlecht — mehr oder weniger restlos wirksam machen kann und will. Der Staatsbürger hat also ein gesetzliches Recht darauf und auch die Pflicht

[1] Op. cit. S. 4.

dazu, sich jeden Eingriff des Staates in seinen Willen gefallen zu lassen, soweit die Rechtsordnung ihm dies zugesteht und auferlegt und soweit nicht die Stimme seines Gewissens ihm ausnahmsweise gebietet, das Gefängnis oder das Schaffott vorzuziehen, in welchem Falle es sein moralisches Menschenrecht ist, für seine eigene Überzeugung in Widersetzlichkeit gegen den Staat zu leiden und zu sterben.

Einem Staate aber steht nicht das Recht zu, seinen Willen einem fremden Willen zu unterwerfen — dazu hat er kein gesetzliches Recht, und dazu hat er auch kein Gewissensrecht.

Das ganze soziologische Problem des Pazifismus, des Völkerrechtes und des Krieges ist in der Frage enthalten, ob das internationale (zwischenstaatliche) Recht (oder das Völkerrecht) ebenso unbedingt bindende Kraft für die Staaten haben könne oder haben müsse, wie die innere staatliche Rechtsordnung für die einzelnen Staatsbürger haben kann und haben muß. Eine bindende Kraft von so hohem ethischen Werte, daß ein Staat es als recht erkennt, etwas von seinem eigenen innersten Lebenswillen zu opfern und das hinzugeben, was ihm seiner eigenen Überzeugung nach ein vitales Lebensinteresse ist. Und dies alles, um sich nicht gegen das Gebot des zufällig geltenden internationalen Rechtes zu vergehen. Oder richtiger, um nicht das geltende internationale Recht zugunsten eines neuen zu zerbrechen.

Der Unterschied zwischen dem Staatsbürger in einem Staate einerseits und dem Staate in der internationalen Rechtsordnung andererseits ist nämlich auch der, daß die Gehorsamsverweigerung des Staatsbürgers freilich seine bürgerliche Existenz mehr oder weniger zerstört, aber in der Regel durchaus nicht die nationale Rechtsordnung; während der Staat, der ein gewisses Völkerrecht endgültig zerbricht, dieses damit teilweise unmöglich macht, aber zugleich auch teilweise mit dem Erschaffen eines gewissen neuen Völkerrechts beginnt.

Denn woher sollte zwischenstaatliches Recht kommen, wenn nicht eben von den Staaten, die ein gemeinsames Leben voller Interessenübereinstimmung und Interessengegensätze, gegenseitiger Abhängigkeit, Verkehr, Sympathie und Antipathie führen? Diese Staaten müssen, im Verhältnisse zu der Anzahl der Bürger eines Staates, immer der Zahl nach so außerordentlich wenige sein, daß ein einziger unbedingt abweichender Wille prinzipielle Bedeutung erhält und gegebenenfalls zur Umgestaltung des ganzen Rechtssystems zwingen kann.

Hierüber werde ich später mehr sagen. Jetzt gilt es, das zentrale Problem des internationalen Rechtes in seinem unlösbaren Zusammenhange mit dem Wesen des Krieges zu formulieren.

Moralisches Recht und gesetzliches Recht sind Bestandteile des Krieges gleichwie des Friedens. Doch es ist notwendig, sich hier den Unterschied zwischen Recht und Recht klarzumachen.

Das moralische Recht des Staatsbürgers zur Selbstaufopferung unter dem Gebote des gesetzlichen Rechtes fehlt dem Staate. Er hat dafür die moralische Pflicht zu unbedingter Selbstbehauptung, in gewissen Fällen sogar zur Selbstbehauptung bis zum Äußersten; eine Pflicht, der bei dem einzelnen Staatsbürger das moralische Recht entspricht, seine Überzeugung zu behalten und sich von dem Staate das Leben nehmen zu lassen, wenn die Rechtsordnung es vorschreibt.

Wenn es dem Staate bei einer gegebenen Gelegenheit unmöglich ist, seine Pflicht gegen sich selbst zu erfüllen, ohne sich gegen das internationale Recht zu vergehen, so ist die Handlungsweise des sich so gegen gesetzliches Recht vergehenden Staates nicht nur moralisch recht. Obgleich dem Gesetze widerstreitend, ist eine solche Handlungsweise kein prinzipielles Verneinen des Gesetzes, kein anarchisches Handeln, denn sie ist zugleich, unmittelbar oder mittelbar, ein gesetzgebendes Handeln zugunsten des künftigen, neuen internationalen Rechtes.

Das internationale Recht wäre prinzipiell höchstes internationales Unrecht, wenn es sich mit den Selbsterhaltungs- und Entwicklungspflichten der internationale Gesetze gebenden Staaten, jeder für sich und alle zusammen, nicht in Einklang bringen ließe.

Und die Formen dieses „In-Einklang-Bringens" müssen so sein, daß sie nicht einem der Mitglieder des Rechtsverbandes das Leben zu kosten brauchen! Dann aber bedarf es, in gewissen Fällen, ganz anderer „Formen" als derer, welche in der inneren staatlichen Rechtsordnung gelten und gelten müssen.

In einem Kriege kann sich zeigen, daß das geltende internationale Recht in gewissen Punkten so beschaffen ist, daß es einen bestimmten Staat verhindert, seine Machtmittel bis zum Äußersten auszunutzen und damit sein Leben zu verteidigen — denn im Kriege kann es schließlich immer das Leben des kriegführenden Staates gelten. Zugleich kann sich herausstellen, daß ganz dieselben Punkte des geltenden internationalen Rechtes die Kriegführung des Gegners begünstigen. Alles dies infolge kriegstechnischer Neu-

heiten, die sich nicht voraussehen ließen, als die betreffenden zwischenstaatlichen Rechtspunkte festgestellt wurden.

Dann wird der also begünstigte Staat aus sowohl egoistischen wie der Form nach gesetzlichen Gründen zum eifrigen Verfechter des bestehenden Rechtes, während der benachteiligte Staat das Recht verletzt und damit einer unerläßlichen internationalen Rechtsreform vorgreift — und zwar ebenfalls aus staatlich egoistischen Gründen, staatlichen Selbsterhaltungsgründen.

Moralisch haben beide recht — insofern sie nichts anderes tun, als in dem vorsichgehenden Kriege um ihr Leben kämpfen.

Die Frage, wer gesetzlich im Unrecht sei, ist in diesem Falle prinzipiell untergeordnet oder davon abhängig, daß man das zwischenstaatliche Recht unrichtigerweise als ebenso bindend ansieht wie das innere staatliche Recht. Unrichtigerweise — weil die Rechtsordnung, die sich ein Staat selbst für sein eigenes inneres Leben gibt, prinzipiell juristisch etwas wesentlich anderes ist als die Rechtsordnung, die gewisse Staaten auf gewisse Fälle zwischenstaatlicher Berührung friedlicher oder kriegerischer Art hin vereinbart haben.

Not kennt kein Gebot im inneren staatlichen Rechte. Und erst recht nicht im zwischenstaatlichen Rechte.

Wenn das innere staatliche Recht sich weigert, ein Abkommen, wodurch ein Staatsbürger seine Freiheit und sein Leben einem seiner Mitbürger verkauft, anzuerkennen, so muß das zwischenstaatliche Recht a fortiori auf dasselbe Prinzip bauen — unter welchen äußeren Verhältnissen dieses Prinzip auch zutage trete.

Indessen ist auf pazifistischer Seite und, wenn es das zufällige politische Interesse gebietet, im Kriegstaumel auch unter leitenden Staatsmännern nichts gewöhnlicher, als daß man den Staat, der im Kriege zwischenstaatliches Recht verletzt, in moralisch empörtem Tone tadelt — auf eine Weise tadelt, als ob es sich um das Verbrechen eines einzelnen gegen die innere Rechtsordnung eines Staates und gegen das allgemeine Sittengesetz handle — und dies tut man zu gleicher Zeit, da man selber frisch und fröhlich das Völkerrecht verletzt, oft natürlich auf ganz andere Weise, d. h. genau auf die Weise, die, wie man glaubt, das ganz besondere Kriegsinteresse des eigenen Staates notwendig macht.

Da ist es wirklich kein Wunder, daß im allgemeinen Volksbewußtsein und innerhalb der großen demokratischen Parteien aller Länder, der neutralen sowohl wie der kriegführenden, in diesem Punkte, wo die Begriffe des

Staates, des Krieges und des Völkerrechtes, der Macht, des Rechtes und der Moral einander berühren, große Verwirrung entsteht. Die schon vor dem Kriege vorhandene Begriffsunklarheit wird natürlich während eines Krieges sehr viel größer — nicht zum wenigsten aus dem Grunde, weil unterbewußte Begriffsfälschung in diesen Dingen ein wesentliches Element des intellektualen Kampfes bildet, der auf höheren Zivilisationsstufen eine immer wichtiger werdende Rolle neben den rein militärischen Kraftmessungen des Krieges spielt.

10. Macht, Recht und Ethik

Bei den pazifistischen Idealisten herrscht allgemein die Anschauung, daß Krieg unsittlich sei. Krieg sei deshalb unsittlich, weil der Krieg die Herrschaft der Macht über das Recht und den Triumph des anarchischen Prinzipes im zwischenstaatlichen Leben bedeute, wodurch die internationale Lebensgemeinschaft und in letzter Hand das Dasein der Völker, ganz besonders aber das der kleineren Völker, bedroht sei.

So schreibt z. B. Fräulein Ellen Key folgendes[1]. „Es ist demnach augenscheinlich, daß die Rechtslage zwischen den Völkern sich nicht mit dem Verhältnisse des Staates zu seinen Verbrechern vergleichen läßt; man kann sie nur mit dem Zustande innerhalb einer gesetzlosen Gesellschaft vergleichen, wo der Stärkste sich gegen die übrigen sein ‚Recht nimmt', wo aber niemand die Rechtspflege ausübt. Gerade der Pazifismus hat auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Anarchie innerhalb[2] der Staaten dadurch zu beseitigen, daß eine überstaatliche Rechtsordnung mit derselben Macht zur Behauptung des Rechtes gegen ihre Verbrecher, wie sie dem einzelnen Staate gegen die seinen zu Gebote steht, geschaffen wird. Eben weil der Krieg der Zustand ist, in welchem das Völkerrecht, gleichwie die christliche Ethik, aufgehoben — mit ruhigem Gewissen aufgehoben — wird, ist der Krieg tief unsittlich. Der Glaube Jesu an die Macht des Guten zur unbedingten Überwindung des Bösen bestimmt die Jünger Tolstois, den Krieg zu verurteilen. Die wissenschaftlichen Pazifisten greifen das anarchische Prinzip an. An die Stelle des staatlichen Individualismus, der keine Begrenzung der ‚Souveränität' duldet, aus welcher jeder Staat sein Recht herleitet, in der Gewalt gegen andere Staaten so weit zu gehen, wie seine Macht ihm erlaubt, wollen die Pazifisten eine Organisation aller Staaten zu einer Rechtsgesellschaft setzen. Sie sind der Ansicht, daß der Angriffskrieg nicht länger die Form des Willen eines Volkes zur Machtentwicklung auf Kosten des anderen sein darf. Nur dann wird selbst der Verteidigungskrieg auch

[1] Ellen Key, Ein tieferer Einblick in den Krieg S. 39—41. Im Originale gesperrt gedruckt. [2] Fräulein Key meint wohl „zwischen" den Staaten oder „innerhalb des Staatensystemes".

nicht mehr die Form der Selbsterhaltung des anderen Volkes zu sein brauchen."

Herr Chr. L. Lange, Generalsekretär der interparlamentarischen Union schreibt folgendermaßen[1].

„Die alte überlieferte Forderung jeglicher Friedensbestrebung ist die, daß zwischenstaatliche Streitigkeiten durch Rechtsmittel entschieden werden sollen, daß — um im Lapidarstil zu reden — das Recht der Macht der Macht des Staates zu weichen hat. Hierin liegt, daß man nicht glaubt, der Machtmittel im internationalen Leben selbst bei einer durchgeführten Rechtsordnung entraten zu können; das Problem ist, wie man die Macht von ihrem Herrscherplatze wird absetzen und sie dazu bringen können, daß sie der Majestät des Rechtes diene."

„— — — Vielleicht ist es nicht überflüssig, zum Schlusse daran zu erinnern, daß wir[2] zu den kleinen Nationen gehören und daher weniger als je erwarten können, in einer von Machtmitteln beherrschten Welt Sicherheit zu finden. Völlige nationale Unabhängigkeit erhalten wir erst durch die Organisation der Rechtsmittel."

Auch Dr. A. H. Fried betont, daß der „Zustand sich aus anarchischen Motiven herleite" und daß nur der Angreifende „in Wirklichkeit Krieg ‚führe'", da der Angriffskrieg „die eigentliche, dem Mangel an fester Ordnung entsprungene, von der Anarchie geborene Gewalt" sei[3].

Es verlohnt sich, diese Argumente ein wenig nachzuprüfen, denn sie zeigen uns, daß die Anschauungen der Pazifisten über das Wesen des Staates, des Krieges, der Macht und des Rechtes derartig schief sind, daß ihr moralisches Verwerfungsurteil über den Krieg gänzlich am Ziele vorbeischießt.

Fräulein Key glaubt, daß der „Krieg tief unsittlich" sei, „weil der Krieg der Zustand ist, in welchem das Völkerrecht, gleichwie die christliche Ethik, aufgehoben — mit ruhigem Gewissen aufgehoben — wird". Also ist der Krieg unsittlich — teils, weil er das Völkerrecht beseitigt, teils weil er die christliche Ethik aufhebt.

Wenn die christliche Ethik die einzige, die richtige, die absolute Ethik wäre und wenn der Krieg der Zustand wäre, worin diese Ethik allgemein und

[1] Zwischenvölkische Rechtsmittel, Schriftenserie des Schwedischen Friedensbundes, XVI, Lund 1916, S. 3 und 33. [2] Das Zitat ist einem „Vortrage vor den interparlamentarischen Gruppen des norwegischen und des schwedischen Reichstages" entnommen. [3] Kurze Aufklärungen S. 18 und 19. Im Originale gesperrt gedruckt.

prinzipiell (nicht nur durch gelegentliche Seitensprünge und Exzesse) aufgehoben wird, dann wäre bewiesen, daß der Krieg seinem Wesen nach „tief unsittlich" ist.

Wer in der Geschichte des Menschengeschlechtes eine ethische Entwicklung ebensowohl wie eine religiöse gewahren zu können glaubt und außerdem rein intuitiv von der Überzeugung beherrscht wird, daß alles geistige Leben Entwicklung oder ein ständiges Sichhinbewegen nach dem Vollkommneren ist, der kann nicht bei irgendeinem geschichtlich gegebenen ethischen Typus stehenbleiben. Dies aber tut man, wenn man das „Aufheben" eines gegebenen ethischen Typus, z. B. des „christlichen" kategorisch für „tief unsittlich" erklärt.

Übrigens ist es durchaus nicht gewiß, daß Jesus gemeint hat, daß der Krieg seinem Wesen nach unsittlich sei. Und es steht fest, daß viele große Bekenner des Christentums überzeugt gewesen sind, daß der Krieg nicht prinzipiell unsittlich sei. Gleichwie es gewiß ist, daß alle vernünftigen Christen und alle anderen vernünftigen Menschen sich darüber einig gewesen sind, daß gewisse Formen und Äußerungen des Krieges tief unsittlich seien. Viele moderne Pazifisten sind der Ansicht, daß der Abwehrkrieg sittlich, der Angriffskrieg aber unsittlich sei — wobei sie allerdings ihre Befähigung zur richtigen Beurteilung dessen, was Angriffskrieg und was Verteidigungskrieg ist, ebenso regelmäßig wie naiv sehr stark überschätzen.

Sollte da der Kern des Pudels nur der sein, daß Krieg tief unsittlich sein kann? Welche menschliche Einrichtung oder Tätigkeit kann das nicht sein? Die Ehe, die Kirche, das Gesetzbuch, die Politik, die Wirtschaft, die Wissenschaft, die Kunst — alle können sie tief unsittlich, durch Lüge, Bosheit und Fäulnis vergiftet und Verbreiter des geistigen Todes sein.

Es hat beinahe den Anschein, als habe Fräulein Key dies, das Gesetzbuch betreffend, vergessen, da sie in ihrem ethischen Anathema das „Völkerrecht" in einem Atem mit der „christlichen Ethik" nennt. Hat ihr wirklich vorgeschwebt, daß diese zwei beiden auf demselben Wertniveau zu finden seien? Meint sie wirklich, daß ein „Aufheben" des Völkerrechtes durch den Krieg immer „tief unsittlich" sein müsse? Oder etwa nur in gewissen Fällen? Doch wer wäre mit diesem letzten Punkte nicht einverstanden?

Das Völkerrecht, als zwischenstaatliches Recht, hat ganz denselben allgemeinen ethischen Typus wie das Strafgesetz als inneres staatliches Recht. Es ist stets Gesetzesübertretung, und in dem Sinne ein Unrecht, das Völkerrecht zu verletzen, genau so wie jedes Vergehen gegen das Straf-

gesetz. Doch eine Völkerrechtsverletzung ist ein Typus der Gesetzesübertretung, und Vergehen gegen das Strafgesetz ein ganz anderer — denn es handelt sich dabei um zwei grundverschiedene Typen der Rechtsordnung. Und es kann ethisch recht sein, sich sowohl gegen das Strafgesetz wie gegen das Völkerrecht zu vergehen — natürlich, unter anderem, immer unter der Voraussetzung, daß man sich nicht durch Lügen der Verantwortung und der Strafe zu entziehen suche oder feige, bzw. sentimental, jammere, wenn die Strafe mit ihrer ganzen vorhersehbaren Härte und ethischen Ungerechtigkeit trifft.

Völkerrecht und Ethik in einen Brei zusammenzurühren, ist ungefähr die ärgste Sudelei, die man sich in einer Diskussion über Krieg und Moral zuschulden kommen lassen kann.

Doch der in Fräulein Keys Argument, wie in denen der Herren Lange und Fried enthaltene Kern soll wohl die Behauptung sein, daß die „Rechtslage zwischen den Völkern" sich „nur mit dem Zustande innerhalb einer gesetzlosen Gesellschaft vergleichen" lasse, einem Zustande, „wo der Stärkste sich gegen die übrigen sein ‚Recht nimmt', wo aber niemand die Rechtspflege ausübt". Dies ist „das anarchische Prinzip", das „die wissenschaftlichen Pazifisten angreifen".

Hier kommen wir mit der pazifistischen Machtlehre in Berührung. „Das Recht der Macht hat der Macht des Rechtes zu weichen." „Die Macht soll von ihrem Herrscherplatze abgesetzt und dazu gebracht werden, der Majestät des Rechtes zu dienen." Auf diese Weise läßt sich unter anderem den kleinen, schwachen Nationen „völlige nationale Unabhängigkeit" verbürgen.

Nichts beleuchtet die Unzuverlässigkeit der Pazifisten als Beobachter und Zeugen der zwischenstaatlichen Erscheinungen so scharf wie diese oberflächliche Lehre über die Herleitung des Krieges „aus anarchischen Motiven", über die „Absetzung der Macht von ihrem Herrscherplatze", um „der Majestät des Rechtes zu dienen" und über die „Organisation aller Staaten zu einer Rechtsgesellschaft".

Woran es hier fehlt, das ist weder mehr noch weniger als die elementare, fundamentale Kenntnis der allgemein menschlichen Beschaffenheit und der Einblick in die evolutionäre Bedeutung der äußeren Angelegenheiten der Staaten — besonders insofern als diese gemeinsamen Angelegenheiten bisher noch keiner Rechtsordnung unterworfen gewesen, sondern durch Wettbewerb, Krieg und Friedensverträge geregelt worden sind.

Dieses Fehlen einer festen, durchgängigen Rechtsordnung im zwischen-

staatlichen Leben „Anarchie", „Gesetzlosigkeit", „Recht der Macht", „die von der Anarchie geborene Gewalt" zu nennen, ist natürlich durchaus korrekt — falls man nicht eine ethische Wertung in diese Ausdrücke hineinlegt.

Aber gerade das tun die Pazifisten mit aller Macht. Jenes Fehlen einer festen, durchgängigen Rechtsordnung im zwischenstaatlichen Leben ist ihnen eine Sünde, etwas „tief Unsittliches", Anarchie im ethischen Sinne des Wortes, nicht in seinem bloß juristischen oder staatsrechtlichen. Und sie bilden sich alles Ernstes ein, daß die Sünde, die Unsittlichkeit, durch „die Macht des Guten", die „Majestät des Rechtes" ausgelöscht und ersetzt werde, wenn wir nur erst „die Organisation aller Staaten zu einer Rechtsgesellschaft" haben, „die zwischenstaatliche Organisation", wie Dr. Fried sagt, oder „die Organisation der Rechtsmittel", wie Herr Lange es nennt.

Muß nicht diese zwischenstaatliche „Majestät des Rechtes" diese „Organisation aller Staaten zu einer Rechtsgesellschaft", diese zwischenstaatliche „Organisation der Rechtsmittel" genau den ethischen Charakter, den Gerechtigkeitszug, den Grad des Abzielens auf das höchste Wohl der Menschheit erhalten, der den gesetzgebenden Beteiligten — in diesem Falle also den sehr mächtigen, den weniger mächtigen und den am wenigsten mächtigen Staaten — entspricht, nämlich ihren verschiedenen ethischen Kulturgraden, ihrer einander ungleichen ethischen Gemütsart, ihren abweichenden politischen und wirtschaftlichen Entwicklungslagen, ihren verschiedenartigen materiellen Machthilfsquellen, ihren ungleichen Vorurteilen, Antipathien, Sympathien gegeneinander und gewisse andere Völker und Staaten, ihre verschiedenen herkömmlichen oder älteren, vertragsmäßig gefestigten Verbindungen miteinander oder gewissen anderen Völkern oder Staaten, ihre verschiedenen Geschicke und Abenteuer unmittelbar vor der Gründung der neuen internationalen Rechtsgesellschaft? Und sollte nicht sogar ein pazifistischer Idealist sich dies selbst sagen können?

Ist es so ganz unwahrscheinlich, daß eine aus solchen ungleichartigen Faktoren zustande gebrachte „Organisation der Rechtsmittel" oder „zwischenstaatliche Organisation" oder „Organisation aller Staaten zu einer Rechtsgesellschaft" in ethischer Beziehung einen ungemein trostlosen Anblick gewähren würde? Was sagen uns die Analogien aus den Parlamenten, den Heiligtümern der inneren staatlichen Gesetzfabrikation? Und doch sind sie wenigstens teilweise national und kulturell einheitlich in ihrer Zusammensetzung und haben sich meistens auf das Lösen national und kulturell einheitlicher Gesetzgebungsaufgaben zu beschränken.

Nun sind ja unsere pazifistischen Idealisten in der Regel sehr aufgeklärte Kritiker gerade unserer innerpolitischen Misere. Woher denn jene ethische Überschätzung gerade der zwischenstaatlichen Gesetzgeberkräfte? Ist nicht dies just die Art prinzipieller Naivität, mangelnder Einsicht oder Blindheit, die sehr zu Unrecht als politischer „Idealismus" gilt? Mangelnde Einsicht oder Blindheit hinsichtlich der tiefgehenden allgemeinen psychischen sowohl wie der besonderen kulturellen, ethischen, politischen und wirtschaftlichen Ungleichartigkeit der Staaten und der fundamentalen Bedeutung dieser Ungleichartigkeit für die geistige Entwicklung der Menschheit.

„Nicht der Krieg soll beseitigt werden, sondern seine Ursachen", sagt Dr. Fried[1].

Für mich handelt es sich auch nicht darum, die Erwünschtheit einer Beseitigung des Krieges, der physischen Gewalt zwischen den Staaten, und seines Ersetztwerdens durch zwischenstaatliche Organisation, Anwendung einer zwischenstaatlichen Rechtsordnung und Ausübung zwischenstaatlicher Rechtspflege in Abrede zu stellen. Ich strebe nur nach einer zureichend gründlichen Erklärung der tiefsten geistigen, ja rein ethischen Ursachen des Krieges und nach einer ernsten Prüfung der ethischen Erwünschtheit und der politischen Möglichkeit, jene tiefsten Kriegsursachen durch Organisation oder Gesetzgebung zu beseitigen.

Mit größerer Macht und Klarheit, als wohl je ein Krieg vor ihm, hat der Weltkrieg von neuem die älteste, tiefste Lehre aller Kriegsgeschichte geoffenbart — die nämlich, daß die Völker einander nicht nur daher bekriegen, weil sie durch ihr inneres Leben und Wachstum in Interessen- und Machtkollisionen nach außen hin, also miteinander, geraten. Es bleibt nämlich die Frage zu beantworten, warum jene Interessen- und Machtkonflikte nicht stets durch Beratungen und friedliche Vereinbarung beigelegt werden.

Die Ursache hierzu muß tiefer liegen, als die Pazifisten sich vorstellen, wenn sie teils leugnen, daß die Konflikte besonders tiefgehend oder, in unserer Zeit, wichtiger als die gemeinsamen Interessen seien, teils aber behaupten, daß die Konflikte sich sehr wohl auf friedlichem Wege beilegen ließen, falls nur der diplomatische Apparat ein wenig verbessert werde.

In Wirklichkeit verhält sich die Sache jedoch ein wenig anders.

Die Völker und die Rassen verstehen einander nicht, weil sie einander psychisch zu ungleich sind. Sie haben bisher nur lernen können, die Sprache des anderen zu verstehen, aber nicht ihre gegenseitigen ethnisch und national

[1] Kurze Aufklärungen S. 11.

voneinander abweichenden Denkmethoden. Und noch weniger haben sie lernen können, gegenseitig ihre ethnisch und national verschiedenen ethischen Motive, Wertskalen und Ideale zu verstehen. Dies aber ist das Entscheidendste.

Wenn ein Volk mit anderen Völkern in Konflikt gerät, weil es größeren wirtschaftlichen Raum oder eine bessere politische Stellung braucht und diese guten Dinge ohne eine Art Auseinandersetzung mit den anderen Völkern nicht erreichbar sind — dann mißlingen oft die friedlichen Einigungsversuche, und es bleiben nur entweder die kriegerischen oder ein resigniertes Verzichten auf weiteres wirtschaftliches und politisches Wachsen oder Emporsteigen übrig. Und zwar aus dem Grunde, weil eine friedliche oder freiwillige, gutwillige Umänderung der betreffenden wirtschaftlichen Raum- und politischen Machtverhältnisse infolge der Art und Beschaffenheit der gegebenen psychischen Faktoren unmöglich ist. Und unter diesen psychischen Faktoren sind die ethischen entscheidend.

Ein Volk, das ein wirtschaftliches oder politisches Freiheits- oder Machtziel erreichen will und dabei mit anderer Völker freiwilligen oder erzwungenen Zugeständnissen einer oder der anderen Art rechnen muß, ein in solcher Entwicklungslage befindliches Volk läßt sich nicht mit einem Menschen vergleichen, der auf den Gemüsemarkt geht, um eine Ware zu kaufen, die einem anderen abzufordern er kein moralisches Recht besitzt, wenn ihm auch das juristische Recht zusteht, sie sich einzutauschen, sobald er zu dem Preise, den er bieten kann, einen willigen Verkäufer findet.

Ein in der angenommenen Lage befindliches Volk glaubt und muß glauben, daß ihm das unbedingteste moralische Recht auf größeren Ernährungs- und Bevölkerungsraum, auf freiere politische Stellung, auf mehr Einfluß auf die Entscheidung der großpolitischen Weltfragen usw. zustehe. Und die anderen Völker, die, damit jene Forderungen zum Teil erfüllt werden, auf eines oder das andere künftiger wirtschaftlicher Ausdehnung vorbehaltene geographische Gebiet verzichten oder einer alten politischen Übermachts- oder Herrscherstellung entsagen müssen, sind ebenso fest von ihrem unbedingten moralischen Rechte, dem Rechte, das zu behalten, was sie besitzen, überzeugt.

Auf beiden Seiten steht es als ethisch richtig fest, daß ein Krieg besser sei als ein freiwilliges Aufgeben dessen, was nicht nur ein Recht, sondern auch unerläßliche nationale Pflichterfüllung zu sein scheint.

Der Krieg muß nun in den Augen der Streitenden auch deshalb als die

ethisch richtige Art und Weise der Lösung des Konfliktes erscheinen, weil nur er enthüllen kann, ob sich hinter den Ansprüchen der beiden Gegner die materiellen und geistigen Kräfte oder Mächte verbergen, die allein imstande sind, den Ansprüchen eine Berechtigung als Staatsansprüche zu verleihen.

Ein junges, starkes Volk hat anscheinend, rein ethisch gesehen, nicht das Recht, Vasall eines anderen, wenn auch noch so reich begabten Volkes zu bleiben oder sonstwie nur deshalb im Schatten dieses Volkes zu leben, weil es einige hundert Jahre früher zur Reife gelangte und damals mit gutem Rechte seine zeitweilige Übermacht geltend machen und die Führung übernehmen konnte. Ist der Herangewachsene nun ebenso stark wie sein alter Vormund, so mag er seinen Platz als dessen Machtgenosse einnehmen.

Wie aber ließe sich eine solche Frage der relativen Stärke und des allgemein menschlichen Wertes der inneren nationalen Kräfte durch internationale Konferenzen und Kongresse lösen? Wer könnte da richtig messen, wägen und entscheiden, wo es keine gemeinsamen Maße gibt, wo die zu messenden Erscheinungen an Zahl und Größe ungleich sowie ihrer Natur nach nicht meßbar sind und wo kein anderer als unser Herrgott selber geistig für die Aufgabe gerüstet sein kann.

Es handelt sich ja um ein Weltgericht. Wer ist der Weltrichter?

Der Glaube, daß die kriegerische Kraftmessung ein ethisch richtiges Urteil fällen könne, scheint mir tiefe Berechtigung zu haben. Aber zu dem blinden Glauben, daß die kriegerische Kraftmessung es immer tue, bekenne ich mich nicht.

Im menschlichen Dasein gibt es nur ein Gewisses, den Tod. Im übrigen müssen wir wagen und glauben. Aber der Unterschied zwischen individueller Ethik und nationaler ist der, daß der einzelne das Recht hat, sein Leben für das Leben und die Wohlfahrt seines Staates oder seiner Nation zu wagen und hinzugeben, während ein Staat oder eine Nation nicht berechtigt ist, seine Wohlfahrt oder sein Leben in irgendeiner Form freiwillig zu wagen oder zu opfern, um dem Willen einer anderen Nation oder eines anderen Staates, daß er gerade so weiterlebe, wie er bisher gelebt, entgegenzukommen.

Alles Persönliche ist unersetzlich, wenn es fortgeht oder erstickt. Doch es ist ein Unterschied zwischen der Unersetzlichkeit des Einzelnen innerhalb einer Nation und der Unersetzlichkeit einer Nation innerhalb der Menschheit. Also auch ein Unterschied in der ethischen Verantwortung wegen der Erhaltung des Lebens und seiner Erweiterungsmöglichkeiten.

Diese nationalen, rein ethischen Ungleichheiten und Gegensätze erklären weit besser, als die wirtschaftlichen und politischen, weshalb die diplomatische Arbeit in Friedenszeiten ein Umhertasten im Dunkeln ist und die Gefahr eines Zerwürfnisses und kriegerischen Konfliktes nicht auszuschließen vermag. Die rein persönliche geistige Finsternis der Diplomaten soll gewiß nicht unterschätzt — aber als eigentliche Kriegsursache auch nicht überschätzt werden. Denn die ganze auswärtige Staatspolitik wird in ihren innersten Gründen doch ebensowohl durch die Gesetzgebung der Parlamente bestimmt wie durch die Pläne der Regierung, welche die auswärtigen Ämter und die Diplomaten mehr oder weniger einseitig und ungeschickt ausführen.

Die Nationen sind Vertreter abweichender, oft einander scharf widerstreitender Typen. Daher ein ethisches Mißverstehen der gegenseitigen nationalen und staatlichen Pläne und Bestrebungen. Ein so fundamentales Mißverstehen, wie wenn der Kreis sich bemühen würde, das Quadrat zu verstehen, oder Blau versuchte, Gelb zu verstehen. Ein Mißverstehen, daß die nationale und staatliche Selbstsucht verstärkt und blind macht, so daß die vielen konkreten Möglichkeiten zum Ausgleichen und Harmonischmachen der nationalen oder staatlichen Egoismen nur spärlich oder überhaupt nicht ausgenutzt werden.

Nicht die wirtschaftlichen und politischen Interessen- und Machtkonflikte sind es, die infolge eines gegen die Ausgleichungsmöglichkeiten blinden Egoismus die Nationen aufs tiefste trennen. Diese Selbstsucht ist daher blind, weil die verschiedenen Nationen verschiedene, den anderen unbegreifliche ethische Sprachen sprechen, verschiedene ethische Entwicklungslinien oder Menschheitstypen vertreten, Typen, die miteinander um vergrößerte Macht und vergrößerte Ausbreitung kämpfen. Der Kern des Nationalismus ist stets ein ethischer Idealismus. Der Kern des wirtschaftlichen und politischen Imperialismus ist stets ein wirtschaftlicher und politischer Idealismus mit national eigenartigem ethischen Grundtone.

Da es das allereigenste Menschliche beim Menschen ist, für die Verwirklichung seines ethischen Willens sterben zu wollen, ist es gar kein Wunder, daß der Krieg gerade aus ethischen Mißverständnissen, Antipathien und Ausdehnungskonflikten seine Nahrung ziehen kann.

11. Krieg und Ethik

Der Grundfehler des pazifistischen Idealismus ist der Glaube an eine einzige, absolute Ethik. Eine allgemein menschliche Ethik ohne tiefe, unauslöschliche, während der Entwicklung zunehmende nationale Divergenzen. Was die Pazifisten, ohne sich dessen bewußt zu werden, wegorganisieren, durch Gesetzgebung beseitigen wollen, das sind gerade diese nationalen ethischen Divergenzen — zusammen mit den oberflächlicheren zwischenstaatlichen, wirtschaftlichen und politischen Interessen- und Machtgegensätzen, die wir alle wegorganisieren wollen.

Dr. Frieds „anarchische Motive", Herrn Langes „Recht der Macht", das der „Macht des Rechtes" weichen muß, sowie Fräulein Keys „Gesetzlosigkeit" und „staatlicher Individualismus" sind im Grunde nichts anderes als jene nationalen und staatlichen ethischen Divergenzen — jene national verschiedenen ethischen Entwicklungslinien.

Von diesem fundamental falschen Ausgangspunkte aus zieht der Pazifismus seine, bei den verschiedenen Pazifisten mehr oder weniger weitgehenden falschen Parallelen zwischen innerstaatlicher und zwischenstaatlicher Rechtsordnung, Parallelen, die mehr oder minder folgerichtig auf die Forderung einer „überstaatlichen Rechtsordnung mit derselben Macht zur Aufrechterhaltung des Rechtes gegen ihre Verbrecher, wie der Staat gegen die seinen besitzt", um Fräulein Key anzuführen, hinauslaufen.

Die Pazifisten sehen nicht ein, daß die von ihnen angestrebte überstaatliche Rechtsordnung sich in höchster Instanz auf eine künstlich hergestellte ethische Harmonie zwischen ethisch nie harmonieren könnenden Elementen (den die Bestandteile der gemeinsamen Organisation bildenden Nationalstaaten) gründen muß, und daß das zwischenstaatliche „Recht" oder die internationale „Rechtsordnung" schließlich nichts anderes sein würde als das System jener ethischen Harmonielosigkeit oder Unordnung, sowie auch, daß die „Verbrecher", die sich gegen das überstaatliche „Recht" vergehen, schließlich eben jene nationalen Divergenzen ethischer Entwicklung, welche die Elemente der ethischen Entwicklung der Menschheit überhaupt bilden, sein würden.

Eine derartige ethische Verschwommenheit und Oberflächlichkeit mag „Tolstois Jüngern" und den Jüngern seiner „Jünger" vorbehalten bleiben. Ich glaube nicht, daß diese nationalslawische Gefühlslosigkeit gegen das innerste Kampfwesen des ethischen Lebens mit „Jesu Glauben an die Macht des Guten zur unbedingten Überwindung des Bösen" auch nur das Geringste zu schaffen hat.

Und gewiß ist, daß derjenige, welcher nicht gemerkt, wie der Weltkrieg die fundamentalen Divergenzen zwischen englischer, französischer, belgischer, russischer, japanischer, amerikanischer, italienischer und deutscher ethischer Gemütsart entschleiert hat und wie diese wesensungleichen, einander widerstreitenden ethischen Mächte ihren eigenen Krieg hinter dem der Waffen führen und diesen letzteren mit den stärksten aller Explosivstoffe, den geistigen, am Leben erhalten — gar keine Ahnung davon hat, was eigentlich in dieser einzig dastehenden Krisis der Menschheit vor sich geht.

Das Recht der Macht", die „Gesetzlosigkeit", die „dem Stärksten" erlaubt, „sich sein ‚Recht' gegen die übrigen zu nehmen", ist dem Pazifisten die ethische Anarchie im zwischenstaatlichen Leben. In Wirklichkeit und im letzten Grunde ist das „Recht der Macht" nichts anderes als der Lebenskampf der ethisch und national differenzierten und nationalstaatlich organisierten ethischen Grundkräfte, also ihr Entwicklungskampf — freilich teilweise sowohl in mehr oder minder notgedrungenem wie in freiem Zusammenwirken, aber auch teilweise und ebenso notwendig in freiem, ungebundenem Gegensatze.

Ein Lebenskampf, ein Entwicklungskampf, der sich in gewissen Punkten organisieren und einer Rechtsordnung unterwerfen läßt, der aber in anderen Beziehungen ungebunden sein muß, weil er nicht ein bloßer „Kampf ums Dasein" ist, sondern ein Kampf zwischen wachsenden, expansiven Kräften mit unvorherseh bar fortfahrendem Zunehmen der Verschiedenheiten und Gegensätze, wodurch die ethische Kraft der Menschheit und ihr ethischer Reichtum nicht nur erhalten, sondern auch beständig vergrößert werden sollen, um sich auf diese ihre Weise ihrerzeit der Harmonie zu nähern.

„Das Recht der Macht" ist, ethisch gesehen, nicht ganz zu verachten — wie uns die Weltgeschichte lehrt. Auch nicht das Recht des „Stärksten, sich sein Recht gegen die übrigen zu nehmen". Es ist jedoch notwendig, klar zu erkennen und ehrlich anzuerkennen, was sich in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit im großen und ganzen als Macht des „Mächtigen" und Stärke des „Starken" herausgestellt hat.

Ohne physische Gewaltmacht und Stärke ist es niemals abgegangen, soweit der Staat ein Mittel zur Entwicklung der Menschheit gewesen ist, — denn der Staat ist physische Gewaltmacht und Stärke. Aber nicht einmal der Staat ist ausschließlich physische Gewaltmacht und Stärke. Denn der Staat ist Organisation, Gesetzgebung, Rechtspflege, Verwaltung, Wirtschaft und Kulturfürsorge gerade so gut wie Heeresmacht und Kriegsmacht.

Die barbarische Kriegführung geistig unreifer, einseitig fanatischer oder geistig geringwertiger Völker hat mancherlei Herrlichkeit, die sonst wohl noch lange hätte weiterbestehen können, zerstört. Doch jene geistig armen Zerstörer sind selten oder nie dauernde Herrscher geblieben, wenn sie sich nicht schließlich aus ihrer Barbarei erhoben haben. Denn dauernde Machtausübung ist nichts anderes als die dauernde Leitung der Gesellschafts- und Kulturentwicklung und also solch ein staatliches, soziales und kulturelles Erschaffen, wie es nur die Geistigreichen oder Entwicklungsfähigen auszuführen vermögen.

Andererseits hat die geistige Stärke nie die physische Stärke entbehren können — denn bisher hat die menschliche Seele noch immer in einem Tierleibe und die Volksseele in einem Staatskörper gewohnt. Die Art und Weise der Anwendung der physischen Stärke ist immer durch die geistige Beschaffenheit bestimmt worden.

Das „Recht der Macht" kann dem Physischschwächeren verderblich werden, wenn der Geistigschwächere imstande ist, die Macht über ihn auszuüben — d. h., wenn die physische Überlegenheit des letzteren nicht durch die geistige Überlegenheit des Physischschwächeren mehr als ausgeglichen wird, wie es z. B. geschah, als Griechenland sich in den Jahren 490—480 vor Christo mit Gewaltmacht davor bewahrte, durch Gewalt persisch zu werden.

Indessen sind die Machtverhältnisse zwischen dem Physischen und dem Geistigen aber, langer Erfahrung zufolge, derartig, daß das geistig Höherstehende auch gegen das mit großer physischer Übermacht ausgerüstete geistig Tieferstehende an den Sieg glauben kann — allerdings nicht auf Grund des Prinzipes, das „Tolstois Jünger" den Krieg „verurteilen" läßt, sondern auf Grund des Prinzips, daß ein Krieg ein notwendiges Mittel sein kann, um durch „das Gute" eines Volkes „das Böse" eines anderen zu „überwinden". Also in dem Sinne, eine gewisse staatliche Macht und zwischenstaatliche Kontrolle über jenes relative „Böse" zu gewinnen oder wenigstens gerade dieses „Böse" daran zu verhindern, daß es eine Gewaltherrschaft über gerade dieses „Gute", das ein allgemein menschliches „Besseres" ist, ausübe.

Es ist sehr wohl denkbar, daß der Krieg nicht nur einen bloß nationalen oder nationalpersönlichen ethischen Beweggrund und Zweck, sondern auch unbestreitbar ein allgemein menschliches ethisches Motiv und Ziel hat.

Innerhalb des Menschengeschlechtes besteht nämlich eine ethische Ungleichwertigkeit der Rassen und Völker, die nicht dauernder Natur, sondern im eigentlichsten Sinne des Wortes zeitweiliger Natur ist. Damit meine ich die evolutionäre Ungleichwertigkeit, die nichts anderes bedeutet, als daß bei jeder Menschenrasse und jedem Volke das ethische Wesen des Menschen eine Entwicklung von primitiver Schwäche, Unklarheit und Formlosigkeit zu immer höherer Kraft, Klarheit und Festigkeit aufweist — ebenso wie sein geistiges Wesen, seine Intellektualität, seine Religiosität, seine künstlerische Begabung, seine Willenskraft und sein Gefühlsleben überhaupt.

Untersuchungen wie die J. G. Frazers[1] und Edward Westermarcks[2] bringen ethnische und geschichtliche Beweise des Vorhandenseins universeller ethischer Entwicklung mit ethnischer Differenzierung. Sie zeigen, daß diese Entwicklung gerade in den dem Kriege am nächsten liegenden Lebensgebieten am deutlichsten erkennbar ist. Nichts unterscheidet die Ethik des primitiven Menschen schärfer von der des geistig höher entwickelten Menschen als die niedrige Wertung, die der erstere, und die höhere, die der letztere dem Leben seiner Mitmenschen, besonders dem stammfremder Menschen, „Ausländer", zuteil werden läßt.

Westermarck geht, wenn auch vielleicht mit Unrecht, so weit, daß er sagt, noch in unserer Zeit deute „die vorherrschende Auffassung des Krieges auf das innerhalb der modernen Zivilisation weiterlebende uralte Gefühl hin, daß das Leben eines Fremdlings nicht ebenso heilig sei, wie das eines Landsmannes"[3].

Die zahlreichen Rassen und Völker, die jetzt auf Erden zu gleicher Zeit und in mehr oder weniger beständiger und intensiver Berührung miteinander leben, sind also, der Erfahrung nach, nicht alle Vertreter ein und derselben allgemeinen geistigen oder speziell ethischen Entwicklungsstufe, sondern verkörperlichen vielmehr alle möglichen ethischen Entwicklungsstufen — von der primitivsten der Urzeit bis zu den höchsten, die bisher erreicht worden sind. Das internationale Leben erbietet daher das Schauspiel einer friedlichen oder kriegerischen, rechtlich geregelten oder rechtlich ungeregelten sozialen Wechselwirkung zwischen Rassen und Völkern auf tieferen und höheren Entwicklungsstufen

[1] The Golden Bough, 1. Aufl., London 1890; Psyche's Task, London 1909. [2] The Origin and Development of the Moral Ideas I u. II, London 1906 u. 1908. [3] Op. cit. S. 360.

sowie auch eine derartige soziale Wechselwirkung zwischen Rassen und Völkern mit sehr verschiedenen ethischen Charakteranlagen oder Entwicklungslinien.

Wenn die Lage einträte, daß eine Nation mit höherer ethischer Kultur in Gefahr schwebte, ihr Leben durch Krieg von einem der Zahl nach überlegenen, ethisch primitiveren Volke bedroht zu sehen, so könnte der Abwehrkrieg jener gegen dieses unbestreitbar einen allgemein menschlichen Beweggrund und Zweck haben. Nämlich den, einen Angriff der Primitiveren zurückzuweisen und durch politische Beeinflussung deren ethische Entwicklung zu beschleunigen. Die Menschheit würde durch einen solchen Verteidigungskrieg — sollte er auch in der Form eines Angriffskrieges geführt werden müssen — vor der Gefahr geschützt bleiben, gewisse schon gereifte ethnische Faktoren ihrer ethischen Entwicklung durch Kriegsgewalt verlieren zu können, und außerdem würde sich auch die ethische Gesamtentwicklung beschleunigen lassen.

Ich will hier nicht untersuchen, ob ein Krieg dieses Typus jemals wirklich vorgekommen ist oder ob solche Kriege in absehbarer Zukunft wahrscheinlicherweise vorkommen können. Augenblicklich erscheint es mir wichtiger, hervorzuheben, daß auch in einem Falle wie dem hier angedeuteten die Wertung, welche die eine ethnisch oder national bedingte Ethik der anderen zuteil werden läßt, eine entscheidende Rolle — neben den Ungleichartigkeiten des Entwicklungsniveaus oder unabhängig von diesen — spielen würde.

Sollten moderne europäische Völker sich gezwungen sehen, um ihr Leben gegen Gelbe oder Schwarze zu kämpfen, so dächte man in der Kriegsdiskussion und im Volksbewußtsein ganz gewiß nicht ausschließlich an die niedrigere geistige Entwicklungsstufe der Gelben oder der Schwarzen, sondern immer auch, und vielleicht hauptsächlich, an ihren eingebildeten oder wirklichen geringeren geistigen Menschenwert überhaupt, der in der ethischen Motivierung des Krieges die Hauptrolle spielen würde.

Wie wir das Problem des Krieges auch drehen und wenden, immer ergibt sich in letzter Hand eine ethische Begründung und ein ethischer Zweck. Freilich nicht immer mit derselben unmittelbaren Klarheit wie beim Zusammenstoße verschiedener Rassen oder im Falle, daß ein Nationalstaat, beziehungsweise eine Gruppe Nationalstaaten, mit einem anderen Nationalstaate oder einer Gruppe Nationalstaaten im Kampfe liegt, oder auch dann, wenn es sich um einen mehr oder weniger eigentlichen Religionskrieg handelt oder wir es mit einem politischen oder sozialen Befreiungskriege zu tun haben.

Was aber sonst noch von der Kriegsgeschichte übrigbleibt — Dynastiekriege, Kabinettskriege, Eroberungskriege und Raubkriege mit Söldnerheeren usw., das dürfte ihr kleinerer, in jeder Beziehung unwichtigerer Teil sein. Überdies hat gründlichere Geschichtsforschung oft, wie Seely[1] betont, gezeigt, daß mancher anscheinend willkürliche Dynastie-, Kabinetts- und Kolonialkrieg im Grunde ein integrierender Bestandteil eines Kampfes gewesen, den ein Nationalstaat ununterbrochen Jahrhunderte hindurch um seine Vergrößerung und seine Weltstellung geführt hat.

Ein neues Durchforschen der Weltgeschichte, besonders der Kriegsgeschichte, um die angeblichen oder verschwiegenen und die wirklichen ethischen Beweggründe, Zwecke und Ziele aufzudecken, würde uns einer tieferen, wahreren Auffassung des eigentlichen Wesens nicht nur des Krieges, sondern auch der Ethik um einen guten Schritt näherbringen. Und dann hätten wir auch die nötige intellektuelle Vorbereitung erhalten, um verstehen zu können, weshalb der Weltkrieg der Jahre 1914—1917 kommen mußte und warum er sich zu einem so einzigdastehend erbitterten Kampfe um und gegen nationale ethische Gemütsarten und Bestrebungen hat gestalten müssen.

Die Zuschauer des Weltkrieges, die aus einem lähmenden Erstaunen über die ethische Mordlust und Verwilderung, die der hinter dem materiellen stehende geistige Kriegsschauplatz seit den ersten Stunden des Weltkrieges dargeboten hat, gar nicht herauskommen können, sind Opfer der Illusion, daß das ethische Leben der Menschheit und seine Entwicklung eine friedliche Sache sei. Und diese Illusion hat zuletzt wohl ihren Grund in jener anderen Illusion, daß die Ethik Jesu, die Ethik der Menschenliebe, in die Welt gekommen sei, um den Frieden zu bringen, nicht aber den Krieg.

Soll aber jene Menschenliebe wirklich nichts weiter sein als ein Lieben der Menschen, wie sie gerade jetzt sind oder wie sie in allen Stücken gerade jetzt beschaffen sind? Soll die Menschenliebe wirklich ein Lieben der edelsten ethischen Charakterarten und unbegrenzten ethischen Entwicklungen — allerdings ohne einseitige Auswahl und Begünstigung besonderer ethischer Gemütsarten und nationaler sowie persönlicher Kräfte — sein? Soll die christliche Menschenliebe wirklich ethisch betont sein, ethischen Charakter haben und ein ethisches Entwicklungsziel besitzen? Dann ist es schwer, die Illusion zu verstehen, daß die christliche Liebesethik friedfertig sei und der Krieg bald durch diese Liebeslehre ausgeschaltet sein werde.

[1] The Expansion of England, London 1883; Einleitung.

Dagegen kann uns die christliche Liebesethik lehren, höhere Ethik im Kriege von tieferstehender und das Verneinen der Ethik im Kriege von ihrer Bejahung zu unterscheiden.

Weltgeschichtliche Erfahrung lehrt uns, daß der Krieg in ritterlichem, edlem Geiste, ohne Einbuße an gegenseitiger Wertschätzung und ohne verringerte Menschenliebe geführt werden kann. Und die Kriegsgeschichte — besonders die Geschichte der Religionskriege — lehrt uns auch in reichem Umfange das gerade Gegenteil.

Wir bedürfen einer neuen, soziologischen Kriegsforschung, die uns aufdeckt, warum die Ethik des Krieges bald so, bald so und meistens sowohl bei christlichen wie bei heidnischen Kriegführenden gleich primitiv oder auf ein tieferes Niveau hinabgedrückt gewesen ist. Und hierzu wird uns der Weltkrieg der Jahre 1914—1917 das nicht am wenigsten merkwürdige Forschungsmaterial darbieten.

Es wird sich dann wohl zeigen, daß der Krieg nicht an sich, nicht seinem eigenen unabänderlichen sozialen Wesen zufolge, so brutal und herabdrückend ist, wie ihn gewisse Perioden und Völker geführt haben. Es wird sich wohl herausstellen, daß die tiefsten Wurzeln der Brutalität des Krieges schon in der Brutalität des Friedens stecken. Die Brutalität des dem Kriege unmittelbar vorhergehenden innerstaatlichen und zwischenstaatlichen friedlichen Gesellschaftslebens wächst, blüht und gedeiht auf fürchterliche Art während des Krieges. Auch in dieser Hinsicht ist der Krieg gewiß nichts anderes als die „mit anderen Mitteln fortgesetzte Politik" des Friedens.

Soziologisch gesehen ist es außerordentlich zweifelhaft, ob der Krieg überhaupt andere Brutalität als die, welche es schon in dem inneren und äußeren Friedenszustande vor seinem Ausbruche gegeben und die sich da schon sehr ausgiebig kundgegeben hat, hervorbrutalisieren kann. Der Umstand, daß es zum Kriege kam, beweist schon, daß der Friedenszustand brutal und kriegerisch war. Und wenn ein Krieg bis zum Äußersten fortgesetzt wird, so liegt darin der Beweis, daß die Friedlichkeit im Friedenszustande noch wenig entwickelt gewesen und daß kaum zu erwarten ist, daß der künftige Friedenszustand schon der endgültige sein werde.

Die meisten pazifistischen Idealisten scheinen nicht zu verstehen, daß die Flüche, die sie über den Krieg ausschütten, weit mehr den Frieden, wie dieser ist, treffen und also der gegenwärtigen sozialen Natur des Menschen im Frieden wie im Kriege gelten. Sie scheinen nicht zu begreifen, wie ungereimt es ist, zu verlangen, daß der Krieg moralischer sei als der Friede —

da der Krieg nichts anderes ist als die Fortsetzung des brutalen Gesellschaftslebens des Friedens und seiner brutalen Politik mit den physischen Machtmitteln, die der Friede sich planmäßig für gewisse Zuspitzungen der normalen zwischenstaatlichen Lage vorbehält. Nur dadurch, daß sie jetzt den Friedenszustand in unvernünftiger Weise idealisieren, d. h. sein wirkliches ethisches Niveau und sein wirkliches enges Zusammenhängen mit der inneren und äußeren Politik der physischen Gewalt nicht sehen wollen, können die Pazifisten zu der Auffassung gelangen, daß der Krieg im Verhältnis zum Frieden ein „Wahnsinn" sei und daß der ewige Friede einem manchmal von einem Kriege unterbrochenen Frieden ethisch unbedingt vorzuziehen sei. Gerade weil der Krieg nichts anderes ist als Fortsetzung der Friedenspolitik mit anderen Mitteln, können wir eine Beseitigung des Krieges nicht eher erwarten, als bis wir die Natur des inneren sowohl wie des zwischenstaatlichen Friedens ganz bedeutend verändert haben. Eine Tatsache, die ihrerseits eine wesentliche Hebung des ethischen Entwicklungsniveaus der Einzelmenschen, der Nationen und der Staatsmächte voraussetzt. Eine ethische Hebung, die es den national voneinander abweichenden ethischen Charakterarten ermöglicht, ihren lebenswichtigen Entwicklungskampf nicht nur ohne Kampf untereinander, sondern auch in gemeinschaftlicher Arbeit miteinander fortzusetzen — aber ohne den Krieg als Mittel.

Dies würde dann bedeuten, daß die Völker der Erde ziemlich allgemein so weit in ethischer Reife vorgeschritten wären, daß sie gegenseitig ihre ethischen Sonderzüge mit gutem Gewissen ertragen und anfangen könnten, diese ethische Vielheit, ohne Verlust national und persönlich differenzierter ethischer Entwicklungskräfte, harmonisch zu gestalten.

Dann werden die Gesellschaftsklassen anfangen, gegenseitig ihre berechtigten Interessen im innerstaatlichen Leben zu verstehen, und die Nationen werden gegenseitig ihren berechtigten, teilweise streitigen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungsforderungen im zwischenstaatlichen Leben Verständnis entgegenbringen können. Die Staatsmänner und die Diplomaten werden nicht länger blind im Dunkeln tasten, sondern sehend und auf Grundlage christlicher Ethik sich im Guten darüber einigen können, welchen Zugeständnissen und Opfern sich gewisse Staaten unterziehen müssen, damit anderen angemessener Entwicklungsraum werde und das ganze Staatensystem der Welt unter Erhaltung des Weltfriedens an Gesundheit und Kraft weiterwachsen könne.

III
Neutralität und nationale Selbständigkeit

12. „Küchen zum Kochen der kleinen Staaten"

Es ist selbstverständlich, daß eine so unrealistische, schiefe Auffassung des Wesens des Staates und des Rechtes, des Krieges und der Ethik, wie wir sie beim modernen Pazifismus festgestellt haben, zum Mißverstehen auch des speziellen Teiles der zwischenstaatlichen Rechtsordnung, die man offiziell als „Übereinkommen betreffend die Rechte und Pflichten neutraler Mächte und Personen im Falle eines Landkrieges" bezeichnet, führen muß oder damit identisch ist. Die Neutralität zur See bildet ja innerhalb des internationalen Rechtes ein besonderes Kapitel, dessen Unklarheit und Anfechtbarkeit so augenfällig ist, daß dies heutzutage nicht einmal mehr von Pazifisten bestritten wird — besonders nicht, seit England, durch das Recht seiner Flottenmacht Diktator über alle internationale Seefahrt, während des Weltkrieges mit aller wünschenswerten Deutlichkeit seinen guten Willen gezeigt hat, das Seerecht ganz und gar auf eigene Hand und ausschließlich im eigenen Interesse je nach den wechselnden Forderungen der militärpolitischen Lage anzuordnen und anzuwenden.

Der Grundfehler der pazifistischen Auffassung des Neutralitätsrechtes, gleichwie des Völkerrechtes überhaupt, ist das Übersehen oder das doktrinäre Wegerklären seines machtpolitischen Ursprunges und Charakters, Motiviertseins und Zweckes.

So gern der Pazifist auch einsehen und eingestehen will, daß der gegenwärtige zwischenstaatliche Zustand grundverschieden von der organisierten Friedlichkeit und Solidarität, auf die er hofft und für die er arbeitet, ist, so kann er es doch nicht lassen, in seinen Blick auf die bestehenden Verhältnisse Stimmungen und Prinzipe hineinzulegen, die in Wirklichkeit dort nicht vorhanden sind, sondern nur dem pazifistischen Ideale angehören. So schmuggelt man in das Neutralitätsrecht eine Ethik ein, die nicht darin zu finden ist, übersieht aber die Ethik, die jenes Recht wirklich enthält.

In seiner Liebe zu einem gewissen Ideale zwischenstaatlichen Geistes und Rechtes übersieht man die unbestreitliche, greifbare Tatsache, daß die Neutralitätsverträge, gleich allen anderen internationalen Vereinbarungen mit allgemeinerer Gültigkeit, nicht nur unter Mitwirkung der Großmächte

zustande gekommen, sondern in der Hauptsache den machtpolitischen Interessen und Absichten dieser Mächte und ihrer machtpolitischen Bilanz bei der Vereinbarungsgelegenheit entsprechend gestaltet worden sind.

Welche anderen „Mächte" könnten übrigens auch nur denkbarerweise den Geist und die endgültigen Zwecke bestimmt haben als gerade die „Großmächte" mit ihren Lebensinteressen und ihrem Lebenswillen? Unsichtbare Mächte aus einer höheren Welt sind doch, soviel man weiß, nicht an den internationalen Konferenzen unserer Zeit beteiligt — wenn man es auch im Mittelalter und in der Zeit des Absolutismus von ihnen glaubte.

Die Großmächte haben nicht beabsichtigt oder nicht zulassen können, daß das internationale Recht ein für Großmächte lebensuntauglicher Rechtszustand werde. Sie haben in dieses Recht notwendigerweise die Ethik ihres Großmachtwillens hineingelegt. Und zu dieser Ethik gehört auch das stillschweigende Korollarium: daß eine Großmacht nicht ihr Leben opfert, um einem internationalen Übereinkommen treu zu bleiben. Wenn die veränderten Verhältnisse und die Lebensnot es gebieten, dann verletzt die Großmacht das bestehende internationale Recht, tut, was ihr zur Selbsterhaltung unumgänglich nötig erscheint und bereitet damit möglicherweise eine neue internationale Rechtsordnung vor.

Ethisch verwerflich unter Großmachtsgesichtspunkten ist ein solcher Vertragsbruch natürlich, falls er ohne zwingende Gründe der Selbsterhaltung oder nur zur Ausnutzung einer günstigen Gelegenheit zur Machtvergrößerung und zum Schwächen eines Nebenbuhlers begangen wird. Doch zur Entscheidung darüber, wie es sich hiermit in konkreten Fällen wirklich verhalten hat, gibt es keinen anderen kompetenten Richter als eine so ferne Nachwelt, daß sie die Sache einigermaßen unparteiisch und vollständig überblicken kann — falls dies überhaupt je möglich ist, da sich ja selbst Tatsachen so selten mit voller Genauigkeit feststellen lassen, wie wir es bei „geschichtlichen Ereignissen" sehen. Jedoch unterliegt es keinem Zweifel, daß den — mehr oder weniger unter Mitwirkung der kleinen Staaten — völkerrechtliche Vorschriften festsetzenden Großmächten keine allgemeinen prinzipiellen ethischen Bedenken dagegen aufsteigen werden oder aufsteigen können, daß kleine Staaten ihr Leben opfern, um die Gebote des Völkerrechtes zu erfüllen. Nicht einmal dann, wenn diese Gebote festgesetzt worden sind, ohne daß die betreffenden kleinen Staaten sich dazu haben äußern können und ohne daß ihre Zustimmung eingeholt worden wäre.

Ich will damit durchaus nicht sagen, daß in der Großmachtsethik das Prin-

zip enthalten sei oder enthalten sein müsse, daß kleine Staaten gleich den Bauern im Schachspiele „dazu da seien, aufgeopfert zu werden". Viel Rücksicht auf ihre Lebens- und Entwicklungsinteressen sowie auch auf ihre Freiheit muß und kann in der Großmachtsethik liegen. Aber diese Berücksichtigung muß sich in gewissen extremen Fällen dennoch etwas anderem unterordnen — nämlich der Rücksicht, die jede Großmacht der Erhaltung ihrer eigenen Entwicklungsmöglichkeiten, ihres eigenen Lebens und ihrer eigenen Freiheit schuldet. Und in keinem anderen Geiste als diesem können Großmächte an der Abfassung des Völkerrechtes, also auch des Neutralitätsrechtes, mitwirken. Eine andere Sache ist die mehr oder weniger herkömmliche Stilisierung der Ingresse und Paragraphen sowie die absichtliche Unklarheit der Ausdrücke oder das Verschweigen, wodurch sich gerade die Vertragsparagraphen oder Gesetzesabschnitte auszeichnen, die der praktische politische Verstand auszulegen hat, nicht der juristische Formalismus oder sonst irgendein anderer unrealistischer Idealismus.

Mehr als einem Vertreter eines Kleinstaates ist es bei den großen internationalen Konferenzen ohne Zweifel völlig klar geworden — falls ihm nicht schon vorher ein Licht darüber aufgegangen war —, daß diese Konferenzen, trotz aller schönen Worte und Gebärden ihrer Schöpfer, Sprecher und Beisitzer, im Grunde nichts weiter sein können als „schöne Küchen, um die kleinen Staaten zu kochen" und daß sie dies notwendigerweise in immer höheren Grade sein werden, je mehr sie von Worten zu Taten, von Kleinigkeiten zu großen Dingen, von platonischen Erklärungen zu wirklich bindenden Vereinbarungen übergehen.

Hin und wieder wird der hübsche Nebel geschmeidiger Diplomatenphraseologie von einem diplomatischen Gedankenblitze zerteilt, der die sonst so gut in dem hinter dem Phrasennebel liegenden Dunkel versteckte politische Wirklichkeit einen Augenblick lang grell beleuchtet.

So finde ich folgende Stelle in der von Herrn Chr. L. Lange, dem Generalsekretär der interparlamentarischen Union, verfaßten Abhandlung: Zwischenvölkische Rechtsmittel[1].

„Bei der zweiten Haager Konferenz im Jahre 1907 stellten die Amerikaner einen Antrag auf Errichtung eines „Schiedsgerichtshofes", wie sie es nannten. Ein sinnloser Name, von den Einbringern des Antrages ausgedacht, um die Volkstümlichkeit, deren sich das Schiedsgericht erfreut, auszunutzen. Die meisten Großstaaten unterstützten den Antrag voller

[1] Lund 1916, S. 22.

Eifer, aber die kleinen Staaten brachten ihm unverhülltes Mißtrauen entgegen. Der erste Abgeordnete Belgiens, Monsieur Beernaert äußerte: ‚Ce sera une belle cuisine pour cuire les petits états' — das würde eine schöne Küche, um die kleinen Staaten zu schmoren. Erst allzu spät gingen die Großmächte — oder, richtiger, zwei unter ihnen, Amerika und Frankreich — den kleinen Staaten so weit entgegen, daß sie das Prinzip der rechtlichen Gleichheit der Staaten anerkannten. Die übrigen Großmächte, sowohl Deutschland wie England, forderten besondere Vertreter für die Großmächte und damit das Übergewicht dieser innerhalb des Gerichtshofes".

Falls eine internationale Institution die Aufgabe haben soll, so große wirtschaftliche und politische Fragen, daß sie sowohl für große wie für kleine Mächte vitale Bedeutung haben, zu behandeln und zu entscheiden, dann ist es eine politische und ethische Unvernunft, jedem kleinen Staate, so winzig und schwach er auch sei, dasselbe Mitbestimmungsrecht wie jedem großen und auch dem größten zuzugestehen.

Dies ist ethisch sinnlos, d. h. unethisch, weil darin ein grundsätzliches Verneinen der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit läge, daß der große Staat im Verhältnis zum kleinen in vielen Fällen einen bedeutungsvollen sowohl ethisch wie politisch allgemein menschlichen Fortschritt bildet — besonders dann, wenn sowohl der große wie der kleine Staat ein und derselben Gruppe angehören und im übrigen ungefähr auf gleicher Kulturstufe stehen. Was z. B. Rußland zum Barbarenstaate macht, ist nicht seine bloße Größe, sondern seine ethnische Ungleichartigkeit, sein niedriges Kulturniveau und die Charakterart seiner herrschenden Nation (der Großrussen).

Selbst dann, wenn die Beschlüsse der internationalen Institution nicht in ernsten Fällen an sich rechtlich bindend sind, sondern dies erst durch die bestätigenden Regierungserlasse oder gesetzlichen Verordnungen der einzelnen Staaten werden, ist das Gleichgestelltsein der kleinen Staaten auf den Konferenzen mit den großen politisch und ethisch ungereimt, weil es Konferenzbeschlüsse ermöglicht, von denen die beschließende Konferenz sich mit Gewißheit vorhersagen kann, daß sie reine Schaumschlägerei, falscher Schein und eine unverantwortliche Vergeudung der Autorität der Institution seien.

Dergleichen hat man sich freilich auf primitiven Entwicklungsstufen, z. B. in der Geschichte der internationalen Arbeiterbewegung erlauben können. Dort hat man seinen extremen „Demokratismus" frisch und froh dadurch beweisen können, daß man jede Nation, ob groß oder klein, mit genau demselben Stimmwerte an den Abstimmungen teilnehmen ließ —

so lange, wie es den Beschlüssen jener internationalen Kongresse mit unumstößlicher Gewißheit an jeglicher praktischen Bedeutung fehlte! Sobald aber diese Gewißheit aufhört, beginnt man klugerweise mit dem Versuche, zu einer qualifizierteren Abstimmungsweise überzugehen, die den großen, durch lange fachliche und politische Tätigkeit geschulten Arbeitermassen der wirtschaftlich am höchsten entwickelten Großstaaten ein ihnen gebührendes Übergewicht gibt.

Da schon die Arbeiterbewegung, trotz ihrer noch fortdauernden verhältnismäßigen politischen Machtlosigkeit, ein deutlich erkennbares Hinneigen zu solchem reiferen, gesunderen Demokratismus aufweist, sollte dies doch bei den Staaten, den Staatsmächten selbst, gar nicht mehr in Frage gestellt werden dürfen.

Dann aber bleiben — und werden es in immer höherem Grade sein, je mehr wir uns zwischenstaatlichen Einrichtungen, die in staatlichen Lebensfragen wirklich wirksam sind, nähern — die zwischenstaatlichen Institutionen aus innerer Notwendigkeit heraus stets mehr oder weniger Küchen, um kleine Staaten zu schmoren. Dies nicht rechtzeitig einzusehen und diese Tatsache aus pazifistischer Idealisterei und idealistischer Juristerei nicht sehen zu wollen, wäre gerade bei den kleinen Staaten wahrhaftig eine lebensgefährliche Selbsttäuschung.

Wollen die kleinen Staaten während der Entwicklung wirklich wirksamer „zwischenvölkischer Rechtsmittel", die so wirksam sein werden, daß sie die Gefahr eines Kriegsausbruches in berücksichtigungswertem Maße verringern können, sich ihre Selbständigkeit möglichst erhalten, so müssen sie ganz gewiß zu noch anderen politischen Mitteln als nur der zwischenstaatlichen Rechtsordnung greifen. Sie müssen sich — nolens volens in größere politische Machteinheiten, Großstaaten, Staatenbünde, Bundesstaaten, Alliancen oder was sich sonst darbietet und zweckmäßig ist, hineinorganisieren.

Und zwar nicht zum wenigsten aus dem Grunde, weil der politische Großbetrieb, wenn er sich parallel mit höherem Demokratismus und höherer Kultur innerhalb der Staaten entwickelt, sowohl ethisch wie politisch ein Fortschritt ist. Wer aber mit der Liebe zum politischen Kleinbetriebe so verwachsen ist, daß er sich einbildet, dieser sei mit einem unentbehrlichen ethischen Prinzipe identisch, der zeigt hierdurch nur, daß seine persönliche ethische Intuition und Entwicklungskraft mangelhaft ist.

13. Die kleinstaatliche Pflicht zum Selbstmorde

Ein wahres Prachtstück internationalen Rechtes im allgemeinen und des Neutralitätsrechtes im besonderen ist das erste Kapitel der Haager Konvention des Jahres 1907 „über die Rechte und Pflichten neutraler Mächte und Personen im Falle eines Krieges zu Lande".

An dieser Konvention beteiligten sich folgende Staaten (hier nach der französischen Buchstabenordnung aufgezählt): das Deutsche Reich, die Vereinigten Staaten, Argentinien, Österreich-Ungarn, Belgien, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Chile, Columbia, Cuba, Dänemark, die Republik San Domingo, Ecuador, Spanien, Frankreich, England, Griechenland, Guatemala, Haiti, Italien, Japan, Luxemburg, Mexico, Montenegro, Norwegen, Panama, Paraguay, Holland, Peru, Persien, Portugal, Rumänien, Rußland, San Salvador, Serbien, Siam, Schweden, die Schweiz, die Türkei, Uruguay und Venezuela.

Von den einundsechszig[1] Staaten der Erde waren also zweiundvierzig, oder zwei Drittel, beteiligt. Diese Liste läßt uns neben den Weltreichen England und Rußland sowie den Großmächten Deutschland und Frankreich mit wirklicher Rührung „Mächte" wie Cuba, San Domingo, Haiti, Panama und San Salvador erblicken. Dagegen gestattet sie uns nicht zwei der volkreichen und kulturreichsten Länder der Erde — China[2] und Ostindien — vertreten oder selbständig vertreten zu sehen. Auch müssen wir, die wir die kleinen Staaten als solche lieben, Andorra, San Marino, Monaco, Lichtenstein, Liberia, Honduras usw. schmerzlichst vermissen. Unter politischen Gesichtspunkten ist es vielleicht besonders eigentümlich, daß auch Ägypten, Marokko, Afghanistan und Arabien fehlen — wahrscheinlich aus *verschiedenen* Gründen.

Indessen erklären die also glücklich und gut vertretenen staatlichen Oberriesen, Riesen, Mittelgroßen, Zwerge und Unterzwerge ihre Absicht, „die Rechte und die Pflichten der neutralen Mächte im Falle eines Krieges zu Lande genauer festzustellen" (mieux préciser) und tun dies (das bessere Präzisieren!) auf folgende vorzügliche Weise.

[1] Nach Hübners Tabellen, 1916. [2] China trat dem Abkommen am 15. Januar 1910 bei.

Sie schreiben nämlich in den ersten Artikel des ersten Kapitels hinein: „das Gebiet der neutralen Mächte ist unverletzlich"[1].

Das klingt ja nicht gerade nach Genauigkeit und scheint tatsächlich auch in sehr großem Maße weiterer Erklärung bedürftig.

Einen ersten Beitrag zu einer solchen nötigen Auslegung erhalten wir in den Artikeln 2, 3 und 4, die den Kriegführenden allerlei verbieten. Nämlich das Durchführen ihrer Truppen oder ihres Trains durch das Gebiet einer neutralen Macht; das Einrichten oder Benutzen funkentelegraphischer oder ähnlicher Anlagen auf neutralem Boden und jegliches Truppenanwerben oder Truppenorganisieren in neutralem Lande.

So kommen wir zu dem beachtenswerten fünften Paragraphen, dem einzigen, der dem neutralen Staate eine allgemeine, unbedingte Verpflichtung auferlegt. Dieser Paragraph sagt ganz einfach aus: „ein neutraler Staat darf keine der in den Paragraphen 2, 3 und 4 angegebenen Handlungen dulden". Aber, heißt es dann weiter, „ein neutraler Staat ist nicht verpflichtet, Handlungen, die seine Neutralität verletzen, in anderen Fällen als denen zu bestrafen, wenn diese Handlungen auf seinem eigenen Gebiete verübt worden sind". Da es sich nun in den Paragraphen 2, 3 und 4 um gar nichts anderes als um Handlungen „auf dem eigenen Gebiete eines neutralen Staates" handelt, ist die logische Notwendigkeit dieses Zusatzes schwer zu begreifen. Aber der Zusatz hat seinen juristischen Wert, denn er spricht — obwohl in widerlich indirekter Form den verhängnisvollen Satz aus, daß „darf nicht dulden" hier bedeutet: „muß bestrafen" oder „ist verpflichtet, zu bestrafen".

So spricht also dieser köstliche Paragraph einer zwischenstaatlichen Rechtsordnung aus dem Jahre des Herren 1907 mit dürren Worten die klare Unvernunft aus, daß ein Zwergstaat, so winzig er auch sei, einen Riesenstaat, wie gigantisch er auch sei, „bestrafen müsse" und „zu bestrafen verpflichtet sei" — wenn letzterer in angegebener Weise die Neutralität des ersteren „auf dessen eigenem Gebiete verletze". Der Gesandte Luxemburgs hat im Jahre 1907 auf der betreffenden Haager Konferenz mit seiner Namensunterschrift bestätigt, daß Luxemburgs dreihundert Mann starke Gendarmerie „verpflichtet" sei, eine drei Millionen starke Armee des Deutschen Reiches zu „bestrafen", wenn diese durch

[1] Ich zitiere den Text aus dem von Martens angefangenen und von Triepel fortgesetzten Recueil général des Traités etc. de Droit international Série III, Tome III, Livraison I, Leipzig 1910, S. 520—522.

Luxemburg in Frankreich eindringen wolle. Ein einziger Luxemburger muß es also, wenn es gilt, völkerrechtlich „zur Bestrafung verpflichtet zu sein", mit zehntausend Deutschen aufnehmen, und sollte er mit dieser kleinen völkerrechtlichen Aufgabe nicht recht fertig werden können — dann ist es für ihn ja schlimm, aber — es lebe das Völkerrecht! Es lebe das Recht!

Man wird einwenden, daß es Mittellagen gäbe — zwischen der grotesken völkerrechtlichen „Pflicht" des Zwerges, den Riesen „zu bestrafen" und der vernünftigeren völkerrechtlichen „Pflicht" zweier Zwerge oder zweier Riesen, einander zu „bestrafen".

Ja — z. B. Belgiens „Pflicht" z. B. Deutschland in einem gewissen Falle zu „bestrafen". Doch gerade in einem derartigen Falle, da das Befolgen besagter „Rechtsordnung" nicht mehr dadurch verhindert wird, daß die Unvernunft der Handlung übermenschlich greifbar ist, sondern vielmehr durch einen falschen Schein von Heldentum gewissermaßen dazu aufgemuntert wird, scheint mir die bodenlose Jämmerlichkeit jener „Rechtsordnung" in ihrem allerhellsten Lichte dazustehen. Denn die kleinstaatliche Neutralitätspflicht zum Selbstmorde — infolge des Artikels 5 in der Neutralitätskonvention des Jahres 1907 — droht gerade in einem solchen Falle wirksam zu werden und damit der Menschheit unermeßlichen ideellen Schaden zuzufügen.

Dieser ideelle Schade kann teils darin bestehen, daß der höchste nationale ethische Idealismus eines kleinen Volkes dazu verführt wird, unter dem Deckmantel der Neutralität der einen Großmacht als Strohmann in ihrer Rivalitäts- und Bilanzpolitik gegen die andre zu dienen. Teils aber kann der ideelle Schade darin bestehen, daß ein solcher ethischer Idealismus bei einem kleinen Volke fälschlich als Neutralitätsidealismus ausgegeben wird, während er in Wirklichkeit etwas ganz anderes ist, das nationalethisch gesehen, vielleicht auch seine völlige Berechtigung hat, nämlich eine getroffene Wahl, auf seiten der einen Großmacht gegen die andere zu kämpfen.

Die innere Verlogenheit dieser ganzen völkerrechtlichen Anordnung wird natürlich noch viel größer, wenn, wie es in der Wirklichkeit meistens der Fall sein muß, jene beiden völkerpsychologischen Lagen zu gleicher Zeit gegeben sind — indem die verschiedenen politischen Parteien und die verschiedenen Schichten der Bevölkerung zwischen wirklichem Neutralitätsidealismus und einem ebenso wirklichen, ebenso berechtigten national-

politischen Idealismus geteilt sind, einem Idealismus, der in dem Willen besteht, unter bestimmten Verhältnissen mit einer Großmacht gegen eine andere zu gehen.

Aber — wird man wohl schließlich sagen — jenes 1907 gegebene Neutralitätsgesetz ist ja nicht so böse gemeint, nicht so streng wörtlich zu nehmen.

Wenn dem so wäre, dann müßte man ja diese ganze Gesetzgeberei in ihrem Kerne als sinnlos bezeichnen — oder als einen unglaublich mißlungenen Versuch, ein ganz anderes Prinzip zum Schutze des Rechtes der kleinen Staaten, unverletzt außerhalb der kriegerischen Konflikte der großen Staaten stehen zu dürfen, zu formulieren.

Überdies bestätigt der Artikel 10 auf unwiderlegliche Weise, daß es mit dem Artikel 5 doch ernst gemeint ist. Denn Artikel 10 sagt: „Die Tatsache, daß eine neutrale Macht Neutralitätsverletzungen sogar durch Gewalt zurückweist, kann nicht als feindliche Handlung angesehen werden". (Repousser, même par la force!")

Hieraus spricht ja eine herrliche Milde und Gerechtigkeit. Wenn der Zwerg seine ganze Wehrmacht und den größeren Teil seiner nationalen Volkskraft und wirtschaftlichen Wohlfahrt hingibt, um den Riesen, der „seine Neutralität zu verletzen" sucht, „zurückzuweisen" und „zu bestrafen", dann sagt ihm das Völkerrecht zu seiner Beruhigung, daß sein vielleicht endgültiger staatlicher und nationaler Selbstmord „nicht als feindliche Handlung angesehen werden" könne.

Es fehlt nur noch, daß das Gegenteil der Fall wäre!

Ist aber der Selbstmord oder Selbstmordversuch eines kleinen Staates durch die Ankündigung des „Völkerrechtes", daß die Handlung nicht als feindlicher Akt angesehen werden könne, politisch und ethisch berechtigt geworden? Ist er durch diese Juristenphrase — deren Realitätswert gänzlich von der politischen Machtlage bei den dem Kriege ein Ende machenden Friedensverhandlungen abhängen wird — zu dem politischen und ethischen Rechte geworden, gegebenenfalls nicht nur politisch töricht, sondern auch ethisch pervers handeln zu dürfen? Eine Handlung begehen zu dürfen, die stets mit staatlicher Vernichtung und nationalem Untergange zu enden droht und die, wenigstens in gewissen Fällen, notwendigerweise eines starken, klaren Beweggrundes an dem eigenen einheitlichen ethischen Lebenswillen der Nation ermangeln muß?

Die Artikel 6, 7 und 8 zählen gewisse Anwendungen auf, welche die Kriegführenden von den Bürgern oder dem Gebiete eines neutralen Staates machen können und die dem neutralen Staate weder zur Last gelegt werden dürfen noch von ihm verhindert werden müssen.

Also wieder eine Bestätigung, daß Artikel 5 ernst gemeint ist. Und außerdem ein Grund zu der entscheidenden Frage, warum sich die Wahlfreiheit hinsichtlich des gewaltsamen Einschreitens des neutralen Staates gegen Neutralitätsverletzungen nicht ebenfalls auf die in den Artikeln 2, 3 und 4 aufgezählten Arten der Neutralitätsverletzungen erstrecke. Eine Wahlfreiheit, gegebenenfalls von einer Verpflichtung zu Neutralitätsdemonstration begleitet, die nicht ebenso entschieden lebensgefährlich sein würde, wie das Verpflichtetsein zur Bestrafung eines zehnmal, zwanzigmal, dreißigmal größeren Staates ist.

Die Antwort auf diese Grundfrage ist natürlich die, daß dann das Neutralitätsrecht in extremen Fällen auch für kriegführende Großmächte von lediglich illusorischem Werte gewesen wäre, indes es jetzt in extremen Fällen bloß für die kleinen Staaten, die wirklich außerhalb der Kriege der Großstaaten stehen wollen, illusorischen Wert hat.

Diese Unglücklichen sind nun, dank dem „Neutralitätsrechte" des Jahres 1907, in der „Rechts"lage, daß sie durch eine gewisse Neutralitätsverletzung als gesetzlich dazu verpflichtet gelten, auf jeder beliebigen Seite und auf jede beliebige wirkliche Gefahr hin ohne Rücksicht auf ihre eigenen nationalen Neigungen oder Interessen am Kriege teilzunehmen — und zwar mit der Folge, daß sie sonst von den tugendhaften unparteiischen Großmächten, wenn diese miteinander Frieden schließen oder geschlossen haben, als Verbrecher gegen das Völkerrecht behandelt und bestraft werden.

Wenn die Großmacht A im Westen und die Großmacht B im Osten des Kleinstaates C einander bekriegen und entweder A und B, oder A beziehungsweise B, ein Lebensinteresse daran haben oder im Laufe des Krieges erhalten, sich über das Gebiet des C hinweg anzugreifen oder zu verteidigen, dann wird eintretendenfalls der rein militärische Zufall darüber entscheiden, gegen welchen der beiden Nachbarn und mit welchem zusammen C „völkerrechtlich verpflichtet ist, einen Krieg auf Tod und Leben zu führen".

Nichts ist auf dieser sündhaften Welt als so wahrscheinlich anzunehmen wie der Umstand, daß eine der beiden Großmächte dem betreffenden Klein-

staate schon von vornherein national, wirtschaftlich, politisch oder kulturell lebensgefährlich gewesen sein wird, während er von der anderen in dieser Beziehung nichts zu fürchten gehabt hat. Der kleine Staat kann also, dank seiner „völkerrechtlich" geregelten Neutralitätspflicht, mit dem vielleicht einzigen Todfeinde seiner Freiheit und seiner zukünftigen Entwicklung gegen den vielleicht einzigen offenkundigen Beschützer seiner Selbständigkeit auf Tod und Leben kämpfen müssen. Das heißt, er ist verpflichtet, durch eine Handlungsweise von denkbar größter politischer Perversität politischen Selbstmord zu begehen.

Völkerrechtlich aber wäre ein solches Handeln richtig — das unterliegt keinem Zweifel!

14. Pazifistischer Gleichmut beim Betrachten der Pflicht der kleinen Staaten, sich durch Krieg selber umzubringen

Die Juristerei hat die liebenswürdige, aber nicht ungefährliche Aufgabe, von dem realen Inhalte einer sozialen Tatsache oder einer sozialen (also auch einer politischen) Handlung abzusehen und sie nur „formal", nur nach ihrer Klassifizierung im juristischen Systeme, im „Rechte" zu beurteilen. Fiat justitia, pereat mundus!

Wie das juristische System entstanden ist, welche realen sozialen oder politischen Mächte den Inhalt des „Rechtes" geschaffen haben und wie diese Mächte sich wirklich zu denen verhalten, welche dem „Rechte" nach leben und nach ihm abgeurteilt werden sollen — das geht die Juristerei gar nichts an.

Der Jurist ist viel zu „formal" wohlerzogen, um dreist und frech zu fragen, wie sich justitia und mundus in Wirklichkeit zueinander verhalten. Sie sind nun einmal beide auf eine gewisse Weise beschaffen — davon geht er aus. Hinter diese Tatsache guckt der Jurist nicht gern. Wenigstens nicht offiziell und nicht öffentlich. Täte er es, so würde er sicherlich oft Gefahr laufen, sein Amt zu verlieren, oder wenigstens die Klienten einbüßen. So ist die Welt. Das weiß der wahre Jurist — denn er ist, trotz seines idealistischen pereat mundus, ein realistischer Weltmann.

Der Diplomat ist auch ein Weltmann. Ja, in noch größerem Maße. Er ist ja Meister der Kunst, zu sagen, was er nicht so meint, und zu verschweigen, was er wirklich meint, um dadurch möglicherweise zu erreichen, was er meint und beabsichtigt. Nach diesem vortrefflichen Grundsatze faßt er Verträge und Völkerrecht ab und läßt die glatten Worte die rauhen Absichten verdecken.

Er vertritt ein politisch Wollendes, die politischen Realitäten. Wenn er also unklar oder mit besonders deutlichen Lücken schreibt, so verfolgt er damit einen realen politischen Zweck.

Insofern ist der Diplomat der Antipode des Juristen.

Wie wird es nun, wenn der Jurist das vom Diplomaten geschriebene „Recht" handhaben soll?

Das wird ein Angst erregendes Schauspiel. Ungefähr dem Anblicke vergleichbar, den ein unverständiges Kind gewährt, wenn es mit einer komplizierten geladenen Schußwaffe zu spielen beginnt. Der Ausgang ist ungewiß. Das einzige Völliggewisse ist, daß irgendein Unglück geschehen wird.

Das rein juristisch-formalistische, in aller Unschuld von den politischen Wirklichkeiten absehende Auslegen des diplomatisch, d. h. großpolitisch, geschaffenen „Rechtes", ganz besonders des „Völkerrechtes", führt zu theoretischen politischen Ungereimtheiten, die, dank ihrer scheinbaren Rechtsidealität, leicht zu realen politischen Unglücksfällen Veranlassung geben können.

Scheinbar erstaunlich ist, daß die Art und Weise, wie pazifistische Idealisten über zwischenstaatliches Recht sprechen, so große Ähnlichkeiten mit der Diskussionsweise der Berufsjuristen, die in der Regel weder pazifistisch noch idealistisch sind, aufweist.

Der politischen Naivität des praktischen berufsmäßigen Prinzipes, die den Juristen kennzeichnet, entspricht jedoch die politische Einfalt des Idealismus des Pazifisten. Der Pazifist ist derartig mit Idealität vollgepfropft, daß er sogar in dem von Diplomaten fabrizierten Völkerrecht eine Menge gar nicht vorhandener Idealität erblickt und deshalb ebenfalls anfängt zu rufen: fiat justitia, pereat mundus — wenn auch in einem anderen Tone und mit ganz anderem Sinne als der Jurist.

Außerordentlich lehrreich wird das Phänomen, wenn Juristerei und Pazifismus in ein und derselben Person vereinigt sind.

Frau Anna Bugge-Wicksell ist ohne Zweifel eine gute, streng geschulte und auf dem Gebiete des Völkerrechtes gründlich unterrichtete Juristin, wie sie auch eine warm empfindende, außergewöhnlich klar denkende Pazifistin von unbestreitbarster Ehrlichkeit und Selbstlosigkeit ist. Sie hat in der Schriftenserie des „Schwedischen Friedensbundes" eine Abhandlung über Die Rechte und Pflichten neutraler Staaten und deren Untertanen im Kriege[1] veröffentlicht, die „mitten im Weltkriege"[2] verfaßt worden ist.

Frau Wicksell fängt damit an, die durch den Weltkrieg erwiesene Schwäche der bisherigen „Friedensgarantien" tief zu beklagen.

„Recht haben leider diejenigen behalten," schreibt sie, „welche behauptet haben, daß der alte Satz ‚si vis pacem, para bellum' nicht stichhaltig sei, daß Wettrüstungen keine wertvolle Friedensbürgschaft gäben und

[1] Lund, 1914. [2] Op. cit. S. 3.

daß der täglich zum Kriege ‚Bereite' auch zum Kriege greifen werde, sobald die Gelegenheit eintrete und der Druck des Rüstens sich zu stark fühlbar mache. Und — leider — haben auch diejenigen recht behalten, welche in der Bündnispolitik der Großmächte keine Friedensgarantie sehen konnten; jetzt zeigt es sich, daß die Bündnispolitik ganz Europa in morsches Holz verwandelt hat, das gleich in Flammen steht, sowie irgendwo ein Funke gezündet hat. Schließlich haben leider auch diejenigen recht behalten, welche behauptet haben, daß in Kriegszeiten noch so fest verbürgte Worte und Vereinbarungen ihre Gültigkeit verlören; der flagrante, gegen Belgien und Luxemburg verübte Neutralitätsbruch ist zwar der erste seiner Art, den die neuere Geschichte aufzuweisen hat, aber sämtliche übrige Kriege neuerer Zeit sind ‚Lokalkriege' geblieben, und es ist ohne weiteres klar, daß die Neutralitätsverletzungsgefahr in demselben Maße zunimmt, wie sich die Zahl der kriegführenden Staaten vergrößert."

Es fällt Frau Wickfell nicht ein, den lebensgefährlichen Mangel an elementarem politischen Wissen und rudimentärem politischen Klarsehen zu „beklagen", der es allein möglich gemacht, daß Wettrüsten, Bündnispolitik und Neutralitätsverträge während des dem Weltkriege vorhergegangenen Jahrzehntes als „Friedensgarantien" gelten konnten. Im Gegenteil! Sie beeilt sich, auch sich selbst ausdrücklich von jedem Elemente wirklicher politischer Einsicht auf wenigstens einem der betreffenden Gebiete loszusagen — nämlich auf ihrem eigenen, dem des Völkerrechtes!

„So dringend auch die sogenannte Kriegsnotwendigkeit gewesen sein mag, ist es doch tief zu beklagen, daß eines der zivilisiertesten Völker Europas diesen Neutralitätsbruch hat erdenken und ausführen können; gerade damit solchen Versuchungen zu widerstehen sei, sind ja die Verträge über Luxemburgs und Belgiens Neutralität geschlossen worden, und ihr Nichteinhalten bezeichnet einen Rückfall in eine völkerrechtliche Anschauungsweise, die als längst überwunden galt, nämlich in die, welche in der Zeit herrschte, als völkerrechtliche Verträge gewohnheitsmäßig mit dem stillschweigenden Vorbehalte geschlossen wurden, daß man sie ganz einfach brechen könne, sobald die Umstände sich so änderten, daß es nicht länger vorteilhaft sei, sie zu halten[1]".

Das Argument beginnt mit dem Begriffe „sogenannte Kriegsnotwendigkeit" und endet mit dem Begriffe „vorteilhaft", angewandt auf die Motive zum Halten oder Brechen der Neutralitätsverträge wäh-

[1] Op. cit. S. 3—4.

rend eines Krieges. Es fällt Frau Wickſell nicht ein, auch nur hypothetiſch mit Deutſchlands Lage beim Ausbrechen des Weltkrieges als einer ſtaatlichen und nationalen Lebensgefahr von akuteſter Beſchaffenheit zu rechnen. Sie glaubt, daß ſie vernünftig über Neutralitätsrecht räſonieren könne, ohne derartige politiſche Realitäten mit in Rechnung zu ziehen.

Auf welchem Boden ſteht denn jenes „Recht", jenes zwiſchenſtaatliche Recht, wenn nicht auf dem der Politik, der Lebensnotwendigkeiten der Staaten? Iſt eine prinzipiellere Oberflächlichkeit denkbar als das Abſehen von gerade dieſer Tatſache?

Es wäre übrigens intereſſant zu wiſſen, wie ſich Frau Wickſell nach zweijährigem Weltkriege zu den von England begangenen Neutralitäts- und Völkerrechtsverletzungen ſtellt — Vertragsbrüchen, die es durchaus nicht begangen hat, um ſich ſeines Lebens zu wehren, ſondern nur um einen neuen politiſchen und wirtſchaftlichen Nebenbuhler um die Weltmacht recht gründlich zu Boden zu ſchlagen. Wer von Englands Geſchichte in den Jahren 1617—1917 auch nur eine Ahnung hat, der kann doch nicht in Unkenntnis darüber ſchweben, daß Englands „Vertragsmoral"[1] immer genau ſo geweſen iſt, wie ſein politiſcher und wirtſchaftlicher „Vorteil" es ihm vorgeſchrieben hat.

Da der Ausgangspunkt derartig iſt, kann man ſich ja nicht wundern, daß Frau Wickſell als konſequente Juriſtin ihre politiſch naive Auffaſſung auch auf die in dem geltenden Neutralitätsrechte vorgeſchriebenen Verpflichtungen der neutralen Staaten anwendet. Obwohl eine warmherzige Pazifiſtin, betrachtet ſie die im Haag den kleinen Staaten vorgeſchriebene Pflicht, durch Krieg politiſchen Selbſtmord zu begehen, mit olympiſcher Ruhe. Wenn der politiſche Selbſtmord ſie als liberal-radikale Politikerin nicht hat abſchrecken können, ſo hätte doch — wie man glauben ſollte — das Sichumbringenmüſſen durch Krieg ſie als Pazifiſtin entſetzen ſollen. Dies iſt jedoch durchaus nicht der Fall. Die Juriſterei bewahrt die Gemütsruhe — ſogar trotz gewiſſer, ziemlich wichtiger formaler Schwierigkeiten in dieſem intereſſanten „Rechts"falle.

Wir haben es alſo wiederum mit dem Kapitel I der Haager Konvention und ſeinen Verboten gewiſſer Handlungen ſeitens der Kriegführenden zu tun. Frau Wickſell fährt folgendermaßen fort:

„Es iſt leicht zu erkennen, daß ein kriegführender Staat eine der hier aufgezählten Handlungen nicht ohne die ausdrückliche Abſicht unternehmen

[1] Op. cit. S. 4.

kann, die Neutralität, vor welcher der neutrale Staat Achtung zu fordern berechtigt ist, zu verletzen. Andererseits aber ist es dem neutralen Staate zur Pflicht gemacht worden, seinerseits keine dieser Handlungen zu erlauben. Und es ist ausdrücklich gesagt worden, daß es nicht als feindliche Handlung anzusehen sei, wenn der neutrale Staat zu den Waffen greife, um seine Neutralität zu verteidigen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der neutrale Staat demnach das Recht hat, zu den Waffen zu greifen, um absichtliche Neutralitätsverletzungen zu verhindern, und zu diesem Zwecke auch seine ganze Heeresmacht benutzen oder, wie es heißt, sich bis auf den letzten Mann schlagen darf. Es muß als gewiß angesehen werden, daß Belgien durch den starken Widerstand, den es dem Durchmarsche der Deutschen entgegengesetzt, auf keine Weise seine Befugnis als neutrale Macht überschritten hat. Dagegen ist es nicht ganz so gewiß, ob es auch verpflichtet gewesen ist, so weit zu gehen, ob es sich nicht hätte damit begnügen können, nur einen lahmen Versuch zum Aufhalten der Deutschen zu machen und dann unter Protest der Übermacht zu weichen. Es ist ziemlich klar, daß das kleine Luxemburg, dessen Neutralität auf dieselbe Weise wie die belgische verletzt worden ist, dadurch, daß es sich mit einem Proteste begnügt und nicht sein kleines Gendarmeriekorps — es soll dreihundert Mann stark sein — gegen die Deutschen geschickt hat, keineswegs seine Neutralitätspflicht nicht erfüllt hat. Ist nun Belgien, wenn Luxemburg das Recht hatte, nichts Militärisches zu unternehmen, verpflichtet gewesen, alles in dieser Beziehung zu tun, sich bis aufs äußerste oder sogar über seine Kraft anzustrengen? Mit anderen Worten, hätte Frankreich sich mit Recht über Neutralitätsbruch von seiten Belgiens beklagen können, falls dieses Land nicht mehr als einen Teil seiner Heeresmacht hätte opfern wollen, um die Deutschen aufzuhalten?

„Es dürfte unmöglich sein, im gegenwärtigen Augenblicke eine völlig klare, bestimmte Antwort auf diese Frage zu geben. Die in der Konvention gebrauchten Ausdrücke ‚nicht erlauben' oder, wie es in der entsprechenden Konvention über den Seekrieg steht, ‚solche Aufsicht ausüben, wie die dazu verfügbaren Mittel gestatten', sind recht unbestimmt und vieldeutig; aller Wahrscheinlichkeit nach haben die Mächte im Haag gemeint, daß den angeführten Ausdrücken die Auslegung gegeben werden müsse, welche den neutralen Staaten die kleinste Pflicht auferlege; die ursprünglichen Anträge zu den hierher gehörenden Bestimmungen bedienen sich kräftigerer Ausdrücke; England schlug vor, daß die neutralen Staaten verpflichtet sein müßten, ‚alles ihnen Mögliche zu tun', und die Japaner formulierten

deren Pflicht und Schuldigkeit ganz einfach so: sie hätten ‚alle notwendigen Maßregeln zu treffen'. Diese Ausdrücke wurden absichtlich gemildert, um nicht den kleinen Staaten Pflichten aufzuerlegen, die sie unter keinen Umständen erfüllen könnten. Es kann indessen kaum verwundern, daß gerade die kleinen Mächte sich hierbei an die strengste Auslegung gehalten haben; es galt für sie, auf der sicheren Seite zu bleiben, und auf dieser standen sie ohne Zweifel, wenn sie ihr Äußerstes taten[1].

„Es ist klar, daß es für ein kleines Land hart ist, sich gezwungen zu sehen, sogar seine Existenz aufs Spiel zu setzen, nur um eine reine Rechtsverletzung, die es eigentlich erst in zweiter Hand angeht, zu verhindern. Der Neutralitätsbruch bezweckt ja keineswegs eine Schädigung oder Übervorteilung des neutralen Landes; er ist nur ein Mittel, um der feindlichen Macht wirksam zu Leibe zu gehen. Soll dann diese letztere das Recht zu der Behauptung haben, daß das neutrale Land, falls es nicht seinen letzten Mann und seinen letzten Pfennig hergibt, seiner Pflicht als neutraler Staat untreu geworden und ebenso schuldig sei wie derjenige, welcher den Neutralitätsbruch selbst begangen hat? Dies wäre um so härter, als das neutrale Land sich ja auf diese Weise nicht selber entscheiden dürfte, wem es helfen will, sondern vielleicht gezwungen sein könnte, gegen eine Nation, der infolge der Rassengemeinschaft und aus anderen Gründen seine ganze Sympathie gehört, zu den Waffen zu greifen und in diesem Kampfe seinen letzten Blutstropfen zu opfern."

„Es dürfte indessen leider keine leichte Aufgabe sein, genau anzugeben, was ein neutraler Staat gegen absichtliche Neutralitätsverletzungen eines übermächtigen Nachbarn zu tun verpflichtet ist; ebensowenig dürfte es möglich sein, hierbei seine Pflicht genau zu begrenzen und zu umschreiben, ihm aber zugleich das Recht zu gewähren, bis zur äußersten Grenze seiner Macht zu gehen, falls er dies wollen sollte; denn dadurch würde man ihm ja ermöglichen, auf verschiedene Weise aufzutreten, je nachdem die Neutralitätsverletzung von der einen oder der anderen Seite käme, und sich so gegen eine der ersten Grundregeln der Neutralität zu versündigen."

Es „muß als gewiß angesehen" werden, daß ein neutraler Kleinstaat „auf keine Weise seine Befugnis als neutrale Macht" überschreitet, wenn er sich, „um absichtliche Neutralitätsverletzungen zu verhindern",

[1] „Die skandinavische interparlamentarische Union beschloß auf ihrer Versammlung im Jahre 1912, die Regierung zu ersuchen, daß sie auf der nächsten Haager Konferenz eine Revision dieser Bestimmungen beantrage, um die Pflichten der neutralen Staaten, besonders die gegen absichtliche Neutralitätsverletzungen, zu erleichtern und genauer zu umschreiben."

„bis auf den letzten Mann" schlägt. Das „unterliegt keinem Zweifel", sagt Frau Wickfell.

Die völkerrechtliche „Befugnis" des neutralen Staates oder sein Recht, „bis auf den letzten Mann" Selbstmord zu begehen, um durch „Verteidigung" seiner Neutralität „absichtliche Neutralitätsverletzungen zu verhindern, erscheint Frau Wickfell völlig klar — ohne Zweifel mit allem Rechte. Wie aber ist es möglich, daß diese aufgeklärte, tätige Demokratin und Pazifistin — obwohl Juristin — nicht einen Augenblick dem Strom juristischer Syllogismen Halt gebietet, um der gesunden Vernunft die einfache Frage zu erlauben: Ist diese Befugnis zum Selbstmorde eines Staates in einer zwischenstaatlichen Rechtsordnung „befugt"? Ist sie politisch „befugt"? Ist sie ethisch „befugt"?

Was ist der politische, rechtliche und ethische Sinn einer zwischenstaatlichen Rechtsordnung? Annehmbarerweise doch das Schützen und Erhalten des Lebens, der Lebensmöglichkeiten und der Unversehrtheit der von dieser Rechtsordnung umschlossenen Staaten. Nur ein solcher Sinn scheint mir den Inhalt der Rechtsordnung zu etwas „Rechtem" oder Vernünftigem in politischer, rechtlicher und ethischer Hinsicht machen zu können. Es müßte also, falls die zwischenstaatliche Rechtsordnung Anspruch auf politische, rechtliche und ethische Vernünftigkeit erhebt, gänzlich ausgeschlossen sein, daß sie einem Staate die „Befugnis" erteilt, sich selbst umzubringen oder ruhigen Mutes das Risiko eines Selbstmordes auf sich zu nehmen.

Eine derartige „Befugnis" kann nur ein Staat selbst in völliger Autonomie sich selbst erteilen — wenn die „Befugnis" eine Spur von politischer, rechtlicher und ethischer Vernünftigkeit aufweisen soll. Als Gegenstand zwischenstaatlicher Gesetzgebung ist das Vereinbaren, Erteilen und Annehmen einer solchen „Befugnis" eine sonnenklare Unvernunft oder kann höchstens den mystischen politischen Sinn haben, daß die Kleinstaaten dadurch freundlichst aufgefordert („befugt") werden, ihr Leben den Lebensinteressen der Großmächte hinzuopfern.

Aber — mag wohl ein Idealist einwenden — ist es nicht eine vernünftige, herrliche Sache, daß ein Staat sein Leben wagt oder sogar hingibt, nur um das Recht zu verteidigen oder um eine vereinbarte Abmachung zu halten?

Da „das Recht" hier nichts anderes ist als eine zwischenstaatlich vereinbarte Rechtsordnung zu dem Zwecke, das Leben und die Interessen der miteinander übereinkommenden Staaten zu schützen und zu fördern, da es sich hier ferner um eine „Befugnis", nicht aber um eine Verpflichtung

handelt und da diese „Befugnis" (zum Selbstmordbegehen) sich vernünftigerweise zu solchem Zwecke weder erteilen noch annehmen, geschweige denn vereinbaren läßt, so ist es entschieden weder vernünftig noch herrlich, das Leben für ein solches „Recht" oder eine solche „Abmachung" zu opfern oder zu wagen. Hier haben wir es mit einer Parodie des „Rechtes" und einer Parodie der „Vereinbarung" zu tun.

Nachdem also Frau Wickfell gänzlich unterlassen hat, sich jene merkwürdige „Befugnis" zum Selbstmorde einmal genauer anzusehen, geht sie zu der anderen Frage über — der Frage nach der Verpflichtung zu staatlichem Selbstmorde durch einen Krieg zur „Verteidigung" besagter zwischenstaatlicher Rechtsordnung.

Sie findet, daß die Verpflichtung zum Selbstmorde „nicht ganz so gewiß" feststehe wie die „unzweifelhafte" Befugnis zum Selbstmorde. Ja, es erscheint ihr sogar ziemlich klar („ziemlich"!), daß Luxemburg dadurch, daß es unterlassen hat, sich mit dreihundert Gendarmen „bis auf den letzten Mann" gegen drei Millionen Deutsche zu schlagen, „keineswegs seine Neutralitätspflicht nicht erfüllt hat".

Frau Wickfells klarer Juristenverstand bedauert lebhaft, daß es „im gegenwärtigen Augenblicke unmöglich sein dürfte, eine völlig klare, bestimmte Antwort" auf die Frage zu geben, ob z. B. Belgien „verpflichtet" gewesen sei, „so weit zu gehen", wie es im August 1914 gegangen, während doch Luxemburg durch eine ganz entgegengesetzte Handlungsweise „keineswegs seine Neutralitätspflicht nicht erfüllt" gehabt habe.

Sie glaubt sogar feststellen zu können, daß „die Mächte" im Haag „recht unbestimmte, vieldeutige" Ausdrücke gewählt haben — im Gegensatz zu Englands und Japans strengen, klaren Forderungen unbedingter kleinstaatlicher Selbstmordspflicht —, um die Auslegung zu ermöglichen, die „den neutralen Staaten die kleinste Pflicht auferlegt" und (welch ein humanitäres Wunder!) „um den kleinen Staaten nicht Pflichten aufzuerlegen, die sie unter keinen Umständen erfüllen könnten"[1].

Aber — und dies gibt dem sonst so bläßlichen Räsonnement ein bißchen Farbe — Frau Wickfells klarer Juristenverstand findet es außerdem noch „kaum zum Verwundern", daß sich gerade die kleinen Mächte hierbei an die strengste Auslegung gehalten haben, da es für sie gegolten, „auf der sicheren Seite zu bleiben", auf der sie „ohne Zweifel" standen, „wenn sie ihr Äußerstes taten"[2].

[1] Hier in Sperrdruck wiedergegeben. [2] Hier in Sperrdruck wiedergegeben.

Unbestreitbar eine originelle Art und Weise, die „sichere Seite" zu wählen!

Und welch ein bezaubernder Pazifismus! Einer pazifistischen Juristin erscheint es „sicherer", daß ein kleiner Staat sich in einen sicheren Selbstvernichtungskrieg stürzt, als daß er durch Unterlassung dieses Selbstmordversuches die Großmächte erzürnt, die ein militärpolitisches Interesse daran haben, daß der Selbstvernichtungskrieg infolge unsicherer Auslegung eines „unbestimmten, vieldeutigen Gesetzestextes unternommen wird!

Als Beispiel verknöcherter Juristerei ist dieser logische Saltomortale wahrhaftig großartig.

Das Allerbeste aber kommt noch. Nämlich der erhabene Gleichmut, mit welchem die Freiheitsfreundin, Juristin und Pazifistin Frau Anna Bugge-Wicksell die Möglichkeit betrachtet, daß „ein kleines Land" dazu gezwungen ist, „sogar seine Existenz aufs Spiel zu setzen", um, ohne sich „selber entscheiden" zu dürfen, „vielleicht gegen eine Nation, der infolge der Rassengemeinschaft und aus anderen Gründen seine ganze Sympathie gehört, zu den Waffen zu greifen und in diesem Kampfe seinen letzten Blutstropfen zu opfern"[1].

Frau Wicksell findet dies „hart". Denn sie ist ja nicht nur Juristin, sondern auch humanitäre Pazifistin.

Aber was läßt sich dabei machen?! Es „dürfte leider keine leichte Aufgabe sein", die hierauf bezüglichen Paragraphen der Neutralitätskonvention genau zu umschreiben. „Leider!" „Keine leichte Aufgabe!"

Dennoch läßt sich nicht leugnen, daß die Juristin Wicksell sich wenigstens die Aufgabe, die Haager Konvention auszulegen, schließlich recht „leicht" gemacht hat — indem sie frisch und fröhlich die letzte politisch wahnsinnige Folgerung der grotesken Neutralitäts„grundregeln" jener Vereinbarung zieht.

Lieber kleinstaatliche Pflicht zum Selbstmorde, die gegebenenfalls zu einem politisch durchaus wahnsinnigen oder geradezu verbrecherischen Kriege „gegen eine Nation", der „die ganze Sympathie" des Volkes gehört, führen muß, als eine Neutralitätskonvention, die es einem neutralen Staate „ermöglichen" würde, „auf verschiedene Weise aufzutreten, je nachdem die Neutralitätsverletzung von der einen oder der anderen Seite kommt, und sich so gegen eine der ersten Grundregeln der Neutralität zu versündigen".

[1] Hier in Sperrdruck wiedergegeben.

Der autoritativen, radikalen Juristin Anna Bugge-Wicksell ist es augenscheinlich nicht möglich, auf den Gedanken zu verfallen, daß jene ekelhafte „rechtliche" Verworrenheit und jener politische Unsinn ihren Grund in politischen Realitäten, die sich nicht durch Gesetzesparagraphen und formal korrekte Auslegung der Verordnungen aus der Welt dekretieren lassen, haben könnten. Lieber als den Gedanken an ein „Neutralitätsrecht" des hier in Rede stehenden Typus aufzugeben, will Frau Wicksell die „Befugnis" der kleinen Staaten zum Selbstmorde und ihre „Pflicht" zum Selbstmordbegehen beibehalten wissen — eintretendenfalls in mehr oder weniger „verbesserter" Form.

Ich meinerseits glaube, daß die fundamentale innere Haltlosigkeit, die politische und ethische juristische Verschwommenheit sowie auch der Mangel an jeglicher Festigkeit des betreffenden Teiles der Haager Konvention und des „wissenschaftlichen" Pazifismus unserer Zeit durch Frau Wicksells Aussprüche außerordentlich klar beleuchtet werden.

15. Neutralität und nationale Selbständigkeit

Wir haben eben von dazu befugter juristischer Seite gehört, es sei „eine der ersten Grundregeln der Neutralität", daß der neutrale Staat „nicht auf ungleiche Weise auftreten dürfe, je nachdem" eine Neutralitätsverletzung „von der einen oder der anderen Seite" komme.

Irgendeine allgemeine Vorschrift dieser Art kann ich in der Haager Konvention des Jahres 1907 nicht entdecken. Dagegen verkündet uns ihr Artikel 9, daß die nicht obligatorischen, auf die in den Artikeln 7 und 8 erwähnten Dinge bezüglichen Verbote, die der neutrale Staat gegebenenfalls erlassen könne, „gleichmäßig gegen die Kriegführenden in Anwendung zu bringen" seien. Außerdem darf ja nach Artikel 5 der neutrale Staat überhaupt keine der in den Artikeln 2, 3 und 4 erwähnten Maßregeln seitens der Kriegführenden zulassen.

Die Verpflichtung des neutralen Staates zur Unparteilichkeit im allgemeinen und überhaupt ist also gar nicht in der Haager Konvention ausgesprochen. Sie läßt sich, gegebenenfalls, als unerläßliche logische Folgerung des Inhaltes der Konvention aus ihr herausdeuten.

Man kann daher wohl ungefähr folgenden Auslegungsversuch wagen:

Der Begriff der Neutralität bezieht sich ausschließlich auf das aktive oder passive Auftreten der Staaten oder Privatpersonen, soweit es unmittelbaren Einfluß auf die Kriegshandlungen der kriegführenden Staaten hat.

Es handelt sich um die Taten der Neutralen — nicht um ihre Ansichten, Gedanken oder Reden, auch nicht um ihre Schriften, soweit diese nicht mit einer Beteiligung an der Kriegführung selber gleichbedeutend sind.

Neutralität bedeutet teils Unparteilichkeit und Passivität, teils Unparteilichkeit und Aktivität. Aber nicht im allgemeinen. Nicht einmal politische Unparteilichkeit und Passivität im allgemeinen. Sondern nur kriegspolitische Unparteilichkeit und Passivität, beziehungsweise Aktivität. Und auch dies nur hinsichtlich der unmittelbaren Beeinflussung der Kriegshandlungen der Kriegführenden oder der Kriegslage. Doch nicht einmal dies in jeder Beziehung.

Ein Neutraler darf, wenn er als Neutraler behandelt werden soll, nach Artikel 17 der Haager Konvention keine „feindlichen Handlungen gegen einen

Kriegführenden" oder „zugunsten eines Kriegführenden" begehen; „besonders nicht im Heere eines kriegführenden Staates dienen". Nach Artikel 18 aber darf er einem kriegführenden Staate wirtschaftliche oder sogar verwaltungstechnische Dienste leisten, ohne dadurch seine „Neutralität" aufzugeben.

Eine kräftigere Art und Weise zur mittelbaren Beeinflussung der Kriegshandlungen der Kriegführenden, als ihnen Kriegsmaterial und Proviant zu liefern, ist doch wohl gar nicht denkbar. Und dies ist, nach Artikel 18, neutralen Privatpersonen ausdrücklich erlaubt. Auch ist, nach Artikel 7, der neutrale Staat nicht verpflichtet, es zu verhindern. Aber der neutrale Staat darf in dieser Richtung nicht dem einen Staate verweigern, was er dem anderen zugesteht.

Dennoch hat — wie das leuchtende Beispiel der Vereinigten Staaten während des Weltkrieges zeigt — der neutrale Staat das Recht, der einen kriegführenden Seite ungeheuer umfangreiche wirtschaftliche und technische Kriegshilfe zu gewähren, obwohl er weiß, daß er der anderen Seite aus geographischen und kriegstechnischen Gründen unmöglich überhaupt irgendwelche Kriegshilfe zuteil werden lassen kann. Und die Vereinigten Staaten haben mit ihren ausschließlich der Entente zugewandten riesigen Waffen- und Munitionslieferungen in juristischem Sinne genau ebenso neutral gehandelt wie Schweden, das am 9. Januar 1915 jeglichen derartigen Durchgangsverkehr verboten hat. Als Durchgangsland ist Schwedens Lage ebenso einseitig für die Entente vorteilhaft wie Amerikas Lage vom Lieferungsstandpunkte aus. Aber Schweden sagte nein, während die Vereinigten Staaten ja sagten, als es galt, das unter derartigen Verhältnissen von der Neutralitätskonvention zugestandene Recht zu tatsächlicher Parteilichkeit zu benutzen — sich also unter der mittelbaren Form einseitiger wirtschaftlicher Kriegshilfe auf der einen Seite tatsächlich am Kriege zu beteiligen. Das Benutzen der schwedischen Eisenbahnen zu dem betreffenden Durchgangsverkehre dürfte kaum für den schwedischen Staat ein neutralitätsrechtliches Hindernis gebildet haben, ebenso wie der amerikanische zu handeln, wenn er dies gewollt hätte.

Der Umstand, daß eine solche mittelbare Beteiligung an einem Kriege in gewissen Fällen geradezu den Ausgang des Krieges zugunsten des unterstützten Kriegführenden entscheiden kann, ist also eine ebenso „neutrale" wie selbstverständliche Tatsache — in streng juristischem Sinne: „neutral"!

Es ist daher, wie Frau Wicksell sagt, „eine der ersten Grundregeln der

Neutralität", daß der neutrale Staat als solcher nicht „verschieden auftreten" darf, je nachdem eine Neutralitätsverletzung „von der einen oder der anderen Seite" kommt. Dann gilt die kleinstaatliche Pflicht zum Selbstmorde durch Krieg, selbst „gegen eine Nation", welcher „die ganze Sympathie" des betreffenden neutralen Staates „infolge der Rassengemeinschaft und aus anderen Gründen" gehört.

Wenn aber keine Neutralitätsverletzung vorliegt, sondern nur die Gewinnsucht einzelner in dem neutralen Staate selbst, dann darf der geographische und militärische Zufall bestimmen, ob der neutrale Staat es „unparteiisch" mit ansehen muß, wie das Land vermittelst der Fürsorge einzelner seine wirtschaftlichen und technischen Hilfsquellen ausschließlich einem der Kriegführenden zur Verfügung stellt. Dann darf der neutrale Staat ebenso kräftig, wenn auch in militärischer und politischer Hinsicht nur mittelbar oder durch Passivität, „auf verschiedene Weise" gegen die kriegführenden Parteien „auftreten", wie er es getan hätte, wenn er sich von Anfang an für unmittelbares politisches und militärisches Eingreifen zugunsten eines der Kriegführenden entschieden gehabt hätte.

Das eine Mal schreibt das Neutralitätsrecht also aktive Unparteilichkeit vor, Unparteilichkeit im Handeln sowohl wie in der Theorie — nämlich wenn jenes Handeln damit gleichbedeutend ist, daß ein kleiner Staat Selbstmord begeht, weil er „im Interesse der Neutralität" die einzige Großmacht, welche seine Freiheit und seine künftige Weiterentwicklung sichern und fördern kann und will, auf Tod und Leben bekämpfen muß.

Und was bedeutet übrigens, rein kriegspolitisch betrachtet, diese anbefohlene aktive Unparteilichkeit — dieses Gebot „die Neutralität gegen jedermann zu verteidigen"? Es führt natürlich zu gar keiner realen Unparteilichkeit, sondern nur dazu, daß der eine mehr oder weniger durch die Not zu einem Neutralitätsbruche gezwungene Staat einen weiteren Feind und sein mehr oder weniger neutralitätsloyaler Gegner einen Helfer mehr bekommt — was alles schon längst vorher durch diplomatische und strategische Anordnungen, welche der eine der Gegner mit dem neutralen Staate getroffen, abgesprochen und festgelegt haben kann — wie es ja auch geschehen ist, als Belgien die „Verteidigung" seiner „Neutralität" ganz einseitig gegen Deutschland und mit England-Frankreich militärisch vorbereitete.

Das andere Mal aber schreibt das Neutralitätsrecht Unparteilichkeit in der Theorie vor, gestattet indessen aktive Parteilichkeit, Parteilichkeit im Handeln — nämlich wenn dieses Handeln darin besteht, daß unver-

antwortliche Privatpersonen aus blinder Gewinngier die Kriegführung des einen der Gegner mittelbar unterstützen und also vielleicht gerade demjenigen, welcher in politischer Beziehung die drohendste Zukunftsgefahr des neutralen Staates bildet, auf entscheidende Weise helfen.

Betrachtet man dieses Jonglieren mit einem politisch ungereimten und daher rechtlich unmöglichen Unparteilichkeitsbegriffe, so mutet es beinahe wie gesunde Vernunft an, wenn ein englischer Politiker in der Edinburgh Review[1] das Neutralitätsrecht dahin abgeändert wissen will, daß „ein Versehen des Feindes (!) mit allem, was ihm ein Fortsetzen des Krieges erleichtert, Neutralitätsbruch ist".

Dagegen liegt natürlich kein „Neutralitätsbruch" vor, wenn man, wie die Vereinigten Staaten es tun, uns mit allem" versehen, was uns ein Fortsetzen des Krieges erleichtert.

Nach diesem schönen Neutralitätsbegriffe hat ja auch England mit zunehmender Folgerichtigkeit während des Weltkrieges gegen die neutralen Staaten gehandelt und schließlich so weit, wie es nur immer vermocht hat, die ihnen, der Haager Konvention des Jahres 1907 gemäß, zustehenden Rechte als neutrale Staaten verletzt. Soweit wie geographische und militärische Verhältnisse es ihm ermöglicht haben, die, nach der Haager Konvention, neutrale Handlungsfreiheit eines gewissen neutralen Staates (z. B. der Vereinigten Staaten) einseitig zu seinen und der Entente Gunsten auszunutzen, hat auch dies als gute „Neutralität gelten dürfen".

So behandelt eine Großmacht das Prinzip der Neutralität — nach dem von Lord Robert Cecil formulierten Rezepte: „Wir verlangen nicht, daß die Neutralen uns begünstigen, aber wir müssen sagen, daß sie uns in unseren Rechten als kriegführende Macht in dem Kampfe auf Leben und Tod, den wir und unsere Verbündeten führen, nicht hindern sollen[2]".

Wir verlangen nicht, „daß die Neutralen uns begünstigen" — schreibt Lord Robert Cecil. Ist das so ganz gewiß? Wie ist es in Griechenland zugegangen, wo es doch sicherlich gegolten hat, ein „Begünstigen" der sonnenklar völkerrechtwidrigen Besetzung Salonikis und der Salonikierpedition durchzudrücken? Jedenfalls ist es offenkundig, daß „wir" es ohne allen Zweifel gern erlauben, wenn man „uns" „begünstigt" und daß „wir" gar nichts dagegen haben, wenn man dies reine „Neutralität" nennt.

Hier, wo Großmächte reden und handeln, kommt weder die neutra-

[1] Nach dem Berichte der Zeitung Svenska Dagbladet vom 6. Dezember 1916.
[2] Nach Stockholms Dagblad vom 9. November 1916.

litätsrechtlich vorgeschriebene Befugnis zum Selbstmorde noch die Pflicht, sich um der Unparteilichkeit willen selbst umzubringen, in Frage, sondern es handelt sich schlichtweg um die unbedingte, wenn auch noch so neutralitätswidrige Unterwerfung des kleinen neutralen Staates, um die Selbsterhaltung der großen Staaten und um ihren selbstverständlichen Egoismus überhaupt.

Der Weltkrieg ist allen früheren Kriegen darin unähnlich, daß er in durchaus gleich hohem Grade ein Krieg mit wirtschaftlichen wie einer mit militärischen Mitteln ist.

Er ist in ebenso hohem Grade ein Krieg zwischen den Volkswirtschaften und gegen die Volkswirtschaft des Feindes wie ein Krieg zwischen Kriegsheeren und gegen die Kriegsmacht des Feindes zu Lande und zu Wasser. Das Ziel der Kriegführung ist nicht mehr, wie bei Clausewitz, nur die Kriegsmacht des Feindes unfähig zur Erfüllung ihrer Aufgabe zu machen, sondern in ebenso hohem Grade das Lähmen der Volkswirtschaft des Feindes in der Erfüllung ihrer Aufgabe.

Diese fundamentale Veränderung der Natur des Krieges haben die Verfasser des Neutralitätsrechtes des Jahres 1907 nicht geahnt. Oder, wenn sie sie schon ahnten, so haben sie aus irgendeinem unklaren Grunde unterlassen, sie gebührend zu berücksichtigen. Daher ist jenes Neutralitätsrecht jetzt rettungslos untauglich. Es unterscheidet auf nunmehr ganz unhaltbare Weise zwischen unmittelbarem (militärischem) und mittelbarem (wirtschaftlichem) Eingreifen in die Kriegshandlungen, unterläßt, das letztere zu verbieten und untersagt nur das erstere. Es gestattet demnach eine durch den Zufall bedingte aktive Parteilichkeit, wenn sie eine Kriegshilfe wirtschaftlicher Art ist. Diese Ungereimtheit ist die würdige Ergänzung des ungereimten Gebietens einer durch den Zufall bedingten aktiven Parteilichkeit militärischer Art, sobald militärischer Neutralitätsbruch vorliegt.

Militärische Passivität muß nicht nur die Pflicht, sondern auch das Recht eines neutralen Staates sein. Und es muß das Recht des neutralen Staates sein, selbst zu bestimmen, wann diese Passivität aufgegeben werden soll und in welcher Ausdehnung sie aufzugeben ist, um einer militärischen Neutralitätsverletzung Widerstand zu leisten oder sie zu bestrafen. Militärische Aktivität zur „Verteidigung der Neutralität" soll das Recht des neutralen Staates sein, nicht aber seine unbedingte, unbegrenzte Pflicht. Dies ist nötig, wenn man überhaupt will, daß es im Neutralitätsrechte einen vernünftigen Zusammenhang zwischen den politischen

Realitäten und den Rechtsformen gäbe und daß es auch der nationalen und politischen Selbständigkeit der neutralen Kleinstaaten wenigstens etwas Raum gewähre.

Diese letztere Selbständigkeit ist in dem Neutralitätsrechte, das die Großmächte diktiert haben, tatsächlich vergessen worden, ist aber nichtsdestoweniger für die kleinen Staaten selbst ziemlich bedeutungsvoll!

Was die wirtschaftliche Neutralität anbetrifft, so muß sie real sein, nicht bloß formal — denn dies ist heutzutage ebenso kriegspolitisch wichtig wie eine reale, nicht nur formale militärische Neutralität. Und der Anspruch, der auf reale Neutralität zu erheben ist, muß hier prinzipiell noch höher sein können als bei der militärischen Neutralität. Denn es ist nicht ganz so lebensgefährlich, die Neutralität „wirtschaftlich" zu verteidigen, wie es werden kann, wenn man sie in gewissen Fällen „militärisch" verteidigen muß.

Die wirtschaftliche Unparteilichkeit muß also ein reales, nicht nur ein formales Rechtsgebiet sein. Wenn ein Staat physisch verhindert ist, an beide Kriegführenden in gleicher Weise auszuführen, so muß er rechtlich verpflichtet sein, seine Ausfuhr so einzurichten, daß beide gleichmäßig bedacht werden und sie eintretendenfalls bei beiden gleich Null sein lassen.

Wenn z. B. England seinerseits mit dieser letzten Eventualität hinsichtlich der Ausfuhr aus z. B. den Vereinigten Staaten nicht zufrieden wäre, so stände ihm ja die Möglichkeit offen, eine gewisse amerikanische Ausfuhr nach Deutschland durchzulassen, um selber eine entsprechende Einfuhr aus Amerika beziehen zu können. Das wäre wirklich neutral — wenn auch keine so gemütliche Neutralität (unter englischem Gesichtspunkte!) wie die gegenwärtige.

Es besteht also offensichtlich ein krasser Widerspruch zwischen dem Inhalte des geltenden Neutralitätsrechtes und der Forderung nationaler oder staatlicher Selbständigkeit und staatlichen Selbstbestimmungsrechtes. Ein Widerspruch, der, nicht zum wenigsten vom Standpunkte der kleinen Staaten aus, wohl verdient, ein wenig unter die Lupe genommen zu werden.

Als Ausgangspunkt dieser Besichtigung dürfte es erlaubt sein, den selbstverständlichen Grundsatz aufzustellen, daß der Neutralitätsbegriff nicht in hoffnungslosem Gegensatze zu dem Begriffe der nationalen oder staatlichen Selbständigkeit und Freiheit stehen darf. Dann aber müssen wenigstens die Verordnungen über militärische Unterstützung eines der Kriegführenden ganz darin fehlen.

Weil diese Vorschriften, um neutral zu sein, dem neutralen Staate verbieten, selbst darüber zu entscheiden, welchem der Gegner er auf diese Weise helfen will, sind sie politisch ungereimt. Denn im Prinzip berauben sie ja den neutralen Staat als solchen des vitalsten Teiles seines außenpolitischen Selbstbestimmungsrechtes oder seiner außenpolitischen Freiheit — des Rechtes und der Freiheit, selber zu bestimmen, auf welcher Seite er Gut und Leben opfern und sein Dasein riskieren will, wenn der Krieg eine solche Wendung genommen hat, daß es ihm, infolge des Neutralitätsrechtes nicht länger möglich ist, militärisch passiv außerhalb des Konfliktes zu stehen.

Soll die Neutralität kein Zustand staatlicher Unmündigkeit und Unfreiheit, kein außenpolitisches Sichselbstaufgeben sein, so muß sie das Recht des Staates einschließen, auch dann außerhalb eines kriegerischen Konfliktes zu bleiben, wenn Neutralitätsverletzung vorliegt. Die unbedingte Pflicht, die Neutralität gegebenenfalls bis zum äußersten militärisch zu „verteidigen", muß gestrichen werden, weil sie eine Verpflichtung ist, möglicherweise die eigenen staatlichen Ideale und Interessen im Dienste ihnen gänzlich widersprechender Beweggründe und Interessen zu opfern — was für einen Staat als solchen eine sehr unmoralische „Pflicht" ist.

Man wird vielleicht einwenden, daß jeder Staat ja seine Neutralität aufgeben könne, wann es ihm beliebe. Doch die Freiheit hierzu bietet einem kleinen, militärisch schwachen Staate keinen Ersatz für ein international bestätigtes Recht, nach seinem Wunsche unter politisch vernünftigen Bedingungen militärisch passiv-neutral bleiben zu können. Und an solchen vernünftigen Bedingungen fehlt es jetzt.

Die Grundlage des geltenden Neutralitätsrechtes scheint die stillschweigends angenommene ungereimte Voraussetzung zu sein, daß ein Staat als solcher politisch neutral sein könne.

Es wird also nicht vorausgesetzt, daß die Neutralität des neutralen Staates in dem Willen wurzele, unter allen Verhältnissen außerhalb eines stattfindenden Krieges zu stehen. Denn das geltende Neutralitätsrecht zwingt ja den neutralen Staat zum Kriege — damit er „seine Neutralität verteidige". Sondern es wird eine so gründliche Neutralität des neutralen Staates vorausgesetzt, daß es ihm völlig gleichgültig ist, auf welcher Seite er in den Krieg eintritt, wenn er nicht — was er so lange wie möglich, aber nicht unbedingt will — außerhalb des Konfliktes stehenbleiben kann.

Diese außenpolitische Neutralität — diese außenpolitische Geschlechtslosigkeit, Willenlosigkeit oder Charakterlosigkeit — scheint das geltende

Neutralitätsrecht bei dem neutralen Staate vorauszusetzen, damit dieser als wirklich neutral dastehen könne.

Wo aber eine solche Neutralität vorhanden ist — eine Neutralität, die vor der Beteiligung am Kriege *nicht* zurückscheut, wohl aber in der Unfähigkeit oder Ungeneigtheit zur *Parteinahme* in dem vor sich gehenden Kriege besteht — da fehlen dem Volke und dem Staate, der Definition gemäß, die geistigen Grundelemente nationaler und staatlicher Selbständigkeit. Denn wäre dem nicht so, dann wäre ja der Krieg, auf welchen sich die Neutralität bezieht, eine reine Privatschlägerei, die den Dritten weder politisch noch ideell auch nur das Geringste anginge. Dann wäre vorauszusetzen, daß die Kriege, in denen die Neutralitätskonvention des Jahres 1907 hat angewendet werden sollen, an sich so politisch und ideell sinnlos, so jedes Zusammenhanges mit der vergangenen und künftigen Weltgeschichte und Menschheitsentwicklung bar sein würden, daß ein anfänglich formal außerhalb des Krieges stehender Staat niemals eine Lebensfrage und eine Gewissensfrage darin sehen könnte, wie der Ausfall des Krieges wäre, welche Staaten und Völker als Sieger und welche als Besiegte daraus hervorgingen und was die Niederlage, real gesehen, bedeuten würde.

Oder man würde auch den neutralen Staat als so außerhalb des allgemeinen Menschlichkeitszusammenhanges aller anderen Staaten im Guten wie im Bösen stehend ansehen können, daß ihn ein zum Kriege führender Lebenskonflikt innerhalb dieser Weltgesellschaft einfach gar nichts anginge.

Es ist natürlich unmöglich anzunehmen, daß die Staatsmänner, die an der Neutralitätskonvention des Jahres 1907 mitgewirkt und sie für ihre Länder unterzeichnet haben, im Ernste eine dieser Voraussetzungen gemacht haben — dieser Voraussetzungen hinsichtlich der politischen und ideellen Gründe einer Neutralität, die so neutral wäre, daß der neutrale Staat bereit wäre, sich „bis auf den letzten Mann" gegen „jedermann" um rein gar nichts anderes zu schlagen, als zur „Verteidigung" dieser Neutralität, dieses politischen und ideellen Indifferentismus in weltgeschichtlich entscheidenden Krisen und dieses vollständigen Mangels an außenpolitischen Interessen, außenpolitischen Idealen und außenpolitischem Pflichtgefühle. Es scheint mir keine andere Möglichkeit zu bleiben als die, daß die großpolitischen Auffassungen, die das eigentliche Grundprinzip des Neutralitätsrechtes der Haager Konvention diktiert haben, in nichts geringerem wurzeln als in sonnenklarer Verachtung der großpolitischen Selbständigkeit der Kleinstaaten, ein offensichtliches Verneinen ebendieser Selbständig-

keit verraten und in dem dreisten Auffordern zur Selbstverleugnung und Selbstaufgabe von seiten der kleinen Staaten gipfeln — ein Sichselbstaufgeben verlangen zu können meinen, das noch mit der Verpflichtung gewürzt ist, sich zu schlagen, und zwar sich nicht nur für, sondern auch gegen „jeden" zu schlagen, gerade als ob es einen Staat geben könnte, dem es gleichgültig wäre, für wen oder gegen wen er zum Schwerte greift.

Ein Neutralitätsrecht nach den Linien der Haager Konvention ist in Wirklichkeit nichts anderes als grobe Gewalttätigkeit gegen die kleinen Staaten als solche. Nur diese können denkbarerweise geängstigt, bedrückt und durch diplomatisches Ausnutzen innerer Parteigegensätze und privatwirtschaftlicher Interessen mit Versprechungen und Drohungen dazu gebracht werden, daß sie sich einen solchen Zustand der Unmündigkeit wie die in allen Lagen geltende unbedingte militärische Neutralität — plus Sklavenpflicht, diesen Zustand schmachvoller außenpolitischer Selbstaufgabe auf Leben und Tod zu „verteidigen" — auch gefallen lassen.

Für sich selbst denkt eine Großmacht nicht an solche Verrücktheiten. Doch natürlich hat sie, wenn das diplomatische Glück gut sein sollte, durchaus nichts dagegen, sich eines benachbarten kleinen Staates als eines strategischen Außenwerkes und einer militärischen Hilfe in einem Kriege gegen den Großmachtrivalen jenseits des kleinen Landes bedienen zu können.

Wir dürfen nicht verlangen, daß die Großmächte ein Interesse an einem in allen Punkten, auch für die Kleinstaaten, politisch vernünftigen Neutralitätsrechte haben müssen, denn ein solches würde den politischen und militärischen Sonderinteressen der großen Staaten kaum entsprechen. Es ist Sache der kleinen Staaten, selbst zu sagen, welche Art Neutralitätsrechte sie unter dem Gesichtspunkte ihrer staatlichen Würde und Selbständigkeit gutheißen können.

Als Kleinstaaten haben sie ein Lebensinteresse daran, das international anerkannte Recht auf militärische Passivität bei gewissen Fällen der Neutralitätsverletzung zu besitzen. Teils aus dem Grunde, weil sie als Kleinstaaten dadurch, daß sie ihre Neutralität in gewissen Fällen bis zum Äußersten „verteidigen", Selbstmord begehen, teils aber deshalb, weil eine Verpflichtung zu militärischer Aktivität gegen „jeden" ihr staatliches Selbstbestimmungsrecht in einem seiner vitalsten Punkte prinzipiell aufhebt.

IV
Das Völkerrecht in der Praxis während des Weltkrieges

16. Belgien als „Vorbild" und die Entente als „Beschützerin" des „modernen" Neutralitätsbegriffes

Das schneidende Gegensatzverhältnis, das zwischen den Pflichten der kleinen Staaten gegen sich selbst und die Welt als selbständiger Faktoren der politischen Weltentwicklung einerseits und gewissen Bestimmungen des geltenden Neutralitätsrechtes über ihre militärischen Verpflichtungen im Falle eines Krieges andererseits besteht, dieses unvernünftige Gegensatzverhältnis zwischen den Pflichtgeboten des Lebens und denen der Rechtsordnung, ist vom praktischen wie vom prinzipiellen Standpunkte aus als die zentrale Tatsache des bestehenden Völkerrechtes anzusehen. Seine Lebensgefährlichkeit für die kleineren Staaten gibt ihm diese Stellung. Und nicht weniger seine prinzipielle ethische Bedeutung.

Doch das praktische und prinzipielle Problem, das hiermit aufgerollt wird, ist weit umfassender — gilt dem ganzen Völkerrechte. Denn das Neutralitätsrecht ist ja nur ein Teil dieses Rechtes.

Allerdings ist es nicht leicht, den Umfang des Völkerrechtes zu bestimmen. Rechnet man auch die gegenseitig bindenden, spezielleren Vereinbarungen zwischen nur zwei oder einem begrenzten Kreise souveräner Staaten dazu, so sind die hierhergehörenden Verträge natürlich weit zahlreicher als dann, wenn man der Ansicht ist, daß das Völkerrecht nur die Vereinbarungen umfasse, die prinzipiell allen souveränen Staaten der Erde gelten können und also ihrer Absicht nach allgemeine Abkommen sind, obgleich sie nur die Staaten, die ihnen in gesetzlicher Form beigetreten sind, verpflichten.

Es sei noch einmal daran erinnert, daß, da es auf Erden nur einige sechzig souveräne Staaten gibt, die Zahl der an der internationalen Gesetzgebung Beteiligten immer ebenso auffallend gering ist, wie sie, unter psychologischen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, selber ungleichartig sind, und daß dies ein außerordentlich bedeutungsvolles Moment zur Beurteilung des politischen und ethischen Wesens des Völkerrechtes und seiner Entwicklungsmöglichkeiten ist. Nicht die „Menschheit", als unorganisierte, gleichartige Masse mehr oder weniger klar vorausgesetzt

„geistiggleicher" Einzelwesen richtet Völkerrecht ein. Dieses wird von einer rechtlich bereits organisierten Menschheit hervorgebracht, von einer politisch und ethisch schon stark differenzierten Menschheit — differenziert in geschichtlich gewordene Nationalitäten und Staaten und an diese gebunden.

Wir haben uns schon gefragt, was die innere staatliche Organisation des Menschenlebens im Verhältnis zu der bisher erreichten zwischenstaatlichen oder völkerrechtlichen von prinzipiell allgemeinem Umfange bedeute, und wir haben gefunden, daß die letztere es beim Ausbrechen des Weltkrieges im August 1914 noch nicht zu einem einzigen Hundert internationaler Übereinkommen gebracht hatte und daß ungefähr ein Viertel dieser sich auf Neutralität und Kriegführung bezogen, während die übrigen hauptsächlich einige wenige wirtschaftliche, hygienische und kulturelle Fragen behandelten. Während die innerstaatliche Rechtsordnung dagegen die wesentliche Grundlage des wirtschaftlichen, kulturellen, politischen und, nicht zum wenigsten, ethischen und religiösen Daseins des einzelnen überhaupt erschafft und bei Bestand erhält.

Das Einstürzen der inneren Rechtsordnungen der Staaten wäre, wenn überhaupt denkbar, wirklich und wahrhaftig der Untergang der Kultur und das Zurückverfallen der Einzelmenschen in den barbarischen Kampf ums Dasein, der die Urzeit charakterisiert.

Dagegen ist es nichts anderes als eine außergewöhnlich gedankenlose, von falschem Idealismus inspirierte Übertreibung, hinsichtlich der Folgen einer Auflösung der zwischenstaatlichen Rechtsordnung etwas derartiges zu behaupten, und würde es auch dann sein, wenn man sich diese als absolut vollständig vorstellte. Das Wenige, was durch sie reguliert wird — meistens ziemlich unsicher und unvollkommen und zum Teil sogar in geradezu schädlicher Weise — läßt sich zuzeiten entbehren oder kann entweder dem freien Verkehre oder den gegenseitigen wohlverstandenen Interessenvereinbarungen von Fall zu Fall überlassen bleiben, ohne daß das Volk eines einzigen Landes ein merkbares Sinken des Niveaus seines geistigen oder materiellen Lebens verspüren wird.

Was wir nach dieser letzteren Richtung hin im dritten Jahre des Weltkrieges erleben, das ist in der Hauptsache nicht die Folge des Aufhebens des Völkerrechtes, sondern die unmittelbare Wirkung der internationalen Gewalt, die den freien Verkehr zwischen den Staaten zum großen Teile aufgehoben und unter anderem auch das Völkerrecht beseitigt, außerdem aber

noch eine Masse neuen Unrechtes und neuer Leiden erschaffen hat, von deren Verhinderung durch irgendein Völkerrecht bisher noch nicht einmal die Rede gewesen ist.

Stellen wir nun die Kardinalfrage nach dem Grade der ethisch-bindenden Kraft völkerrechtlicher Vorschriften bei den Völkern, die sich den betreffenden zwischenstaatlichen Konventionen angeschlossen haben, so ist es außerordentlich lehrreich, teils anzuhören, was in unmittelbarer Verbindung mit den völkerrechtlich umwälzenden Ereignissen des Weltkrieges von pazifistischer, demokratischer und neutraler Seite darauf geantwortet worden ist, und teils zu sehen, wie die völkerrechtliche Praxis der am Weltkriege beteiligten Staaten die Frage beleuchtet.

Die Frage der Neutralität Belgiens und seiner Neutralitätsverteidigung kann als Ausgangspunkt dienen, weil sie auf der ganzen Welt eifriger besprochen worden ist und in den politischen Kundgebungen der Entente eine größere Rolle spielt als irgendeine andere. Indessen berühre ich in diesem Zusammenhange nicht die eigentliche Realfrage — ob Belgien wirklich selbst vor Ausbruch des Weltkrieges und beim Ausbruche des Weltkrieges untadelhafte Neutralität beobachtet hat und ob sein Abwehrkrieg gegen die Deutschen innerhalb der Grenzen des Völkerrechtes geblieben ist.

An Belgiens Unschuld in dieser Beziehung glauben ja ganz allgemein die Neutralen, welche aus demokratischem Prinzipe mit den Westmächten sympathisieren und sich daher in der Regel deren Auffassung oder Darstellung der Kriegsereignisse getreulich anschließen.

Mit diesem Ausgangspunkte erklären neutrale Pazifisten, daß Belgien nichts Geringeres sei als das leuchtendste politische und ethische Vorbild für alle in ähnlicher Lage befindlichen kleinen Staaten.

In der schwedischen Zeitschrift Forum[1] lesen wir z. B. folgendes:

„Es dürfte unter unserem Volke nicht viele geben, die nicht der Ansicht sind, daß wir in einer Lage wie Belgien lieber sein unglückliches Schicksal über uns ergehen ließen, als freiwillig fremden Herren den Durchzug gestatteten. Wir haben zwar hören müssen, daß die Belgier, die sich den fremden Eindringlingen widersetzten, unklug gehandelt und sich mit einem ‚Schein'widerstande hätten begnügen müssen. Das wäre vielleicht klüger gewesen, aber es gibt für Völker wie für Individuen so fundamental wichtige Ehrbegriffe, daß sie sich ohne ernstesten Schaden für die Be-

[1] Nr. 1, 1915.

treffenden selbst nicht beiseiteschieben lassen. Die selbstzufriedene Philistervernunft mag dies unbegreiflich finden, aber nichtsdestoweniger verhält es sich so."

Diesem Ausspruche pflichtet Frau Anna Bugge-Wicksell[1] in allen Teilen bei, will aber ihrerseits das ethische Moment in dem Urteile noch dadurch verschärfen, daß sie „Ehrbegriff" durch „Pflichtbegriff" ersetzt.

„Es wäre von Belgien weder klug noch redlich gewesen," schreibt sie, „wenn es nur eine Protestdemonstration gemacht hätte, und dergleichen ließe sich auch weder mit schwedischer Neutralitätspolitik, noch mit irgendeiner anderen wirklichen Neutralitätspolitik vereinen. Freilich steht es ja so, daß eine Neutralitätserklärung eine einseitige Willensäußerung ist, die jederzeit widerrufen werden kann — wobei ich von Belgien, das infolge seiner garantierten Neutralität eine strenger umschriebene Stellung hat, hier absehe. Hierin aber liegt nur, daß jedes sogenannt zufällig neutrale Land das formale Recht hat, infolge veränderter Umstände seine Neutralität aufzugeben; inwiefern dies auch materiell recht ist, beruht natürlich auf den veränderten ‚Umständen'. Dagegen kann niemals darin liegen, daß ein Land zugleich an seiner Stellung als neutrales Land festhält und sich den Verpflichtungen entzieht, welche diese Stellung dem klaren, unangreifbaren Völkerrechte gemäß so lange mit sich bringt, wie dieses Völkerrecht bestehenbleibt. Während die Neutralitätserklärung in Kraft ist, bindet sie beide, sowohl den Sichneutralerklärenden wie den Empfänger der Erklärung. Und hierin liegt für Belgien des Zwingende, gleichwie hierin auch das Zwingende für ein Land liegt, das, wie Schweden, fest entschlossen ist, unter allen Umständen wirkliche, grundsätzliche Neutralitätspolitik zu treiben und nicht nur bis auf weiteres eine abwartende Haltung einzunehmen."

„Also ist es, falls dem Lande ein absichtlicher Neutralitätsbruch von einem der Kriegführenden, wer es auch sei, droht, die Pflicht gegen dessen *Widersacher*, die das neutrale Land dazu verbindet, die Neutralitätsverletzung mit Hinopferung seiner äußersten Kräfte zu verhindern."

Das Eigentlichmerkwürdige an Frau Wicksells Abhandlung ist indessen nicht das Angeführte, sondern die Fortsetzung, worin sich zeigt, daß sie die „Ungereimtheit" oder „Unhaltbarkeit" des bestehenden Neutralitätsrechtes *einsieht* und damit rechnet — jedoch nur, um mit um so größerer Überzeugung den kleinen Staaten einzuschärfen, daß es ihre Pflicht sei, Selbst-

[1] Forum, Nr. 3, 1915, S. 30.

mord zu begehen und sich so nach jener „rechtlichen" Ungereimtheit oder Unhaltbarkeit zu richten.

„Es ist aber", fährt sie fort, „eine andere Frage, ob es vernünftig oder auch nützlich und in dem wohlverstandenen Interesse aller ist, den Neutralitätsbegriff auf solche Weise zu bestimmen, daß ein kleines Land zur Vernichtung nur um anderer willen gezwungen sein kann, ohne auch nur mit den Kriegführenden im geringsten in Unfrieden gelebt zu haben. Es läßt sich nicht leugnen, daß hier die mit dem Schicksale Belgiens gemachte Erfahrung als neue Tatsache dasteht, und ich kann nicht umhin zu denken, daß diese Tatsache zu einer Revision des Neutralitätsbegriffes selbst führen muß. Es ist kaum denkbar, daß es jetzt mitten im Kriege zu einer solchen Revision kommen kann, aber, wenn der Krieg beendet ist, wird es gewiß notwendig sein, das Problem in Angriff zu nehmen. Doch selbst dann, wenn die theoretische Lösung des Problems bis nach dem Kriege warten muß, und auch dann, wenn es eine harte Nuß zu knacken sein wird, ist — praktisch und für den jetzt tobenden Krieg gesprochen — gerade Belgiens Schicksal, wie wir mit Grund hoffen können, ein sehr wirksamer Schutz für alle die anderen Länder, die an einer prinzipiellen Neutralitätspolitik festhalten. Ich möchte wissen, wieviele Schweden sich im gegenwärtigen Augenblicke klargemacht haben, in welcher unendlichen Dankbarkeitsschuld wir gegen das belgische Volk stehen, in welchem Grade es auch für uns blutet und leidet, friert und hungert. Gerade darin, daß Belgien bis zum Äußersten seine Pflicht getan, liegt eine so ungeheure Kraft, daß sie auch genügt, um uns andere zu verteidigen und jeden der Kriegführenden verhindert, auf der Spur dieser Neutralitätsverletzung zu wandern und damit all das Odium, wozu dies führt, auf sich herabzuziehen." — — —

„Sollte man nun in Zukunft zu dem Ergebnisse gelangen, daß jener Neutralitätsbegriff sich im Lichte des Schicksales Belgiens unhaltbar erwiesen und so modifiziert werden muß, daß der Schwerpunkt mehr auf die Unparteilichkeit gelegt ist, so muß man sich nicht vorstellen, daß dies etwas bisher Unerhörtes und Umwälzendes sein würde. Im Gegenteil, es würde gewissermaßen ein Zurückkehren zu einem älteren Neutralitätsbegriffe bedeuten. Sämtliche Völkerrechtslehrer des 18. Jahrhunderts, Wolff, Vattel und auch G. F. von Martens († 1821) behaupten, daß ein Land fortfahrend neutral sein und dennoch einer kriegführenden Macht den Durchmarsch durch sein Gebiet, ja sogar — was dazumal die brennendste Frage war — Soldatenanwerbungen auf seinem Gebiete erlauben könne. Im ganzen

war dies ein Ausfluß der durchgängig unbestimmten, verschwommenen Art, wie die damalige Zeit alle völkerrechtlichen Pflichten und Rechte auffaßte, und man hat es stets als einen großen Fortschritt angesehen, daß sich der Inhalt des Neutralitätsbegriffes in neuerer Zeit hat klarstellen und zu seiner gegenwärtigen, verhältnismäßig festen Form gestalten lassen. Dies aber verhindert keineswegs, daß man in gewisser Hinsicht zu einer früheren Anschauung zurückkehren kann, wenn auch auf einem anderen Niveau und mit anderer Motivation. Einerseits kann man möglicherweise sagen, daß die Internationalität der modernen Verkehrsmittel das Respektieren des Grundsatzes der territorialen Unverletzlichkeit gewissermaßen erschwert hätte, und andererseits läßt es sich ebenfalls nicht leugnen, daß auch der moderne Krieg in viel höherem Grade, als dies früher der Fall war, sozusagen im Zeichen des Großbetriebes steht, daß also schon der Umstand, daß ein Land Großmacht ist, heutzutage seiner Heeresmacht vergrößerte Wirksamkeit an sich und auch, relativ genommen, gegen ein kleines Land verleiht, so daß die Stellung des letzteren je nach seiner mehr oder weniger Angriffen ausgesetzten Lage und der mehr oder weniger vollkommenen Heeresorganisation der betreffenden Großmacht mehr oder weniger hoffnungslos ist. Falls der Satz ‚ultra posse nemo obligatur' überhaupt Gültigkeit besitzen soll, so müßte es wohl dann sein, wenn die verlangte Leistung ausdrücklich zum Vorteile anderer geschehen soll, während der Verpflichtete selbst durch Erfüllung seiner Pflicht zwar alles verlieren, aber nichts von dem, was er hätte erlangen mögen, gewinnen kann. Schon Tegnér nannte das Prinzip, daß einer für das Volk sterben solle, eine Schlachteridee, aber bei der Versöhnungslehre ist es doch keinem Menschen eingefallen, in dem Sichopfern etwas anderes zu sehen als unendlich große Güte; niemand ist wohl je darauf verfallen, daß das ‚Volk' auf diesem Opfer als auf seinem Rechte und der Pflicht des Opfers bestehen konnte. Ist es nun nicht a fortiori eine Schlachteridee im buchstäblichsten Sinne des Wortes, wenn man von einem Lande, einem Volke, verlangt, daß es sich selbst bis zur Vernichtung hinopfere, damit andere militärischen Vorteil davontragen? Ich glaube, daß, mit dem Schicksal Belgiens vor Augen, keine Großmacht so brutal sein wird, auf weiterer Aufrechterhaltung einer solchen Forderung zu bestehen; daß sie es bisher getan haben und daß die kleineren Mächte jene Verpflichtung übernommen haben, ist geschehen, weil keiner unter ihnen wußte oder ahnte, daß ein solches Äußerstes die Folge des modernen Neutralitätsbegriffes sein könne. Wenn sich daher nicht völlig sichere

Garantien geben lassen — und welche sollten es sein? — daß in Zukunft absichtliche Neutralitätsverletzungen überhaupt nicht mehr vorkommen können, so sehe ich keine andere Möglichkeit als die, daß gleich nach Beendigung des Krieges eine Revision des Neutralitätsbegriffes vorzunehmen ist, und zwar eine Revision, die den kleinen Staaten das Recht sichert, nur sich selbst und ihre eigenen Interessen verteidigen zu müssen, falls Verteidigung leider noch nicht unentbehrlich sein sollte, und keinerlei Verpflichtung zu haben, auch die der Großmächte zu verteidigen."

Ich weiß nicht, wie die in diesen Dingen erwiesenermaßen recht „brutalen" Ententegroßmächte über diese Reformidee denken werden. Doch ich weiß, daß sie mich selbst sehr anspricht, und ich bin der gelehrten Juristin Anna Bugge-Wicksell zu Dank verpflichtet, weil sie mir gute Argumente geliefert, mit denen ich meine eigene Auffassung stützen kann, nämlich die schon von mir ausgesprochene Ansicht, daß der bestehende Neutralitätsbegriff politisch und ethisch geradezu wahnsinnig sei und dahin abgeändert werden müsse, daß er wenigstens einem Kleinstaate gestatte, gesetzlich neutral zu bleiben, ohne in einer gegebenen Lage gezwungen zu sein, sich durch eine mehr oder weniger sonnenklar vernunftwidrige militärische Handlung, deren politische und ethische Bedeutung, real gesehen, genau ebenso unvernünftig sein kann, selbst das Leben zu nehmen.

Nichtsdestoweniger — der Mensch ist ja nie zufrieden! — muß ich mir noch eine Anmerkung oder zwei erlauben.

Es ist doch wirklich sonderbar, daß im Jahre 1907 keine Großmacht und keine der kleineren Mächte „wußte oder ahnte, daß ein solches Äußerstes die Folge des modernen Neutralitätsbegriffes sein könne"! Mir scheint, daß ein juristisch einigermaßen unbeirrtes und großpolitisch bloß halbunterrichtetes Wickelkind sehr wohl etwas ganz Klares und Bestimmtes gerade nach dieser Seite hin hätte „wissen" und „ahnen" können.

Und dann dies: man nennt es „a fortiori eine Schlachteridee im buchstäblichsten Sinne des Wortes, wenn man von einem Lande, einem Volke verlangt, daß es sich selbst bis zur Vernichtung hinopfere, damit andere militärischen Vorteil davontragen", und dennoch betrachtet man den Gehorsam gegen den Schlachterparagraphen des Jahres 1907 als herrliche Pflichterfüllung!

Ich wiederhole meine Fragen. Ist das Juristisch-Formale in gerade diesem konkreten Falle wirklich so viel wertvoller, ethisch wertvoller, als das Politisch-Reale? Ist es wirklich gesunde Ethik, einen Vertrag zu halten,

wenn man entdeckt, daß er einen riesigen Mißgriff (oder noch Schlimmeres!) enthält, da er von einem Staate fordert, daß dieser Staat sein Leben an eine militärische Handlung setze, die dem dazu Verpflichteten selbst möglicherweise politisch ungerecht und verderblich für die Menschheit erscheint?

Wäre es nicht — für die geistige Gesundheit und das Seelenheil der Großmächte sowohl wie der Kleinstaaten — bessere Ethik gewesen, mit ehrlich ausgesprochener Verachtung der Pfuscherei (oder etwas Schlimmerem!) der Haager Konvention des Jahres 1907, den „Schlachterparagraphen" feierlich zu kündigen und „wie einen Papierfetzen" zu zerreißen, als man in zwölfter Stunde endlich dahinter kam, was er an „Ungereimtheit", „Unhaltbarkeit", sonderbarem „wußte nicht" und „ahnte nicht" und anderer sonnenklarer Großmachts„brutalität" (der Begriff ist hier Frau Wickfells eigener!) gegen die kleinen Staaten enthält?

Dann hätte z. B. Belgien eine Erklärung abgeben können, daß der belgische Staat „an seiner Stellung als neutrales Land festhalte", sich aber im Namen der gesunden politischen Vernunft sowie des gesunden politischen und ethischen Selbstgefühls gewissen ganz wahnsinnigen „Verpflichtungen, welche jene Stellung dem klaren, unangreifbaren", aber leider allzu geistesträge oder großmachtfreundlich hergestellten „Völkerrechte gemäß mit sich bringe", entschieden „entziehen" müsse.

Dann hätte die in diesem Punkte äußerst notwendige Reformierung des Völkerrechtes während des Krieges begonnen, was doch wohl die bestmögliche Garantie gegeben hätte, daß die Reform wirklich nach dem Kriege durchgeführt und anerkannt werden wird. Hier gilt entschieden a fortiori die gute alte Regel, daß man das Eisen schmieden soll, solange es zureichend heiß ist.

Was nun schließlich Frau Wickfells von blindem Glauben an die Entente inspirierte Phantasien anbetrifft, daß „gerade darin, daß Belgien seine Pflicht bis zum Äußersten getan", eine so ungeheure Kraft liege, daß sie genüge, „um uns andere zu verteidigen und jeden der Kriegführenden verhindere, auf der Spur dieser Neutralitätsverletzung zu wandern und damit all das Odium, wozu dies führt, auf sich herabzuziehen" und daß „gerade Belgiens Schicksal, wie wir mit Grund hoffen können, ein sehr wirksamer Schutz für alle die anderen Länder, die an einer prinzipiellen Neutralitätspolitik festhalten", sei, so dürfte es in dem Augenblicke, da ich dies niederschriebe (um die Weihnachtszeit 1916) schon genügen, daran zu erinnern, wie die anerkannt tugendhaften, von neutralen Demokraten,

Pazifisten und Idealisten am meisten geliebten Vertreter der Entente, England und Frankreich, das kleine Griechenland behandelt haben.

In der Zeitung Stockholms Dagblad vom 1. Mai 1916 finde ich eine Bemerkung darüber, wie weit die beiden edlen, freiheitsliebenden Vorkämpfer der „Rechte kleiner Nationen" in ihrer großartigen Anwendung dieses Grundsatzes auf jenes Griechenland, das sich des unschätzbaren Glückes erfreut, durch seine rein geographischen Verhältnisse während des Weltkrieges den politisch erzieherischen und beschützenden Einflüssen der englisch-französischen Flottenmacht unwiderruflich ausgeliefert zu sein, schon damals gegangen waren.

„Die griechische Zeitung Nea Himera gibt folgendes Verzeichnis der Eingriffe der Entente in die griechische Souveränität, schreibt Stockholms Dagblad.

1. Besetzung der Inseln und ihre Benutzung zu kriegerischen Zwecken, ohne Erlaubnis und trotz des Protestes der griechischen Regierung.
2. Verbot des offiziellen griechischen Verkehres mit und auf diesen Inseln.
3. Schiffsuntersuchungen, von denen mehrere sich nicht von Seeräuberei unterscheiden; Anpreien griechischer Dampfer in griechischen Gewässern und ihr Aufbringen nach entlegenen Häfen unter dem Vorwande notwendiger Durchsuchung.
4. Kontrolle über die griechische Post durch Beschlagnahme und Untersuchung der Postsäcke.
5. Absperrung griechischer Häfen durch Stahlnetze und Minen.
6. Besetzung griechischer Telegraphenstationen und Verbot chiffrierter Telegramme.
7. Willkürliches Zurückhalten der Getreide- und Kohlenladungen, so daß das Land nur von der Hand in den Mund lebt und auf das Gutdünken der Entente angewiesen ist.
8. Einmischung in den Handelsverkehr des Landes und Kontrolle über diesen Verkehr.
9. Truppenlandung auf griechischem Gebiete und Verwandlung griechischen Bodens in einen Kriegsschauplatz.
10. Zerstörung griechischer Eisenbahnen und Brücken.
11. Zerstörung griechischer Dörfer.
12. Vertreibung griechischer Bevölkerung aus ihren Wohnsitzen.
13. Einrichtung eines offiziellen geheimen Polizeiwesens.

14. Verhaftung fremder Konsuln, fremder und griechischer Untertanen auf griechischem Gebiete.

15. Untersuchung griechischer Häuser und Geschäfte ohne Erlaubnis der Besitzer oder des Staates.

16. Gewaltsame Besetzung griechischer Forts trotz der Proteste der zuständigen Behörden.

17. Unhöfliches, manchmal gewalttätiges Auftreten gegen griechische Militärpersonen, welche die Befehle ihrer Vorgesetzten ausführten.

18. Einmischung in die griechische Justiz durch das Verbot, Verbrecher zu verhaften.

19. Bestechung griechischer Beamter, um Telegramme und Staatsgeheimnisse ausgeliefert zu erhalten.

20. Druck auf die griechische Regierung, um das Ankündigen des Kriegszustandes zu verhindern.

Diese Liste ließe sich, wie die (griechische) Zeitung sagt, noch weiter vervollständigen."

Ja — „diese Liste" ist nach dem Monat April des Jahres 1916 bekanntlich auch in glänzender Weise „vervollständigt" worden. Denn erst im Herbste 1916 unternahmen England und Frankreich gegen Griechenland jene endgültig seine Souveränität erdrosselnden Maßregeln, welche sogar die englischen Zeitungen „scharfe Maßnahmen" zu nennen geruht haben.

Ich argwöhne, daß nicht einmal eine so gelehrte und so neutrale Juristin wie Frau Wickfell — ebensowenig wie ein gewisser im Unterhause darüber interpellierter englischer Minister — imstande gewesen wäre, um die Mitte des Monates Dezember 1916 anzugeben, was eigentlich noch von Griechenlands außenpolitischer, innerpolitischer und militärischer Selbständigkeit nach einjähriger englisch-französischer Anwendung des „modernen Neutralitätsbegriffes" auf dieses kleine Land übriggeblieben ist. Das Ergebnis der Behandlung war jedoch, daß Griechenland sich bis dahin von der militärischen Gewalt und den diplomatischen Revolutionsintrigen Englands und Frankreichs teils abhalten ließ, „auf der Spur" Belgiens zu „wandern" (d. h. sich von einer militärischen Verteidigung seiner so arg verletzten Neutralität abhalten ließ), teils aber sich nicht dazu verlocken, drängen und pressen ließ, auf seiten der Entente am Kriege teilzunehmen.

Dagegen ist es eine geschichtliche Tatsache, daß die neutralen — und sogar staatsrechtlich an die Mittelmächte gebundenen — Staaten Italien und Rumänien (von dem an England gefesselten Portugal gar nicht zu reden!)

sich von der Entente dazu verlocken, drängen und pressen ließen und auf ihrer Seite in den Krieg eintraten. So hat es denn während des Weltkrieges keineswegs an Beispielen gefehlt, wie England, Frankreich und Rußland sich in der Praxis zu dem „modernen Neutralitätsbegriffe" stellen, sobald ihre militärischen Interessen ihrer Ansicht nach verlangen, daß ein kleiner Staat sich auf ihrer Seite in den Krieg stürze oder, wenn sich dies einmal nicht erreichen läßt, wenigstens unter völliger Beseitigung seiner Souveränität ausgenutzt und unschädlich gemacht werde.

17. Die Verletzung der belgischen Neutralität durch Deutschland

Es verlohnt sich wirklich, mit dieser Ententebehandlung neutraler Staaten, deren Neutralität der Entente militärisch unbequem, verdächtig oder nur unvorteilhaft war, das Vorgehen der Deutschen gegen Belgien im August 1914 einmal unter dem Gesichtspunkte der politischen Ethik zu vergleichen.

Zuerst vergleiche man da mit den, wir wollen sagen, unklaren, vieldeutigen Aussprüchen der Staatsmänner der Entente über ihre eigenen Absichten mit Italien, Rumänien, Griechenland und Portugal die männlich klaren und redlichen Worte des deutschen Reichskanzlers, als er — von der Annahme ausgehend, daß Belgien nicht selbst seine Neutralität auf eine Weise durchlöchert habe, daß sie dadurch eigentlich schon aufgehoben sei — am 4. August 1915 dem deutschen Reichstage Bericht über den Ausbruch des Krieges und den Einmarsch in Belgien erstattete.

„Wir sind jetzt in der Notwehr; und Not kennt kein Gebot"! erklärte Bethmann Hollweg. „Unsere Truppen haben Luxemburg besetzt, vielleicht schon belgisches Gebiet betreten. Das widerspricht den Geboten des Völkerrechts. Die französische Regierung hat zwar in Brüssel erklärt, die Neutralität Belgiens respektieren zu wollen, solange der Gegner sie respektiere. Wir wußten aber, daß Frankreich zum Einfall bereitstand. Frankreich konnte warten, wir aber nicht! Ein französischer Einfall in unsere Flanke am unteren Rhein hätte verhängnisvoll werden können. So waren wir gezwungen, uns über den berechtigten Protest der luxemburgischen und der belgischen Regierung hinwegzusetzen. Das Unrecht — ich spreche offen —, das Unrecht, das wir damit tun, werden wir wieder gutzumachen suchen, sobald unser militärisches Ziel erreicht ist. Wer so bedroht ist wie wir und um sein Höchstes kämpft, der darf nur daran denken, wie er sich durchhaut!"

Hier wird mit ehrlichen Worten die ehrliche Wahrheit — welcher sich niemand, ob er nun ein an seine Instruktionen gebundener Diplomat, ein verantwortlicher Staatsmann, ein einfacher Jurist oder nur ein gewöhnlicher Bürgersmann sei, zu schämen braucht — ausgesprochen, daß

ein Staat politisch und ethisch recht handelt (obgleich er juristisch im Unrecht ist), wenn er zwischenstaatliche Vereinbarungen unter der Voraussetzung bricht, daß dies Vergehen gegen das Gesetz militärisch notwendig ist, zwar nicht zu chauvinistischen Eroberungen oder zur chauvinistischen „völligen Vernichtung" des Feindes, wohl aber zur Erreichung des militärischen Erfolges, der ihm zum Schutze des Lebens und der Zukunft seines Staates unerläßlich erscheinen muß.

Der zum Ausbrechen des Krieges in den ersten Augusttagen 1914 führende Teil der Weltgeschichte gibt den Mittelmächten nur zu sehr das Recht, sich in jener Zeit als eingekreist und von der russisch-englisch-französischen Koalition in ihrem Leben bedroht anzusehen. Frankreich hätte allerdings, wenn die Kriegspartei in Rußland es erlaubt hätte, noch ein Jahr oder höchstens zwei warten können und vielleicht auch gern noch so lange gewartet. Für Deutschland aber hätte es Selbstmord bedeutet, wenn es, unter Preisgebung Österreichs an die russisch-serbische Aggressivität, die letzte Vollendung der russisch-französischen Kriegsbereitschaft zu Lande und der englischen zur See passiv abgewartet hätte — um sich dann in seiner Isolierung gezwungen zu sehen, sich entweder „friedlich" dem Machtwillen der Koalition zu unterwerfen oder einen aussichtslosen Abwehrkrieg um seine Stellung als eine Rußland, England und Frankreich gleichstehende Großmacht zu führen.

Als Rußland mobilisierte, um seine „panslawistische" Rechnung mit Österreich abzuschließen und „Konstantinopel und die Meerengen" zu erobern, während England und Frankreich als Rußlands Helfer bereitstanden, da war für Deutschland wahrhaftig die Stunde gekommen, zu sehen, wie es sich „durchhauen" könne — nicht zu einer undenkbaren „Weltherrschaft", wovon kein verantwortlicher deutscher Staatsmann je geträumt, sondern nur Ententepolitiker und Ententejournalisten phantasiert haben — wohl aber zu der durch die Entstehung und Politik der Entente erschütterten Stellung unbestrittenen Machtgleichgewichtes im Verhältnis zu Rußland zu Lande und zu England auf dem Wasser und in der ganzen übrigen Welt — also zu einem Machtgleichgewichte, das sich in aller Zukunft zu sichern, nicht nur Deutschlands gutes Recht, sondern auch seine unbedingte weltgeschichtliche Pflicht gegen die Menschheit ist.

Die diplomatischen Verhandlungen vor und bei dem deutschen Einmarsche in Belgien im August 1914 haben in dieser Verbindung großes Interesse. Denn sie beleuchten klar, wie eindringlich die deutsche Regierung

sich bemühte, ihrerseits Belgien mit dem Elend des Krieges zu verschonen, soweit dies möglich sein würde, da es ja eine militärische Notwendigkeit war, mit dem belgischen Lande als Durchmarschgebiet zwischen Frankreich und Deutschland sowie auch zwischen England und Deutschland zu rechnen, sobald es zu einem Kriege mit Rußland kam, an welchem Frankreich und England sich ja beteiligen würden, da beide auf Befragen sich entschieden geweigert hatten, ihr Neutralbleiben zu versprechen.

Das durch Rußland von Polen und Kurland aus unmittelbar in seiner empfindlichen östlichen Flanke bedrohte Deutschland konnte seine westliche Flanke, das Rheinland, nicht auch noch freiwillig gegen zwei mit Rußland verbündete Großmächte aufs Spiel setzen, deren eine aus ihrer ihm feindlichen Gesinnung nie ein Hehl gemacht hatte, während die andere sich gar keine Mühe gab, ihre vollständige Unzuverlässigkeit zu verbergen.

Das erste der betreffenden Dokumente ist die Note Nr. 20 des belgischen „Graubuches", die der deutsche Gesandte von Below-Saleske dem belgischen Minister des Auswärtigen Davignon am 2. August, um 7 Uhr abends, in Brüssel zustellte und die als „streng vertraulich" bezeichnet war.

„Der Kaiserlichen Regierung liegen zuverlässige Nachrichten vor über den beabsichtigten Aufmarsch französischer Streitkräfte an der Maasstrecke Givet-Namur. Sie lassen keinen Zweifel über die Absicht Frankreichs, durch belgisches Gebiet gegen Deutschland vorzugehen.

„Die Kaiserliche Regierung kann sich der Besorgnis nicht erwehren, daß Belgien, trotz besten Willens, nicht imstande sein wird, ohne Hilfe einen französischen Vormarsch mit so großer Aussicht auf Erfolg abzuwehren, daß darin eine ausreichende Sicherheit gegen die Bedrohung Deutschlands gefunden werden kann. Es ist ein Gebot der Selbsterhaltung für Deutschland, dem feindlichen Angriff zuvorzukommen. Mit dem größten Bedauern würde es daher die deutsche Regierung erfüllen, wenn Belgien einen Akt der Feindseligkeit gegen sich darin erblicken würde, daß die Maßnahmen seiner Gegner Deutschland zwingen, zur Gegenwehr auch seinerseits belgisches Gebiet zu betreten.

„Um jede Mißdeutung auszuschließen, erklärt die Kaiserliche Regierung das Folgende:

1. Deutschland beabsichtigt keinerlei Feindseligkeiten gegen Belgien. Ist Belgien gewillt, in dem bevorstehenden Kriege Deutschland gegenüber eine wohlwollende Neutralität einzunehmen, so verpflichtet sich die deutsche

Regierung, beim Friedensschluß Besitzstand und Unabhängigkeit des Königreichs in vollem Umfange zu garantieren.

2. Deutschland verpflichtet sich unter obiger Voraussetzung, das Gebiet des Königreichs wieder zu räumen, sobald der Friede geschlossen ist.

3. Bei einer freundschaftlichen Haltung Belgiens ist Deutschland bereit, im Einvernehmen mit den Königlich Belgischen Behörden alle Bedürfnisse seiner Truppen gegen Barzahlung anzukaufen und jeden Schaden zu ersetzen, der etwa durch deutsche Truppen verursacht werden könnte.

4. Sollte Belgien den deutschen Truppen feindlich entgegentreten, insbesondere ihrem Vorgehen durch Widerstand der Maasbefestigungen oder durch Zerstörung von Eisenbahnen, Straßen, Tunnels oder sonstigen Kunstbauten Schwierigkeiten bereiten, so wird Deutschland zu seinem Bedauern gezwungen sein, das Königreich als Feind zu betrachten. In diesem Falle würde Deutschland dem Königreich gegenüber keine Verpflichtungen übernehmen können, sondern müßte die spätere Regelung des Verhältnisses beider Staaten zu einander der Entscheidung der Waffen überlassen.

„Die Kaiserliche Regierung gibt sich der bestimmten Hoffnung hin, daß diese Eventualität nicht eintreten, und daß die Königlich Belgische Regierung die geeigneten Maßnahmen zu treffen wissen wird, um zu verhindern, daß Vorkommnisse, wie die vorstehend erwähnten, sich ereignen. In diesem Falle würden die freundschaftlichen Bande, die beide Nachbarstaaten binden, eine weitere und dauernde Festigung erfahren."

Diese Note beantwortete der belgische Minister des Äußeren am 3. August um 7 Uhr morgens auf folgende Weise (Belgisches „Graubuch" Nr. 22):

„... Diese Note hat bei der Königlichen Regierung großes und schmerzliches Erstaunen hervorgerufen.

Die Absichten, die sie Frankreich beimißt, stehen im Widerspruche zu den ausdrücklichen Erklärungen, die uns am 1. August im Namen der französischen Regierung abgegeben worden sind.

Wenn übrigens Frankreich entgegen unserer Erwartung die belgische Neutralität verletzen sollte, so würde Belgien alle seine internationalen Pflichten erfüllen, und sein Heer würde dem Eindringlinge den kräftigsten Widerstand entgegensetzen.

Die durch die Abkommen von 1870 bestätigten 1839er Verträge anerkennen die Unabhängigkeit und die Neutralität Belgiens unter der Garantie der Großmächte und insbesondere der Regierung Sr. Majestät des Königs von Preußen.

Belgien hat stets treu nach seinen internationalen Verpflichtungen gehandelt. Es ist seinen Pflichten in einem Geiste loyaler Unparteilichkeit nachgekommen. Es hat keine Bemühungen gescheut, um seine Neutralität zu erhalten und ihr Geltung zu verschaffen.

Der Angriff auf seine Unabhängigkeit, womit es die deutsche Regierung bedroht, würde eine offenkundige Verletzung des Völkerrechts darstellen. Kein strategischer Vorteil vermag die Verletzung des Rechts zu rechtfertigen.

Durch die Annahme der ihr mitgeteilten Anträge würde die belgische Regierung die Landesehre opfern, während sie gleichzeitig ihre Pflichten gegenüber Europa verleugnen würde.

Im vollen Bewußtsein der Rolle, die Belgien seit mehr als 80 Jahren in der Zivilisation der Welt spielt, widerstrebt es ihm, zu glauben, daß Belgiens Unabhängigkeit nur um den Preis der Verletzung seiner Neutralität bewahrt werden könne.

Wenn sich diese Hoffnung zerschlüge, wäre die belgische Regierung fest entschlossen, jeden Angriff auf ihr Recht mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zurückzuschlagen."

Zwei Punkte dieser belgischen Antwort sind besonders beachtenswert. Der eine ist die verblüffende Behauptung, daß kein strategischer Vorteil die Verletzung des Rechtes zu rechtfertigen vermöge. Der zweite sagt uns, daß „die belgische Regierung" bereits nach zwölf Stunden nächtlicher Überlegung „fest entschlossen" war, jeden Angriff auf ihr Recht mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zurückzuschlagen.

Die belgische Regierung scheint demnach gänzlich unfähig gewesen zu sein, das absolut vitale und zwingende „strategische Interesse" Deutschlands an dem Marsche durch Belgien einzusehen und anzuerkennen. Ein höchst beachtenswertes und, sachlich gesehen, völlig entscheidendes Faktum, das sehr an eine andere bekannte Tatsache erinnert, nämlich an die vollständige Unfähigkeit der ganzen Entente und aller Entente-Neutralen, auch nur einen einzigen weltgeschichtlichen, großpolitischen, diplomatischen, strategischen oder militärpolitischen Punkt entdecken zu können, der Deutschlands politische und militärische Maßnahmen Ende Juli und Anfang August 1914 zu „rechtfertigen" vermocht hätte.

Wenn man sich schon vorher so verblendet hat oder im entscheidenden Augenblicke blind gegen den wesentlichsten Sachverhalt einer gewissen Lage hat sein wollen, dann kann man sich nicht wundern, wenn man eines Tages die Entdeckung macht, daß man sich, real gesehen, in hoffnungsloser

Weise ins Unrecht gestellt hat und nun die bitteren Folgen dieses realen Unrechtes auf sich nehmen muß.

Daneben war jedoch die belgische Regierung „fest entschlossen", das unzweideutig lebensgefährliche militärische Wagestück zu begehen, das die „1839er Verträge" und die Neutralitätskonvention des Jahres 1907 in solchen Fällen vorschreiben.

Nun liegt ja die große Wahrscheinlichkeit vor, daß das von den deutschen Behörden in Brüssel nachgewiesene Zusammenarbeiten englischer und belgischer höherer Offiziere der belgischen Regierung schon längst die feste Überzeugung eingeflößt hatte, daß ein rechtzeitiger französisch-englischer Einmarsch in Belgien das belgische Heer in seinen Operationen wirksam genug zu unterstützen gedenke, um den eindringenden Deutschen vor Lüttich Halt zu gebieten und sie gleich wieder aus dem Lande hinauszujagen.

18. Belgiens Neutralitätspolitik

In diesem für Belgien kritischen Augenblicke des Weltkrieges haben wir mit der psychologischen Wirkung zu rechnen, die das schon vor dem Kriege zwischen diesem Lande und seinem Nachbarn im Westen bestehende militärische Einverständnis naturgemäß auf die belgische Regierung ausübte — jenes Einverständnis, das an Belgiens Verhalten zu Deutschland vor dem Kriege kein Gegenstück gehabt, wohl aber eines an dem in so vielen Beziehungen innigen Verhältnisse zu Frankreich, jener mächtigen Kulturstütze des Wallonentumes in seinem sehr erfolgreichen Bestreben, das Flamentum in wirtschaftliche, politische und kulturelle Unmündigkeit hinabzudrücken.

Die psychologische Wirkung gewisser, vor dem Kriege mit England getroffener militärischer Abmachungen wird dann am 4. August durch folgendes Telegramm des englischen Ministers des Auswärtigen Sir Edward Grey an den englischen Gesandten in Brüssel Sir F. Villiers aufs kräftigste unterstützt. (Englisches „Weißbuch" Nr. 155 und belgisches „Graubuch" Nr. 28.)

„Ich bin beauftragt, der belgischen Regierung zur Kenntnis zu bringen, daß, wenn Deutschland auf Belgien zu dem Zwecke einen Druck ausübt, es zur Aufgabe seiner Rolle eines neutralen Landes zu zwingen, die Regierung Seiner britischen Majestät darauf zählen würde, daß Belgien mit allen seinen Mitteln Widerstand leisten werde.

Die Regierung Seiner britischen Majestät ist in diesem Falle bereit, sich Rußland und Frankreich anzuschließen, wenn Belgien es wünscht, um der belgischen Regierung ohne Verzug ein gemeinsames Vorgehen anzubieten, das den Zweck verfolgen würde, den von Deutschland gegen Belgien angewandten Gewaltmaßregeln zu widerstehen und zugleich eine Gewähr zu bieten für die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit und Unantastbarkeit Belgiens."

Dieses englische Telegramm vergleiche man nun mit einem deutschen, das der deutsche Minister des Auswärtigen ebenfalls am 4. August an den deutschen Gesandten in London gerichtet hat und das folgendermaßen lautet (Englands „Weißbuch" Nr. 157):

„Bitte jeden Argwohn zu zerstreuen, den etwa die britische Regierung in Beziehung auf unsere Absichten haben sollte, indem Sie aufs bestimmteste die formelle Versicherung wiederholen, daß Deutschland selbst im Falle eines bewaffneten Konflikts mit Belgien unter keinerlei Vorwand belgisches Gebiet annektieren werde. Die Aufrichtigkeit dieser Erklärung wird durch die Tatsache bestätigt, daß wir Holland feierlich unser Wort verpfändet haben, seine Neutralität zu respektieren. Es leuchtet ein, daß wir nicht mit Vorteil belgisches Gebiet annektieren können, ohne gleichzeitig Gebietserwerbungen auf Kosten Hollands zu machen.

Bitte machen Sie Sir E. Grey eindringlich klar, daß die deutsche Armee sich nicht einem französischen Angriff auf dem Wege durch Belgien aussetzen könne, was gemäß völlig einwandfreien Berichten geplant gewesen sei. Deutschland habe daher die belgische Neutralität außer acht lassen müssen, da es eine Frage von Leben oder Tod für Deutschland sei, den französischen Vormarsch zu verhindern."

Es ist der belgischen Regierung durchaus nicht schwer geworden, eine sehr scharfe Mahnung, daß England „*erwarte*", Belgien werde „mit *allen* ihm zur Verfügung stehenden *Mitteln* Widerstand leisten" und sich dadurch sowohl *mit* „Rußland und Frankreich" wie *mit* England zu einem Kampfe auf Leben und Tod *gegen* Deutschland vereinigen, mit ebensoviel Sympathie wie Verständnis hinzunehmen. Dagegen war es der belgischen Regierung ebenso unmöglich wie der englischen, der strategischen Notlage Deutschlands in einem Zweifrontenkriege gegen Rußland und Frankreich auch nur das geringste Verständnis entgegenzubringen und zu bedenken, was wirkliche Unparteilichkeit einem wirklich neutralen Staate in solchem Falle hätte gebieten müssen.

Und dennoch war es der belgischen Regierung keineswegs unbekannt oder unbewußt, daß das belgische Land ebensowohl für *Frankreich* und *England* vitale strategische Bedeutung hatte wie für Deutschland. Auch war sie nicht unvorbereitet auf das politische Ungewitter, das im August 1914 ausbrach. Aber sie betrachtete sowohl das strategische wie das politische Problem augenscheinlich im großen ganzen unter antideutschen, proenglischen und progallischen Sehwinkeln, was jedoch bei einem Staate, der ebensowohl gegen Deutschland wie gegen England und Frankreich obligatorische Neutralität zu beobachten hatte, immerhin ein außerordentlich bedenkliche Sache war.

In einer Unterredung mit einem Vertreter der Newyorkzeitung World[1] scheint König Albert von Belgien im April 1916 sowohl das Vorbereitetsein auf einen Krieg zwischen den Westmächten und Deutschland wie auch das, real gesehen, offensichtlich unneutrale Abzielen dieser Vorbereitungen auf ein militärisches Einverständnis mit der einen der beiden Westmächte zugegeben haben.

„Der Krieg war unvermeidlich", soll der König gesagt haben. „Während der letzten Jahre ist er immer wieder aufgeschoben worden, und er wäre in der letzten Balkankrise ausgebrochen, wenn nicht die englische Regierung hindernd dazwischengetreten wäre. Deutschland hat sich viele Jahre lang auf den großen Konflikt vorbereitet und sich eine so vollendete Kriegsmaschine gebaut, daß sie an einem gegebenen Zeitpunkte von selbst losgehen mußte.

„Hinsichtlich des Dokumentes, das seinerzeit in Brüssel gefunden wurde, erklärte König Albert: ‚Deutschland, das anfänglich offen eingestand, daß es durch die Verletzung der belgischen Neutralität unrecht gehandelt, versucht jetzt, diese Tatsache zu vertuschen und die Schuld auf Belgien zu schieben. Von deutscher Seite heißt es, daß Belgien durch die sogenannte englisch-belgische Konvention seine eigene Neutralität durchlöchert habe, aber ich gebe Ihnen mein Wort, daß keiner der interessierten Kontrahenten je General Ducarnes Bericht über die Unterredungen mit dem britischen Militärattaché als eine Konvention betrachtet hat. Um nicht Anlaß zu einer verkehrten Auffassung des Geschehenen zu geben, habe ich persönlich dafür gesorgt, daß der deutsche Militärattaché über die stattgefundenen Unterredungen unterrichtet wurde. Als die Deutschen unsere Archive in Brüssel untersuchten, wußten sie im voraus ganz genau, was sie dort finden konnten, und die Empörung, welche sie jetzt an den Tag legen, ist, milde gesprochen, geeignet, alle zu überraschen, welche die Verhältnisse kennen."

Um aus der Menge der sich darbietenden Beispiele nur noch eines herauszugreifen, führe ich einige Reihen aus dem Buche The Siege of Liège[2] an, dessen Verfasser Dr. Paul Hamelius belgischer Universitätsprofessor ist.

„Wir Belgier", schreibt er, „können uns nicht anstellen, als ob der Orkan, der über uns hingebraust ist, uns überrascht habe. Während wir das Beste zu hoffen versuchten, wußten wir alle, daß unsere Neutralität ein sehr prekäres, unsicheres Ding war. Wir wußten, daß die Garan-

[1] Nach einem Berichte der Göteborgs Handelstidning vom 11. April 1916. [2] London 1914, S. 25.

tie der Mächte nur so lange wirksam sein konnte, wie sie einträchtig verbürgt war, und daß wir dem bösen Schicksale, wieder einmal Europas Schlachtfeld zu sein, nicht entgehen würden, wenn es einer der Mächte nötig erschiene, ihre Truppen durch unser Gebiet marschieren zu lassen"[1].

Eine jedem, der die hierhergehörenden Dokumente studiert hat, ganz besonders auffallende Tatsache ist die große Verschiedenheit zwischen der Auffassung, die sich mehrere belgische Diplomaten vor dem Weltkriege im Auslande über die Rolle der belgischen Neutralität in einem künftigen Kriege gebildet haben, und dem Tun und Lassen der leitenden belgischen Staatsmänner vor und bei dem Ausbrechen des Weltkrieges.

Es sei nur an einen im Archive des belgischen Generalstabes in Brüssel von der deutschen Heeresverwaltung gefundenen Bericht erinnert, den der langjährige belgische Gesandte in Berlin, Baron Greindl, am 23. Dezember 1911 an den belgischen Minister des Auswärtigen geschickt hatte.

Baron Greindl weist darauf hin, daß der ihm mitgeteilte Plan des belgischen Generalstabes über eine Verteidigung der belgischen Neutralität in einem deutsch-französischen Kriege sich ja nur mit der Frage beschäftige, welche militärischen Maßnahmen geeignet wären, falls Deutschland die belgische Neutralität verletzen würde. Aber die Hypothese eines gegen Deutschland gerichteten französischen Angriffes durch Belgien hindurch habe ebenso große Wahrscheinlichkeit für sich. Der Gesandte sagt dann wörtlich folgendes:

„Von französischer Seite droht die Gefahr nicht nur im Süden von Luxemburg. Sie bedroht uns auf unserer ganzen gemeinsamen Grenze. Für diese Behauptung sind wir nicht nur auf Mutmaßungen angewiesen. Wir haben dafür positive Anhaltspunkte.

Der Gedanke an eine Umgehungsbewegung von Norden her gehört zweifellos zu den Kombinationen der Entente Cordiale. Wenn dies nicht der Fall wäre, so hätte der Plan, Vlissingen zu befestigen, nicht ein solches Geschrei in London und Paris hervorgerufen. Man hat dort den Grund gar nicht verheimlicht, aus dem man wünschte, daß die Schelde ohne Verteidigung bleibe. Man wollte eben unbehindert eine englische Garnison nach Antwerpen überführen können, beabsichtigte also sich bei uns eine Operationsbasis für eine Offensive gegen die Niederlande und Westfalen zu schaffen und uns dann mit fortzureißen, was nicht schwer gewesen wäre. Denn wenn wir unseren nationalen Zufluchtsort preisgegeben hätten,

[1] Hier in Sperrdruck wiedergegeben.

so würden wir uns durch eigene Schuld jeder Möglichkeit beraubt haben, den Forderungen unserer zweifelhaften Beschützer, nachdem wir so unklug gewesen, sie hereinzulassen, noch Widerstand entgegenzusetzen.

Die ebenso perfiden wie naiven Eröffnungen des Obersten Barnardiston zur Zeit des Abschlusses der Entente Cordiale haben uns deutlich gezeigt, was man im Schilde führt. Da sich herausstellte, daß wir uns durch die vorgebliche Gefahr einer Sperrung der Schelde nicht erschrecken ließen, wurde der Plan zwar nicht aufgegeben, aber doch dahin abgeändert, daß die englische Hilfsarmee nicht an der belgischen Küste, sondern in den benachbarten französischen Häfen gelandet werden soll. Dies beweisen auch die nicht dementierten Enthüllungen des Hauptmanns Faber und die gleichfalls nicht dementierten Zeitungsnotizen, die diese Enthüllungen bestätigt und in gewissen Punkten ergänzt haben. Jene in Calais und Dünkirchen gelandete englische Armee soll, um nach Deutschland zu kommen, nicht längs unserer Grenze nach Longwy marschieren. Sie wird gleich von Nordwesten her bei uns eindringen. Dadurch würde sie den Vorteil erlangen, sofort in Aktion treten zu können und auf die belgische Armee in einer Gegend stoßen, wo diese sich nicht auf eine Festung stützen kann, falls sie wirklich eine Schlacht riskieren wollte. Ferner würde es ihr dadurch möglich sein, Provinzen mit reichen Hilfsquellen jeder Art zu besetzen oder doch jedenfalls unsere Mobilmachung zu verhindern, beziehungsweise sie nur dann zu gestatten, wenn wir uns verpflichteten, bloß zugunsten Englands und seiner Verbündeten mobil zu machen. Es ist von höchster Wichtigkeit, auch mit dem Gedanken an eine derartige Eventualität im voraus einen Feldzugsplan für die belgische Armee zu entwerfen. Das gebietet sowohl das Interesse unserer militärischen Verteidigung wie auch unsere auswärtige Politik im Falle eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich."

Belgische Diplomaten merkten also nicht nur rechtzeitig, daß die Entente Deutschland einkreiste, sondern erkannten auch, daß sie sehr rechtzeitig versuchte, sich Belgiens militärisches Hineingezogenwerden in den Ring zu sichern, wenn die Aktion gegen Deutschland von Stapel laufen sollte, und durchschauten auch, daß die belgische Heeres- und Staatsleitung *nicht* im Süden und Westen für eine ebenso wirksame Neutralitätsverteidigung sorgte wie nach Osten hin, sondern sich, im Gegenteil, in eigentümlich unneutrale militärische Besprechungen (*natürlich* nicht „Konventionen"!) besonders mit England einließ.

Nach allem diesem wirkt es nicht so überraschend, wie es sonst getan hätte, daß die belgische Regierung sich absolut mit nichts Geringerem als einer Neutralitätsverteidigung bis zur äußersten Grenze militärischer und politischer Vernichtung zufrieden geben wollte und deshalb die nach dem Einrücken noch einmal von Deutschland ausgesprochene Bitte, „Belgien die Schrecken des Krieges zu ersparen", wiederum zurückwies.

Durch Vermittlung des holländischen Ministers des Auswärtigen und des belgischen Gesandten im Haag wurde am 10. August 1914 dem belgischen Minister des Auswärtigen folgende Note der deutschen Regierung überreicht. (Belgisches „Graubuch" Nr. 62.)

„Die Festung Lüttich ist nach tapferer Gegenwehr im Sturm genommen worden. Die Deutsche Regierung bedauert es auf das tiefste, daß es infolge der Stellungnahme der belgischen Regierung gegen Deutschland zu blutigen Zusammenstößen gekommen ist. Deutschland kommt nicht als Feind nach Belgien. Nur unter dem Zwange der Verhältnisse hat es angesichts der militärischen Maßnahmen Frankreichs den schweren Entschluß fassen müssen, in Belgien einzurücken und Lüttich als Stützpunkt für seine weiteren militärischen Operationen zu besetzen. Nachdem die belgische Armee in heldenmütigem Widerstand gegen die große Überlegenheit ihre Waffenehre aufs glänzendste gewahrt hat, bittet die deutsche Regierung Seine Majestät den König und die belgische Regierung, Belgien die weiteren Schrecken des Krieges zu ersparen. Die deutsche Regierung ist zu jedem Abkommen mit Belgien bereit, das sich irgendwie mit Rücksicht auf seine Auseinandersetzung mit Frankreich vereinigen läßt. Deutschland versichert nochmals feierlichst, daß es nicht von der Absicht geleitet gewesen ist, sich belgisches Gebiet anzueignen, und daß ihm diese Absicht durchaus fernliegt. Deutschland ist noch immer bereit, das belgische Königreich unverzüglich zu räumen, sobald die Kriegslage es ihm gestattet."

Auf dieses höchst ritterliche Anerkennen der Leistungen der belgischen Armee und dieses in versöhnlichem Tone gehaltene freundschaftliche Anerbieten „aller Abkommen mit Belgien", die Deutschland in der gegebenen Kriegslage möglich seien, antwortet die belgische Regierung nicht eher als am 12. August und auch dann nur auf folgende kurze Art. (Belgisches „Graubuch" Nr. 71; Telegramm des belgischen Ministers des Auswärtigen an den belgischen Gesandten im Haag.)

„Bitte, dem Minister des Äußeren folgendes Telegramm zu übermitteln: Der Antrag, den uns die deutsche Regierung gestellt hat, wiederholt den

im Ultimatum vom 2. August enthaltenen Antrag. In getreuer Erfüllung seiner internationalen Pflichten kann Belgien nur seine Antwort auf dieses Ultimatum wiederholen, dies um so mehr, als seit dem 3. August seine Neutralität verletzt, ein unheilvoller Krieg auf sein Gebiet verlegt ist und die Bürgen seiner Neutralität pflichtgetreu und ungesäumt Hilfe in Aussicht gestellt haben."

Wie ist nun die in einer solchen Lage höchst sonderbare zweitägige Verzögerung der Antwort Belgiens zu erklären?

Nur dadurch, daß Belgien — realpolitisch gesehen — während dieser verhängnisvollen zwei Tage tatsächlich nichts Geringeres getan, als sich nun auch der Form nach als kriegführende Macht in die große Koalition gegen die Mittelmächte aufnehmen zu lassen.

Die Abschrift der beabsichtigten Erwiderung Belgiens ließ der belgische Minister des Auswärtigen schon am 10. August den belgischen Gesandten in London, Paris und Petersburg telegraphisch mitteilen, und sie brachte ihm schon am 11. August eine Antwort aus London ein (durch den englischen Gesandten in Brüssel; belgisches „Graubuch" Nr. 68).

„Ich habe Sir Edward Grey die deutsche Mitteilung und den Antwortentwurf[1] telegraphiert.

Ich bin beauftragt, Euer Exzellenz die vollständige Billigung der Regierung Seiner Britischen Majestät auszudrücken. Diese kann sich mit der Antwort nur einverstanden erklären, die die belgische Regierung zu erteilen gedenkt auf den Versuch, zwischen den Ländern Zwietracht auszusäen, die sich jetzt zur Verteidigung der von Deutschland verletzten Verträge vereinigt haben."

Frankreichs Gesandter in Brüssel überreichte dem belgischen Minister des Äußeren ebenfalls am 11. August folgendes Schreiben (belgisches „Graubuch" Nr. 69).

„Ich beehre mich, Euer Exzellenz mitzuteilen, daß die französische Regierung die Antwort durchaus billigt, welche die belgische Regierung auf das neue Ultimatum Deutschlands zu erteilen vorhat.

Dies ist die Antwort, die man von einer Regierung und einem Volke erwarten konnte, die sich der schändlichen Verletzung ihres Gebietes so heldenmütig widersetzt haben.

Frankreich wird fortfahren, seine Pflichten als Bürge der belgischen Neutralität und treue Freundin Belgiens zu erfüllen."

[1] Hier in Sperrdruck wiedergegeben.

In London sagt man demnach ausdrücklich, daß man die belgische Mitteilung als „Antwortentwurf" auffasse, und in Paris redet man von der Antwort, welche die belgische Regierung zu „erteilen vorhabe".

Es ist also vollkommen unbestreitbar, daß Belgien beim Beantworten des von Deutschland erneuerten Vergleichsvorschlages vom 10. August 1914 in dieser Frage um Leben und Tod nicht wie ein souveräner Staat gehandelt hat, sondern wie der Vasall der ihm nach Deutschlands Neutralitätsbruch noch bleibenden Garantiemächte. Was ja auch der Sinn der Neutralitätsverträge sein mag!

Nur die Antwort aus Petersburg wartete man in Brüssel nicht ab, bevor man Deutschland antwortete. Die russische Antwort, von Sassanow an den russischen Gesandten in Brüssel, kam erst am 13. August und hatte folgenden Wortlaut (belgisches „Graubuch" Nr. 72):

„Wollen Sie der Königlichen Regierung für ihre Mitteilung danken und der Freude Ausdruck geben, welche die Kaiserliche Regierung über die entschlossene, würdige Haltung Belgiens empfindet, wozu sie das Land aufs lebhafteste beglückwünscht."

Aber, wenn sie auch eigentlich post festum gekommen ist, setzt diese russische Antwort doch dem Werke die Krone auf. Der freiheitsliebende, treu sein Wort haltende Moskowiter klopft dem kleinen „freien Belgien" voller „Freuden" auf die Schulter und „beglückwünscht es aufs lebhafteste" zu seiner „entschlossenen, würdigen Haltung".

Solcher Art ist die wirkliche „Freiheit" im Schutze der Neutralitätskonventionen und des Neutralitätsrechtes. Die „Freiheit", Land, Volk und Heer mit Haut und Haar dem einen der kriegführenden Gegner auszuliefern, um ihm im Kriege bis zum Äußersten gegen den anderen zu helfen — und zwar angeblich ohne sich „Freund" und „Feind" selbst auszuwählen! Kann es ein größeres „Freisein" geben? Ich meine „Freisein" von politischer Handlungsfreiheit, „Freisein" von politischer Vernunft und „Freisein" von politischer Moral.

Immer vorausgesetzt, daß Belgien nicht dennoch in Wirklichkeit längst seine eigene Wahl getroffen gehabt — in der heimlichen Unneutralität der nationalen Gefühle.

Daß der erwartete große Krieg die Neutralitätsstellung über den Haufen werfen könnte — das hat man ja gewußt. Hat man sich nun gar nicht darauf vorbereitet, sich den Freund, für den man sich entschied, und den Feind, den man erwählte, auszusuchen? Ich glaube, daß viele Züge der inneren

Geschichte Belgiens während des dem Weltkriege vorangehenden Jahrzehntes diese Frage in sehr eindeutiger Weise beantworten.

Und als Tipfelchen auf dem i kommt nun noch die sinnlose französische Verdrehung hinzu, nach welcher Deutschland ein „neues Ultimatum" gestellt, nebst der sehr sinnvollen französischen Versicherung „treuer Freundschaft" sowie die absolut typisch englische Unterschiebung, daß Deutschlands Vorschlag zur Aussöhnung nur als ein „Versuch, zwischen den Ländern Zwietracht auszusäen, die sich jetzt zur Verteidigung der von Deutschland verletzten Verträge vereinigt" anzusehen sei.

Dem sei jedoch, wie ihm wolle — Belgien stand nun als diplomatischer und militärischer Bundesgenosse der „jetzt (seit dem 10. August 1914!) zur Verteidigung der von Deutschland verletzten Verträge vereinigten" Länder da und war an eine Riesenalliance gefesselt, um — der englisch-russisch-französischen auswärtigen Politik gemäß, wie diese seit Anfang des 20. Jahrhunderts und in noch weiter zurückliegender Zeit gesondert und gemeinsam vorbereitet und eingerichtet worden — Europas Mittelmächte auf Leben und Tod zu bekämpfen.

Unter der Voraussetzung, daß Belgien in realem Sinne neutral gewesen, wäre die Annahme des deutschen Anerbietens am 10. August 1914 ein Ausweg gewesen, um dem Kriege zu entgehen — man hätte nur erklären brauchen, daß Belgien, nachdem es durch Verteidigung der Festung Lüttich auf dem Altar der militärisch aktiven Neutralität Opfer genug dargebracht, nun zur passiven Neutralität übergehen werde.

Von irgendwelcher französischen „Freundschaft", englischen „Billigung" und russischen „Beglückwünschung" wäre dann freilich nichts verlautet — wohl aber hätte man sehr viele Dinge entgegengesetzter Art anhören müssen.

19. Völkerrecht und Kriegführung. Dokumente, besonders belgische

Am 18. Oktober 1907 haben vierundvierzig Staaten eine Konvention über die Gesetze und Bräuche des Krieges zu Lande im Haag durch ihre Bevollmächtigten unterzeichnen lassen. Unter den fünfzehn Staaten, die sie vor dem Jahre 1910 ratifiziert haben, befinden sich Deutschland, Österreich-Ungarn, England und Rußland. Doch noch 1910 vermisse ich unter den vielen anderen[1] auch Frankreich und Belgien — eine sonderbare Tatsache, deren völkerrechtliche Bedeutung mir unbekannt ist. Die Konvention umfaßt 56 „Artikel", die sehr gründlich zu bestimmen scheinen, was der modernen Kriegführung zu Lande gestattet und was ihr nicht erlaubt ist.

Neben der Frage nach dem Träger der Verantwortung für den Weltkrieg ist keine in den kriegführenden Ländern so eifrig besprochen worden wie die der Vergehungen gegen diese Haager Konvention. Jeder kriegführende Staat spricht seine eigene Regierung und sein eigenes Heer von solchen Übertretungen frei — höchstens mit Ausnahme einiger seltener, rein persönlich bedingter Ausnahmefälle. Und jeder kriegführende Staat behauptet, daß die Regierungen und Heere seiner Gegner sämtlich die empörendsten Verbrechen gegen die betreffende Konvention begangen hätten. Alle kriegführenden Regierungen haben durch offizielle Untersuchungen und Veröffentlichung der Protokolle ihre eigene fleckenlose Unschuld und die unanfechtbare, unauslöschliche Schuld der Gegner auf diesem Gebiet bekräftigt.

Eine ins einzelne gehende Analyse aller jener offiziellen Dokumente und ihr Vergleichen mit den Darstellungen einzelner Militär- und Zivilpersonen sowie der Zeitungspresse wäre zwar eine sozialpsychologisch außerordentlich verlockende Aufgabe — aber auch eine so umfangreiche, daß sie ein Buch für sich geben würde. Ein Werk, das passenderweise auch den Begriff und das Faktum des „Militarismus" behandeln müßte, weil ihm, wenigstens auf der Ententeseite, immer die Schuld an den vom Feinde begangenen „Verbrechen gegen die Gesetze des Krieges" aufgebürdet wird.

[1] Martens-Triepel, Nouveau Recueil, Serie III, Teil III. Leipzig 1910, S. 461.

Daneben aber noch, und vor allem, die ungleichen nationalpsychologischen Vorbedingungen zu Kriegspsychose verschiedener Art.

Hier fehlt es leider an Raum für mehr als einige Umrisse des psychologisch so lehrreichen Problemes.

Zunächst will ich mich jedoch mit einigen der offiziellen Dokumente beschäftigen und in einigen Fällen auch private, die mir zur Beleuchtung des Problemes besonders wichtig erscheinen, anführen.

Das umfangreichste Material unserer Untersuchung stammt von dem belgischen und dem nordfranzösischen, dem ostpreußischen, dem polnischen und dem galizischen Kriegsschauplatze her. Dann erst kommen der serbische, der rumänische und die übrigen.

Das besonders reichlich vorliegende offizielle und gemischte Material über die Fälle Löwen, Reims, die Lusitania, Miß Cavell und Fryatt ist kriegspsychologisch von außerordentlich ergiebiger Beschaffenheit.

Zuerst müssen wir jedoch der Kriegführung im allgemeinen, und zwar sowohl der in Belgien wie der in Ostpreußen, unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Denn auf seiten der Westmächte und der Ententeneutralen sieht man in der Kriegführung der Deutschen in Belgien den ärgsten Schandfleck des Weltkrieges, während die Mittelmächte ihn in der Kriegführung der Russen in Ostpreußen sehen.

In ihren Grundzügen sind diese beiden Fälle ziemlich einfach und klar — was die Bedeutung der Behauptungen und Gegenbehauptungen anbetrifft. Die offizielle belgische Anklageschrift[1], die sich gegen die Kriegführung der Deutschen in Belgien richtet, beginnt folgendermaßen:

„In diesem Buche wird die Geschichte schändlicher und fürchterlicher Verbrechen in der besonnenen, ruhigen Sprache eines beeidigten juristischen Gutachtens dargestellt. Es ist ein in all seiner bitteren Wirklichkeit ungeschminkter Bericht über die Schandtaten, welche die deutsche Soldateska im Gegensatze zu dem heldenmütigen, ritterlichen Widerstande der belgischen Nation gegen die Invasion begangen hat. Mit Schaudern des Entsetzens beendet man die Lektüre. Und zugleich auch mit dem Gefühle, daß die ihm zugrunde liegende Untersuchung noch nicht entfernt abgeschlossen ist, daß es noch andere große Gebiete gibt, auf welche die Nachforschungen

[1] Berichte über die Verletzung des Völkerrechtes sowie der Gesetze und Gebräuche des Krieges, nebst einem Auszuge aus dem Hirtenbriefe Seiner Eminenz des Erzbischofes Kardinal Mercier in Mecheln. Vorwort von J. Van Heuvel, Minister. Mit neun Illustrationen. Stockholm, Albert Bonniers Buchdruckerei 1915, S. 3—5.

sich nicht haben erstrecken lassen, daß infolgedessen die Schilderung der Bluttaten und der Verwüstung noch unvollständig ist und daß wir einstweilen nur einen Teil der Wahrheit kennen. Der Schleier kann erst dann gänzlich gelüftet werden, wenn Belgien von den Feinden gesäubert worden ist, und bis zu jener Zeit wird das traurige Verzeichnis der Verbrechen und Missetaten ganz sicherlich noch an Länge zunehmen.

Zur Ehre der Menschheit und des zwanzigsten Jahrhunderts wünschten wir ganz gewiß, der Geschichte der schändlichen Untaten, die weit vom Kriegsschauplatz, sozusagen in den Seitenwinkeln des Kriegstheaters, verübt worden sind, nicht unbedingt glauben zu müssen. Leider aber ist kein Zweifel daran möglich. Das Buch enthält eine unzweideutige, bestimmte und kurzgefaßte Zusammenstellung der von den zugegen gewesenen Zeugen mitgeteilten Tatsachen — also von Personen, welche die Taten, über die sie Zeugnis abgelegt, mit eigenen Augen haben verüben sehen, ja von denen viele selbst schwere Leiden haben erdulden müssen, entweder persönlich oder im Bewußtsein dessen, was ihre Lieben zu erdulden gehabt haben. Alle haben tränenden Auges und schweren Herzens ihre Leidensgeschichte erzählt, und ihr Zeugnis wird durch unwiderlegliche Beweise bekräftigt.

Diese Beweise sind die Ruinenhaufen, welche die Gassen der belgischen Städte und die belgischen Landstraßen versperren, besonders im Maasdistrikte, von Dinant bis Hastière, sowie in der Gegend von Aerschot, Löwen, Mecheln und Termonde; ferner die zersplitterten Mauern, die einsturzdrohenden Giebel und die traurigen, vom Feuer berußten Steine, die den Weg bezeichnen, den die verheerenden, mörderischen Horden gezogen sind.

Sie sind auch in den von deutschen Befehlshabern erlassenen gedruckten Proklamationen zu finden, die man, obgleich teilweise vom Feuer zerstört, noch in allen Städten und Dörfern, an den Mauern angeschlagen sehen kann. Diese Proklamationen zeigen zur Genüge, zu welchen Fehlern kriegerische Grausamkeit die Anführer verleiten kann, und machen die blinde, unbarmherzige Wut begreiflich, die an vielen Stellen die in Reih und Glied marschierenden Männer ergriffen und sie zum Begehen der schlimmsten Ausschreitungen gereizt hat.

Alle Zeugnisse sind schriftlich bestätigt und der strengsten Untersuchung durch eine Kommission, die der belgische Justizminister zu Anfang des Krieges eingesetzt hat, unterzogen worden. Diese Kommission war beordert, Handlungen zu untersuchen, durch welche die Eindringlinge sich gegen

internationale Rechtsgrundsätze vergangen haben. Die Sitzungen haben in Brüssel, Antwerpen und Havre stattgefunden; eine von der Kommission erwählte Abordnung hat auch in London getagt. Die Namen der hochstehenden Männer, die zu Mitgliedern der Kommission ausersehen worden sind, bilden an sich schon genügende Bürgschaft für ihre hohe Zuständigkeit und zugleich für ihre vollkommene Unparteilichkeit" ...

„Denkfähige Menschen in der ganzen Welt brauchen nur den vierten und fünften Bericht der Kommission, worin die Vorkommnisse in Aerschot und Löwen geschildert sind, oder den allertraurigsten, den elften, der eine ins einzelne gehende Beschreibung der Geschehnisse in Andenne, Dinant und Tamines enthält, zu lesen, um einen richtigen Einblick in das fürchterliche Unglücksschicksal, das Belgien getroffen hat, zu erhalten. Entsetzen wird sie durchbeben, wenn sie die herzzerreißende Schilderung der Martern und Leiden, die Tausende der friedlichen Einwohner haben erdulden müssen, der zahlreichen Massenmorde und des Hinschlachtens unschuldiger Opfer vor den Augen ihrer Frauen und Kinder lesen. Die Weltgeschichte enthält wenige Seiten, die so blutbesudelt und schmachvoll sind.

„Der auffallendste Zug dieser abscheulichen Verbrechen ist aber, daß sie weder vereinzelte in der Hitze des Gefechtes begangene Handlungen noch Untaten sind, die einzelne moralisch verdorbene, aller menschlichen Gefühle bare Individuen ohne Verantwortlichkeit begangen haben. Die Schandtaten sind immer von neuem wiederholt worden und haben in allen Provinzen des Landes eine Blutspur hinterlassen. Sie sind gleichartigen Charakters und der Ausfluß einer gründlich erwogenen Politik, die in ebenso hohem Grade der Stimme des Gewissens widerstreitet, wie sie den ausdrücklichen Bestimmungen des allgemeinen Völkerrechtes widerspricht" ...

Aus der Fortsetzung sei noch folgendes angeführt:

„Um die Gewalttaten, die sie sich haben zuschulden kommen lassen, zu entschuldigen, erklären die Deutschen, daß überall, wo sie Zivilpersonen erschossen oder Städte und Dörfer verbrannt oder geplündert, die Bewohner vorher bewaffneten Widerstand geleistet hätten. Falls vereinzelte Fälle eines solchen Widerstandes möglicherweise vorgekommen sind, ist dies nichts anderes, als was in jedem Kriege vorkommt, und wenn die Deutschen sich darauf beschränkt hätten, die Schuldigen hinzurichten, so hätten wir uns vor der Strenge der Militärgesetze beugen müssen. Doch keinenfalls konnten einzelne, absolut vereinzelte aggressive Handlungen die massenweise aus-

geführten Repressalienmaßnahmen, die gegen Leben und Eigentum der Stadt- und Dorfbewohner ausgeübt worden sind, sowie das Schießen, Brennen und Plündern, das so gut wie überall im Lande stattgefunden, nicht etwa aus Rache, sondern mit raffinierter Grausamkeit, irgendwie rechtfertigen. Überdies ist es nicht bewiesen, daß in Visé, Löwen, Mecheln, Wavre, Termonde und anderen einige Tage nach der Besetzung vollständig und absichtlich zerstörten Städten irgendwelcher Grund zu Ärgernis gegeben worden ist — von den Fällen des systematischen Niederbrennens vereinzelter Gebäude, die in der Marschlinie der Truppen lagen, und dem Schießen auf die unglücklichen Einwohner, welche die Flucht ergriffen, gar nicht zu reden.

Die Deutschen haben in ihren Zeitungen behauptet, daß die belgische Regierung Waffen zum Gebrauche gegen die Eindringlinge unter der Zivilbevölkerung habe verteilen lassen. Sie fügen hinzu, daß die belgische Geistlichkeit eine Art heiligen Krieges gepredigt und ihre Gemeinde überall zum Niedermachen der Deutschen aufgewiegelt habe. Schließlich haben sie zur Rechtfertigung der an Frauen begangenen Massenmorde erklärt, daß die Weiber sich ebenso grausam erwiesen hätten wie die Männer und so weit gegangen seien, daß sie aus den Fenstern siedendes Öl auf die vorbeimarschierenden Truppen gegossen hätten.

Alle diese Behauptungen sind ebenso viele Lügen. Weit entfernt, Waffen ausgeteilt zu haben, ließen die Behörden überall beim Herannahen des Feindes die Bevölkerung entwaffnen. Die Bürgermeister haben die städtische Einwohnerschaft überall vor dem Begehen gewalttätiger Handlungen, die Repressalien hervorrufen würden, gewarnt. Die Geistlichkeit hat ihre Gemeinden von der Kanzel aus unablässig zur Ruhe ermahnt. Was nun die Frauen anbetrifft, so geht, mit Ausnahme einer Geschichte in einer ausländischen Zeitung, deren Quelle verdächtig ist, aus allem hervor, daß ihr einziges Tun und Trachten war, allen Schrecken eines erbarmungslosen Krieges zu entrinnen.

Die wirklichen Gründe der Schändlichkeiten, von denen wir empörende Beweise gesammelt haben, können nur einerseits die Absicht, ein Schreckenssystem im Lande einzuführen und das Volk den unmenschlichen Theorien gewisser Militärschriftsteller gemäß zu demoralisieren, und andererseits die Lust am Plündern gewesen sein. Eine Kugel, die, man weiß nicht woher oder von wem oder gegen wen, von irgendeinem betrunkenen Soldaten oder einem nervösen Wachtposten abgeschossen ist, liefert einen zureichenden

Vorwand, um eine ganze Stadt zu plündern. Der Plünderung einzelner folgen dann Kriegskontributionen in Beträgen, die einfach nicht zu beschaffen sind, und die Verhaftung hervorragender Persönlichkeiten als Geiseln, die bei Nichtbezahlung erschossen werden sollen oder sonst im Gefängnis bleiben, bis die ganze Summe des Lösegeldes einbezahlt worden, alles nach den bekannten Methoden des klassischen Raubrittertums. Es muß auch betont werden, daß die Deutschen, zur Stärkung ihrer Sache, der Zivilbevölkerung allen Widerstand zuschreiben, auf den sie bei Abteilungen der regulären Armee gestoßen sind, und daß die Eindringlinge die Mißerfolge oder Enttäuschungen, die sie im Laufe des Feldzuges erleiden, ohne Ausnahmen an der Zivilbevölkerung rächen.

Zu unserer stattfindenden Untersuchung benutzen wir nur Tatsachen, die sich auf zuverlässige Zeugnisse stützen. Es ist zu beachten, daß wir bisher nur einen unbedeutenden kleinen Teil der Verbrechen gegen Gesetz, Menschheit und Zivilisation, welche die dunkelsten, empörendsten Seiten der Geschichte unserer Zeit füllen werden, haben einregistrieren können. Wir sind überzeugt, daß, wenn eine internationale Untersuchung wie die in den Balkanstaaten von der Carnegiekommission geleitete vorgenommen werden könnte, sie die Wahrheit unserer Behauptungen feststellen würde[1]."

„In den meisten dieser Dörfer gaben die Truppen nicht einmal vor, durch die Zivilbevölkerung überfallen worden zu sein. Es scheint festzustehen, daß die Einwohner keine Feindseligkeiten begangen haben. An vielen Stellen waren deutsche Soldaten von französischen Schildwachen und Patrouillen erschossen worden, und es scheint gewiß zu sein, daß die deutschen Soldaten jedes Dorf, auf dessem Gebiete einer der Ihren so getötet worden, auch dann systematisch plünderten und einäscherten, wenn sie wußten, daß der Todesfall den regulären Soldaten der feindlichen Armee zuzuschreiben war. Vielerorten läßt sich die Zerstörung der Dörfer nicht einmal durch diesen Vorwand erklären. Die Bewohner sagen, daß die Ausschreitungen, deren Opfer sie geworden, nur dadurch zu erklären seien, daß die Soldaten betrunken gewesen, daß sie besonderes Vergnügen daran empfunden, anderen etwas zuleide zu tun, daß sie über den unerwarteten Widerstand der belgischen Armee wütend gewesen oder, schließlich, daß ihnen von ihren Befehlshabern systematische Zerstörung anbefohlen worden sei[1]." —

[1] Op. cit. S. 90—91.

Der deutsche Einmarsch in Belgien begann am 4. August 1914. Schon am 7. August machte der Justizminister Carton de Wiart die Einsetzung der betreffenden Untersuchungskommission bekannt. Sie wurde schließlich in drei Sektionen geteilt: eine in Brüssel, eine in Antwerpen und eine in London. Die Brüsseler Sektion erhielt als Vorsitzenden Herrn van Iseghem, den Präsidenten des Kassationsgerichtes, und als Mitglieder die Herren Catier, Professor an der Brüsseler Universität, Nys, Rat am Appellationsgerichte in Brüssel und Professor des internationalen Rechtes an der Brüsseler Universität, Verhaegen, Rat am Appellationsgerichte in Brüssel, und Wodon, Professor an der Brüsseler Universität, sowie als Sekretär Herrn Gillard, den Direktor des Justizministeriums. Die zweite Abteilung wurde in Antwerpen eingesetzt, als die belgische Regierung nach dieser Stadt übersiedelte. Sie war folgendermaßen zusammengesetzt. Vorsitzender: Herr Cooreman, Staatsminister, ehemaliger Präsident des Abgeordnetenhauses; Mitglieder: Graf Goblet d' Alviella, Staatsminister und Vizepräsident des Senates, Herr Ryckmanns, Senator, Herr Strauß, Ratsherr in Antwerpen und Herr von Cutsem, Ehrenpräsident des Antwerpener Obergerichtes; Sekretäre: Ritter Ernst de Bunswyck, erster Sekretär des Justizministers, und Herr Orts, Kgl. belgischer Legationsrat. Diese zweite Abteilung der Kommission ernannte eine Abordnung, welche in London die Untersuchung unter den vielen in England befindlichen belgischen Flüchtlingen zu führen hatte. Diese Abordnung setzte sich so zusammen: Vorsitzender Sir Mackenzie Chalmers, ehemaliger Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern; Mitglieder: Herr de Cartier de Marchienne, belgischer Gesandter in China, Herr Lafontaine, Senator und Herr Davignon, Dr. jur., als Sekretär der Abordnung.

Diese, fast zugleich mit dem Beginne des deutschen Einmarsches einberufene königliche Kommission lauter hochgestellter Männer des belgischen Staates trägt also vor der Weltgeschichte die Verantwortung für die Behauptung, daß im August und September 1914 in Belgien kein tückischer, brutaler und völkerrechtswidrig geführter Freischärlerkrieg gegen das deutsche Heer und ebensowenig irgendwelche gegen die Deutschen gerichtete allgemeine Pöbelbestialität vorgekommen sei. Höchstens seien möglicherweise „vereinzelte Fälle derartigen Widerstandes" zu verzeichnen, im übrigen aber nur die „schändlichen, grauenhaften Verbrechen" der Deutschen, die „von der deutschen Soldateska begangenen Untaten", welche die

Kommission „in Gegensatz zu dem heldenmütigen, ritterlichen[1] Widerstande der belgischen Nation gegen die Invasion stellt". Es handelt sich um die „Martern und Leiden, die Tausende friedlicher Einwohner erduldet" und um das „Hinschlachten unschuldiger Opfer". Und — was die Hauptsache ist — es handelt sich dabei nicht etwa um die Roheit oder Verwilderung einzelner deutscher Soldaten, sondern um „eine gründlich erwogene Politik" der deutschen Militär- und Staatsbehörden, die „mit raffinierter Grausamkeit" ins Werk gesetzt ist[1]. Die Behauptungen der Deutschen, daß in Orten wie Löwen, Mecheln, Termonde, Aerschot, Dinant usw. belgische Zivilpersonen oder belgisches Militär in Zivilkleidung die deutschen Besetzungstruppen tückisch überfallen hätten, „sind nicht bewiesen worden"; und zu den reinen „Lügen" gehören u. a. die Behauptungen der Deutschen, daß „die Frauen" sich in den Orgien des Freischärlerkrieges „ebenso grausam" erwiesen hätten „wie die Männer" und daß die belgische Geistlichkeit die Bevölkerung zum Niedermachen der Deutschen aufgereizt habe.

„Die wirklichen Gründe der Schändlichkeiten", welche die Kommission „bewiesen" hat, sind „der theoretische Militärterrorismus" der Deutschen, ihre „Lust am Plündern", ihre „Nervosität", ihr „Betrunkensein", ihr „Vergnügen am Leiden anderer", ihre Sucht, Mißerfolge im Kampfe mit dem feindlichen Heere an der Zivilbevölkerung zu rächen, usw.

Völlig leugnet die Kgl. belgische Regierung die Möglichkeit eines „bewaffneten Widerstandes" der belgischen Zivilbevölkerung also nicht. Aber ein offenes Eingeständnis der Möglichkeit eines schwer völkerrechtswidrig geführten derartigen „bewaffneten Widerstandes" kann ich nicht finden. Und noch weniger einen Schimmer eines Eingeständnisses der Möglichkeit, daß die belgische Zivilbevölkerung sich tückische Überfälle, Morde und rohe Grausamkeiten habe zuschulden kommen lassen.

Hinsichtlich aller dieser, die Sach-, Rechts- und Moralfrage entscheidenden Tatsachen, stehen die deutschen Behauptungen und Zeugnisse in allem Wesentlichen nicht nur in direktem Widerstreit mit den belgischen, sondern ergänzen sie auch dokumentarisch in wichtigen Punkten.

[1] Hier gesperrt wiedergegeben.

20. Völkerrecht und Kriegführung. Einige offizielle Dokumente

Am 14. August 1914 ließ die deutsche Regierung der belgischen durch eine neutrale Macht folgende Mitteilung machen[1]:

„Die Königlich belgische Regierung hat Deutschlands aufrichtig gemeinte Anerbietung, ihr die Schrecken des Krieges zu ersparen, zurückgewiesen. Sie hat dem deutschen, durch die Maßnahmen der Gegner Deutschlands gebotenen Einmarsch bewaffneten Widerstand entgegengesetzt. Sie hat den Krieg gewollt. Trotz der Note vom 8. August, in der die belgische Regierung mitteilt, daß sie gemäß dem Kriegsgebrauch den Krieg nur mit uniformierten Mannschaften führen werde, nahmen an den Kämpfen um Lüttich zahlreiche Leute unter dem Schutze bürgerlicher Kleidung teil. Sie haben nicht nur auf die deutschen Truppen geschossen, sie haben auch in grausamer Weise Verwundete erschlagen und Ärzte, die ihren Beruf erfüllten, niedergeschossen. Gleichzeitig hat in Antwerpen der Pöbel deutsches Eigentum barbarisch verwüstet, Frauen und Kinder in bestialischer Weise niedergeschmettert. Deutschland fordert vor der ganzen gesitteten Welt Rechenschaft für das Blut dieser Unschuldigen, für die jeder Zivilisation hohnsprechende Art der Kriegführung Belgiens. Wenn der Krieg von nun an einen grausamen Charakter annimmt, trägt Belgien die Schuld. Um die deutschen Truppen vor der entfesselten Volksleidenschaft zu schützen, wird nun ein jeder Nichtuniformierte, der nicht durch deutlich erkennbare Abzeichen als zur Teilnahme an den Kämpfen berechtigt ist, als außerhalb des Völkerrechts stehend behandelt werden, wenn er sich am Kampfe beteiligt, die deutschen rückwärtigen Verbindungen stört, Telegraphendrähte durchschneidet, Sprengungen vornimmt, kurz in irgendeiner Weise unberechtigt an der Kriegshandlung teilnimmt. Er wird als Franktireur behandelt und standrechtlich erschossen werden."

Zuvörderst ist hier zu beachten, wie es sich beim Kriegsausbruch in Belgien mit jener eigentümlichen Zwischenform verhielt, die weder eigentliches Militär noch richtige Zivilbevölkerung war und la garde civique, die „Bürgerwehr", genannt wurde. Sie bestand aus einem „aktiven",

[1] Der Völkerkrieg. Stuttgart, Verlag von Julius Hoffmann. Heft 3, S. 95.

ausgebildeten, bewaffneten und uniformierten Teile und einem „inaktiven", nicht ausgebildeten, nicht bewaffneten und nicht uniformierten Teile, der die ganze inaktive männliche Bevölkerung zwischen 20 und 40 Jahren umfaßte. Der aktive Teil war übrigens eigentlich nur ein bewaffnetes Polizeikorps, das außerhalb des Dienstes Zivilkleidung trug und nur zur Ergänzung der Berufspolizei einberufen wurde. Dem inaktiven Teile fehlte alles — Ausrüstung, Ausbildung, Befehlshaber und jeder Begriff von militärischen oder kriegerischen Verhältnissen.

Dieser inaktive, vorher nur auf dem Papier bestehende Teil der Bürgerwehr wurde bereits am 4. August 1914 im „Interesse der nationalen Verteidigung" aufgerufen, angewiesen, „sich vorläufig selbst mit Bewaffnung zu versorgen" und mit Armbinden und Kokarden in den belgischen Farben als militärischen Abzeichen versehen[1].

Von deutscher Seite wird versichert, daß die in letzter Stunde bewerkstelligte Bewaffnung, militärische Organisierung und Führung dieser inaktiven Bürgerwehr „reine Scharlatanerie" gewesen sei und absolut zu nichts anderem habe führen können als zu dem Chaos, das sich tatsächlich einstellte. Eine militärisch unaufgeklärte und unorganisierte, „militärisch" auf sich selbst angewiesene, durch eine fanatisierte Zeitungspresse und alle möglichen freiwilligen patriotischen Aufwiegler aufgehetzte Bevölkerung kämpfte — wie sie glaubte und glauben mußte: auf Befehl ihrer eigenen Regierung — auf tatsächlich außerordentlich „irreguläre" Weise und sehr oft den eigenen primitiven Instinkten und Eingebungen gemäß gegen das eindringende deutsche Heer. Wie sehr die belgische Regierung die übrige, nicht in die inaktive Bürgerwehr eingereihte Zivilbevölkerung auch vor Beteiligung an den Feindseligkeiten gewarnt haben mag, fest steht, daß in Wirklichkeit, unter militärischem Gesichtspunkte, kein eigentlicher Unterschied zwischen dieser übrigen bürgerlichen Bevölkerung und der inaktiven Bürgerwehr bestand.

Aus diesem Mangel an militärischer Vorbereitung und Ordnung — was den „inaktiven" Teil der belgischen Bürgerwehr anbetrifft — konnte sich also, menschlich gesehen, in der Praxis gar nichts anderes entwickeln als ein zu sehr großem Teile völkerrechtswidrig geführter allgemeiner Volkskrieg mit all dem Unglück und Elend, das er unumgänglich sowohl über die Bevölkerung wie auch über das gegen diese kämpfende deutsche Heer bringen mußte. Und zwar trotz der mehr oder weniger energischen

[1] Richard Graßhoff, Belgiens Schuld, Berlin 1915, S. 45—47.

Versuche der belgischen Regierung, ihr Volk durch Proklamationen vom Freischärlerkriege zurückzuhalten. Die Unklarheit, der Wirrwarr, die Verführung zu irregulärer Selbsthilfe waren ja da — in Gestalt jener von der Regierung „aufgerufenen", nicht organisierten und ihren bürgerlichen Instinkten überlassenen „Bürgerwehr".

Außerordentlich merkwürdig ist es, daß die bereits erwähnte belgische Urkunde über diese, die ganze Freischärlerfrage absolut entscheidenden Tatsachen rein gar nichts sagt, sondern sich mit folgender Auslassung begnügt[1]:

„Am 4. August, als die Kriegserklärung endgültig erlassen worden war, sandte der Minister des Innern ein Rundschreiben an die 2700 belgischen Gemeinden, das gerade von den Pflichten der Kommunalbehörden und dem Verhalten der bürgerlichen Bevölkerung handelte. In diesem Rundschreiben kam folgendes vor:

Die Drohung einer ausländischen Invasion muß unter dem Volke Unruhe und Bewegung hervorrufen. Die erste Pflicht der Kommunalbeamten ist die, alle unter ihrer Botmäßigkeit Stehenden an ihre Pflichten gegen ihr Land und an das Betragen, das sie gegen die Eindringlingsarmee zu beobachten haben, zu erinnern. Aus diesem Grunde ist das vorliegende Rundschreiben erlassen worden.

Den Kriegsgesetzen gemäß ist bewaffnetes Handeln — d. h. Widerstand gegen den Feind oder Angriff auf ihn, Anwendung von Waffen gegen einzelne Soldaten des feindlichen Heeres oder direkte Einmischung in Kämpfe und Scharmützel — den Männern, welche nicht 1. dem regulären Heere, 2. der Bürgerwehr oder 3. dem Freiwilligenkorps, die den Kriegsgesetzen gehorchen, unter Befehl eines für sie verantwortlichen Offiziers stehen und Erkennungszeichen tragen, angehören, auf keine Weise erlaubt.

Nur die unter 1, 2 und 3 angeführten sind befugt, an den Feindseligkeiten teilzunehmen und als Kriegführende zu gelten; wenn sie gefangengenommen werden oder die Waffen strecken, können sie verlangen, als Kriegsgefangene behandelt zu werden.

Wenn die Bevölkerung einer vom Feinde noch nicht besetzten Gegend beim Herannahen des Eindringlings aus eigenem Antriebe zu den Waffen greift, aber nicht mehr die Zeit hat, sich militärisch zu organisieren, soll sie als Kriegführende betrachtet werden, falls sie offen Waffen trägt und die Kriegsgesetze beobachtet.

Einzelne Personen, die keiner der aufgezählten Kategorien angehören,

[1] Op. cit. S. 135—136.

aber feindliche Handlungen begehen, dürfen nicht als Kriegführende gelten. Werden sie gefangengenommen, so werden sie sicherlich schlechter behandelt als Kriegsgefangene und vielleicht sogar umgebracht.

Handlungen, die Soldaten verboten sind, sind bürgerlichen Personen natürlich noch weniger erlaubt, z. B. das Benutzen von Gift oder vergifteten Waffen, verräterisches Töten oder Verwunden der feindlichen Nation angehörender Krieger oder Zivilpersonen, Töten oder Verwunden solcher Feinde, welche die Waffen gestreckt haben, sich nicht mehr verteidigen können und sich ergeben haben.

Außerdem prägte ihnen der Minister des Innern tagtäglich durch Zeitungen jeder politischen Parteifarbe, wo sie auch immer erschienen, folgende fettgedruckte Ratschläge ein:

Der Minister des Innern rät der Zivilbevölkerung, falls der Feind sich auf ihrem Gebiete zeigen sollte,

1. sich nicht in Streit einzulassen;
2. sich keiner beleidigenden oder drohenden Sprache zu bedienen;
3. daheim zu bleiben und die Fenster zu schließen, um nicht herausfordernder Handlungen beschuldigt zu werden;
4. Häuser oder einzeln liegende Gehöfte, welche unsere Soldaten zu Verteidigungszwecken besetzen, zu räumen, damit es nicht heiße, daß Bürgersleute sich am Feuergeben beteiligt hätten.

Einzelne Gewalttätigkeiten bürgerlicher Personen sind als wirkliche, dem Gesetze gemäß strafbare Vergehen zu betrachten, weil sie den Vorwand zu blutigen Repressalien, Plünderung und Ermordung unschuldiger Männer, Frauen und Kinder liefern können.

Am 30. September, kurze Zeit vor dem Falle Antwerpens, als der bisher unversehrte Teil Belgiens nun auch bedroht erschien, erließ der Minister des Innern wiederum ein Rundschreiben an alle Kommunen, um den Befehl zu wiederholen, daß ‚nicht zum Heere gehörende Personen sich aller feindlichen Handlungen gegen ausländische Truppen ganz gewissenhaft zu enthalten hätten'."

Dies ist ja alles recht schön. Aber es schützt offensichtlich durchaus nicht gegen die unheimlichen Folgen der militärischen Anwendung eines militärisch unwissenden, nicht organisierten, schlecht oder hauptsächlich aus eigenen, bürgerlichen Mitteln ausgerüsteten, unter gar keiner oder durchaus unzureichender militärischer Führung stehenden Teiles der Bevölkerung — der „inaktiven" Bürgerwehr Belgiens.

Aus diesem Grunde vor allem haben die deutschen Behörden sich auch in ihren Protesten gegen den Freischärlerkrieg weit mehr gegen die belgische Regierung als gegen das belgische Volk gewandt.

Dieses Volk besteht ja nicht aus einer Nationalität, sondern aus zweien sehr verschiedenen Charakters — der wallonischen und der flamischen — einer romanischen und einer germanischen. Beide sind ohne Zweifel auf sehr verschiedene Weise begabt. Doch beide sind auch — dank jenem in äußerster Reinzucht vorhandenen Kapitalismus und südeuropäisch fanatischen Klerikalismus, wodurch Belgien mit Recht in Verruf steht — in den unteren Schichten der Bevölkerung in Beziehung auf staatsbürgerliche Aufklärung und Gesittung außerordentlich stark vernachlässigt. Bei einer über 7 Millionen zählenden Bevölkerung hatte Belgien im Jahre 1905 nur 870 000 Schulkinder, während es in Schweden 1906 auf 5 340 000 Einwohner 768 000 Schulkinder gab. In Belgien machten die Analphabeten 10,2 % aller Wehrpflichtigen aus, in Schweden 0,1 %, im Deutschen Reiche weniger als 0,05 %. Deutschland zählte auf 60 600 000 Einwohner 9 800 000 Schulkinder, also ein um etwa 50% besseres Verhältnis, als Belgien aufweisen konnte[1]. Moderne Arbeiterschutzgesetzgebung und andere soziale Politik hat in dem sehr stark industrialisierten Belgien verhältnismäßig spät angefangen. Die wallonische Arbeiterbevölkerung ist ebenso bekannt wegen ihrer rohen Sitten und ihres cholerischen Temperamentes wie die flamische wegen ihrer Unbildung und ihrer geistigen Trägheit — welch letzterer Zug durch die vorherrschende wallonische „Kulturpolitik", die jede selbständige geistige Entwicklung des Flamenvolkes sowohl auf den niedrigeren wie auf den höheren Bildungsstufen systematisch bekämpft hat, noch ganz besonders stark gefördert worden ist.

Belgien ist also ein Land mit einem für mittel- und westeuropäische Verhältnisse ausnahmsweise niedrigen Kulturniveau der breiten Schichten der Bevölkerung und zugleich ein Land, dessen halbe Bevölkerung, die flamische, kulturell in Unmündigkeit und Finsternis gehalten worden ist, und zwar aus rein politischen Beweggründen, die einem systematischen Nationalitätserdrosselungsplane zugunsten der romanischen Volkshälfte entspringen.

Mit dem Staatsbewußtsein der belgischen Bevölkerung und ihrer politischen Kultur verhält es sich auch auf eigentümliche Weise. Der belgische

[1] Gustav Sundbärg, Aperçus Statistiques internationaux. 11. Jahrgang, Stockholm 1908, S. 158.

Staat ist ja eine ganz neue, nicht wenig künstliche, von außen her durch die Großmächte großgezogene und zu verschiedenen einander widerstreitenden großpolitischen Zwecken beschützte Schöpfung. Eine aus der Seelentiefe der beiden rassenverschiedenen belgischen Völker organisch hervorgewachsene politische Pflanze ist der belgische Staat nicht. Weder Wallonen noch Flamen haben vor dem Weltkriege jemals besonders imponierenden Sinn für die tieferen Anforderungen an ein höheres Verpflichtetsein des Staatsbürgertums und des nationalen politischen Lebens gezeigt.

Sollte Belgien in naher Zukunft ein hübsches Beispiel des Erwachens in nationaler Beziehung — unter den Flamen sowohl wie unter den Wallonen — und auch in politischer, kultureller und sozialpolitischer Hinsicht geben, so wäre dies offensichtlich in nicht geringem Maße das Verdienst des Weltkrieges.

Klare Erkenntnis, daß man in Belgien einen gewissen eigentümlichen Unterschied zwischen Staat und Volk machen muß und daß jener sich in vielen Dingen an diesem versündigt hat, spricht aus der Denkschrift[1], in welcher die deutsche Regierung gegen die völkerrechtswidrigen Methoden und Taten des belgischen Freischärlerkrieges protestiert.

Aus dieser deutschen Denkschrift verdienen folgende Hauptpunkte hervorgehoben zu werden.

Der belgische Freischärlerkrieg begann unmittelbar beim Einmarsch der deutschen Truppen über die belgische Grenze und wurde während des ganzen Vordringens der Deutschen durch das Land mit unverminderter Wut fortgesetzt. Alle sozialen Klassen, beide Geschlechter und auch ganz junge sowohl wie ältere Individuen beteiligten sich daran. Er beschränkte sich nicht auf die noch nicht endgültig von den Deutschen besetzten Gebiete, sondern brach oft auf tückische Weise in Orten aus, die schon seit einiger Zeit besetzt waren und deren Bevölkerung sich in einigen Fällen so lange durchaus friedlich und wohlwollend verhalten hatte, bis der Überfall auf die deutschen Truppen stattfand — gewöhnlich in Form eines allgemeinen Schießens aus den Wohnhäusern und den verschiedensten Hinterhalten.

Die deutsche Regierung spricht der belgischen Bevölkerung durchaus nicht das Recht zu bewaffnetem Kampfe gegen die Invasionsheere ab, sondern beeifert diesen Kampf nur insofern, als er völkerrechtswidrige Formen angenommen hat. Die Haager Konvention des Jahres 1907 über den Landkrieg

[1] Die völkerrechtswidrige Führung des belgischen Volkskrieges. — Auswärtiges Amt. — Denkschrift. — Berlin, den 25. März 1915.

gestattet sowohl einen organisierten wie einen nichtorganisierten Volkskrieg — aber nur in bestimmten Formen und unter bestimmten Voraussetzungen. Damit der organisierte Volkskrieg zulässig sei, ist es erforderlich, daß die betreffenden Korps verantwortliche Führer haben, deutlich sichtbare Erkennungszeichen anlegen, ihre Waffen offen zur Schau tragen und die Gesetze und Gebräuche des Krieges beobachten. In dem nichtorganisierten Landkriege dürfen die verantwortlichen Führer und die militärischen Abzeichen fehlen. Anstatt dessen aber ist als Voraussetzung seiner Gesetzlichkeit erforderlich, daß er nur in den noch nicht vom Feinde besetzten Gebieten geführt wird und daß es an zureichender Zeit zur Organisierung des Volkskrieges gefehlt hat.

Nach Aussage der deutschen Regierung ist es erwiesen, daß der Volkskrieg in Belgien sowohl die Vorschriften des organisierten Volkskrieges wie die Regeln des nichtorganisierten übertreten hat. Im ersteren Falle haben die Anführer und die militärischen Erkennungszeichen gefehlt — was wohl besonders dem „inaktiven" Teile der Bürgerwehr gilt. Die deutsche Regierung behauptet, daß auch wirkliches belgisches Militär in bürgerlicher Kleidung und ohne jegliches militärische Abzeichen kämpfend angetroffen worden sei.

Auch die Bedingungen des gesetzlich erlaubten, nicht organisierten Volkskrieges waren nicht erfüllt worden. Denn teils wurde diese Art Volkskrieg regelmäßig in den von deutschen Truppen besetzten Orten und Provinzen geführt, teils hatte es der belgischen Regierung durchaus nicht an genügender Zeit zur Organisierung des Volkskrieges gefehlt. Die belgische Regierung hatte ihre Mobilmachung mindestens eine Woche vor dem Beginne der deutschen Invasion vorbereitet und hat auch einer neutralen Macht offiziell mitgeteilt, daß sie Maßnahmen zu der völkerrechtlich gebotenen Organisierung des Volkskrieges getroffen habe — und dennoch war diese Organisation in Wirklichkeit nicht vorhanden. Dazu kommt noch, daß der belgische Volkskrieg nicht mit offen zur Schau getragenen Waffen geführt wurde und sich nicht innerhalb der Grenzen der Gesetze und Gebräuche des ehrlichen Landkrieges hielt — also schon aus diesen Gründen völkerrechtswidrig war.

In seinem Werke La Belgique neutre et loyale[1] bespricht Professor Emile Warweiler „die angebliche Unzulänglichkeit der belgischen militärischen Organisation" und kann nicht stark genug betonen, daß die Mobilmachung

[1] Paris und Lausanne 1915, S. 131—135.

der belgischen Armee mit größter Schnelligkeit und Präzision vor sich gegangen sei. „Alle Dienstformationen waren in weniger als fünf Tagen nach dem Augenblicke der Mobilmachung so gründlich bereit, daß die deutschen Truppen, so ungestüm ihr Angriff auch war, die Organisation der Verteidigung nicht haben hemmen können und gegen ein gänzlich vorbereitetes Heer angerannt sind[1]."

Ebenso bestimmt äußert sich Professor Warweiler[2] über die Schnelligkeit und Wirksamkeit der von der belgischen Regierung wegen der Mobilmachung der Bürgerwehr getroffenen Maßnahmen und über die Haltung der (übrigen) Zivilbevölkerung, die keine Feindseligkeiten gegen das eingedrungene Heer begangen habe. Er spricht ausdrücklich von der Einberufung des „inaktiven" Teiles der Bürgerwehr und von der Gesetzlichkeit dieser Maßnahme[3] — die ja von der deutschen Regierung auch gar nicht bestritten worden ist.

Mangel an Zeit zum Organisieren eines Volkskrieges kann also nicht daran schuld gewesen sein, daß dieser Krieg in Belgien einen völkerrechtswidrigen Charakter annahm. Der Fehler muß zum großen Teile an gewissen inneren Unvollkommenheiten der belgischen militärischen Organisation gelegen haben und in vielen Fällen wohl auch auf das Temperament der Bevölkerung und ihr Kulturniveau zurückzuführen sein.

Wer Professor Warweilers sehr interessante Besprechung der Frage des Freischärlerkrieges[4] liest, der wird darin tatsächlich einige wichtige Zugeständnisse an die offizielle deutsche Auffassung des Verlaufes und Charakters der Ereignisse finden.

Professor Warweiler schlägt einen anderen Ton an als die offizielle belgische Kommission. Die wichtigeren Grundzüge der Beurteilung, die Professor Warweiler der Sache zuteil werden läßt, und die offizielle deutsche Auffassung werden sich in der Hauptsache ohne allzu große Schwierigkeiten einigermaßen zusammenreimen lassen — sobald man nur die unerläßliche Einseitigkeit und Parteilichkeit beider Seiten gebührend berücksichtigt.

Dies betrifft die Prinzipfragen. Was nun die Schilderung der Einzelheiten — in Löwen, Dinant, Andenne, Aerschot usw. — angeht, so muß man, schon aus rein psychologischen Gründen, den offiziellen deutschen Berichten unvergleichlich viel größere Glaubwürdigkeit beimessen. Die Zeichnung deutscher Militärpsychologie, welche die Kgl. belgische Untersuchungskommission geliefert hat, läßt nur zu deutlich die Kennzeichen der akuten belgischen Kriegs-, Haß- und Rachsuchtspsychose erkennen.

[1] Op. cit. S. 133. [2] Op. cit. S. 200—205. [3] Op. cit. S. 211. [4] Op. cit. S. 213—229

Dies menschlich zu verstehen und zu entschuldigen, ist eine Sache. Eine ganz andere, nicht weniger notwendige Sache aber ist es, mit dem Vorhandensein jener Psychose und ihren Wirkungen zu rechnen.

Außer dem Proteste gegen den Freischärlerkrieg in Belgien sind — unter den offiziellen deutschen Dokumenten über Völkerrecht und Kriegführung — noch besonders zwei beachtenswert, nämlich eine Denkschrift[1] über die Verwendung farbiger Truppen beim englischen und beim französischen Heere in Frankreich und eine andere Denkschrift[2] über die in Ostpreußen von den russischen Truppen gegen Zivilpersonen und deutsche Kriegsgefangene begangenen Grausamkeiten.

In der ersten dieser Urkunden werden acht verschiedene asiatische und afrikanische ganz- und halbbarbarische Völker aufgezählt, welche Truppen haben stellen müssen, um die englisch-französische Front von der Nordsee bis zur Schweizer Grenze zu verstärken. Diese Völker, die, wie das Memorial sagt, in ihrer Heimat noch beim Kriegführen die Bräuche wilder Stämme beobachten, haben diese Kriegsbräuche nach Europa übertragen und unter den Augen ihrer englischen und französischen Offiziere schändliche Grausamkeiten begangen, die nicht nur den in Europa anerkannten Regeln der Kriegführung, sondern auch allem, was Zivilisation und Menschlichkeit heißt, widersprechen. Besonders betont die Denkschrift das bestialische Ermorden und Verstümmeln wehrloser verwundeter deutscher Krieger auf dem Schlachtfelde und die gewissenlose Art und Weise, in welcher französische Offiziere es solchen „farbigen" Mördern überlassen haben, deutsche Kriegsgefangene zu eskortieren — ja sogar deutsche Frauen, die sich beim Kriegsausbruch in Frankreich befunden und dort interniert worden, nach ihren eigenen wilden Methoden zu „überwachen".

Aus der Denkschrift über die russischen Grausamkeiten in Ostpreußen verdient folgende Zusammenfassung des Inhaltes der Akten angeführt zu werden. Ich gebe sie hier im Auszuge wieder.

Die russischen Truppen haben in dem jetzt vor sich gehenden Kriege Greueltaten begangen, welche ebenso unvereinbar mit den Geboten der Menschlichkeit wie mit den Gebräuchen zivilisierter Nationen sind und ihre Kriegführung als unverschleiert barbarisch dastehen lassen. Diese Schandtaten sind

[1] Employment, contrary to International Law, of Colored Troops upon the European Arena of War by England and France. — Amerikanische Übersetzung der Denkschrift des Auswärtigen Amtes. Berlin, 30. Juli 1915. [2] Greueltaten russischer Truppen gegen deutsche Zivilpersonen und deutsche Kriegsgefangene. — Denkschrift. — Berlin, den 25. März 1915.

sowohl gegen die friedliche Einwohnerschaft der von ihnen besetzten deutschen Gebiete ausgeübt worden wie auch gegen die deutschen Soldaten, die ihnen in ehrlichem Kampfe gegenüberstanden und das Unglück hatten, in Gefangenschaft zu geraten.

Das vorliegende Material ergibt, daß von vereinzelten Ausbrüchen der Roheit und Gewalttätigkeit keine Rede sein kann. An so vielen verschiedenen Orten und bei so vielen Truppenabteilungen sind solche geradezu viehischen Schändlichkeiten vorgekommen, daß ein sehr großer Teil des russischen Heeres mit unmenschlicher Lust an Grausamkeiten durchsäuert zu sein scheint. Aus der großen Menge schon bekanntgemachter Fälle werden die angeführt, die durch offizielle, eidlich vernommene Zeugen bekräftigt sind oder durch dienstliche Berichte in solcher Form festgestellt wurden, daß jeder Einwand widerlegt ist.

Bekanntlich bieten die ehemals blühenden Teile Ostpreußens jetzt, infolge der barbarischen Kriegführung der Russen ein Bild trostloser Verwüstung dar. Ganze Städte sind eingeäschert und verödet, die friedlichen Bewohner haben vor den raubenden Mörderhorden fliehen und alles, was sie besaßen, im Stiche lassen müssen. Nach offizieller Feststellung sind bei beiden Einfällen der Russen in Ostpreußen viele Tausend Männer, Weiber und Kinder fortgeschleppt, ebenso viele Tausend ermordet, etwa zwanzigtausend Gebäude zerstört oder niedergebrannt, achtzigtausend Wohnungen geplündert und verheert. Auch das letzte russische Vorrücken gegen Memel erwies sich als ein wilder, von Schandtaten jeder Art begleiteter Raubzug. Die darüber abgegebenen Aussagen zeigen in sprechender, fürchterlicher Weise, was die Bewohner an Grausamkeiten und Gewalttaten haben erdulden müssen. Auf jede nur erdenkliche Weise haben die russischen Truppen gestohlen, geraubt, geplündert und gebrandschatzt sowie auch die bewegliche Habe der Wohlhabenden und der Armen mutwillig zerstört. Vieh und Vorräte wurden ohne Bezahlung und ohne Lieferungsschein weggeschafft. Frauen und Männer mußten den geldgierigen Soldaten ihren letzten Heller geben. Die Wohnungen wurden durchsucht, wobei jeder Soldat mitnahm, was ihm ins Auge fiel, und oft wurden solche Durchsuchungen von verschiedenen Truppenverbänden nacheinander vorgenommen. Schließlich wurden Haus, Ställe, Scheunen und Vorräte sinnlos und zwecklos angezündet und auf diese Weise zerstört.

Die Bevölkerung, auch Frauen und Kinder, wurden unter allen möglichen Vorwänden oder ohne jeden Grund mißhandelt, obwohl sie den Wünschen

der russischen Soldaten hinsichtlich der Unterkunft und der Verpflegung in jeder Weise entgegenkamen. Diese Mißhandlungen zeugten teilweise von ausstudierter Grausamkeit; so wurden z. B. in einem Falle die sämtlichen männlichen Bewohner eines Dorfes mit dem Schulzen an der Spitze geknutet und zugleich mit dem Tode bedroht. Vor allem aber wurden zahlreiche friedliche Bürger ohne die geringste Veranlassung ermordet, teilweise sogar unter scheußlichen Martern in Gegenwart ihrer Angehörigen. Junge Männer, die sich nichts hatten zuschulden kommen lassen, wurden erschossen, weil sie möglicherweise doch noch wehrpflichtig sein könnten. Ein Flüchtlingstransport wurde überfallen, die Männer von den Frauen getrennt und ohne Untersuchung oder Urteil erschossen. Ein Oberförster, der einen Transport Sträflinge begleitete, wurde von russischen Truppen gefangengenommen, dem General Rennenkampf vorgeführt und ohne weiteres erschossen — augenscheinlich nur deshalb, weil dieser General den berüchtigten Befehl erlassen, daß alle Förster zu erschießen seien. Nicht einmal vor Greisen, Weibern und Kindern hat die brutale Mordsucht der russischen Soldaten haltgemacht. Besonders empörend ist die Ermordung eines kleinen zwei- bis dreijährigen Mädchens. Unheimlich ist die Geschichte, wie eine ganze Familie das Opfer der Mordlust russischer Soldaten geworden ist; man fand den Mann am Tische und ein Kind an der Tür festgenagelt, während der Frau die Brüste abgeschnitten und der Unterleib aufgeschlitzt war. In einem anderen Falle waren Mann und Frau mit der Zunge auf den Tisch genagelt worden, so daß sie durch Hunger und Blutverlust umgekommen sind.

Zahlreich sind die an Mädchen und Frauen begangenen Vergewaltigungen. In vielen Fällen wurden die Unglücklichen durch mehrere Soldaten nacheinander vergewaltigt, teilweise auch von ihnen mit Geschlechtskrankheiten angesteckt. Frauen in vorgeschrittener Schwangerschaft sind Opfer der liederlichen Schufte geworden; nicht einmal siebzigjährige Greisinnen wurden verschont. Ein achtjähriges Mädchen wurde durch zwei russische Soldaten nacheinander vergewaltigt. Auch Offiziere haben sich derartige Schändlichkeiten zuschulden kommen lassen.

Über die von russischen Truppen an deutschen Kriegsgefangenen verübten Untaten liegen viele Zeugnisse vor. In zahlreichen Fällen sind gefangene deutsche Soldaten ausgeraubt, angespien und schwer mißhandelt worden. Ein russischer Offizier hat deutsche Soldaten, welche die Ihren nicht verraten wollten, mit dem Tode bedroht und tatsächlich einen von ihnen erschießen lassen. Russische Truppen haben vor ihrer Artilleriestellung Gefangene in

enge Erdlöcher eingesperrt — in der durchsichtigen Absicht, daß das deutsche Feuer sie töten solle. Kosaken haben im Vorbeireiten deutschen gefangenen Soldaten den Kopf abgehauen, andere verwundet und noch andere durch Abhauen einzelner Glieder verstümmelt. Ein deutscher Gefangener ist auf grausamste Weise auf einer Fördermaschine festgebunden worden, um so Hungers zu sterben. In einer Scheune fand man drei mit dem Kopfe nach unten aufgehängte Husaren, deren Augen ausgestochen und deren Nase abgeschnitten war, so daß sie unter entsetzlichen Qualen haben sterben müssen.

Auch vor barbarischem Verstümmeln und Ermorden verwundeter deutscher Soldaten sind die russischen Horden nicht zurückgeschreckt. So haben sie Verwundeten den Verband abgerissen, um sie verbluten zu lassen; anderen haben sie die Augen ausgestochen, die Zunge, die Ohren, die Finger und die Füße abgeschnitten und den Schädel eingeschlagen. In mehreren Fällen haben die Greueltaten sogar den Charakter teuflischer Folter angenommen. So fand man einen Leichtverwundeten, der mit einem Seitengewehr durch den Mund hindurch auf dem hölzernen Fußboden einer Veranda festgenagelt war, während man ihm das Fleisch des Unterarmes vom Ellbogen bis ans Handgelenk abgeschält und die Finger bis zur Handwurzel aufgeschnitten hatte. Ein anderer, der an einer Kopfwunde litt, war in einem Stalle so mit einem Kalbe zusammengebunden worden, daß das Tier ihm bei jeder Bewegung das freigelegte Hirn mit dem Maule streifen mußte.

Das Scheußlichste aber ist der bei einem höheren russischen Offiziere gefundene Befehl der Obersten russischen Kriegsleitung, bei Angriffen alle männlichen Einwohner des Landes in arbeitsfähigem Alter, von den Zehnjährigen an, vor den Sturmkolonnen herzutreiben. Dieser verabscheuenswürdige Befehl, der für alle Zeiten den Namen des russischen Oberbefehlshabers an den Pranger stellen wird, ist natürlich zu dem Zwecke erteilt, daß die deutschen Soldaten beim Abweisen des russischen Angriffes ihre eigenen Landsleute niederschießen sollten.

„Die Kaiserlich deutsche Regierung" — so schließt die Denkschrift — „glaubt, dieses barbarische, jedem Kriegsgebrauche und aller Menschlichkeit hohnsprechende Vorgehen der russischen Truppen vor der ganzen Welt brandmarken zu müssen, und protestiert hiermit aufs schärfste und feierlichste gegen jene unerhörten Greueltaten, die ein Schandfleck des zwanzigsten Jahrhunderts sind."

21. Wahrheit und Völkerrechtsbruch

Obgleich es mir zu einer psychologischen Analyse des außerordentlich reichen Materials, das die gegenseitigen Anklagen der Kriegführenden wegen aller erdenklichen Arten gegen das Völkerrecht begangener Verbrechen uns liefern, in diesem Buche an Raum gebricht, müssen doch einige allgemeine Anmerkungen über den wahrscheinlichen Wahrheitsgehalt jener Beschuldigungen noch Platz finden — natürlich zunächst im Anschlusse an die im letzten Kapitel erwähnten Dokumente und Vorkommnisse.

Allgemeiner Erfahrung nach ist es psychologisch selbstverständlich, daß die großen, überwiegend ungebildeten Volksmassen, die in unmittelbare Berührung mit den Schrecken des Krieges gekommen sind oder sich ihre Anschauungen über jene Schrecken infolge persönlich übermittelter Gerüchte gebildet haben, außerordentlich unzuverlässige Angaben gemacht haben, was bei Aussagen, die mehr oder weniger aufs Geratewohl aus der großen Menge herausgesuchte einzelne Individuen ablegen, es sei nun vor Kommissionen, Gerichten oder Vertretern der Presse, wohl meistens der Fall sein dürfte.

Solche innerhalb der Massen entstandene Auffassung der geschehenen Vorgänge ist auch dann erwiesenermaßen unzuverlässig, wenn die Massen aus gebildeten Leuten bestehen und die Ereignisse sich in völkerpsychologisch ruhigen, normalen Zeiten zugetragen haben. Wenn die Hauptmasse der Beobachter und Gewährsmänner aus Ungebildeten besteht, die Zeitverhältnisse bis aufs äußerste in Gärung sind und die Begebenheiten an sich im höchsten Grade erschütternd wirken, dann ist die Wahrheitswahrscheinlichkeit der Aussagen gleich Null. Diese Wahrheitswahrscheinlichkeit sinkt sogar unter Null herab, d. h. sie verwandelt sich in eine klare, überwiegende Lügenwahrscheinlichkeit, wenn innerhalb der so verhörten Volksmassen starke ideelle und materielle Interessen vorhanden sind, welche zwingend gebieten, daß gewisse Wahrheiten verheimlicht und durch Unwahrheiten oder übertriebene Darstellungen anderer wirklicher Vorgänge verdeckt und unwirksam gemacht werden.

Was die belgischen (und englischen, sowie hinsichtlich Nordfrankreichs auch die französischen) Untersuchungskommissionen haben erfahren können, das ist seinem Wahrheitswahrscheinlichkeitswerte nach zunächst schon da-

durch sehr herabgemindert, daß das Land und die Bevölkerung, die ihnen das Beweis- und Untersuchungsmaterial liefern sollten, durch die rasch fortschreitende deutsche Besetzung Belgiens (und Nordfrankreichs) einer an Ort und Stelle stattfindenden erschöpfenden und kritischen Untersuchung oder Nachprüfung der betreffenden Vorkommnisse und ihrer Wirkungen mehr oder weniger unzugänglich wurden. Man mußte sich, trotz des besten Willens zur Erforschung der Wahrheit, ziemlich kritiklos mit dem Zeugnis begnügen, das sich nach kürzerer oder längerer Zeit, nachdem sich die Ereignisse in den besetzten Gebieten zugetragen hatten, außerhalb dieser Gebiete darbot. Vollständig unmögliche Geschichten konnte man ja aussondern, wenn man dies wollte. Doch was bürgte dafür, daß die, nach der politisch beeinflußten Auffassung der Kommissionen, scheinbar wahrscheinlichen oder möglichen Geschichten und Ausdeutungen der Tatsachen auch wirklich wahr waren?

Recht wenig! Besonders schon aus dem Grunde, weil jene Erzählungen und Ausdeutungen von einer kriegspsychisch aufs äußerste erregten, vom Schauplatz der Ereignisse vertriebenen oder geflüchteten Bevölkerung herrührten — die nicht nur das stärkste patriotische Interesse daran hatte, den Feind in den schwärzesten Farben zu malen, sondern deren Privatinteresse ebenfalls verlangte, sich nötigenfalls durch energisches Lügen von jedem Verdachte reinzuwaschen, als ob man sich an einem von den eigenen Behörden des Landes als strafbares Verbrechen bezeichneten Freischärlerkriege beteiligt oder sonst irgendwelche nach dieser Richtung hin bloßstellende Handlungen begangen habe.

Völkerpsychologisch gibt es nichts Natürlicheres und Notwendigeres als die Tatsache, daß das von den belgischen, englischen und französischen Kommissionen gesammelte Kriegsgreuelmaterial fast ganz jedes Beweises eines belgischen Freischärlerkrieges und irgendwelcher Roheiten und Grausamkeiten der belgisch-französischen Kriegführung ermangelt, während die sprechenden „Beweise" der deutschen Brutalität sowohl quantitativ wie qualitativ in geradezu überwältigender Weise darin hervortreten.

Der Umstand, daß innerhalb der panikartig flüchtenden Massen belgischer Stadt- und Landbevölkerung schon auf der Flucht und unmittelbar hinterher gewisse Typen wahnwitzig phantastischer, erlogener Legenden über das, was man gesehen und erlebt hatte, entstanden, war massenpsychologisch ebenso normal wie unvermeidlich. Ebenso, daß allerlei unverantwortliche gute Leute alle solche Räubergeschichten kritiklos als pure,

reine Wahrheit hinnahmen. Weniger entschuldbar aber scheint mir schon zu sein, daß derartige Normaltypen toller Schauergeschichten von offiziellen Untersuchungskommissionen, denen belgische Gerichtspräsidenten und Minister und ein Right Hon. Viscount Bryce, formerly British Ambassador at Washington vorsaßen, als gutes Beweismaterial angenommen wurden.

Der von Lord Bryce erstattete Bericht scheint mir — ebensosehr wie der belgische — von typischer massenpsychologischer Kriegs- und Panikphantasterei zu wimmeln, und all diese Geschichten sind als erwiesene Tatsachen dargestellt, weil „die Zeugnisse sich häufen".

Indessen zeigt ja die Geschichte aller geistigen Epidemien, daß das bei gewissen Gelegenheiten massenhafte Vorkommen krankhafter Einbildungen nebst Haß-, Lügen- und Angeberlegenden innerhalb großer Volksmassen an sich noch durchaus kein Beweis ihres Wahrheitsgehaltes ist.

Über seine Untersuchungsmethode sagt dieser englische Bericht selbst folgendes aus[1]:

„Die Frage ist natürlich, ob nicht vieles des Bezeugten, besonders der Aussagen der belgischen Zeugen, der Erregung oder überreizten Gefühlen zuzuschreiben sei und ob nicht, von absichtlicher Falschheit abgesehen, Leute, welche die Wahrheit zu sagen glauben, sich in mehr oder weniger hysterischer Verfassung eingebildet haben mögen, die Dinge, die sie gesehen haben wollen, wirklich gesehen zu haben. Sowohl die Anwälte, welche die Aussagen zu Protokoll nahmen, wie wir, als wir sie prüften, haben diese Möglichkeit durchaus erkannt. Die Anwälte bemühten sich, wie schon erwähnt, jeden Zeugen zu prüfen, und haben alle, die auf sie keinen guten Eindruck gemacht, entweder abgewiesen oder ihrer Aussage eine Mißtrauensnote hinzugefügt. Wir haben die Auslese noch weiter getrieben, indem wir auch von den Aussagen diejenigen weggelassen haben, in denen wir etwas fanden, das uns zu seltsam erschien, um auf den guten Glauben nur eines Zeugen angenommen werden zu können, oder das zu wenig durch anderes Zeugnis gestützt war, um einer Tatsache gleichzukommen. So sind viele Aussagen unterdrückt worden, von denen wir, wenn sie auch wahrscheinlich wahr sind, es für richtiger halten, uns nicht auf sie zu verlassen.

[1] Committee on alleged German outrages. Report of the Committee in alleged German outrages appointed by his Britannic Majesty's government and presided over by the right hon. Viscount Bryce, O. M., &c., &c. Formerly British ambassador at Washington. London: Printed under the authority of his Majesty's stationary office by Eyre and Spottiswoode, ltd., East Harding Street, E. C., printers to the king's most excellent majesty. 1915. S. 6—7.

„Trotz dieser Vorsichtsmaßregeln begannen wir die Untersuchung mit Zweifeln, ob sich ein positives Ergebnis werde erreichen lassen. Doch je weiter wir gingen und je mehr Zeugenaussagen wir prüften, desto geringer wurde unser Skeptizismus. Es konnte Übertreibung in einem Zeugnisse sein, mögliche Täuschung in einem anderen, Ungenauigkeiten in einem dritten. Doch als wir fanden, daß Dinge, die uns zuerst unwahrscheinlich erschienen waren, von zu vielen Zeugen behauptet wurden, die aus verschiedenen Orten kamen und keine Verbindung miteinander gehabt hatten, so daß der eine nichts von den Aussagen des anderen wußte, da begannen uns die Punkte, in denen sie alle übereinstimmten, immer erwiesener wahr zu erscheinen. Und als diese Übereinstimmung des Zeugnisses, dieses Zusammentreffen in allem, was substantiell dieselben klaren Tatsachen bildete, sich in Hunderten der Aussagen zeigte, da stand uns die Wahrheit jener klaren Tatsachen als jenseits jeder Frage da. Die Menge der Zeugnisse häuft sich immer mehr. Ihr Wert kann nur richtig eingeschätzt werden, wenn man die Aussagen als Ganzes studiert. Hätte es weiterer Bekräftigung bedurft, so fanden wir sie in den Tagebüchern, worin deutsche Offiziere und Gemeine gerade solche Vorfälle, wie die belgischen Zeugen aussagen, aufgezeichnet haben."

Dennoch sind während des Krieges und zum großen Teile gerade aus Belgien zahlreiche klare Beweise an den Tag gekommen, die nur zu deutlich zeigen, daß gerade gewisse typische Schauergeschichten nicht mit Unrecht in dem Verdachte stehen, ihren Grund in einer Massensuggestion zu haben und oft genug letzten Endes den Zwangsvorstellungen oder dem unwiderstehlichen Fabulierungstriebe irgendeines geistig überreizten Menschen entsprungen zu sein.

Nur ein einziges Beispiel. In der Zeitung The Daily Mirror vom 30. Dezember 1914 finde ich eine solche „German atrocity lie". Die Lügnerin ist ein junges Mädchen, die lange Zeit hindurch in ihrem Vaterlande große Sensation durch eine gräßliche Geschichte gemacht hat. Ihre eigene Schwester, eine Krankenpflegerin, sei — so behauptete sie — in Belgien von deutschen Soldaten verstümmelt und nachher an den Folgen in einem dortigen Krankenhause gestorben. „Die ganze Geschichte war unwahr." „Ihre Schwester hat die ganze Zeit über sicher in England gelebt." Das Mädchen „hatte sich selbst in den Glauben hineingeredet, daß das, was sie darüber geschrieben, wahr sei". Angeklagt und vor Gericht „eines häßlichen Streiches" schuldig befunden, wurde sie unter dem Jubel des englischen

Publikums freigelassen. Doch ihre frei erdichtete Schauergeschichte — ein typisches Beispiel des Inhaltes des von Lord Bryce verfaßten Berichtes — hatte das englische Publikum mehrere Monate lang in der politisch nützlichen Anschauung, daß deutschen Kriegern und Offizieren viehische Brutalität und satanische unmotivierte Grausamkeit angeboren sei, bestärkt. Und diese Wirkung wurde dadurch, daß ihr „Streich" aufgedeckt und verurteilt worden war, nicht aufgehoben.

Es geht durchaus nicht an, in Trümmern liegende Städte, Dörfer und Gehöfte — wie es die belgische Kommission getan — ganz generell als unwiderlegliche stumme Beweise[1] der „barbarischen" Kriegführung der Deutschen darzustellen. Denn erst ist festzustellen, in welchem Umfange die völlig legitime Kriegführung beider Gegner sowie auch die illegitime Kriegführung der belgischen, englischen und französischen Truppen und die des belgischen Volkes jene Verwüstung verursacht haben. Nur der Rest dieser kann auf das Konto der Deutschen kommen.

Professor Warweiler z. B. betont ja mit patriotischem Stolze, wie gründlich die belgische Armee auf ihrem Rückzuge ihr eigenes Land verheert habe — soweit dies nötig gewesen sei, um den deutschen Vormarsch zu erschweren. Er schreibt darüber folgendes, das ich aus Vorsicht hier nicht in Übersetzung sondern in der Ursprache wiedergebe[2].

„La nation belge a, c'est vrai, manifesté sa vaillance, mais en gardant intacte sa dignité: en moins de quinze jours, plus de 40000 volontaires, appartenant aux rangs les plus élevés comme les plus humbles de la société ont répondu à l'appel vibrant du Roi Albert; faisant trêve à toutes les divisions, les citoyens se sont serrés avec frénésie autour de la bannière tricolore; dans les cités opulentes comme dans les pauvres villages, on a acclamé les soldats, qui, pour les nécessités de la défense du pays venaient faire sauter des ponts, raser des habitations, dévaster des champs,

[1] Op. cit. S. 3. [2] La Belgique neutre et loyale, S. 215. Die belgische Nation hat, das ist wahr, ihre Tapferkeit gezeigt, aber indem sie ihre Würde intakt gehalten; in weniger als vierzehn Tagen sind 40 000 Freiwillige sowohl aus den höchsten wie aus den untersten Klassen der Gesellschaft dem bewegten Rufe König Alberts gefolgt; alle Gegensätze ruhen lassend, haben sich die Bürger voller Eifer um die dreifarbige Fahne geschart; in den reichen Städten wie in den armen Dörfern hat man die Soldaten begeistert aufgenommen, die zur notwendigen Verteidigung des Landes herbei kamen, um Brücken zu sprengen, Gebäude zu schleifen, Felder zu verwüsten, Fabriken zum Stillstand zu bringen, Straßen zu verbarrikadieren, Schienen aufzureißen und Schleusen zu öffnen. So und nicht mit Gewehrschüssen, die, hinter den Mauern versteckt, abgefeuert wurden, haben die Belgier die Deutschen empfangen.

arrêter des usines, barrer des routes, tordre des rails, ouvrir des écluses. C'est ainsi et non pas à coups de fusil, tirés en se cachant derrière des murailles, que les Belges ont reçu les Allemands."

Seinen großen, unbestreitbaren agitatorischen Wert unter dem Gesichtspunkte der Entente hat der offizielle belgische Untersuchungsbericht dadurch erhalten, daß er die Kriegsereignisse in Belgien und besonders das angebliche und wirkliche Auftreten der deutschen Truppen in einseitiger, parteiischer Weise schildert, aber das den wirklichen Verlauf jener Begebenheiten Entscheidende, nämlich den fanatischen, wilden Freischärlerkrieg des belgischen Volkes beinahe vollständig verschweigt.

Die Leiden des belgischen Volkes werden — mit zum großen Teile ebenso unheimlichen wie vom Standpunkte der Wahrheit aus zweifelhaften Einzelheiten — beschrieben, aber alles, was Belgiens Regierung und Volk selbst getan, wodurch das Elend des Krieges in Belgien hervorgerufen und verschärft worden, das verschweigt man oder dichtet man in eine fleckenlose Helden- und Heiligenlegende um.

Trotz aller ihrer Zeugenvernehmungen ist es der Kgl. belgischen Kommission zur Feststellung der deutschen Kriegsbarbarei doch nicht gelungen, auch nur die hingebendsten neutralen Bewunderer Belgiens völlig zu überzeugen. Ein Beispiel. Der gegen Deutschland ebensosehr ungnädige wie den Westmächten und Belgien in warmer Sympathie ergebene neutrale Schriftsteller Dr. Erik Hedén, in der neutralen Stockholmer Zeitung Socialdemokraten, erklärte noch am 18. Juli 1915 in dieser Zeitung folgendes:

„Es läßt sich indessen nicht leugnen, daß in Belgien wirklich ein Freischärlerkrieg stattgefunden und daß dabei Grausamkeiten verübt worden sind. Augenscheinlich haben auch belgische Truppen bei gewissen Gelegenheiten bürgerliche Kleidung angelegt gehabt, um die Deutschen leichter überrumpeln zu können, und haben dadurch Verderben über ihre eigenen Landsleute gebracht. Ebenso haben sich einzelne Fälle, in denen belgische, französische und einmal auch englische Truppen das Land, das sie verteidigen sollten, verheert haben, wirklich bestätigt. Aber alle diese Ausschreitungen und Grausamkeiten sind gering gegen die der Deutschen. Vor allem ist die ebenso hartnäckige wie absolut unbewiesene Behauptung der Deutschen, daß die belgische Regierung den Freischärlerkrieg organisiert oder das Volk zur Grausamkeit gegen die Deutschen aufgehetzt habe, energisch zurückzuweisen. Sie hat, im Gegenteil, die Zivilbevölkerung sehr gewissenhaft zur Ruhe ermahnt und nur eine Kriegführung innerhalb des Rahmens des Völkerrechtes er-

laubt. Gerade die Dokumente, welche Graßhoff als verurteilend anführt, zeigen dies in unwiderleglicher Weise. Als besonders unzulässig gibt er in einem dieser Dokumente einen Satz, worin die Kommunalbehörden ermahnt werden, das Volk an seine Pflichten gegen das Vaterland zu erinnern, in kursivem Drucke wieder."

Dr. Hedén sagt hier jedoch gar nichts von einer anderen belgischen sozialen Macht, der Zeitungspresse, deren Tätigkeit während der ersten Wochen des Weltkrieges, nach Dr. Graßhoffs Aussage, in nicht geringem Maße darauf abzielte, das „Volk" sowohl zum „Freischärlerkrieg" wie zur „Grausamkeit gegen die Deutschen aufzuhetzen". Hier erhält man in Wahrheit einen anderen Begriff von dem Geisteszustande des belgischen Volkes während des unheimlichen Kampfes und des entsetzlichen Wirrwarrs in Belgien im August 1914, als durch die Darstellung der offiziellen belgischen Untersuchungskommission.

„In der Augustpresse Belgiens", schreibt Dr. Graßhoff[1], „tritt der erste Drahtzieher auf den Plan, der die Marionetten der Freischärler unter dem wohlwollenden Auge der Regierung tanzen ließ. Wer sich der Mühe unterzieht, die Zeitungen dieser Periode zu lesen, merkt bald, welche ungeheure Verantwortung die Publizistik Belgiens auf sich geladen hat. Der Löwe von Flandern brüllt durch die Spalten, und die Brabançonne rasselt; die Wissenschaft des Quartaners aus Cäsars de belle gallico, daß die Belgier die Tapfersten der Gallier seien, schmückt die Leitartikel. Soweit diese Ergüsse bestimmt waren, das Heer anzufeuern und das Vertrauen des Volkes in dieses zu stärken, wird kein Gerechtdenkender darin etwas Hetzerisches finden, sondern nur die Eintönigkeit bewundern, in der die Zeitungen nicht müde werden, diese Kost ihren Lesern aufzutischen. Neben diesen Rahmenartikeln erscheinen dann aber in erschreckender Zahl die Lobpreisungen der hinterlistigen Überfälle der Bevölkerung auf deutsche Truppen, die man als feige Barbaren den gutgläubigen Bürgern und Bauern zu schildern sucht."

Dr. Graßhoff führt nun folgende Auszüge aus belgischen Zeitungen an:

„Die Gazette de Charleroi von 11. August: „Der Geist der Revolutionszeiten ist in unseren Landschaften neu erwacht. Ein Hauch des Heroismus hat die Seelen belebt. Man trifft auf den Wegen junge Leute und erwachsene Männer, die einen bewaffnet mit alten Flinten, die anderen mit Jagdgewehren, manche mit Revolvern."

Het Handelsblad von Antwerpen vom 6. August: „Wie wahnsinnig

[1] Belgiens Schuld, S. 22—25.

und ohne Erbarmen wurde gefochten, und auch eines gewissen Teiles der Bevölkerung des flachen Landes, deren friedliche Arbeit auf dem Felde gestört ist, bemächtigte sich eine wahre Raserei, den vaterländischen Boden gegen den verräterischen Preußen zu verteidigen ... Aus Kellerfenstern, aus den durch Entfernung von Dachziegeln entstandenen Lücken, aus Privathäusern, Bauernhöfen und Hütten wurde ein wütendes Feuer auf die anstürmenden Ulanen und Schleswiger eröffnet."

Das Journal de Charleroi vom 10. August läßt einen Berichterstatter sagen: „Als ich auf der Rückfahrt von Brüssel durch Waterloo kam, habe ich die ganze Bevölkerung in Waffen gefunden, die einen trugen Flinten jeder Art, die anderen Pistolen, Revolver oder einfach Stöcke und Heugabeln, die Frauen sogar waren bewaffnet."

De Nieuwe Gazet vom 8. August schwärmt unter der Überschrift: „Die Bürgerschaft schießt mit auf den Eindringling": „In Bernot kamen die Vorposten mit den Bürgern ins Gefecht, die aus den Häusern heraus, von den Dächern herunter und durch die Fenster wie Rasende auf die Eindringlinge schossen. Sogar Frauen schossen mit. Ein achtzehnjähriges Mädchen schoß mit einem Revolver auf einen Offizier ... Die Bauern und die Einwohner unterhielten ein regelrechtes Feuer auf die vorstürmenden Deutschen."

Das Journal de Charleroi vom 8. August: „Der Widerstand gegen den Feind unter unserer Landbevölkerung bezeugt das patriotische Empfinden. Der Unwille, der angesichts des Eindringens in belgisches Gebiet alle Herzen ergriffen hat, hat unsere Bevölkerung der Umgegend zur Erhebung gebracht und sie jetzt mit unseren Truppen vereinigt, um über die Verteidigung des Landes zu wachen. Unsere Bauern sind zu den größten Opfern entschlossen."

„Ich betone, daß ich nur wenige Beispiele aus meiner Mappe gebe, um den Leser nicht zu ermüden", bemerkt Dr. Graßhoff, um dann folgendermaßen fortzufahren:

„Hand in Hand mit den Lobeshymnen auf die tapferen Heckenschützen geht die Bewunderung für die garde civique non active, deren Teilnahme an den Kämpfen offen eingestanden und gerühmt wird. Daneben läuft eine würdelose Herabsetzung der deutschen Truppen; ich greife, um dem Leser ein schwaches Bild von der Raffiniertheit dieser Verführung der Bevölkerung zu geben, einige Beispiele heraus:

Het Vlaamsche Heelal vom 29. August 1914: „Die Preußen können nur durch Übermacht siegen. Als Kämpfer sind sie feige. Die Ulanen fliehen sofort, sobald sie auf Widerstand stoßen."

Journal de Charleroi vom 10. August 1914: „Man meldet von überall Ulanen. Vor Hunger sterbend, ergeben sie sich auf die erste Aufforderung eines Flurschützen, eines Feldhüters oder selbst der Bauern."

Le Pays Wallon vom 18. August 1914: „Vier verwundete Belgier verließen ihre Betten und verjagten die Ulanen aus Jodoigne."

Le Patriote vom 14. August läßt einen belgischen Offizier sich dahin äußern: „Zeigt den Soldaten des Kaisers ein Brot und eine Kaffeekanne, und sie werden sich ergeben."

„Das Hungerelend der feigen deutschen Soldaten bildet ein ständiges Kapitel", sagt Dr. Graßhoff zum Schlusse.

Wie zu erwarten war, erhielt das belgische Volk durch seine Zeitungspresse im August 1914 eine im höchsten Grade falsche Darstellung des Verlaufes des deutsch-belgischen Krieges. Tagtäglich wird wie toll über deutsche Niederlagen und belgisch-französisch-englische Siege gelogen — während in Wirklichkeit die Deutschen siegreich vorwärts stürmen und die belgisch-französisch-englischen Heere eine vernichtende Niederlage nach der anderen erleiden. Tagtäglich wird hartnäckig über den elenden physischen Zustand der deutschen Truppen, ihre Feigheit und Demoralisierung sowie ihre Unfähigkeit, sich noch länger als höchstens ein paar Tage in Belgien halten zu können, das Blaue vom Himmel heruntergelogen. Die schimpfliche Vertreibung der Feinde durch die siegreichen belgisch-französisch-englischen Heere steht ja täglich vor der Tür!

Jeder kleinste Schimmer oder jedes noch so unbestätigte Gerücht eines rein örtlichen Gelegenheitserfolges der belgischen Waffen wird daher von der belgischen Ortsbevölkerung als ein Glied in der Kette des allgemeinen belgischen Sieges und der allgemeinen Vertreibung der Deutschen aufgefaßt.

Diese Stimmung reizt zu den tollen Versuchen, örtliche Abteilungen der Besetzungstruppen hinter der deutschen Front niederzumachen. Man riskiert alles — denn man glaubt sich im Begriffe, alles zu gewinnen und den endgültigen Sieg, die völlige Befreiung, zu erlangen. Und in Wirklichkeit begeht man ein Verbrechen nach dem anderen, und zwar nicht nur gegen das Völkerrecht, sondern, in Anbetracht der wirklichen militärischen Lage, auch gegen die gesunde Vernunft — Verbrechen, die dann mit deutscher Gründlichkeit und Berücksichtigung der zwingenden Notwendigkeit, bald im Rücken der in Nordfrankreich einmarschierenden deutschen Heere, deren Nachschub durch Belgien ziehen muß, ein beruhigtes Land zu haben, ihre Strafe erhalten.

Wenn ich den bereits erwähnten, die belgische, russische, englische und

französische Kriegführung schildernden deutschen Berichten über Völkerrechtsverletzungen einen bedeutend größeren Wahrheitswert zuerkenne als den belgisch-französisch-englischen und russischen, so hat das seinen Grund nicht etwa in einer Unterschätzung der auch in ihnen zu findenden Fehlerquellen, sondern teils darin, daß die Deutschen während des Krieges durchgängig ungeheuer viel weniger psychische Überreizung — in Haß-, Rache-, Lügen- und Verleumdungsrichtung — gezeigt haben als Belgier, Franzosen, Engländer und Russen; teils aber auch darin, daß die deutschen Behörden, welche die Untersuchungen vorgenommen haben, dies in der Regel an Ort und Stelle der Ereignisse haben tun können. Die betreffenden deutschen Feststellungen sind größtenteils in den von den Deutschen besetzten Teilen Belgiens (beziehungsweise Nordfrankreichs), in dem wieder von den Russen befreiten Ostpreußen und in den besetzten Gebieten Rußlands am Tatorte selbst vorgenommen worden.

Die schlimmsten, von den deutschen Behörden in ihren Anklageschriften hervorgehobenen russischen Bestialitäten sind von den deutschen Behörden selbst am Tatorte festgestellt — wo bei der Wiederkehr der deutschen Truppen die Leichen der in so scheußlicher Weise Ermordeten noch unberührt dalagen. In den Schilderungen aus Belgien nehmen die ruhig gehaltenen, in dienstlich vorgeschriebener Weise gemachten, oft von höheren Offizieren herrührenden Berichte einen hervorragenden Raum ein und geben durch ihre rein militärische Sachlichkeit dem Ganzen ein festes Rückgrat.

Typisch in dieser Hinsicht sind die Berichte über Löwen und Reims (worüber im nächsten Kapitel noch einiges zu sagen sein wird). Sie stimmen jedenfalls außerordentlich viel besser mit den zu gleicher Zeit oder später — sowohl in Löwen wie in Reims — festgestellten materiellen Wirklichkeiten überein als die entsprechenden belgischen und französischen Berichte und Beschreibungen.

Studiert man die Verwüstung in Belgien und in Ostpreußen genauer, so drängt sich unwillkürlich eine Wahrnehmung auf.

In Belgien scheinen es ausschließlich die großen Marschrouten der deutschen Heere in der Richtung nach Frankreich hinein und nach Antwerpen und der holländischen Grenze hinauf zu sein, die durch Verwüstung heimgesucht wurden — und auch dies nur in dem Maße, wie die belgisch-französisch-englischen Heere und die belgische Bevölkerung die Deutschen zum Kampfe zwangen. Brüssel, Gent, Brügge und zahlreiche andere Städte sowie ganze Provinzen sind unberührt geblieben — ganz einfach aus dem Grund,

weil sie weder der Schauplatz regulärer Kämpfe noch der eines irregulär geführten Krieges gewesen sind.

In Ostpreußen sah es anders aus. Ganze Landesteile waren systematisch verwüstet und die Bevölkerung nach den alten tatarischen Kriegführungsmethoden weggeschleppt, obwohl kein regulärer Kampf stattgefunden und obgleich die Einwohner jener Gegenden keinen Widerstand geleistet hatten. Und genau dieselbe alte echt barbarische Kriegführungsmethode haben die Russen während des Weltkrieges regelmäßig im eigenen Lande angewandt, sobald ihre Truppen es unter dem Drucke des nachdrängenden Feindes haben räumen müssen. Das militärisch sinnlose Wegtreiben der Greise, Frauen und Kinder in das innere Rußland hinein, wenn russische Armeen aus Feindesland flüchten oder ihre eigenen Grenzländer haben preisgeben müssen, hat noch viel mehr Leiden, physisches und moralisches Elend und unvergleichlich viel größere Sterblichkeit verursacht als die meisten Kämpfe zwischen den russischen und den deutschen Heeren.

Diese Gräßlichkeiten einer dem eigentlichen Europa wesentlich fremden Art sind indessen — aus leicht begreiflichen politischen Gründen — nicht durch offizielle oder andere belgisch-französisch-englische Kommissionen in der ganzen Welt ausposaunt worden und haben daher keinen besonderen Eindruck auf selbst viele Neutrale gemacht — auf die Ententeneutralen nämlich.

So lesen wir z. B. folgende Reihen in Ellen Keys Buche „Tiefere Einblicke in den Krieg"[1].

„Und wir haben nicht aus England und Frankreich von führender Seite irgendein Mißbilligen der russischen Kriegführung auf der Ostfront vernommen, obwohl diese doch ebenso barbarisch gewesen ist wie die deutsche an der Westfront!"

Dieses „ebenso barbarisch" — von der russischen Kriegführung mit der deutschen verglichen — ist in Wahrheit eine Zusammenfassung der ganzen ententeneutralen Psychologie. Man glaubt, gerecht, unparteiisch und neutral zu sein, wenn man gnädigst zugesteht, daß die russische Kriegführung „ebenso barbarisch" gewesen sei wie die deutsche!

Keine Ahnung von der scheußlichen Wesensungleichheit, die zwischen der altasiatischen Kriegsbarbarei des Moskowiters und dem „deutschen Militarismus" besteht! Ich setze hier voraus, daß man in die letztere Bezeichnung

[1] S. 228.

alles hineinlegt, was sich mit Recht und in Wahrheit der deutschen Kriegsleitung, den deutschen Offizieren, den deutschen Soldaten und dem deutschen Volke zum Vorwurf machen läßt.

„Ebenso!" Das ist ententeneutrale Ethik, wenn diese nicht verkündet, daß die deutsche „Barbarei" noch schlimmer sei als die russische[1]!

[1] Wie verschiedene schwedische Kulturgrößen in dem Buche „Die Sympathien im Weltkriege". Frams Verlag, Stockholm 1916.

22. Das Umgehen mit der Wahrheit hinsichtlich der Städte Löwen und Reims

In den Berichten und Zeugenaussagen der offiziellen belgischen und englischen Untersuchungskommissionen ist gar nicht so wenig von den Nachdünungen der auf den Zeitungslügen und umherfliegenden leeren Gerüchten ruhenden belgischen Siegesillusionen zu finden.

Einen besonders starken Widerhall lächerlich und ungereimt herabsetzender Behauptungen über die Ausrüstung, den Kampfesmut und die Kampfesdisziplin der deutschen Truppen finden wir in den Zeugenaussagen und den Zusammenfassungen der offiziellen belgischen Kommission wieder. Man schildert darin die deutschen Truppen nicht nur als in ihren „Grausamkeiten" gegen die „friedliche" belgische Zivilbevölkerung „demoralisiert", sondern auch als in ihren rein organisatorischen und disziplinären Verhältnissen gänzlich „demoralisiert". Ja, sie werden oft von „Panik" ergriffen und verlieren dann so den Kopf, daß sie aufeinander schießen!

Ein Prachtstück einer solchen Schilderung der rein militärischen Wertlosigkeit der Deutschen haben wir an dem in Ententeländern und in der ententeneutralen Welt hochberühmten belgischen Berichte über die Ereignisse, die am 26. August 1914 in Löwen stattgefunden haben.

„Am 26. August gegen Abend kamen die von unseren Soldaten geschlagenen deutschen Truppen in voller Panik flüchtend in Löwen an", heißt es[1]. „Mehrere Zeugen behaupten, daß die deutsche Garnison Löwens sich eingebildet habe, daß der Feind im Begriffe sei, in die Stadt einzurücken. Die Soldaten der Garnison marschierten jedenfalls sogleich nach dem Bahnhof, wobei sie aufs Geratewohl nach allen Seiten schossen, und begegneten dort den von Belgiern geschlagenen deutschen Truppen. Die Belgier hatten jedoch gerade die Verfolgung aufgegeben. Alles scheint zu beweisen, daß die deutschen Regimenter aufeinander schossen. Auf einmal begannen die Deutschen die Stadt zu bombardieren, weil, wie sie behaupteten, Zivilpersonen auf die Truppen geschossen hätten, eine Behauptung, der alle Zeugen widersprechen und die schwerlich wahr sein konnte, da die Einwohner Löwens

[1] Op. cit. S. 30—40 der schwedischen Übersetzung.

einige Tage vorher ihre Waffen an die städtischen Behörden hatten abliefern müssen. Das Bombardieren dauerte bis gegen 11 Uhr abends. Dann zündeten die Deutschen die Stadt an. Wo das Feuer nicht brennen wollte, gingen die deutschen Soldaten ins Haus hinein, um es durch Brandgranaten, womit einige unter ihnen versehen gewesen scheinen, anzustecken. Der größere Teil („!") der Stadt Löwen wurde auf diese Weise ein Raub der Flammen, besonders die oberen Stadtviertel, welche die modernen Bauwerke, den alten Sankt-Petersdom, die Universitätsgebäude mit der Bibliothek, ihren Handschriften und Sammlungen, und das Stadttheater einschließen."

Dieser belgischen Beschreibung ließen sich verschiedene andere — teils belgische, teils englische — mit mancherlei ins einzelne gehenden Scheußlichkeiten ausgeschmückte Berichte zur Seite stellen.

Unter den Scheußlichkeiten trat im ersten Augenblicke — auch in offiziellen belgischen Bekanntmachungen — die Behauptung hervor, daß das herrliche alte Rathaus gänzlich eingeäschert worden sei, natürlich aus reiner Zerstörungslust und Kulturfeindlichkeit.

Die ganze Ententewelt und die ganze ententeneutrale Welt schauderten vor Entsetzen — denn natürlich glaubte man sofort felsenfest an diese Lüge, wie ja an so unendlich viele Lügen gleicher Art.

Es ist nicht gut zu wissen, ob die Lüge über Löwens Rathaus nicht vielerorten — wenigstens in den Ententeländern und den entlegeneren neutralen Ländern — noch heutigen Tages geglaubt wird. Die Geschicklichkeit, Energie und Findigkeit der Entente im Ausnutzen aller möglichen und unmöglichen Beschuldigungen gegen die Deutschen zu kriegsagitatorischen Zwecken ist ja den ganzen Weltkrieg hindurch teuflisch großartig gewesen.

Es gibt photographische Ententeansichtskarten, auf denen alle nicht sachkundigen und nicht sehr kritischen Betrachter das Rathaus zu Löwen als greulich verstümmelte Brandruine vor sich zu sehen glauben müssen. Und ebenso französische Bilder, die ganz dreist zeigen, wie die Türme des Reimser Doms in hellen Flammen stehen und der eine schon mehr als halb eingestürzt ist!

Die angeführte und andere belgische Schilderungen der Ereignisse in Löwen ist mit dem offiziellen deutschen Berichte zu vergleichen[1]. Er ist am 10. April 1915 in Berlin unterzeichnet worden. Ich werde hier einige Hauptpunkte daraus anführen.

[1] Op. cit., Anlage D: Belgischer Volksaufstand in Löwen vom 25.—28. August 1914. S. 233—237.

Am 19. August 1914 zogen die ersten deutschen Abteilungen in Löwen ein. „Der Verkehr zwischen den Stadtbewohnern und den Truppen, deren Zahl und Zusammenstellung in den nächsten Tagen ständig wechselte, gestaltete sich zunächst außerordentlich gut." Aber „dies friedliche Bild änderte sich mit einem Schlage am 25. August 1914. An diesem Tage unternahmen belgische Truppen aus Antwerpen einen Vorstoß in der Richtung auf Löwen. Die in und bei Löwen befindlichen deutschen Truppen zogen ihnen entgegen; weitere Truppen wurden von Lüttich her über Löwen nach der Front gesandt. Es wurde an dem Wege nach Mecheln bei Bueken und Herent in der Nähe von Löwen gekämpft. Das Gefecht endete mit einer schweren Niederlage der Belgier, die am Abend nach Antwerpen zurückgeworfen wurden."

Die Bewohner Löwens wußten von dem Vorstoße aus Antwerpen — und rechneten mit einem belgisch-englischen Siege, den sie fördern zu können glaubten, wenn sie die deutschen Truppen in Löwen, deren Zahl an jenem Augustabende nur klein war, angriffen. Der Einmarsch gewisser deutscher Truppenteile von Norden her in die Stadt hinein muß die Belgier in ihrer Auffassung, daß die Deutschen geschlagen seien, bestärkt haben.

Gegen 8 Uhr abends gewahrten deutsche Soldaten in der inneren Stadt Raketensignale. „Im selben Augenblick begannen die Einwohner Löwens auf dieses Zeichen hin zugleich an verschiedenen Stellen der Stadt gegen die am Rathausplatz, Bahnhofsplatz und in dem dazwischen liegenden Stadtviertel befindlichen deutschen Truppen ein wütendes Feuer zu eröffnen." — „Der Stab des Generalkommandos allein verlor 5 Offiziere, 2 Beamte, 23 Mann und 95 Pferde." Am tollsten aber wurde am Bahnhofsplatz und in der von dort ausgehenden Hauptstraße geschossen. „Das Grauenhafte dieses Überfalls wurde erhöht durch die Dunkelheit, die über der Stadt lag, weil die Straßenbeleuchtung zerstört war."

Das deutsche Oberkommando der Stadt bemühte sich wiederholt systematisch, die Belgier durch Proklamationen zum Einstellen der Beschießung innerhalb der Stadt zu vermögen — aber vergeblich. Die Schießerei wurde nicht nur in der Nacht vom 25. auf den 26. August, sondern auch noch den ganzen 26. und 27. fortgesetzt.

Daß dieser Aufstand lange vorher geplant war, ist teils dadurch bewiesen, daß die Deutschen große Mengen an Waffen und Munition in den Wohnhäusern fanden, obwohl die Waffen nach Aussage des Bürgermeisters bereits am 18. August auf dem Rathause abgeliefert sein sollten,

teils aber dadurch, daß in den Tagen vorher große Massen junger Männer in die Stadt gekommen waren und sich bei den Einwohnern einquartiert hatten.

Das Schießen in den Straßen dauerte drei Tage — kann also nicht darin bestanden haben, daß die deutschen Truppen unter den Augen der friedlichen unbewaffneten Bürgerschaft aufeinander schossen.

Durch den Brand wurde etwa der sechste Teil der Stadt in Asche gelegt — nicht ihr „größerer Teil" oder fast die „ganze Stadt", wie es in den offiziellen belgischen Berichten heißt. Verschiedene belgische Behauptungen, daß die Deutschen geplündert hätten, sind unwahr. Ebenso verschiedene sensationelle Hinrichtungsgeschichten usw.

Dies ist der kurze Inhalt des offiziellen deutschen Berichtes über den Überfall in Löwen.

Der Kernpunkt des Falles „Reims" ist die französische Behauptung, daß die Deutschen den Dom ohne jede Spur militärischer Notwendigkeit oder Berechtigung aus reiner roher, gemeiner Lust am Schadenanrichten beschossen hätten, sowie die deutsche Gegenbehauptung, daß die Türme des Domes und seine nächste Umgebung von den Franzosen auf eine solche Weise zu militärischen Zwecken gemißbraucht worden seien, daß unerläßliche militärische Notwendigkeit das natürlich in den engsten Grenzen gehaltene Beschießen des Domes gefordert habe.

Die französischen Angaben über Reims verlieren sehr bedeutend — wie auch die belgischen über Löwen. Beiden Fällen gemeinsam ist, daß sie dazu ausgenutzt werden, die Deutschen — das deutsche Militär, die deutsche Regierung und das ganze deutsche Volk — mit einer Flut der plumpsten nur denkbaren Anklagen und Schmähungen zu überschütten — also zu einer Schimpferei, die sowohl bei den Ententeneutralen wie in den Ententeländern selber tiefe, nachhaltige Spuren hinterlassen und also eine sehr wichtige kriegshetzerische Aufgabe erfüllt hat.

Von Bordeaux, wo die französische Regierung sich damals befand, wurde am 20. September (nach der Zeitung Stockholms Dagblad soll es erst am 21. geschehen sein) 1914 folgendes offizielles Telegramm abgeschickt:

„Ohne auch nur den Schein einer Notwendigkeit vom militärischen Standpunkte aus nachweisen zu können, ausschließlich aus Zerstörungslust, haben die deutschen Truppen den Reimser Dom wütend und systematisch bombardiert. In diesem Augenblicke ist die berühmte Basilika nur noch ein Trümmerhaufen.

Es ist die Pflicht der Regierung, der allgemeinen Entrüstung diese empörende Handlungsweise eines Vandalismus preiszugeben, der dadurch, daß er ein Heiligtum unserer Geschichte den Flammen überliefert, der Menschheit einen unvergleichlichen Teil ihres künstlerischen Erbes raubt: — Gez. Delcassé, Minister des Auswärtigen."

Also: „ohne auch nur den Schein einer Notwendigkeit vom militärischen Standpunkte aus"; „wütende und systematische Beschießung"; „ausschließlich aus Zerstörungslust"; „nur noch ein Trümmerhaufen".

Die deutschen Militärbehörden[1] sind der Ansicht, klar und unwiderleglich bewiesen zu haben, daß jedes dieser französischen Ministerworte vollkommen unwahr ist — — was der später von verschiedenen Seiten festgestellte Zustand des Domes nach der Beschießung seinerseits auch bestätigt.

Der Dom selbst war ursprünglich auf ausdrücklichen Befehl von jeglicher Beschießung ausgeschlossen und ist, absichtlich, nur das Ziel eines einzigen Schusses geworden, um einen durch das Fernglas und durch Flieger sorgfältig wiederholte Male erkannten Beobachtungs- und Signalposten aus dem einen Turm zu vertreiben. Es war jedoch zur Verteidigung notwendig, auch französische, in unmittelbarer Nachbarschaft der Kathedrale aufgestellte Batterien und Truppen zu beschießen — und die Deutschen räumen ein, daß hierbei ein oder der andere Schuß die Kathedrale unabsichtlich getroffen habe. In Brand scheint der Dom jedoch hauptsächlich dadurch geraten zu sein, daß er von gewaltigen, unverantwortlicherweise von den Franzosen nicht rechtzeitig entfernten hölzernen Baugerüsten umgeben war, die durch Funken von den benachbarten brennenden Häusern Feuer gefangen haben. Das Außendach des Doms ist ganz abgebrannt, einige Skulpturen, Dachreiter und Fenster beschädigt, aber das gewaltige architektonische Hauptmassiv und seine wesentlichen Linien sind erhalten, und wahrscheinlich ist auch das Allermeiste der überreichen skulpturalen Verzierung gänzlich unbeschädigt geblieben.

Herr Delcassé hat jedoch seinen Zweck, die „allgemeine Entrüstung" zu beeinflussen, aufs glänzendste erreicht. In den darauf folgenden Wochen hallte es in den Zeitungen Frankreichs, Englands, Italiens, der Vereinigten Staaten, der Schweiz, Hollands, Dänemarks, Schwedens und den ententeneutralen Blättern anderer neutraler Länder von „Hunnen", „Barbaren" und noch ärgeren Schimpfworten wider. In Schweden zeichnete

[1] Kriegsministerium. Die Beschießung der Kathedrale von Reims. Berlin 1915. Druck und Verlag von Georg Reimer, besonders Nr. 7 u. 8.

sich dabei besonders die Zeitung Socialdemokraten durch ihren blinden Glauben an alle französischen Angaben, ihr blindes Mißtrauen gegen alle deutschen und eine aufs äußerste erregte Gemütsverfassung aus.

Der französische Korrespondent („Osborne") der Zeitung Stockholms Dagblad schickte am 23. September aus Bordeaux ein Telegramm, das folgendermaßen lautete:

„Der Papst hat an Kaiser Wilhelm ein eigenhändiges Schreiben gesandt, worin er im Namen der ganzen empörten Christenheit gegen die Zerstörung des Reimser Domes protestiert. Man ist hier der Ansicht, daß die Erbitterung über diese Zerstörung in der ganzen katholischen Welt ungeheuer groß sein werde. Ihr Korrespondent kennt einen Spanier, der erklärt hat, daß die Südamerikanischen Republiken Deutschland ganz gewiß deswegen boykottieren werden.

Die Zeitungen sind voller Proteste von seiten der englischen, italienischen und spanischen Presse. Man versucht das Geschehene dadurch zu erklären, daß eine Art Wahnsinn die Deutschen zu diesem Vandalismus getrieben habe, der den deutschen Sympathien außerordentlich schädlich ist.

Der bekannte Historiker Frédéric Masson schreibt: ‚Wilhelm, der Kaiser des protestantischen Deutschlands, hat befohlen, die Universität Löwen im Namen der germanischen Kultur aus Haß gegen die lateinische niederzubrennen. Dieselben Gründe waren bei Reims maßgebend. Wir sehen einen Krieg der Kulturen. Die Deutschen sind entschlossen, die lateinisch-gallische Kultur zu vernichten.'

Das Journal des Débats schreibt, daß man Attila beleidige, wenn man ihn mit den modernen Hunnen vergleiche, und erinnert daran, daß er, den man ‚Gottesgeißel' genannt, dennoch auf die Bitte des Bischofs von Saint-Loup die Stadt Troyes und auf die Fürbitte des Papstes Rom verschont habe.

Anatole France veröffentlicht folgenden Protest: ‚Die Barbaren haben unter Anrufung Gottes und der Christen eines der stattlichsten Monumentalwerke der Christenheit angezündet. Sie haben sich dadurch mit unsterblicher Schmach bedeckt, und der deutsche Name ist in der ganzen denkenden Welt verflucht worden. Wer kann nun noch daran zweifeln, daß sie Barbaren sind und daß wir für die Sache der Menschheit streiten?'"

Der Leitartikel der Times vom 21. September 1914 beginnt mit folgenden Ergüssen:

„Der Kaiser hat das gottlose Verbrechen von Löwen überboten. Er hat

die herrliche Kathedrale von Reims zerstört, jenes edle Erbe aus dem Glaubensalter, das nicht Frankreich allein, sondern der ganzen Welt gehörte. Wir hätten diese krönende Scheußlichkeit voraussehen müssen, denn Reims ist dem modernen Attila und jedem Hunnen geheiligter Boden. Der erste Attila kam mit seiner rasenden Horde dorthin, plünderte die Stadt und ließ ihre Bewohner über die Klinge springen. Es war natürlich, daß sein ehrgeiziger Nachfolger, der seinen Namen durch die Jahrhunderte am Leben erhalten will, indem er ihn in noch größere Tiefen der Gemeinheit taucht, die Gelegenheiten zu Zerstörung, die seinem weniger glücklichen Prototypus versagt geblieben sind, ergreifen würde."

In der Gothenburger Handelszeitung (Göteborgs Handels- och Sjöfartstidning) vom 21. September 1914 liest man folgende Telegramme, die unter mehreren Gesichtspunkten interessant sind.

„Bordeaux, den 21. September. Die Deutschen setzten das Bombardement der Stadt Reims auch gestern fort. Vom Dome stehen nur noch einige Mauern. Das Rathaus, das Museum und das Krankenhaus sind größtenteils zerstört. Das Artilleriefeuer der Deutschen richtet sich absichtlich gegen die hervorragendsten Gebäude der Stadt. Mehrere der Stadtbewohner sind durch das Bombardement getötet worden.

London, den 20. September, abends 11 Uhr 15 Minuten. (Von unserem englischen Korrespondenten.) In ganz Frankreich hat die deutsche Beschießung des Reimser Domes die stärkste Erbitterung hervorgerufen. Deutsche Granaten schossen den herrlichen Bau in Brand. Der Daily Chronicle wird hierüber aus Paris telegraphiert: Der Dom ist in Grund geschossen. Er wurde den ganzen Samstag bombardiert. Vorher hatten die Deutschen mehrere vergebliche Vorstöße gemacht, wodurch sie im Norden der Stadt Gelände zu gewinnen gehofft. Ohne vom militärischen Standpunkte aus irgendwie dazu berechtigt zu sein, begannen die Deutschen dann den Dom zu beschießen.

Die französische Presse schreibt, daß diese Tat und die Zerstörung Löwens die Deutschen ewig brandmarken werden. Die französische Regierung hat beschlossen, gegen diesen Ausfluß des deutschen Vandalismus auf diplomatischem Wege ihren schärfsten Protest auszusprechen.

London, den 20. September. Der Pariser Korrespondent der Daily Mail liefert folgende Beschreibung des auf die Stadt Reims gerichteten Bombardements, das er von einem der Türme des Domes mit angesehen hat.

Als wir den Aisnekanal überschritten und in die innere Stadt hineinkamen, merkten wir, daß die Straßen und die Häuser völlig leer waren, weil die wenigen noch in der Stadt gebliebenen Bewohner sich in den Kellern der Häuser versteckt hatten.

Das heftige französisch-deutsche Artilleriefeuer dauerte jedoch fort. Von einigen Priestern begleitet, stieg ich in den Turm der Kirche hinauf, von dessen Spitze wir eine vorzügliche Aussicht auf die Stadt hatten. Unter den ziehenden grauen Wolken, die den Horizont einfaßten, konnte man die drei englische Meilen vor der Stadt aufgestellten deutschen Batterien sehen. Einige Granaten fielen mitten in die Stadt und eine durchschlug das Dach des Domes, obwohl auf dem Gebäude, in dessen Keller einige verwundete Deutsche lagen, die Fahne des Roten Kreuzes wehte.

Auf die neben mir stehenden Geistlichen schien das Bombardement gar keinen Eindruck zu machen. Sie erklärten, daß sie schon daran gewöhnt seien, da die Stadt ja seit drei Tagen bombardiert werde. Was mir während meines Aufenthaltes auf dem Turm besonders auffiel, war das schlechte Zielen der deutschen Artilleriebedienung."

... „Vom Dome stehen nur noch einige Mauern." — „Der Dom ist in Grund geschossen." Und Anatole France weiß nun ganz gewiß, daß die Deutschen Menschen sind, die sich im Kriege mit „unsterblicher Schmach bedecken", weshalb „der deutsche Name" nun auch Gott sei Dank „in der ganzen denkenden Welt verflucht wird". Der Beweis, daß die Deutschen „Barbaren" sind und daß die Entente „für die Sache der Menschheit streitet" ist jetzt endlich definitiv gegeben.

Es ist jedoch interessant zu hören, daß der Korrespondent der Daily Mail den Dom besucht zu haben behauptet und, wahrscheinlich am 19. September in Begleitung „einiger Priester" bis in die Spitze des Turmes hinaufgestiegen sein will. Wie war dies möglich — da die deutschen Beobachter ja doch nicht wissen konnten, daß sie oben auf dem Turme nicht verkleidete Offiziere oder Beobachter und Signalgeber erblickten, sondern nur einen friedlichen Engländer und „einige Priester"?

Später — leider fehlt mir hier das Datum — hat der Korrespondent der Daily Chronicle Reims besucht und schreibt darüber folgendes:

„Nachdem ich dem Dome einen Besuch abgestattet habe, kann ich zum Glücke feststellen, daß die herrliche Fassade mit ihren drei Portalen, ihrem großen Rosettenfenster und ihren beiden edlen Türmen nicht nur noch dasteht, sondern auch unbeschädigt zu sein scheint. Der Wert des Domes als

einzig dastehendes geschichtliches Denkmal ist also gerettet. Nachdem ich rings um das Gebäude gegangen bin, wobei ich den Eindruck erhielt, daß auch die übrigen Hauptteile des Äußeren nicht ernstlich beschädigt sind, betrat ich den Dom. Drinnen brannte es noch — man konnte die Flammen und den Rauch von außen sehen. Ich fragte mich, ob es auch ungefährlich sei, hineinzugehen, als ich zwei Leute erblickte, die gerade inspizierten. Man mußte über Aschenhaufen und geborstene Steinmassen hinüberklettern, um vorwärts zu kommen. Sonst stand dem Hineingehen nichts im Wege. Die beiden Besichtigungsmänner urteilten geradeso wie ich. Ich hörte den einen zum anderen sagen, daß der Dom sich ausflicken lasse. Indessen lagen Trümmermassen vor mir, und der Rauch züngelnder Flammen stieg noch aus den Balken des Chorgestühles auf. Das Heu, das dort hingebracht worden war, um die deutschen Verwundeten darauf zu betten, lag noch am Boden. Nichts konnte unangenehmer sein, als das große Heiligtum in diese gemeine „Messe" verwandelt zu sehen. Die Luft war erstickend. Eine große Anzahl der Säulen waren von den Flammen geschwärzt. Die Decke und die Pfeiler schienen unbeschädigt zu sein. Das Feuer ist nicht durch die Decke des Hauptgewölbes, sondern durch eine dünne Stelle an der einen Längsseite eingedrungen.

Ich glaube nicht, daß die Wiederherstellung sehr schwierig sein wird. Ehe die Glutmasse gelöscht worden sein wird, ist es indessen nicht möglich, festzustellen, wieviel Schaden das Innere des Domes und die Kirchengeräte genommen haben. Ich hege jedoch die besten Hoffnungen."

Erst am 23. und 24. Oktober finde ich ein ausführlicheres offizielles deutsches Dementi in schwedischen Zeitungen. Die Gothenburger Handelszeitung (24. Oktober) gibt es auf folgende Weise wieder:

„Es liegen jetzt eingehende Nachrichten über die Umstände vor, die zur Beschießung des Reimser Domes durch die deutsche Artillerie geführt haben. Diese zeigen unwiderleglich, daß die Franzosen selber das ehrwürdige Bauwerk der Zerstörungsgefahr ausgesetzt haben.

Eine starke französische Artilleriegruppe war so aufgestellt, daß der in geringer Entfernung hinter der Gruppe liegende Dom sich gerade in der deutschen Schußlinie befand und der Gefahr ausgesetzt sein mußte. Augenscheinlich hatte man sich für diese Aufstellung der französischen Artillerie entschieden, um die Deutschen in die Zwangslage zu bringen, zwischen zwei sehr unangenehmen Alternativen wählen zu müssen: entweder aus Rücksicht auf den Dom auf die Beschießung der in seiner Nähe stehenden Batterien

zu verzichten — in welchem Falle diese ohne das geringste Risiko den deutschen Truppen die schwersten Verluste hätten zufügen können — oder auch schweren Herzens den militärisch ganz selbstverständlichen Entschluß zu fassen, das Feuer der französischen Batterien zu erwidern. Im letzteren Falle hätten dann aber die Franzosen einen längst gewünschten Anlaß, die Deutschen vor der ganzen Welt als rohe Barbaren hinzustellen, erhalten.

Die Tatsache, daß die Franzosen sich später wieder der Finte, Artilleriegruppen vor Kirchen aufzustellen, bedient haben, zeigt, daß der Fall in Reims kein Zufall war. Da überdies der Nordturm des Domes durch Einrichtung einer Beobachtungs- und Signalstation mißbraucht war, muß man die bekannten Vorwürfe gegen die deutsche Kriegsleitung als militärisch naiv und absichtlich boshaft bezeichnen.

Unsere Flieger haben außerdem noch ermittelt, daß der Platz vor dem Dome fortfahrend als Sammelplatz feindlicher Truppen und Munitionskolonnen benutzt wird. Schon dieser Umstand an sich hätte genügt, um die deutsche Beschießung zu rechtfertigen. Wenn nun trotz aller hier angeführter Tatsachen der als Kugelfang benutzte Dom vor völliger Zerstörung bewahrt geblieben ist, so liegt darin nicht nur ein Beweis der großen Treffsicherheit unserer Artillerie, sondern auch ein ehrendes Zeugnis, daß die deutsche Liebe zur Kultur auch mitten im heißesten Kriege hervortritt und die Kulturdenkmäler ebenso ehrlich wie erfolgreich zu schonen sucht."

Ja, dies war nun ein wenig über die Fälle Löwen und Reims, um nur allgemein zu beleuchten, in wie seltsamer Lage die Wahrheit sich befindet, wenn es sich in einem modernen Großmachtskriege um Völkerrechtsverletzung handelt. Und wie unsicher wird die Wahrheit erst an der kulturell tiefstehenden Ostfront sein, wenn sie an der kulturell hochstehenden Westfront schon so ungewiß ist.

In England und Frankreich geht man indessen so weit, daß man die einfache, schöne Lehre, daß nicht bloß belgische, französische und englische Wahrheitsliebe, sondern auch russische, ja sogar italienische, serbische, portugiesische, montenegrinische, rumänische und japanische die deutsche Wahrheitsliebe, auf welcher sich kein zwischenstaatliches Zusammenleben aufbauen lasse, himmelweit überstrahle, zu einem bei einem künftigen Friedensschlusse entscheidenden Prinzip erhebt.

23. Englands völkerrechtliche „Freiheit der Meere"

Um im Kriege einen Feind „ideell" zu besiegen und unter den Unkundigen und Einfältigen Anhang zu gewinnen, gibt es zwei vorzügliche Methoden.

Man schiebt seinem Gegner tolle, verbrecherische Pläne, z. B. „Streben nach Weltherrschaft", in die Schuhe, Absichten, die er erwiesenermaßen nie gehabt oder an deren Verwirklichung, selbst wenn er sie gehabt, nie zu denken gewesen wäre. Stellt sich dann schließlich heraus, daß solche Pläne auch während des Krieges nicht verwirklicht worden sind, dann weist man triumphierend auf diese unbestreitbare Tatsache hin und posaunt in der ganzen Welt aus, daß der Feind eine völlige Niederlage erlitten und man selber einen vollständigen Sieg errungen habe. Die großen Massen der solchen Posaunenstößen Lauschenden sind weder so aufgeweckt noch so kenntnisreich, daß sie den Kniff zu durchschauen vermögen, und werden sich fest von der Richtigkeit der Anklage überzeugt fühlen, weil der Beweis ja so einleuchtend ist.

Die andere Methode ist noch dreister. Sie besteht darin, daß man den Feind irgendwelcher politisch und moralisch bedenklicher Dinge beschuldigt, die ihm eigentlich gar nicht, oder wenigstens nicht in höherem Grade, eigentümlich sind, durch die man sich aber selbst stets ausgezeichnet hat — z. B. „Weltherrschaft" oder Nationalitätsunterdrückung im großen. Durch die Hetzerei gegen den Feind lenkt man die Aufmerksamkeit von sich selbst ab und hat Gelegenheit, Weiß in Schwarz und Schwarz in Weiß zu verkehren, indem man den Feind wegen des Bösen, das er nicht verübt, verhaßt und sich selbst trotz des Bösen, das man verübt, beliebt macht.

Auch dieser Kniff gelingt in unserer demagogisch-demokratischen Zeit oft ganz vortrefflich — wie sich gezeigt hat, als der alte Inhaber der Weltherrschaft und hauptsächlich, obwohl nicht ausschließlich, exotische Nationalitätsunterdrücker England und der brutale Nationalitätsunterdrücker Rußland es während des Weltkrieges wirklich fertigbrachten, die Aufmerksamkeit der ententeneutralen Kreise vollständig von ihren eigenen tatsächlichen Versündigungen in dieser Beziehung abzulenken, um die „Meinung der Welt"

um so kräftiger gegen die teils gar nicht vorhandene, teils jedenfalls unvergleichlich viel geringere „Schuld" der Mittelmächte in ebendiesen Punkten aufzubringen.

Unter den vielen feinen Beispielen beider Methoden, die uns der Weltkrieg geliefert hat, wollen wir uns nun einige der interessantesten ansehen.

Der ideelle Gegensatz zwischen der egoistischen „Weltherrschaft" eines einzigen Staates und der „Freiheit der Nationen" hat in dem demagogisch unbestreitbar sehr erfolgreichen Hetz- und Schmähkriege der Westmächte gegen die Mittelmächte eine große Rolle gespielt.

England und seine eigene bunte, ganz- und halbzivilisierte Entente — die sich aus noch vier Großmächten und fünf „beschützten" Kleinstaaten zusammensetzt — haben während des Weltkrieges Deutschland neben vielem anderen Gräßlichen und Schändlichen auch eines brutalen Strebens nach einer „die Freiheit der Menschheit" vernichtenden „Weltherrschaft" oder „Oberherrschaft", „Alleinherrschaft" in der Welt, beschuldigt. Und zugleich übernimmt die englisch geführte Zehnmännerentente die selbstlose, aufopfernde „Verteidigung der Freiheit der Menschheit".

Nun fehlt es freilich sowohl der einen wie der anderen dieser kriegsagitatorischen Phrasen — der Schreckphrase ebensosehr wie der Lockphrase — recht radikal an jedem geschichtlichen und politischen Wirklichkeitsgrunde. Das gehässige Geschwätz von Deutschlands „Welteroberungsplänen" ist eine genau ebenso arge Verdrehung weltgeschichtlicher Wahrheit wie das selbstgefällige Gerede vom Kampfe Englands und Rußlands um die „Freiheit der Menschheit" oder die „Freiheit der Nationen" und von der außerordentlichen „Ritterlichkeit" Frankreichs.

Es gibt ja aber sogar „Neutrale", bei denen derartige Proben des Demagogentalentes führender Staatsmänner wirklich die „richtige Stimmung" hervorzurufen vermögen. Jedoch auch hiervon abgesehen, hat das lächerliche Agitationsgeschwätz vom Weltkriege als dem Kriege Englands und der Entente gegen einen fürchterlichen Welteroberer sein großes Interesse. Denn es erinnert den nicht ganz rettungslos ententehypnotisierten neutralen Zuhörer daran, daß es einen „Welteroberer" gibt, nämlich England, und daß eine Recht und Freiheit bisweilen vernichtende „Weltherrschaft" oder „Oberherrschaft", „Alleinherrschaft" in der Welt, besteht, nämlich die Englands auf den Meeren, sowie auch daran, daß gerade diese Tatsache mehr als irgendeine andere dem Weltkriege und der Ausübung des Völkerrechtes in diesem Kriege ein ganz besonderes Gepräge verleiht.

Sollten die einzig dastehenden Schrecken des Weltkrieges und sein bodenloses Elend wirklich bis zum Überschreiten der Grenzen des politischen Wahnsinnes verlängert werden — indem er, nachdem die Möglichkeiten zu positiven politischen Veränderungen erschöpft sind, als nackter wirtschaftlicher Zerstörungskrieg und brutaler Blutabzapfungskrieg fortgesetzt wird —, so liegt die Schuld daran nicht an einer Deutschland untergeschobenen angestrebten Weltherrschaft, sondern an einer tatsächlich bestehenden Weltherrschaft, der Weltherrschaft Englands.

Die Verlängerung des Weltkrieges nach John Bulls eigenem bulldoggenbrutalem Systeme des Ausharrens ist ausschließlich das Resultat der wirklichen maritimen Weltherrschaft Englands — seiner Oberherrschaft auf den Weltmeeren, die sich gegenwärtig durch das Bündnis mit der französischen, japanischen und italienischen Flottenmacht zur Alleinherrschaft steigern zu können scheint.

Sollte sich herausstellen, daß England sich bei seiner Beteiligung am Kriege gegen die Mittelmächte so gründlich verrechnet hat, daß es schließlich bis zum Äußersten kämpfen muß, um nur seine alte Stellung in der Welt zu behalten — so dürfen wir nicht vergessen, daß diese seit ungefähr 1815 datierende Stellung Englands in der Welt eine „Weltherrschaft" ist, und zwar die einzige, die es während des letzten Jahrhunderts gegeben hat.

Die Verlockung für die Entente zur endlosen Verlängerung eines landmilitärisch aussichtslosen Krieges liegt in der maritimen militärischen Weltautokratie der Entente. Denn wird diese nur zureichend energisch zur vollständigen Beseitigung des maritimen Völkerrechtes oder zu seiner Umgestaltung in eine Waffe in der Kriegführung der Entente gegen die Mittelmächte ausgenutzt, dann scheint ja die Möglichkeit gegeben, das landmilitärisch unüberwindliche Deutschland nach und nach wirtschaftlich zu erdrosseln.

Ganz gewiß wird auch dies nicht gelingen. Und Deutschlands U-Boote werden dem Alleinherrscher und seinen Freunden wohl das „freie Leben" auf den Weltmeeren immer mehr verbittern — bei passender Gelegenheit unter Mitwirkung der tatkräftigen deutschen Panzerflotte. Nichtsdestoweniger aber muß „die freie Menschheit" noch ein oder das andere Jahr darben, bluten und weinen, damit England seine ganz besondere Weltherrscherstellung unter folgerichtiger Aufhebung aller ihm „hinderlichen" Völkerrechtsbestimmungen ausnutzen und befestigen kann.

Wer in jedem Fall am wenigsten leidet und am besten abschneidet,

ist doch England — so spricht man in England, wo es alte gute Überlieferung ist, hauptsächlich mit einer wirtschaftlich geschwächten Welt (außer England) als dem solidesten Kriegsgewinne zu rechnen, und wo man heute noch ebenso rechnet wie vor hundert Jahren.

Viele der Dokumente des Weltkrieges — natürlich besonders die englischen — zeugen in beredter Weise von diesem englischen, auf die Weltherrschaft zur See gegründeten, kalt und wirtschaftlich berechnenden Kriegsverlängerungsgedanken.

Unter der Masse umsonst verteilter Ententehetzliteratur ist auch eine Broschüre in meine Hände gefallen, die in England auf Norwegisch gedruckt ist, und eine zweite, die ebenfalls in London gedruckt ist, aber in schwedischer Sprache. Die Titel heißen: 1. Die einzige Friedensbedingung, von Sir Edward Goschen, ehemals Britischer Gesandter in Berlin (Eyre und Spottiswoode, Ltd., London 1916), und 2. Die Freiheit des Meeres, Unterredung mit dem ersten Admiralitätslord Rt. Hon. A. J. Balfour (Hodder & Stoughton, St. Paul's House, Warwick Square London, EC., Edinburgh, New York, Toronto).

Sir Edward Goschen gibt zu, daß die europäische Kriegskarte durch Zufall ein bißchen ungünstig für die Entente erscheine. Aber er sagt (auf Norwegisch): „Mit jedem Monate, der vergeht, wird ein anderer, richtigerer Maßstab für die Auffassung an sich in Deutschland und den neutralen Ländern vorherrschender werden. — Wer da glaubt, daß Mißerfolg britische Standhaftigkeit schwäche, der irrt sich gründlich in dem britischen Volke. Denkt nur an die Lage, in welcher sich Britannien vor mehr als hundert Jahren, im Jahre 1811, befand. Die Großmacht, die damals Europas Gleichgewicht umzustürzen und Europa eine Militärherrschaft aufzuzwingen versuchte, hatte — soweit man sehen konnte — ihr Ziel errreicht. Ihre Heere hatten nicht nur zwei oder drei Provinzen fremden Gebiets, sondern ganz Mitteleuropa und die italienische Halbinsel überschwemmt. Sie hatte Westdeutschland, die Schweiz, Italien, Illyrien und Spanien ihrem eigenen Gebiete einverleibt oder unter ihrer Führung vereinigt. Rußland stand unter französischem Einflusse. Auf dem europäischen Festlande waren nur die Türkei und Portugal von dem Willen des Franzosenkaisers unabhängig, und auch nur, weil er sie augenblicklich nicht anzugreifen wünschte.

Glauben die Deutschen oder die Neutralen wirklich, das britische Volk habe ein so kurzes Gedächtnis, daß es vergessen könne, wie der letzte Versuch, Europa zu beherrschen, durch englische Bemühungen, englische Seemacht

und englische Geldmittel bei Waterloo gescheitert ist? Selbst dann, wenn — durch ein Wunder — jede Ententekanone und jeder Ententesoldat morgen aus dem Dasein verschwänden, stände es noch immer in der Macht der Ententeflotten, zu bestimmen, ob ein einziges deutsches Handelsschiff die Helgoländerbucht verlassen dürfte. Sie könnten die ganze Pflanze des deutschen Überseehandels in der Wurzel verdorren lassen und Deutschlands Uhr auf die Tage vor mehr als fünfzig Jahren, da Deutschland ausschließlich ein Ackerbauland war, zurückstellen."

Der hochstehende englische Diplomat, der bis zum Ausbruche des Weltkrieges das englische Weltreich in Berlin vertreten hat, läßt also seine politischen Gedanken ganz ungeniert bis 1811 und zu dem „Versuche" Napoleons, „das Gleichgewicht Europas umzustürzen", „Europa eine Militärherrschaft aufzuzwingen" und „Europa zu beherrschen", zurückspazieren. Er will uns Neutrale daran erinnern, daß der „stumme, unablässige Druck" der englischen Flottenmacht „auf die Lebensnerven Frankreichs" damals die Wagschale der Geschichte zugunsten Englands hat sinken lassen. Und er versichert, daß dies auch jetzt geschehen werde — in dem ähnlichen Falle, den der Weltkrieg erbietet! Englands Seeherrschaft kann „die ganze Pflanze des deutschen Überseehandels in der Wurzel verdorren lassen und Deutschlands Uhr auf die Tage vor mehr als fünfzig Jahren, da Deutschland ausschließlich ein Ackerbauland war, zurückstellen".

Das ist „Gleichgewicht". Das ist nicht „Europa beherrschen". Das ist nicht „Militärherrschaft". Sondern nur „die Seemacht und die Geldmittel des britischen Volkes". Das ist nicht „Militarismus", sondern nur „Marinismus" — und der Militarismus zur See ist kein Militarismus, weil England ihn monopolisiert.

Mr. Balfours Äußerungen benennen sich ein „Interview zur Mitteilung an die amerikanische Presse". Es beginnt folgendermaßen:

„Es ist natürlich, daß der Ausdruck ‚Freiheit auf dem Meere' britische und amerikanische Ohren anspreche. Denn das Ausdehnen der Freiheit auf alle Gebiete des Lebens und über die ganze Welt ist eine der Hauptbestrebungen der englischredenden Völker gewesen, und ihre Bemühungen um die Erreichung dieses Zieles bilden einen nicht geringen Teil ihrer Beiträge zur Zivilisation. Aber ‚Freiheit' ist ein vieldeutiges Wort, und wir tun recht daran, zu beachten, in welchem Sinne die Deutschen es benutzen, wenn sie Freiheit fordern, nicht, weil sie (man kann es ruhig sagen) sie lieben, sondern weil sie Großbritannien hassen.

Seitdem Bismarcks Genie durch preußische Gewehre das deutsche Kaiserreich geschaffen und das deutsche Volk mit militärischen Mitteln zu einer großen Einheit auf militärischer Grundlage zusammengeschweißt hat, ist Deutschlands Ehrgeiz eine Ursache der Unruhe in der ganzen Welt gewesen. Kommerzielle und politische Oberherrschaft auf dem Fundamente eines riesenhaften, autokratisch regierten Heeres war immer das deutsche Ideal und ist es noch heute.

Wenn Deutschland sich das wünscht, was es die Freiheit der Meere nennt, so wünscht es sie sich nur als Mittel zur weltumfassenden Verbreitung dieses Ideales. Napoleons Macht hat sich niemals über Europas Küstenlinie hinaus erstreckt. Weiteres Vordringen war ihm durch die britischen Flotten, durch sie allein, abgeschnitten. Deutschland ist entschlossen, sich solchen Einschränkungen nicht zu fügen; und wenn es seine Feinde zu Wasser nicht besiegen kann, so will es wenigstens ihre Seemacht lähmen.

In den Methoden, die es zu diesem Zwecke anwendet, liegt eine charakteristische Einfachheit. Es tritt als Reformator des Völkerrechtes auf, trotzdem es sich keine Stunde durch das Völkerrecht gebunden erachtet hat. Es widersetzt sich ‚wirtschaftlichem Drucke', wenn er durch die Flotte ausgeübt wird, obgleich es der brutalen Vollkommenheit, womit eine Armee wirtschaftlichen Druck ausüben kann, keine Grenze setzt. Es seufzt über die Leiden, die der Krieg friedlichem Handel bringt, obwohl seine eigene Art und Weise, mit dem friedlichen Handel umzuspringen, Kapitän Kidd Gewissensqual verursachen könnte. Es verwirft die maritimen Methoden der Alliierten, obwohl es sich selbst in seinen Bestrebungen, sie zu besiegen, weder durch die Gesetze des Krieges noch die Mahnungen der Menschlichkeit oder die Rechte der Neutralen zurückhalten läßt.

Man muß daher zugeben, daß dasjenige, was Deutschland in erster Hand beschäftigt, wenn es im Namen der Freiheit auf fundamentale Veränderungen der maritimen Praxis dringt, nicht die Sache des Friedens, des Fortschrittes oder der Freiheit ist. Sein deutliches Ziel ist die Vernichtung eines Hindernisses, das ihm jetzt im Wege steht, wie es vor mehr als hundert Jahren dem Genie des Meisters, der damals sein Unterdrücker war und jetzt sein Vorbild ist, im Wege stand.

Auf dem Wege lassen sich Friede und Freiheit nicht erreichen. Die Seemacht zu lähmen und die Militärmacht unkontrolliert bestehen zu lassen, ist sicherlich die ärgste Ungerechtigkeit, die das Völkerrecht dem Menschengeschlechte je auferlegen könnte."

Nach längerer Diskussion über das Völkerrecht und „die Macht, die hinter dem Gesetze stehen muß", schließt dann Balfour auf folgende Weise:

„Meine eigenen Schlüsse lauten so. Wenn sich in unseren Tagen wirklich darum bemüht werden soll, daß das angelsächsische Ideal einen dauernden Triumph davontrage, dann müssen die großen Staaten, die es billigen, gemeinsam daran arbeiten. Und während dieses Zusammenarbeitens müssen sie stets im Gedächtnisse behalten, daß Gesetz allein nicht genügt. Hinter dem Gesetze muß eine Macht stehen. Es ist ja recht schön, das Schiedsgerichtsverfahren zu befürworten. Es ist auch schön, daß die anerkannten Arten der Kriegführung immer menschlicher werden sollen. Es ist schön, daß die gegebenenfalls einander Bekriegenden vor dem Friedensbruche gezwungen sein sollten, ihre abweichenden Auffassungen einem Kongresse der Nationen zu unterbreiten. Es ist ebenfalls recht schön, daß das Recht der kleineren Nationen mit besonderer Sorgfalt umschrieben werden soll. Aber alle diese Vorsichtsmaßregeln sind nichts weiter als Papierfetzen, wenn sie nicht mit Kraft aufrechterhalten werden können. Wir täuschen uns selber, wenn wir glauben, dadurch Gott wohlgefällig zu sein, daß wir gute Beschlüsse erlassen. Was jetzt nötig ist und solange, wie der Militarismus unbesiegt bleibt, nötig sein wird, das ist eine Institution zu ihrer Geltendmachung; das Zustandebringen einer solchen Einrichtung wird die Staatsklugheit der Welt bis zum Äußersten in Anspruch nehmen.

Ich kann zur Lösung dieses Problems nichts beitragen. Dennoch scheint mir folgendes klar dazustehen. Wenn hinter dem Wunsche der englischredenden Völker, den Weltfrieden zu bewahren und die freie Entwicklung der Nationen zu sichern, überhaupt eine wirksame Garantie zu finden sein soll, dann muß diese Garantie in ausgedehntem Maße aus der möglichen Benutzung der Seemacht bestehen. Nach dem letzten großen Kriege war Großbritannien mehr als zwei Generationen hindurch auf dem Meere ohne Nebenbuhler. Während dieser Periode wurde Belgien ein Staat, erhielt Griechenland seine Unabhängigkeit gesichert, vollzog sich die Einheit Italiens, wurden die südamerikanischen Republiken errichtet und kam die Monroedoktrin zustande.

Mir scheint, als ob die Lehre, welche alle, die Frieden, Freiheit und Sicherheit lieben, aus der Weltgeschichte ziehen können, die sei, daß Großbritannien und Amerika sich die Seemacht, die sie jetzt besitzen, nicht rauben lassen dürfen, geschweige denn sich selbst ihrer berauben dürfen, sondern daß diese beiden Mächte nach Möglichkeit organisiert werden müßten, um

ein beiden Staaten gemeinsames Ideal zu fördern, ein Ideal, von dessen allmählicher Verwirklichung das Glück und der Friede der Welt in größtem Maße abhängen."

Als Rede, die während des Weltkrieges ein englischer „Seelord" oder „erster Admiralitätslord", der auch noch ein alter erfahrener Staatsmann und Parlamentarier ist, gehalten hat, ist dies ja außerordentlich lehrreich.

Die deutsche „Freiheit der Meere" taugt nichts — denn nichts politisches Deutsches taugt, weil es auf „politische Oberherrschaft" und „weltumfassende Verbreitung des deutschen Ideales" ausgeht. Als Beweise beschwört auch Mr. Balfour den Schatten Napoleons herauf.

Dagegen taugt die englische „Freiheit der Meere". Diese „Freiheit" ist die englische „Seemacht", die nicht durch gemeine deutsche Völkerrechtsreformen gelähmt, wohl aber durch ein Bündnis mit amerikanischer Seemacht gestärkt werden darf.

Das „angelsächsische Ideal" zur See kann und darf jedoch keinenfalls durch „nichts weiter als Papierfetzen" gesichert werden! Für die übrige Welt aber, einschließlich des sündigen Deutschlands, sind „Papierfetzen" gut genug, wenn sie von Ihrer Majestät der Beherrscherin der Weltmeere gegengezeichnet sind.

„Großbritannien und Amerika" (d. h. die Vereinigten Staaten) „dürfen sich die Seemacht, die sie jetzt besitzen, nicht rauben lassen, geschweige denn sich ihrer selbst berauben." Diese Kunde muß ja alle ententeneutralen Herzen stärken und erfreuen — nicht zum wenigsten die mit dem Anerbieten eines Seebündnisses und „Extrafreiheit auf dem Meere" ausgezeichneten Vereinigten Staaten.

Erst extraklotziges Geld an den Kriegsmateriallieferungen an die Entente verdienen und dann noch Englands „Freiheit der Meere" teilen dürfen — das wäre ja, sogar unter yankeemäßigem Gesichtspunkte, wirklich ein außergewöhnlich gutes Geschäft. Doch vom englischen Standpunkte aus ist das Anerbieten nicht weniger beachtenswert. Die Zeit, da „Großbritannien auf dem Meere ohne Nebenbuhler war", scheint also doch vorbei zu sein. Die Zeiten ändern sich. Aber darüber darf man sich nicht aufregen — solange es nur gelingt, dem „deutschen Ideale" eine „weltumfassende Verbreitung" unmöglich zu machen. Jenes deutsche „Ideal", das um die Jahreswende 1916—1917 alle führenden Ententeländer — England an der Spitze! — mit Fiebereifer in militärischer und ziviler Hinsicht nachahmen und einführen.

24. Englands „Seemacht" einst und jetzt

Balfour stellt die tugendhafte „Seemacht" in scharfen Gegensatz zu der grausamen, lasterhaften „Militärmacht", dem „Militarismus" (gemeint ist natürlich der zu Lande). Er bemüht sich ebenso wie Goschen, die stolzen englischen Erinnerungen aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts heraufzubeschwören. Beide Herren rufen der Welt im allgemeinen und uns Neutralen im besonderen zu, daß England seine Taten aus jener Zeit nicht vergessen habe.

Das haben wir nicht in den Ententeschlummer eingelullte Neutrale auch nicht getan. Wir haben keinen einzigen epochemachenden Zug in Englands seit den letzten dreihundert Jahren praktisierter blutiger und brutaler Benutzung seiner „Seemacht" zur Eroberung und Befestigung seiner kolonialen, kommerziellen und maritimen Weltherrschaft vergessen. Und wir durchschauen völlig, daß England jetzt in genau demselben Geiste um Deutschlands kommerzielle, industrielle, koloniale, maritime und weltpolitische endgültige Degradation und vitale Schwächung kämpft wie damals, als Portugal, Spanien, Dänemark und Holland nacheinander so erfolgreich von jedem weiteren Trachten nach „Seemacht" kuriert wurden.

Wir hegen nicht im geringsten den häßlichen Verdacht, daß England heute an Geist und im Herzen anders geworden sein könnte, als es damals gewesen ist.

Wir völlig wache Neutrale, die wir hier oben im Norden wohnen, können uns besonders deutlich des Jahres 1807 erinnern, als es England beliebte, seine „Seemacht" gegen Dänemark zu benutzen, um dieses „kleine Land" davon zu überzeugen, daß eine Neutralität, die nicht unzweideutig englandfreundlich oder sogar in englandfreundlicher Weise militäraktivistisch ist, niemals richtige, tugendhafte Neutralität sein kann — also ungefähr dieselbe Geschichte wie bei Griechenland im Jahre 1916.

Wir erinnern uns ganz genau, wie es im Jahre 1807 zuging.

Obgleich Dänemark vor und nach dem Tilsiter Frieden eine ziemlich englandfreundliche Neutralität beobachtet hatte, sandte England eine gewaltige Kriegsflotte mit starken Landungstruppen nach dem Sunde und ließ der dänischen Regierung erklären, daß Dänemark sich entweder auf

Englands Seite aktiv am Kampfe gegen Frankreich beteiligen müsse und „gemeinsam mit England alle Maßnahmen zur Sicherheit und Wohlfahrt des Landes zu treffen" habe oder sofort seine ganze Kriegsflotte ausliefern solle. Da die dänische Regierung dieses englische Ultimatum an einen neutralen Staat als „die schwärzeste Gewalt und das schändlichste Ansinnen, das je gestellt worden", bezeichnete und die englische Motivierung (Gerüchte, daß Dänemark sich Napoleon anzuschließen gedenke) als völlig grundlose Verleumdung zurückwies, schiffte die englische Flotte ihre Truppen aus und begann Kopenhagen zu bombardieren. Mehr als 14 000 Bomben fielen in die damals unbefestigte Stadt, viele tausend Häuser wurden zerstört und einige tausend Menschen, größtenteils Zivilpersonen, und zwar sowohl Männer wie Frauen und Kinder, wurden getötet. Mehrere Kirchen wurden zerschossen. Die Dänen mußten kapitulieren und ihre Flotte ausliefern, die sich nicht in kriegstüchtigem Zustande befand und daher keinen nennenswerten Versuch zur Verteidigung der Hauptstadt machen konnte.

Damals erklärte der russische Zar, daß „England zwar eine Flotte gewonnen, aber die Freundschaft eines Volkes und die Achtung ganz Europas verloren" habe, und ein französischer Diplomat schrieb an seine Regierung: „Alle Länder müssen jegliche Verbindung mit dem barbarischen England abbrechen, denn nur dadurch kann dieses Land gezwungen werden, die Rechte anderer Schiffahrt treibenden Nationen anzuerkennen." Die offizielle französische Zeitung Le Moniteur schreibt am 25. Oktober 1807: „Verachtung über England! England allein ist schuld an den Leiden unseres Landes, an Dänemarks Leiden, an Deutschlands Leiden. Haß gegen England ist das allgemeine Gefühl, in dessen Zeichen das ganze Jahrhundert stehen wird!"

Die englische Regierung machte nach dem Bombardement offiziell die Mitteilung, daß England „nur die Garantien gefordert, die zu verlangen es gezwungen gewesen sei, nämlich eine augenblickliche Besitzergreifung der dänischen Flotte, und daß es Dänemark jede Genugtuung angeboten, wodurch sich die Empfindungen und Interessen des dänischen Hofes mit Englands Absichten vereinigen ließen". Im Parlamente erklärte Lord Hawkesbury von seiten der Regierung, daß der Überfall „durch die Selbsterhaltungspflicht Englands notwendig gewesen" sei; Lord Wellesley, auch ein Mitglied der Regierung, sagte, daß „keine Nation mehr an das Völkerrecht gebunden sei, da Frankreich es außer Kraft gesetzt habe". Lord Eldon, der Lordkanzler, äußerte sich dahin, daß „er, weit entfernt sich als Engländer hierdurch entehrt

zu fühlen, es vielmehr als eine Schande für England angesehen hätte, wenn es die dänische Flotte unter solchen Umständen nicht beschlagnahmt hätte. Die Menschlichkeit und der Edelsinn des englischen Admirales hätten seinen Namen mit neuem Ruhm bedeckt. Leider seien friedliche Unterhandlungen ergebnislos verlaufen; daher sei es die eigene Schuld der Dänen, daß sie ihre Flotte, die man nur in Verwahrung habe nehmen wollen, jetzt verloren hätten. England kämpfe für Freiheit und Recht gegen den französischen Despotismus, und eine unparteiische Nachwelt werde denen, die das Britenreich und dadurch die Freiheit Europas gerettet, Lob spenden."

Dänemark büßte 1807 sechzehn Linienschiffe, zehn Fregatten, fünf Korvetten und eine Menge kleinerer Kriegsfahrzeuge ein; außerdem räumten ihm die Engländer das ganze Kopenhagener Arsenal aus, zerstörten, was sie an Maschinen und dergleichen nicht mitnehmen konnten und verbrannten ein noch nicht ganz fertiges Linienschiff. Dänemark hat sich nie von dem ihm so zugefügten harten Schlag erholt; seine Kriegsflotte hat nie wieder irgendwelche Bedeutung erhalten, und noch viele Jahrzehnte nach 1807 kämpfte es mit dem Staatsbankrotte, den es einzig und allein dem englischen Überfalle verdankte.

Es ist in Wahrheit ebenso lehrreich wie nützlich, dem Beispiele der Herren Goschen und Balfour folgend, die Erinnerung an Englands „Seemacht" und politische „Moral" vor hundert Jahren aufzufrischen und gleich diesen beiden englischen Staatsmännern daran festzuhalten, daß England weder seine politischen Überlieferungen zur See und auf dem europäischen Festlande aus jener Zeit noch seine tugendhafte Angewohnheit, alle seine Gewalttaten und Völkerrechtsverletzungen als absolut notwendig zur Erhaltung der „Freiheit Europas" darzustellen, auch nur im geringsten aufgegeben hat.

Wenn man sieht, wie England sich im Jahre 1807 mit einer Motivierung, die sicherlich nicht besser als die 1914 von Deutschland gegen Belgien gerichtete war, zu einer „Verbrechernation" (wie man jetzt, 1917, zu sagen pflegt!) gemacht hat, und wenn man findet, daß Englands damalige Feinde (jetzt seine Bundesgenossen) und England selbst sich über die Sache mit beinahe genau denselben Worten und Gebärden, von denen sie jetzt in ihrem Verhältnisse zu Deutschland so reichlichen Gebrauch machen, geäußert haben, dann hat man allen Grund froh zu sein, wenn man sich nicht durch die kriegshetzerischen Moralphrasen und Tatsachenverdrehungen hat täuschen lassen, mit denen die Entente sich gegenwärtig den Schein und das Ansehen

einer „Vorkämpferin des Rechtes" zu geben versucht, während sie alles daran setzt, ihren Gegner in der ganzen Welt als den „Verbrecher", der aus eigener Wahl außerhalb der Grenzen der moralisch normalen Menschheit steht, anzuschwärzen.

Wenn Englands „Selbsterhaltungspflicht" genügte, um im Jahre 1807 eine der brutalsten Verletzungen der dänischen Neutralität zu rechtfertigen, so stände die Sache ja im Jahre 1914, als Deutschland der „Sünder" und Belgien das „Opfer" gewesen, auch nicht anders. Und ist das letztere Verbrechen unverzeihlich, so ist das erstere es doch wohl auch. Um so mehr als England betont, daß es noch heutigestages die skrupellosen Überlieferungen seiner „Seemacht" aus den letzten Jahrzehnten des 18. und den ersten des 19. Jahrhunderts aufrechterhalten werde — was es der Menschheit auch koste.

Im Grunde bedürfen wir ja gar nicht dieser autoritativen englischen Versicherungen über englisches Festhalten an der „Seemacht" und deren ganz besonderen diplomatischen und militärischen Überlieferungen. Eine Menge Einzelheiten aus den Ereignissen des Weltkrieges zeugen ja beredt genug davon.

Die Haager Konferenz des Jahres 1907 wollte durch Errichtung eines „zwischenstaatlichen Prisengerichtshofes" einen entscheidenden Schritt auf dem Gebiete des maritimen Völkerrechtes vorwärts tun. Da aber, wie Dr. Fried sagt, „kein anerkanntes Seekriegsrecht[1] existiert", sollte ein solches, auf Englands Initiative, durch die 1908—1909 in London tagende zwischenstaatliche Seerechtskonferenz geschaffen werden. Ihr Ergebnis war jene bekannte „Londoner Deklaration" (über das Seekriegsrecht), die England nicht ratifiziert hat und die es im Juli 1916 für sich und die Entente mit der Erklärung vollständig aufhob, daß sie „den Druck der schnell wechselnden Verhältnisse (während des Weltkrieges nämlich) nicht habe ertragen können", weshalb England nichts anderes übrigbleibe, als „ganz einfach die alten geschichtlichen, anerkannten Regeln des Völkerrechtes anzuwenden" — die das unschätzbare Verdienst haben, England in unverkümmertem Besitze seines geschichtlich ehrwürdigen Kaper„rechtes" und seiner „freien" Despotenherrschaft auf dem Meere zu lassen.

Diese am 8. Juli 1916 abgegebene Erklärung Englands über die Ungeeignetheit der Londoner Deklaration vom englischen Standpunkte aus — bei gerade der Gelegenheit, als man ihrer unter streng internationalen

[1] Handbuch I, S. 260.

Rechtsgesichtspunkten wirklich bedurft hätte — strotzt so von typisch englischem Macchiavellismus, trieft so von typisch englischer „moralischer" Salbung und läßt die Grundregel, daß eine Großmacht das Völkerrecht stets verletzen oder eigenmächtig abändern wird, sobald es sich im Kriege „nicht ganz befriedigend" erweist, in so hellem Lichte dastehen, daß sie verdient in extenso wiedergegeben zu werden.

„Zu Anfang des Krieges", heißt es, „glaubten die verbündeten Regierungen in ihrem Bestreben, ihr Auftreten den Grundsätzen des Völkerrechtes anzupassen, daß sie in der Londoner Deklaration ein passendes Prinzipien- und Regelsystem finden würden. Daher beschlossen sie, die Bestimmungen der Deklaration anzunehmen, nicht weil sie in ihren Augen an sich gesetzliche Kraft hatte, sondern weil sie ihnen in ihren Hauptzügen eine Darstellung der Rechte der Kriegführenden zu geben und Regeln, die sich auf Erfahrungen aus früheren Seekriegen gründeten, zu enthalten schien. Da aber der gegenwärtige Streit sich, sowohl dem Umfange wie der Art nach, über jedes bisher bekannte Maß hinausentwickelt hat, ist es klar geworden, daß der in Friedenszeit in London gemachte Versuch zur Feststellung nicht nur der Prinzipe der Gesetze, sondern auch der in Friedenszeit in London gemachten Forderungen kein befriedigendes Ergebnis gezeitigt hat. Jene Regeln, die auch den Neutralen nicht in jeder Beziehung Sicherheit geben, liefern tatsächlich den Kriegführenden nicht die wirksamsten Mittel zum Ausüben ihrer anerkannten Rechte. Im Laufe der Ereignisse benutzten die deutschen Mächte ihr ganzes Erfindungsvermögen, um den auf ihnen lastenden Druck abzuschwächen und sich Zufuhrmöglichkeit zu verschaffen. Sie brachten den unschuldigen neutralen Handel in Gefahr und gaben ihm den Anschein einer Tätigkeit zugunsten des Feindes. Durch umfassende Entwicklung der seemilitärischen Wissenschaft, durch Erfindungen neuer Kriegsmaschinen und durch die von den deutschen Mächten durchgeführte Konzentration ihrer gesamten militärischen Reserven entstand überdies eine Lage, die der in früheren Seekriegen herrschenden ganz unähnlich war.

„Die in der Londoner Deklaration festgestellten Regeln konnten den Druck der schnell wechselnden Verhältnisse, die sich nicht hatten voraussehen lassen, nicht ertragen. Daher waren die verbündeten Regierungen genötigt, sich nach der so entstandenen Lage zu richten und die Regeln der Diplomatie von Zeit zu Zeit jenen wechselnden Verhältnissen anzupassen. Diese beständigen Änderungen können die Absichten der Verbündeten vielleicht Mißverständnissen ausgesetzt haben. Sie sind daher zu dem Schlusse gelangt, daß

sie sich darauf beschränken müssen, ganz einfach die alten geschichtlich anerkannten Regeln des Völkerrechtes anzuwenden.

„Die Verbündeten erklären feierlich und ohne Vorbehalt, daß das Auftreten ihrer Kriegsschiffe und in nicht geringem Grade die Entscheidungen ihrer Prisengerichte fortfahrend in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen stehen werden, daß sie diese Verpflichtungen aufrichtig erfüllen werden, daß sie die Bestimmungen aller internationalen Abkommen über Kriegsführungsgesetze besonders beobachten werden, daß sie, der Grundsätze der Menschlichkeit eingedenk, jeden Gedanken an eine Bedrohung des Lebens der Nichtkämpfer in hohem Grade verdammen, daß sie nicht ohne Ursache störend eingreifen werden, wenn es sich um neutrales Eigentum handelt, und daß sie, falls sie durch Operationen ihrer Flotten irgendeinen in gutem Glauben handelnden Kaufmann schädigen sollten, stets bereit sein werden, die Klage des Betreffenden zu untersuchen und ihm die Entschädigung, die ihm gegebenenfalls zukommt, zu gewähren."

Durch diese Erklärung Englands und der Entente, daß ein Befolgen der Londoner Deklaration infolge „einer umfassenden Entwicklung der seemilitärischen Wissenschaft" und infolge des Umstandes, daß sich während des Krieges eine „Lage, die der in früheren Seekriegen herrschenden ganz unähnlich sei", ergeben habe, jetzt einfach unmöglich geworden sei, ist ohne allen Zweifel das Prinzip eigenmächtiger Völkerrechtsänderung im Kriege von England und der Entente anerkannt worden, und somit ist Deutschland das Recht zuzugestehen, daß es nun seinerseits während des weiteren Kriegsverlaufes das Völkerrecht zur See gerade so weit abändern darf, wie es ihm zum möglichst wirksamen Ausnutzen der U-Boot-Waffe gegen England nötig erscheint, und zwar nötig in einem Blockadekriege von solchem neuen Typus, wie ihn England selber eingeführt, als es schon zu Anfang des Krieges „unter Verwerfung aller geltenden völkerrechtlichen Grundsätze" eine regelrechte Blockade der deutschen Nordseeküste durch eine zwischen der nordenglischen und der südnorwegischen Küste gezogene Sperrlinie ersetzte und so die ganze Nordsee jedem freien Verkehr, dem neutralen ebensowohl wie dem nichtneutralen, versperrte.

Mit dieser unerläßlichen völkerrechtlichen Konsequenz der eigenen englischen Handhabung des Völkerrechtes muß man das hysterische englische Gejammer über Deutschlands U-Boots-Krieg überhaupt vergleichen.

Wenn es sich um diese Sache handelt, dann wird der Grundsatz, daß

durch neue seemilitärische Erfindungen eine neue seemilitärische Lage geschaffen ist und daß die alten Seerechtsregeln „den Druck" dieser „schnell wechselnden Verhältnisse nicht ertragen können", auf einmal gänzlich vergessen.

Deutschland ist scheußlich „barbarisch" und „verbrecherisch", wenn es gegen die völkerrechtswidrig angeordnete englische Hungerblockade sein Leben vermittels der neuen Waffen, die ihm „die Wissenschaft" und „die Lage" in die Hand gegeben haben, verteidigt.

England aber ist tugendhaft und „kämpft für die Freiheit", wenn es durch klare Völkerrechtsverletzung den Grundsatz einführt, daß es ein erlaubtes Recht sei, durch Aushungern eines ganzen Volkes vermittels einer „Fernblockade", die in der Praxis die Neutralen vollständig ihres guten Rechtes, unabhängig von Englands Gnaden Handel auf den Weltmeeren zu treiben, beraubt, einen anderen Staat zu bezwingen und einen Krieg zu gewinnen.

Von Englands „Seeherrschaft" und Gnade ist nun jeder Verkehr auf den Weltmeeren abhängig — und unter anderem auch der Bannwarebegriff.

Im Januar 1917 las man in der Stockholmer Zeitung Aftonbladet folgende Notiz: „Im Handelskollegium ist ein genaues Verzeichnis aller der Warengattungen aufgenommen worden, die nach den Erklärungen der britischen und der deutschen Regierung als Bannware gelten. Dabei hat sich herausgestellt, daß auf der englischen Liste nicht weniger als 156 verschiedene Warengattungen stehen, von denen 139 absolute und 19 bedingte Bannware sind. Die deutsche Liste enthält 38 Warengattungen als absolute und 10 als bedingte Bannware, zusammen also 48. Zu noch besserer Beleuchtung der Lage läßt sich mitteilen, daß die britische Regierung, ihrer eigenen Bekanntmachung gemäß, keinen Unterschied zwischen absoluter und bedingter Bannware machen wird."

Am 14. Oktober 1916 machte dieselbe Zeitung zum Scherze das pikante Denkexperiment, das hypothetische Bild einer für England umgekehrten Lage aufzurollen.

„Wenn man sich die Lage so denkt, daß Deutschland, Holland, Portugal und Spanien mit Frankreich, Belgien, der Schweiz und Italien im Kriege lägen, der Suezkanal in deutschem Besitz wäre und Frankreich über den englischen Kanal so herrschte, wie Deutschland heute über die Ostsee, so wäre es wohl zum mindesten sehr die Frage, ob England es als mit dem

Völkerrechte übereinstimmend ansehen und sich dareinfinden würde, daß das neutrale England (wie jetzt Schweden) mit den kriegführenden Mächten Frankreich, der Schweiz, Belgien und Italien unter folgenden Formen blockiert würde:

daß alle neutralen von England und vom Mittelmeere kommenden und dorthin gehenden Schiffe (einschließlich der englischen) nach Rotterdam und Lissabon zur Durchsuchung, beziehungsweise Beschlagnahmung, und zwar nicht nur ihrer Last, sondern auch der Postsäcke aufgebracht würden;

daß es in England von den Handelsspionen einer kriegführenden Macht wimmelte;

daß Englands Geschäftsleute auf sogenannte schwarze Listen gesetzt würden;

daß die nach England eingeführten Warenmengen sich auf den bekannten Bedarf des einheimischen englischen Verbrauches zu beschränken hätten;

daß in England ein Ausfuhrverbot solcher Waren erlassen würde, das sich nicht durch irgendwelche Erlaubnisbewilligungen unwirksam machen ließe;

daß eine kriegführende Macht jeden englischen Importeur zwänge, wirksame Garantien gegen Wiederausfuhr in irgendeiner Gestalt zu geben und

daß eine der kriegführenden Regierungen in England die Errichtung einer von ihr besonders begünstigten Speditionsgesellschaft, die nach den besonderen Anweisungen dieser fremden Regierung handelte, durchgesetzt hätte.

Wenn vaterlandsliebende Engländer sich dieses Problem klarmachten, dann würden sie vielleicht leichter begreifen, daß wir in Schweden nicht finden können, daß die Handlungsweise der Engländer gegen uns gerecht ist und mit den englischen Reden in Einklang steht."

Die englische Antwort auf eine derartige Darstellung von neutraler Seite wird natürlich sein, daß die Neutralen ja ihre theoretische Freiheit haben, und daß es nicht Englands Schuld ist, wenn die englische „Seemacht" stark genug ist, um jene Freiheit, sobald sie ihm im Kriege schädlich wird, praktisch zu vernichten.

Im Oktober sandte Grey eine Note zur Rechtfertigung der „schwarzen Listen" Englands nach Amerika. Über die Antwort darauf berichtete das Stockholms Dagblad am 15. November folgendes:

„Nach Greys Behauptung ist es ein sonnenklares Recht, Untertanen den Handel mit gewissen angegebenen Personen zu verbieten. Er weist die

Beschuldigung zurück, daß England beabsichtige, gegen neutrale Untertanen oder den neutralen Handel irgendwelche Repressalien auszuüben oder Unzuständigkeitsbedingungen anzuwenden. Er gibt bereitwillig zu, daß Bürger neutraler Länder berechtigt seien, frei mit den Kriegführenden zu handeln. Doch diese Freiheit unterstehe dem Rechte des Kriegführenden, diesen Handel mit jedem ihm zu Gebote stehenden Mittel zu verhindern, was auch in den internationalen Rechtsbestimmungen anerkannt sei.

Die schwarzen Listen gehörten jedoch nicht zu derartigen Maßnahmen. Sie seien ausschließlich eine Durchführung der souveränen Rechte eines unabhängigen Staates über seine eigenen Untertanen. Man vergreife sich weder an dem Eigentume noch an den Rechten der in diese Listen Eingetragenen. Die einzige Unzuständigkeit, die ihnen dadurch gegeben werde, sei, daß englische Untertanen mit ihnen weder Handel treiben noch sie durch englischen Kredit oder englisches Eigentum unterstützen dürften. Die Maßnahmen richteten sich also nicht gegen den neutralen Handel im allgemeinen. Es liege nicht die Absicht vor, gegen den eigentlichen neutralen Handel vorzugehen, und von einem Versuche, die englischen Handelsinteressen auf Kosten der übrigen Länder zu fördern, könne auch nicht die Rede sein. Er gebe in diesem Punkte die feierlichsten Versicherungen, daß dem nicht so sei, und betone, daß mit den Maßnahmen nicht weiter gegangen werden solle, als sich durchaus nötig erweise...

Zum Schlusse widerlegt Grey die Auffassung, daß die Kontrolle über die internationale Schiffahrt sich, wenn sie in den Händen einer Nation liege, dazu benutzen lasse, den Welthandel im Interesse der eigenen Nation zu hindern. England benutze diese Gelegenheit, um zu erklären, daß es der Verpflichtungen, welche diese Macht auf dem Meere enthalte, ebensowenig uneingedenk sei wie der ihm durch seine überlieferte Politik auferlegten Pflichten. Diese Politik sei stets von der Anschauung getragen gewesen, daß Macht als ein verantwortungsvoller Vertrauensauftrag anzusehen sei und im Interesse der Freiheit ausgeübt werden müsse."

Wenn England die Freiheit der Neutralen auf den Weltmeeren vernichtet — so geschieht dies natürlich „im Namen der Freiheit", genau so wie im Jahre 1807 beim Bombardement Kopenhagens und beim Rauben der dänischen Flotte.

Nichts, was England in eigenem Interesse unternimmt, kann anders als „im Namen der Freiheit" geschehen. Die Freiheit Englands, seine Interessen aufs beste wahrzunehmen, ist die Freiheit überhaupt, die „Frei-

heit der Menschheit" — auch dann, wenn sie in der Unfreiheit der Neutralen besteht, in Irlands, Ägyptens und Indiens Unfreiheit, in der Freiheit des Moskowiters, die Völker, deren Länder er erobert hat, zu quälen, zu versklaven und zu verrussen — usw.

Diese „Moral" und diese Logik sind genau ein und derselben Beschaffenheit, einer viel zu unverkennbaren Beschaffenheit, als daß man sie noch durch Beiworte zu charakterisieren braucht.

V

Die Hindernisse des Weltfriedens in der Gegenwart und in der Zukunft

25. Die Friedensdiskussion um die Jahreswende 1916/17

Das am 12. Dezember 1916 veröffentlichte Friedensangebot Deutschlands (und der Mittelmächte) hatte folgenden Wortlaut:

„Der furchtbarste Krieg, den die Geschichte je gesehen hat, wütet seit bald zwei und einem halben Jahr in einem großen Teil der Welt. Diese Katastrophe, die das Band einer gemeinsamen tausendjährigen Zivilisation nicht hat aufhalten können, trifft die Menschheit in ihren wertvollsten Errungenschaften. Sie droht, den geistigen und materiellen Fortschritt, der den Stolz Europas zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts bildete, in Trümmer zu legen.

Deutschland und seine Verbündeten, Österreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei, haben in diesem Kampfe ihre unüberwindliche Kraft bewiesen. Sie haben über ihre an Zahl und Kriegsmaterial überlegenen Gegner gewaltige Erfolge errungen. Unerschütterlich halten ihre Linien den immer wiederholten Angriffen der Heere ihrer Feinde stand. Der jüngste Ansturm im Balkan ist schnell und siegreich niedergeworfen worden. Die letzten Ereignisse beweisen, daß auch eine weitere Fortdauer des Krieges ihre Widerstandskraft nicht zu brechen vermag, daß vielmehr die gesamte Lage zu der Erwartung weiterer Erfolge berechtigt.

Zur Verteidigung ihres Daseins und ihrer nationalen Entwicklungsfreiheit wurden die vier verbündeten Mächte gezwungen, zu den Waffen zu greifen. Auch die Ruhmestaten ihrer Heere haben daran nichts geändert. Stets haben sie an der Überzeugung festgehalten, daß ihre eigenen Rechte und begründeten Ansprüche in keinem Widerspruch zu den Rechten anderer Nationen stehen. Sie gehen nicht darauf aus, ihre Gegner zu zerschmettern oder zu vernichten.

Getragen von dem Bewußtsein ihrer militärischen und wirtschaftlichen Kraft und bereit, den ihnen aufgezwungenen Kampf nötigenfalls bis zum äußersten fortzusetzen, zugleich aber von dem Wunsche beseelt, weiteres Blutvergießen zu verhüten und den Greueln des Krieges ein Ende zu machen, schlagen die vier verbündeten Mächte vor, alsbald in Friedensverhandlungen einzutreten. Die Vorschläge, die sie zu diesen Verhandlungen

mitbringen werden und die darauf gerichtet sind, Dasein, Ehre und Entwicklungsfreiheit ihrer Völker zu sichern, bilden nach ihrer Überzeugung eine geeignete Grundlage für die Herstellung eines dauerhaften Friedens.

Wenn trotz dieses Anerbietens zu Frieden und Versöhnung der Kampf fortdauern sollte, so sind die vier verbündeten Mächte entschlossen, ihn bis zum siegreichen Ende zu führen. Sie lehnen aber feierlich jede Verantwortung dafür vor der Menschheit und der Geschichte ab."

Diese deutsch-österreichische Initiative zum Eröffnen der vorbereitenden Verhandlungen, die eintretendenfalls zu endgültigen Friedensverhandlungen hätten führen können, enthält also fünf klar formulierte Punkte.

1. Der Weltkrieg ist ein Weltunglück. Muß daher je eher desto lieber beendigt werden.

2. Die militärische Lage der Mittelmächte ist gut. Militärische Schwäche motiviert also das Friedensangebot nicht.

3. Die Mittelmächte betrachten ihre militärischen Erfolge dennoch nicht als Mittel zu Eroberungen oder Mittel, um ihre Gegner zu „zerschmettern" oder zu „vernichten", sondern einzig und allein als Mittel zur „Verteidigung" ihres eigenen „Daseins" und ihrer eigenen „nationalen Entwicklungsfreiheit".

4. Die Mittelmächte sind zu Friedensvorschlägen bereit, die zugleich „Dasein, Ehre und Entwicklungsfreiheit ihrer Völker sichern" und als „geeignete Grundlage für die Herstellung eines dauerhaften Friedens" dienen können.

5. Wird dieses Anerbieten abgelehnt, so möge die Verantwortung für die Verlängerung des Krieges auf diejenigen fallen, welche es zurückweisen.

Ich kann in diesem Aktenstücke keine Spur militärischen Übermutes oder eines nationalen Chauvinismus entdecken. Es könnte hinsichtlich der Feststellung der von den Friedensverhandlungen unzertrennlichen, mit ungeheueren Opfern gewonnenen militärischen Ausgangspunkte vernünftigerweise nicht weniger enthalten, als es tut. Und das Aktenstück hätte in diesem vorbereitenden Stadium schwerlich deutlicher betonen können, daß jener militärische Ausgangspunkt nicht auf übermütige oder chauvinistische Weise ausgenutzt werden solle. Außerdem hätte Deutschlands und Österreichs weltgeschichtlich sonnenklar berechtigte Ansicht über den Krieg als einen Verteidigungskrieg gegen die Dreimächteentente und ihren bunten Anhang, einen Verteidigungskrieg um das „Dasein und die nationale Ent-

wicklungsfreiheit" des ganzen Vierbundes, gar nicht ruhiger und gemäßigter hervorgehoben werden können.

Die Antwort auf dieses Verhandlungsangebot war von seiten der Entente ein Ausbruch des tollsten Chauvinismus und der wütendsten Kriegshetzerei, der sogar alles übertraf, was auf jener Seite bis dahin im Weltkriege vorgekommen war. Die Antwort der Entente war eine psychische Selbstenthüllung — eine unverkennbare, abschreckende Warnung, daß fürchterlicher Übermut das Friedensangebot der Entente gekennzeichnet haben würde, falls sie auf eine so vorteilhafte Kriegskarte hätte hinweisen können, wie jetzt die Mittelmächte, oder ihr offen ausgesprochenes Ziel, ihren Gegner völlig zu „besiegen" und bis zur vollständigen Ohnmacht zu „zerschmettern", wirklich erreicht gehabt hätte.

Bevor die Antwort der Entente zur Ablieferung fertig war — es war erst am 30. Dezember so weit —, legten Rußlands sämtliche Staatsmächte nebst den führenden Staatsmännern Englands und Frankreichs, unter lärmendem Beifallstoben der Zeitungspresse in diesen drei Ländern, eine außerordentliche Eilfertigkeit an den Tag, auch die geringste Hoffnung auf eine halbwegs entgegenkommende oder friedensfreundliche Antwort gleichsam mit Keulen totzuschlagen. Es lag den politischen Führern der Entente augenscheinlich sehr viel daran, starken, unmittelbaren Friedensforderungen in den tieferen sozialen Schichten gar keine Zeit zum Entstehen zu lassen.

Besonders beachtenswert ist hierbei, daß Rußland an der Spitze dieser heftigen Antifriedensagitation losstürmen mußte, ehe die diplomatische Aktion fertig war. Der „Panslawismus" und der moskowitische Eroberer in spe gaben — diesmal wie im Juli 1914 — die Parole aus!

Ungewöhnlich helle, liebliche „Friedens"-, „Freiheits"- und „Menschlichkeitsklänge" erschollen aus dem friedlichen, glücklichen Moskowitien.

Bereits Anfang Dezember hatte man sich in Petersburg beeilt, mit aller Macht das bis dahin mehr oder weniger sorgfältig bewahrte, höchst sensationelle und den wahren großpolitischen und völkerrechtlichen Charakter der Entente kennzeichnende diplomatische Geheimnis in der Öffentlichkeit auszuposaunen — das Geheimnis, „daß Rußlands Verbündete seine Forderung einer Besitzergreifung von Konstantinopel und der Errichtung der russischen Herrschaft an den Dardanellen feierlich anerkannt hätten".

Am 7. Dezember brachte die Zeitung Rußkoje Slovo einen Leitartikel

mit der Überschrift „Das heilige Ziel", worin ein wahrhaft moskowitischer Lobgesang auf diesen glänzenden diplomatischen Sieg des Moskowitismus innerhalb der Frieden, Freiheit, Recht und nationale Selbständigkeit über alles liebenden Entente angestimmt wurde.

„Erst jetzt", schreibt die Zeitung, „ist der zwischen Rußland, England, Frankreich und Italien abgeschlossene Pakt über das künftige Schicksal Konstantinopels und der Dardanellen der Öffentlichkeit vorgelegt worden. Es hat mehr als anderthalb Jahre gedauert, bis das russische Publikum erfahren durfte, daß unsere Verbündeten sich mit den Forderungen, die unsere auswärtige Politik aufgestellt hat, einverstanden erklären. Wir befinden uns auf dem richtigen Wege zur Erreichung dessen, was viele Generationen zielbewußt angestrebt haben. Von jetzt an können wir es dreist in die Welt hinausrufen, daß die Anerkennung des Rechtes Rußlands auf den Bosporus und die Dardanellen eine ebenso unerläßliche Bedingung der Wiederherstellung des Friedens ist wie die Zurückgabe Polens, die Wiedergeburt Serbiens und die Wiederherstellung Belgiens."

Und nicht genug damit! Wir erfahren ohne Vorbehalt, daß der „Weg, den die Diplomatie gehen mußte, um die orientalische Frage den russischen Lebensinteressen gemäß zu lösen, lang und schwierig" gewesen ist. Denn im Anfange des Krieges haben England und Frankreich merkwürdigerweise mehr an ihre eigenen als an Rußlands orientalische Expansionsinteressen gedacht. Doch der für die Entente so ungünstige Verlauf des Krieges hat die Sache geändert. Mit anderen Worten: Die Westmächte verschacherten, was ihnen nicht gehörte, nämlich Konstantinopel und die Dardanellen, an Rußland und erhielten als Gegengabe vermehrte Sicherheit gegen einen russisch-deutschen Sonderfrieden. „Sassonows unvergleichliche Geschicklichkeit und Energie" haben hierbei den Ausschlag gegeben — genau so wie bei der Vorbereitung des Weltkrieges im Juli 1914!

Die russische Zeitung beendet ihren Siegesgesang auf folgende moralisch-imperialistisch erhebende Weise:

„Die Entente und vor allem Rußland streben gewiß nicht nach Eroberung neuer Gebiete. Die Eroberung der Meerengen und Konstantinopels ist allein aus dem Grunde notwendig, damit Rußland sich dauernden Friedens und einer ruhigen Entwicklung seiner wirtschaftlichen Kräfte erfreue. Wenn die Schlüssel des Schwarzen Meeres in unseren Händen sind und unsere Südgrenze völlig gesichert ist, dann ist Rußland unüberwindlich. Der weite

Ozean unseres gewaltigen Landgebietes schützt uns dann ebenso zuverlässig, wie der durch die englische Flotte beherrschte Atlantische Ozean England gegen jede Gefahr sichert. Das freie, mächtige Rußland beabsichtigt übrigens, mit allen nur in Frieden zu leben. Wir brauchen Jahrhunderte, um unseren gewaltigen Steppen und den Tundren Sibiriens Kultur und Bildung zuzuführen. Doch gegen die Verwirklichung dieses hohen Ideales erhebt sich der preußische Militarismus mit seiner Kriegsdrohung. Um in dem gewaltigen Kampfe Fortschritte zu machen, muß Rußland seine ganze Kraft anspannen. Das bloße Feststellen und Anerkanntwerden seiner Rechte genügt nicht. Noch ist Konstantinopel nicht genommen. Die schweren Opfer, die damit verbunden sein werden, können wir jedoch reinen Herzens und mit ungetrübtem Gewissen auf uns nehmen, und in dieser furchtbaren Zeit, die über das Schicksal der Welt entscheidet, wird auch Rußlands Zukunft gesichert werden."

Schon am 15. Dezember — am dritten Tage nach dem deutschen Friedensangebot — war Dosdjanko, der Präsident der russischen Duma, bereit, dieses Anerbieten unbedingt abzulehnen, wobei er nicht zum wenigsten auf den leider noch nicht Wirklichkeit gewordenen „Besitz Konstantinopels und der Meerengen" hinwies.

„Der Feind schlägt uns vor, Friedensunterhandlungen einzuleiten," sagte der Dumapräsident, „tut es aber unter höchst eigentümlichen Formen, indem er behauptet, Sieger zu sein, und sich den Anschein gibt, die Völker edelmütig zum Aufhören mit dem blutigen Kriege zu ermahnen. Wir können unserem tückischen Feinde nicht trauen. Wir müssen uns klarmachen, daß der durch den Krieg erschöpfte Feind keinen dauernden Frieden sucht, sondern nur einen gelegentlichen Waffenstillstand, um sich, wenn er sich erholt hat, von neuem mit noch größerer Wut auf uns und unsere Verbündeten zu stürzen. Daher kann Rußland auf die vorgeschlagenen Unterhandlungen nicht eingehen. (Lebhafter Beifall.)

In diesem fürchterlichen Kampfe, der jetzt 28 Monate getobt hat, können wir nicht vergessen, daß wir durch gemeinsame Opfer und unser vergossenes Blut, das sich auf den Schlachtfeldern vermischt hat, mit unauflöslichen Banden an unsere Verbündeten gefesselt sind. Die Kriegsziele haben wir hier klar und deutlich verkündet. Wir wollen von dem deutschen Militarismus nichts mehr wissen, wir wollen nicht, daß die Welt noch länger unter der Drohung der deutschen gepanzerten Faust lebe. Wir wollen umgekehrt, daß die Völker frei auf Grundlage des Rechtes, der

Freiheit und der Gleichheit leben. (Lebhafter Beifall.) Daher kann Rußland, selbständig und stolz auf seine nationale Ehre, sich nicht mit dem Feinde in Unterhandlungen einlassen, die es demütigen würden. Wegen Deutschlands übermütiger Anspielungen auf seine Siege können wir auf seine Unterhandlungsvorschläge erst dann eingehen, wenn der Feind endgültig geschlagen am Boden liegt und wir nach Beratung mit unseren tapferen Verbündeten einen Frieden unterzeichnen können, welcher der ganzen Welt wirklich Frieden sichern wird. (Lebhafter Beifall.)

Vergessen Sie nicht, daß dieser Krieg, diese Opfer und diese Leiden uns Entschädigung bringen müssen, Entschädigung durch Lösung unserer geschichtlichen Probleme in Polen sowohl wie am Schwarzen Meere, wo wir die völlige Verwirklichung der Grundsätze sehen müssen, die in vollem Einverständnis mit unseren Verbündeten hier von dieser Tribüne im Namen der Regierung verkündet worden sind, nämlich den Besitz Konstantinopels und der Meerengen."

Diese Ansprache scheint unmittelbar hinter der Programmrede Pokrowskys, des neuen Ministers des Auswärtigen, gehalten worden zu sein und hat zu einer Resolution oder Tagesordnung mit folgendem Wortlaute geführt:

„Die Duma schließt sich, nach Anhörung der Erklärungen des Ministers des Auswärtigen, der kategorischen Weigerung der Verbündeten, sich unter den jetzigen Verhältnissen auf irgendwelche Friedensverhandlungen einzulassen, einstimmig an und vertritt ihrerseits die Ansicht, daß der deutsche Vorschlag nur ein neuer Beweis des Schwächerwerdens des Feindes und eine heuchlerische Handlung ist, wobei er gar nicht auf praktischen Erfolg rechnet, sondern wodurch nur versucht werden soll, der Gegenseite die Verantwortung wegen des Beginnens und Fortsetzens des Krieges zuzuschieben, um sich vor der öffentlichen Meinung Deutschlands rein zu waschen. Die Duma glaubt, daß ein vorzeitiger Friede nicht nur eine kurze Ruhepause sein, sondern auch die Gefahr eines neuen blutigen Krieges und neuer, schwerer, unserem Volke drohender Opfer in sich tragen werde, und meint daher, daß ein sicherer Friede nur nach einem entscheidenden Triumph über die militärische Macht des Feindes möglich sei, also erst dann, wenn Deutschland endgültig auf die Bestrebungen, durch welche es die Schuld am Weltkriege und den diesen begleitenden Entsetzlichkeiten auf sich geladen hat, verzichtet haben wird."

Am Donnerstag, den 28. Dezember, folgt nun der berühmte Tagesbefehl des Zaren an die Armee und die Flotte. Darin wird erklärt, daß der Augenblick für Friedensverhandlungen noch nicht gekommen sei. „Noch ist der Feind aus den Gegenden, deren er sich bemächtigt hat, nicht vertrieben. Noch sind die Aufgaben, vor die der Krieg Rußland gestellt hat, nämlich die Eroberung Konstantinopels und der Meerengen und die Wiederherstellung eines freien Polens aus seinen jetzt getrennten drei Gebieten, nicht gelöst worden. Jetzt Frieden schließen, hieße die Früchte aller unserer Anstrengungen und der unglaublichen Heldentaten der Armee und der Flotte Rußlands ungenutzt lassen."

Schließlich versichert der Zar, er zweifle nicht daran, „daß jeder Sohn des heiligen Rußland, ob er nun mit der Waffe in der Hand unter meinen tapferen Truppen in Reih und Glied marschiere oder im Innern des Reiches zur Stärkung der Militärmacht arbeite oder seinem friedlichen Berufe nachgehe, von dem Bewußtsein erfüllt ist, daß dem Gegner erst dann Friede bewilligt werden kann, wenn er verjagt worden ist und, gänzlich geschlagen, uns und unseren treuen Verbündeten reelle Garantien gegen eine mögliche Wiederholung seines treulosen Angriffes und eine bindende Versicherung, die zu halten die Verhältnisse ihn zwingen werden, gibt, daß er die Verpflichtungen, die er dem Friedensvertrage gemäß auf sich nehmen muß, auch erfüllen werde".

Die von England und Frankreich garantierte „Eroberung Konstantinopels und der Meerengen" stand also, hinsichtlich Rußlands, den Friedensverhandlungen als Haupthindernis im Wege. Im übrigen aber mußte „der Feind" erst „gänzlich geschlagen" am Boden liegen.

Außerdem erfahren wir als Willen des heiligen Rußlands, „daß die Völker frei auf Grundlage des Rechtes, der Freiheit und der Gleichheit leben" sollen. Irgendwelche Gewissensskrupel wegen der Unterstützung Rußlands in seinen Plänen brauchen also innerhalb der aufgeklärten westeuropäischen Demokratien und bei den ententeneutralen Demokraten nicht in Frage kommen — und tauchen auch ganz gewiß nicht auf!

So ist die „Demokratie" heutzutage in Kriegszeiten!

Da die freie und demokratische russische Demokratie in so kraftvoller Weise die Führung übernommen hatte, konnte es den freien demokratischen Parlamenten im Westen ja nicht schwer werden, ihr zu folgen — allerdings erst nach einigen Tagen weiterer Bedenkzeit.

Auf der abendländischen Seite der Entente folgten die großen demokratischen Staatsmänner und Pazifisten Lloyd George und Briand mit Eifer der Spur des Moskowiters. Sie redeten zugleich — am 19. Dezember 1916 —, der eine im Unterhause, der andere im französischen Senate. Der frischgebackene Premierminister Lloyd George begann seine Ausführungen in folgender Weise:

„Ich trete hier mit der fürchterlichsten Verantwortung, die auf den Schultern eines Mannes ruhen kann, zum erstenmal als erster Ratgeber der Krone in dem riesenhaftesten Kriege, worin unser Land je verwickelt gewesen und von dessen Ausgang sein Schicksal abhängt, vor das Unterhaus. Es ist der größte Krieg, der je geführt worden ist, und seine Lasten sind die schwersten, die je diesem oder sonst einem Lande auferlegt worden sind, und sein Ausgang ist der bedeutungsvollste, der je Folge eines Konfliktes, worin die Menschheit verwickelt worden, gewesen ist.

Die Verantwortung der neuen Regierung ist plötzlich durch die Äußerungen des deutschen Reichskanzlers im Reichstage, denen eine Note folgte, die der amerikanische Gesandte ohne Kommentar überreicht hat, verschärft worden. Die Antwort hierauf wird die Regierung in völligem Einverständnis mit unseren tapferen Verbündeten geben... Es ist mir eine große Freude, mitteilen zu können, daß wir alle, jeder für sich und unabhängig von den anderen, zu gleichen Schlüssen gekommen sind, und es ist mir auch eine große Freude, daß Frankreich und Rußland zuerst geantwortet haben, da diese Länder unzweifelhaft berechtigt sind, die erste Antwort auf eine solche Aufforderung zu geben, weil der Feind noch auf ihrem Boden steht und sie die größten Opfer gebracht haben. Ihre Antworten sind bereits veröffentlicht worden, und im Namen der Regierung schließe ich mich ihnen aufs vollständigste und bestimmteste an.

Jeder Mann und jede Gruppe, die ohne zureichenden Grund einen so fürchterlichen Konflikt wie den jetzigen verlängern wollten, würden ihre Seele mit einem Verbrechen besudeln, das Weltmeere nicht abwaschen könnten. Andrerseits ist es ebenso wahr, daß jeder Mann und jede Gruppe, die aus Gefühlen der Müdigkeit oder der Verzweiflung den Kampf aufgäben, ohne das höchste Ziel, um dessen Erreichung wir in den Krieg eingetreten sind, erlangt zu haben, sich der ärgsten Feigheitstat, die je ein Staatsmann begangen, schuldig machen würden.

Haben wir nun Aussicht, dieses Ziel durch Eingehen auf die Aufforderung des deutschen Reichskanzlers zu erreichen? Was für Vorschläge enthält sie?

Auf Aufforderung Deutschlands hin, das sich selber siegreich nennt, zu einer Konferenz zu gehen, ohne die Vorschläge, die es vorzulegen beabsichtigt, zu kennen, hieße doch den Kopf in eine Schlinge stecken, deren Strickenden Deutschland in Händen halten würde. Unser Land ist in diesen Dingen nicht ganz ohne Erfahrung. Nicht zum erstenmal bekämpfen wir einen großen Militärdespoten, der Europa überschattet, und es wird nicht das erstemal sein, daß wir eine Militärdespotie stürzen helfen. Wir erinnern uns, daß einer der größten dieser Despoten es liebte, in der Gestalt eines Friedensengels aufzutreten, wenn er seine schändlichen Pläne fördern wollte. Er trat besonders dann in dieser Gestalt auf, wenn er Zeit brauchte, um seine Eroberungen zu verdauen oder seine Heere zu neuen Eroberungen zu reorganisieren oder wenn andererseits seine Untertanen Zeichen der Ermattung und Kriegsmüdigkeit zeigten. Seine Annäherungen geschahen stets im Namen der Menschlichkeit, indem er ein Aufhören des Blutvergießens, das er selber verursacht hatte, forderte. Unsere Vorfahren ließen sich einmal täuschen, aber sie und Europa haben es bitter bereut. Die Zeit wurde benutzt, um seine Heere zu noch todbringenderem Angriff gegen die Freiheit Europas zu reorganisieren. Beispiele dieser Art lassen uns diese Note mit einer sehr durch Erinnerungen beeinflußten Haltung betrachten.

Unserer Ansicht nach müssen wir, ehe wir eine solche Aufforderung in günstige Erwägung ziehen können, vor allem wissen, daß Deutschland bereit ist, auf die einzigen Bedingungen einzugehen, unter denen der Friede Europas erlangt und aufrechterhalten werden kann. Diese Bedingungen sind von allen führenden Staatsmännern der Verbündeten zu wiederholten Malen bekanntgegeben worden. Asquith hat sie wiederholt vorgelegt, und da es wichtig ist, daß in einer Frage, die für Millionen Leben und Tod bedeutet, kein Mißverständnis herrsche, will ich sie hier von neuem wiederholen. Es sind: vollständige Wiedergutmachung, völlige Entschädigung und wirksame Garantien. Hat der deutsche Reichskanzler mit einem einzigen Satze angedeutet, daß er bereit sei, auf einen solchen Frieden einzugehen? Der Inhalt und die Form der Note bedeuten ein Zurückweisen eines Friedens unter den einzigen Bedingungen, die den Frieden ermöglichen."...

Der Ministerpräsident Briand erklärte kurz und gut, daß der deutsch-österreichische Vorschlag nur ein „plumpes Manöver" sei. Briands „Worte entsprechen den Gefühlen aller Verbündeten". „In Italien und Rußland

sind energische Worte gesprochen worden, um zu zeigen, daß wir uns nicht täuschen lassen. In kurzem wird eine gemeinsame Antwort erteilt werden, und man wird gewissenhaft erklären, daß es unmöglich sei, den Vorschlag der Mittelmächte ernst zu nehmen... Die Verantwortung für den Krieg wird Deutschland tragen. Überdies sagt es nicht die Wahrheit, wenn es jetzt erklärt: ‚Wir sind Sieger. Wir bieten Frieden an.' Erstens ist es nicht Sieger, fühlt nicht, daß der Sieg kommt. Wenn dem so wäre, dann würde es der Welt ganz gewiß die Folgen des Sieges aufzwingen. Dieser Schrei nach Frieden ist ein Ruf der Schwäche und eine List. Man sucht vergeblich nach etwas Bestimmtem in den Bedingungen, welche dieser Vorschlag enthält. Die Neutralen haben sich nicht täuschen lassen, und die Verbündeten sind fest entschlossen, diesem Manöver die einzige Antwort zu geben, die es verdient. Unser Land ist durch das Manöver nicht beunruhigt worden, sondern wird es als Trotz betrachten. Die beste Antwort, die wir haben geben können, ist der gestrige Sieg bei Verdun. Die offizielle Antwort der Verbündeten wird unseres Landes würdig sein."

Der englische Premierminister Lloyd George hat ohne Zweifel die Quintessenz des unerschütterlichen Kriegswillens der Ententestaatsmänner und ihres glühenden Eifers, ihre Völker und „Demokratien" bei dieser Gelegenheit von jedem Gedanken an Frieden abzuschrecken, verraten — nämlich durch die Behauptung, das deutsche Anerbieten sei „eine Schlinge, deren Strickenden Deutschland in Händen halten" werde.

Natürlich. Hat man dem Moskowiter „Konstantinopel und die Meerengen" feierlich versprochen und ist man sich mit dem Moskowiter darin einig, daß Deutschland erst dann Frieden haben soll, wenn es „endgültig geschlagen" am Boden liegt und sich in alle beliebigen moskowitischen, französischen und englischen Friedensbedingungen zu finden hat — so ist es wahrlich eine recht häßliche „Schlinge", wenn Deutschland eine vorbereitende Besprechung über Bedingungen, unter denen der Friede sonst annehmbarerweise zustande kommen könnte, vorschlägt. Denn eine derartige Besprechung muß ja unfehlbar ergeben, daß die Völker der Entente jetzt von ihren eigenen Staatsmännern aufgefordert sind, Ströme ihres Blutes und Milliarden ihres Geldes zu opfern, um, als Minimum an Kriegsgewinn, Rußland ein erobertes Land zu verschaffen und Deutschland und Österreich zur Eindämmung des überschwemmenden „russischen Völkermeeres" und der unersättlichen moskowitischen Eroberungs- und Volksunterdrückungssucht gänzlich unfähig zu machen.

Die eigentümliche Art und Weise, in welcher Lloyd George hetzerisch den ersten Napoleon und den deutschen Kaiser einander gleichstellt, ist natürlich durchaus keine „Schlinge" — sondern nur ein leuchtendes Beispiel des tiefen, ungetrübten Blickes eines führenden, jetzt allein herrschenden englischen Staatsmannes für weltgeschichtliche Realitäten und seines geradezu unvergleichlichen Instinktes in Beziehung auf das Wahre und das Rechte, sobald es sich um die Weltgeschichte des gegenwärtigen Augenblickes handelt. Gewisse entscheidende weltgeschichtliche und großpolitische Tatsachen von Grund aus verdrehen und falsch ausdeuten und so dem eigenen Volke demagogisch eine „Schlinge" um den Hals legen — eine „Schlinge", die es ins wirtschaftliche und politische Verderben hinabziehen könnte, — das alles ist etwas, das in einer politisch so reinen, tugendhaften und aufgeklärten Demokratie wie der englischen natürlich gar nicht vorkommen kann. Nicht einmal dann, wenn seine Staatsmänner eben die Kriegstreue des Moskowiters durch „Konstantinopel und die Meerengen" erkauft haben — und auch wohl durch die ihm zugestandene „Freiheit", seine „Freiheits"-, „Rechts"- und „Gleichheits"herrschaft in Zukunft frei über seine vielen eroberten slawischen und nichtslawischen Völker fortzusetzen ermöglichen.

Sehr beachtungswert ist nämlich der Umstand, daß bei der Veröffentlichung des Kaufkontraktes über „Konstantinopel und die Meerengen" durchaus nichts von irgendeiner englisch-französischen Forderung an Rußland hinsichtlich der völkerfreiheitsfreundlichen inneren Verhältnisse dieses Staates verlautet ist.

Daher war der Appell der „Liga" der unterdrückten Fremdvölker des russischen Reiches an Lloyd George ein Wort zur rechten Stunde. Stockholms Dagblad hat ihn auf folgende Weise wiedergegeben.

„Aus Bern wurde am 21. Dezember das nachstehende Telegramm an den englischen Premierminister Lloyd George abgesandt: ‚Sir! — In Ihrer gestrigen Rede lassen Sie die Welt wissen, daß Großbritannien für die vollständische Wiederherstellung, vollständige Entschädigung, wirksame Bürgschaften der Schäden kämpft, die kleinen Nationen durch den Feind zugefügt wurden. Nun bitte ich Sie im Namen vieler Millionen Unglücklicher, Ihre aufopfernde Menschenliebe nicht einseitig zu beweisen, sondern auch auf die Nationen auszudehnen, die viel größeres Unrecht erlitten haben. Ich spreche von den Fremdvölkern Rußlands. An ihnen, die Jahrhunderte hindurch mißhandelt, entrechtet wurden, sind während dieses Krieges

Greuel begangen worden, wie sie entsetzlicher die Weltgeschichte nicht kennt. Sie müssen davon Kenntnis haben, denn selbst in der Duma sind sie öffentlich ausgeschrieen worden, die Vergewaltigungen und Rechtsbrüche in Finnland, die Plünderungen und Evakuierungen in den baltischen Provinzen, Litauen, Polen und Wolhynien, die Knebelungen der nationalen Einrichtungen in der Ukraine, die Mißhandlung Galiziens, die Metzeleien vieler Tausender von Georgiern und Muselmanen und die scheußliche Vertreibung und Vernichtung Hunderttausender von Juden. Dort wurden überall Städte und Dörfer verbrannt, Tausende junger und alter Bewohner niedergemacht, die Überlebenden in die Sklaverei geführt. Diese Scheußlichkeiten sind nicht durch den Feind angestiftet, gegen den sich zu wehren die Angegriffenen Recht und Macht haben, sondern sie sind durch die russische Regierung an den eigenen Untertanen geschehen, die wehrlos, unschuldig waren, ja, kaum ist es zu glauben, das Blut ihrer Söhne für Rußland, also für den eigenen Unterdrücker, tapfer und gehorsam auf dem Schlachtfelde vergossen haben und noch heute vergießen. Darum erlaube ich mir zu fragen, Herr Ministerpräsident, da ich überzeugt bin, daß Sie gerecht sein wollen: wie werden Sie sich diesen Tatsachen gegenüber verhalten? Werden auch Sie darüber hinweggehen und, wie soeben Herr Sonnino, sich mit Worten begnügen „von der Achtung vor dem Prinzip der Nationalitäten, der Regeln des Menschenrechtes, der Humanität, der Gerechtigkeit und Zivilisation"? Werden Sie fortfahren, die Hand freundschaftlich zu drücken, die diese Schrecklichkeiten begangen hat?

Baron Friedrich Ropp,

Generalsekretär der Liga der Fremdvölker Rußlands.'"

Da England vom ersten Tage des Weltkrieges an möglichst nachdrücklich und feierlich verkündet hat, daß es „sein Schwert" ausschließlich zu rein idealen Zwecken „für die Freiheit, das Recht und die Menschlichkeit", sowie auch zum Schutze der „kleinen Nationen" „gezogen" habe, ist es ja undenkbar, daß Englands führende Staatsmänner etwas anderes im Auge haben könnten als eine ungeheuer gründliche Reform der innerpolitischen Verhältnisse des Russenreiches, besonders der Nationalitätsverhältnisse dieses Imperiums, — und zwar eine so gründliche Reform, daß sie selbst alles übertrifft, was man hinsichtlich Deutschlands anstrebt, denn alle Welt weiß, daß dieser letztere Sünder in dieser Beziehung doch ein unendlich viel kleinerer Sünder ist als Rußland, ja ein sehr viel kleinerer Sünder als das tugendhafte England selbst, was z. B. Irland anbetrifft. Welch

letzteres Land natürlich auch während des Weltkrieges oder doch unmittelbar nach dem Friedensschlusse eine radikale, glänzende Genugtuung für jahrhundertlange blutige Vergewaltigungen zu erwarten hat — zum mindesten in der Form einer ebenso vollständigen nationalen und staatlichen Selbständigkeit, wie Finnland sie von Rußland gesetzlich beanspruchen kann.

Alles dies kann man ja nicht anzweifeln — als Wollen betrachtet. Denn sonst wäre man ja gezwungen, Englands politische Moral für mehr als eigentümlich zu halten. Was man aber, ohne es an schuldiger diplomatischer Höflichkeit fehlen zu lassen, wohl anzweifeln darf, das ist Englands politisches, militärisches oder physisches Können, wenn es gilt, das Freiheitswerk in Rußland ebenso gründlich durchzuführen, wie England es in Deutschland und bei sich zu Hause, was Irland anbetrifft, durchzuführen beabsichtigt.

Auch der hingebendste Glaube an Englands großpolitische Idealität — im Handeln sowohl wie im Reden — kann also nicht vor dem Aufsteigen leiser Zweifel und Besorgnisse schützen.

Daher wird es mir, aufrichtig gesagt, sehr schwer, die Zuversichtlichkeit der ententeneutralen Schweden zu verstehen, mit welcher sie dem Siege der „Freiheit", des „Rechtes" und der „Menschlichkeit" als Folge des von ihnen so eifrig herbeigesehnten Sieges der Entente entgegenschauen.

Wir wollen jedoch wieder zu der in diesen Beziehungen so außerordentlich lehrreichen Friedensdiskussion um die Jahreswende 1916—17 zurückkehren.

Ehe die Entente noch mit ihrer Antwort an die Mittelmächte fertig geworden war, wurde die Friedensnote des Präsidenten der Vereinigten Staaten — die anscheinend am 21. Dezember 1916 überreicht worden ist — der Öffentlichkeit übergeben. Herr Wilson schlägt darin vor, daß man in der nächsten Zukunft versuche „von den kriegführenden Mächten die Ansicht einer jeden über die Bedingungen, unter denen sich der Krieg beendigen lasse, und über die Maßnahmen, welche verbürgen könnten, daß es nicht wieder zu einem derartigen Konflikte kommen werde, zu erfahren". Der Präsident „macht darauf aufmerksam, daß das Ziel, welches beide kriegführende Parteien im Auge haben, tatsächlich ein und dasselbe ist, nämlich die Sicherung der Rechte und Vorrechte der kleinen Staaten gegen Übergriffe. Alle wünschen Zukunftsgarantien gegen eine Wiederholung des Krieges, alle wollen das Verhindern rivalisierender Verbände zur Aufrechterhaltung eines unsicheren Gleichgewichtes zwischen den Staaten sorgsam überwachen, und alle sind bereit, die Gründung eines Bundes der

Nationen zur Erhaltung des Friedens zu diskutieren." Der Präsident schlägt vor, die verschiedenen vorhandenen Auffassungen miteinander zu vergleichen, doch müsse erst eine endgültige Anordnung zur Herstellung des Weltfriedens vorhergehen, denn bisher sei „keiner der Gegner mit genau umschriebenen Zielen, womit sie und ihre Völker sich zufriedengeben können, hervorgetreten". Er „schlägt nicht Frieden vor, sondern nur eine Sondierung der Mächte, damit die Welt erfahre, wie nahe man dem Frieden sei". Zum Schlusse erklärt er noch, daß er glücklich sei „hierzu beitragen oder sogar die Initiative ergreifen zu dürfen".

26. Die Entente als Weltrichter jetzt und in Zukunft

Die zwischen der Ansicht des amerikanischen Präsidenten über die Lage und der orthodox ententemäßigen Auffassung herrschende Verschiedenheit war schon jetzt auffallend. Sie wurde es noch mehr, als am 30. Dezember endlich die Antwortnote an die Mittelmächte bekannt gegeben wurde. Ihre Hauptpunkte haben folgenden Wortlaut:

„Die verbündeten russischen, französischen, englischen, japanischen, italienischen, serbischen, belgischen, montenegrinischen, portugiesischen und rumänischen Regierungen haben, vereinigt zur Verteidigung der Freiheit der Völker und treu ihrer übernommenen Verpflichtung, nur gemeinsam die Waffen niederzulegen, beschlossen, die angeblichen Friedensvorschläge, die von seiten der feindlichen Regierungen durch Vermittlung der Vereinigten Staaten, Spaniens, der Schweiz und der Niederlande an sie gerichtet worden sind, gemeinschaftlich zu beantworten. Vor jeder Antwort aber wollen die verbündeten Mächte energisch gegen zwei wesentliche Behauptungen in der Note der Mittelmächte protestieren, wodurch die Verantwortung wegen des Krieges den Verbündeten zugeschoben und der Sieg der Mittelmächte proklamiert wird. Die Verbündeten können sich mit einer zweifach unrichtigen Behauptung, die genügt, um jeden Verhandlungsversuch unfruchtbar zu machen, nicht einverstanden erklären.

Die verbündeten Nationen haben seit dreißig Monaten unter einem Kriege zu leiden, den zu vermeiden sie alles getan haben. Sie haben ihre Friedensneigung durch Taten bewiesen, und diese Neigung steht jetzt noch ebenso fest wie im Jahre 1914. Nachdem Deutschland seine Verpflichtungen verletzt hat, läßt sich auf seine Worte der von ihm verletzte Friede nicht gründen. Ein Vorschlag zur Eröffnung der Verhandlungen ohne Angabe der Bedingungen ist kein Friedensangebot. In Ermangelung eines Kernes und genauer Angaben erscheint der angebliche Vorschlag, den die Kaiserliche Regierung losgelassen hat, weniger als ein Friedensangebot denn als ein Kriegsmanöver. Er basiert auf systematischem Verkennen des Charakters des Streites in der Vergangenheit, in

der Gegenwart und in der Zukunft. Hinsichtlich der Vergangenheit ignoriert die deutsche Note Tatsachen, Daten und Zahlen, die beweisen, daß der Krieg von Deutschland und Österreich-Ungarn gewollt, hervorgerufen und erklärt worden ist....

In der Gegenwart stützen sich Deutschlands angebliche Anerbietungen auf eine ausschließlich europäische Kriegskarte, die nur das oberflächliche, zufällige Aussehen der Lage zeigt, nicht die wirkliche Stärke der Gegner. Ein auf Grundlage dieser Voraussetzungen geschlossener Friede würde einzig und allein zum Vorteil der Angreifer sein, die ihr Ziel in zwei Monaten erreichen zu können geglaubt haben, aber jetzt nach zwei Jahren gewahr werden, daß sie es nie erreichen können.

In der Zukunft verlangen die Verwüstung, die durch die deutsche Kriegserklärung verursacht worden ist, und die unzähligen Attentate, die Deutschland und seine Verbündeten gegen Kriegführende und Neutrale begangen haben, Strafe, Genugtuung und Bürgschaften. Deutschland übergeht dies alles. Tatsächlich ist die Initiative der Mittelmächte nur ein Versuch, um die Entwicklung des Krieges zu beeinflussen und schließlich einen deutschen Frieden zustande zu bringen.

Das Angebot hat den Zweck, die öffentliche Meinung in den verbündeten Ländern zu verwirren.... Es sucht auch in den neutralen Ländern die öffentliche Meinung zu täuschen und in Furcht zu versetzen, obwohl diese sich schon seit langer Zeit über die Verantwortung wegen der Entstehung des Krieges klar ist, über die Verantwortung für die Gegenwart aufgeklärt ist und viel zu scharfsichtig ist, um durch Aufgeben der Verteidigung der Freiheit der Menschheit die Pläne Deutschlands zu begünstigen....

Des Ernstes der Stunde, aber auch ihrer notwendigen Forderungen völlig bewußt, verweigern die verbündeten Regierungen, fest miteinander verbunden und in vollständiger Gemeinschaft mit ihren Völkern, einem Vorschlag ohne Aufrichtigkeit und ohne Tragkraft jede Wertanerkennung. Sie versichern noch einmal, daß kein Friede möglich ist, wenn die verletzten Rechte und Freiheiten nicht wiederhergestellt und das Nationalitätsprinzip nicht anerkannt wird und wenn nicht eine Regulierung gewiß ist, welche die Umstände, die schon seit langer Zeit die Nationen bedroht haben, endgültig ausschaltet und die einzigen wirksamen Bürgschaften für die Sicherheit der Welt gibt."

Es ist — von englischer Seite — behauptet worden, daß dieses weltgeschichtliche einzig dastehende Aktenstück in der Hauptsache in Petrograd redigiert worden sei. Gewiß ist, daß es in vieler Beziehung Spuren trägt, von demselben „wahrhaft russischen" Geiste inspiriert zu sein, der aus der am 15. Dezember gehaltenen Rede des Dumapräsidenten Dosdjanko spricht. Die Übereinstimmung des diplomatischen Stiles und politischen Geistes jener Dezemberworte mit der am vorletzten Tage des Jahres veröffentlichten Antwortnote der Entente hätte gar nicht größer sein können, — ohne die letztere in eine rein russische Note zu verwandeln. Der unbeherrschte Weltrichterton, der das Ganze durchzieht, ist doch wahrhaft russisch, zugleich aber auch wahrhaft englisch.

Alle Weltgeschichte vor dem Juli 1914 wird so vollständig ignoriert, als ob sie rein gar nichts mit den Ursachen des Weltkrieges und seinem Ausbrechen zu schaffen habe. Die russisch-englisch-französische offizielle Darstellung der Diplomatenarbeit im Juli und in den ersten Augusttagen des Jahres 1914 erhält den Rang, die Ehre und die Würde eines unfehlbaren Dogmas. Alle Wahrheit ist hier auf seiten der Entente. Alle Lüge, Kriegshetzerei und Demagogie auf seiten der Mittelmächte. Die Dreimächteentente „tat alles, um den Krieg zu vermeiden". Und das verlogene, demagogische Deutschland kommt auch jetzt nur mit „einen angeblichen Friedensangebot" „ohne Wert, Aufrichtigkeit und Tragkraft" zu dem Zwecke, „die öffentliche Meinung zu verwirren" und besonders die „Neutralen zu täuschen und in Furcht zu versetzen" — die indessen glücklicherweise „zu scharfsichtig" sind, um in eine so plumpe Falle zu gehen. Rußland und England werden, mit Hilfe der acht anderen, den Krieg fortsetzen, um „die Freiheit der Menschheit zu verteidigen", die „Anerkennung des Nationalitätsprinzipes" durchzusetzen und „Bürgschaften für die Sicherheit der Welt" zu erzwingen.

Und dann soll — das ist das A und das O — Deutschland, der Verbrecher, seine „Strafe" erhalten — damit der reine, heilige Moskowiter in Finnland, in Polen, in Konstantinopel, in Ost- und Westpreußen, in Posen, Schlesien, Galizien und anderwärts, wo es ihm beliebt für die „Freiheit der Menschheit" und die „Freiheit", Wohlfahrt und „Sicherheit" der „Nationen" zu arbeiten, auch seine „Freiheit" recht gründlich genieße.

Über dieses Aktenstück ist tatsächlich nichts anderes zu sagen, als daß kein ernster Politiker — wenn er nicht Moskowiter oder unzertrennlich mit dem Moskowiter verbunden ist — es ernst nehmen und darin etwas anderes sehen kann, als den verzweifelten Versuch, einen „drohenden" Friedens-

schluß abzuwehren und einen sonst verlorenen Krieg auf Gewinn und Verlust bis ins Unbegrenzte zu verlängern.

Die Note setzt mit erprobten Mitteln die spezielle Kriegshetze fort, die hinter den Kulissen des diplomatischen Spieles im Monat Juli 1914 in Rußland anfing. Sie wiederholt ganz mechanisch Wort für Wort die hohlen, irreführenden kriegsagitatorischen Phrasen Englands und Frankreichs aus den allerersten Tagen des Krieges. Aber von diplomatischer Besonnenheit und politischem Wirklichkeitssinn — keine Spur.

Es gibt darin keine andere Wirklichkeit als den fanatischen Entschluß, den Krieg fortzusetzen, bis das Kriegsglück sich wendet und man schließlich „einem Feinde", der „gänzlich geschlagen" am Boden liegt, den Frieden diktieren kann.

Und damit sich dieser Kriegs-, Eroberer- und Despotenwille sans phrase demokratisch-demagogisch phrasenrechtfertigen lasse, muß das weltgeschichtlich und gegenwartspolitisch ebenso völlig ungereimte Märchen von dem kriegstollen Deutschland — als Störer des Weltfriedens, Welteroberer und rücksichtsloser Streber nach der Weltmilitärdiktatur — bis in die Unendlichkeit wiedergekäut werden.

Mit vollem Rechte schrieb Professor Kjellén im Dezember 1916 über diese lächerliche Fabel die beherzigenswerten Worte[1]:

„Man wird in aller Ewigkeit die Antwort auf die Fragen schuldig bleiben, weshalb Deutschland im Burenkriege Englands Partei ergriff, wenn es England hat stürzen wollen, und warum es nicht 1905 bei Rußlands Niederlage und Revolution die Gelegenheit benutzte, wenn es Rußland hat stürzen wollen. Tatsächlich ist es die Höhe der Unvernunft, anzunehmen, daß Deutschland, wenn es den Krieg gewollt, ruhig damit gewartet hätte, bis die feindliche Welt so stark und einig, wie sie überhaupt werden konnte, geworden, d. h. bis seine Aufgabe so schwer und die Lage so ungünstig wie möglich geworden war! Wenn England Deutschland hinterdrein noch die Herrschaft über die Welt als Kriegsziel unterschiebt, so muß man sich klarmachen, daß der Angeklagte wenig mehr als 2% der Weltoberfläche und höchstens 5% der gesamten Menschheit besitzt. Wer aber ist der Kläger? Derselbe, der schon ungefähr 25% beider in Beschlag genommen hat! In ihrer Ganzheit vertritt die Entente die halbe Welt und die Hälfte der Menschheit, während die Gruppe ihrer Gegner nur über einen winzigen Bruchteil verfügt."

[1] In der Zeitung Nya Dagligt Allehanda, Stockholm.

Mit unglaublicher Dreistigkeit setzen die Staatsmänner der Entente bei ihren „Demokratien" und den „Neutralen" eine geschichtliche Unkenntnis und politische Urteilslosigkeit voraus, die heutzutage wirklich den sehr aufgeklärten, wahrhaft freien, unbestreitbar glücklichen und garantiert wohlhabenden Bauernmassen des heiligen Rußlands vorbehalten sein dürfte.

Wer sind seit Jahrhunderten und bis zum Weltkriege Europas eigentliche Erobererstaaten? Nicht England? Nicht Rußland? Auch Frankreich nicht? Aber Deutschland!

Wie verhielt es sich im Juli 1914 mit der jetzt so offen eingestandenen Eroberpolitik des damals so „unschuldigen, friedliebenden" Rußlands in Beziehung auf Deutschlands und Österreichs slawische Provinzen, auf die Balkanhegemonie und auf den Besitz Konstantinopels und der Meerengen?

Hat Deutschland sich nicht beim Ausbrechen des Weltkrieges um Englands und Frankreichs Neutralbleiben bemüht? Hat Frankreich sich nicht zuerst geweigert, neutral zu bleiben? Wie kann man dann sagen, daß Deutschland — dem Frankreich selbst die Gewißheit gegeben, daß es in dem Kriege gegen Rußland, den dieses Land durch seine Mobilisierung unvermeidlich gemacht, von Frankreich überfallen werden sollte — „Frankreich überfallen" oder es „zu einem Verteidigungskriege gezwungen" habe? Was hatte Deutschland weiter in Frankreich zu suchen — als den auf Leben und Tod gegen Deutschland verpflichteten Bundesgenossen des moskowitischen Erobererstaates und Nationalitätsunterdrückers?

Geschah es aus Friedensliebe und menschenfreundlicher Rechtlichkeit, daß England kein Bedenken hegte, durch seine Entente mit der russisch-französischen Entente den politischen und militärischen Druck, den, solange Rußland rücksichtslos seine „panslawistische" und Konstantinopelpolitik trieb und Frankreich seine Revanchepolitik weiterführte, das russisch-französische Bündnis schon durch sein bloßes Bestehen auf Deutschland ausübte, nun auch seinerseits bis zur Grenze des Unerträglichen zu verstärken?

Das empörte englische Zurückweisen des deutschen in der Notlage im Juli 1914 an England gerichteten Neutralitätsgesuches kann man sehr wohl verstehen — wenn man seinen großpolitischen Sinn als mit dem des französischen Abschlages und dem der russischen Aggressivität bei derselben Gelegenheit durchaus identisch ausdeuten darf.

Unter den vielen Gründen, die für eine solche Auffassung sprechen, haben wir ja einen an dem Telegramme, das Sir Edward Grey dem englischen Gesandten in Paris am 31. Juli 1914 gesandt hat. Es lautet:

„Die Bewahrung der Neutralität Belgiens könnte, ich möchte nicht sagen ein entscheidender, aber ein wichtiger Faktor zur Bestimmung unserer Haltung sein."

Dann aber steht es England wahrhaftig ebensowenig wie Frankreich und Rußland — geschweige denn solchen ihrer Mitläufer wie dem „überfallenen" Italien, dem „überfallenen" Rumänien, dem „überfallenen" Portugal und dem „überfallenen" Japan — auch nur im geringsten an, Deutschland als den „Schuldigen" oder gar den „Verbrecherstaat" zu behandeln und sich selbst und seine Bundesgenossen als reine heilige Weltrichter hinzustellen, welche die Menschheit, im Namen des „Rechtes", der „Freiheit" und der „Menschlichkeit", zur Weiterführung des Weltkrieges bis zu der Stunde, da Deutschland „endgültig geschlagen am Boden liegt", verurteilen.

Wenn die geschichtliche Wahrheit schließlich auch hinsichtlich Serbiens und Belgiens in ihrem Verhalten zum Weltkriege, ein Wort mitsprechen darf, dann dürfte von der ganzen englisch-französisch-russischen Legende über Deutschlands „Angriffe", „Weltherrschaftsträume" und „Kriegstollheit" nicht viel realer Stoff übrigbleiben.

Keine Großmacht — am allerwenigsten England, Rußland oder gar Frankreich — hätte in einer Lage wie der, worin sich Österreich infolge der von Rußland planmäßig unterstützten großserbischen Aggressivität befand, darauf verzichtet, den Fürstenmord in Serajewo als Ausgangspunkt zur endgültigen Beseitigung der von jener Seite drohenden Staatsgefahr zu benutzen.

Wer ist denn durch das österreichische Ultimatum an Serbien eigentlich „beleidigt" und „bedroht" worden? Wer anders als zunächst die „Panslawisten" Rußlands und ihre „großserbischen" Spießgesellen? Dazu allerdings die Leiter des serbischen Staates insofern, als sie in die damals so dunklen, jetzt aber so deutlich erkennbaren großpolitischen Intrigen des „Panslawismus" und seine gegen das Dasein der Habsburger Monarchie gerichteten Pläne verwickelt waren.

War es nicht im Grunde ein sehr humoristischer Einfall von Sir Edward Grey, ganz harmlos zu beantragen, daß Österreichs aufrichtige und treue Freunde, also Italien und Rußlands Ententegenossen England und Frankreich, zusammen mit Deutschland zwischen Österreich und Rußlands Panslawisten in Sachen der Schützlinge Rußlands, der Großserben, vermitteln sollten?

Kann man auch nur einen Augenblick annehmen, daß Rußlands Entente-

genossen England und Frankreich nicht gewußt, daß sie die Geschäfte des „Panslawismus" besorgten, als sie durch Verweigerung ihrer Neutralität den örtlichen österreichisch-serbisch-russischen Konflikt zu einem Weltkriege erweitert haben? Oder daß sie die absolute Unmöglichkeit, daß das Deutsche Reich Rußland ungehindert seinen kleinen Vernichtungskrieg gegen Österreich durchführen lassen konnte, überhaupt nicht begriffen hätten?

Was bleibt nun von den deutschen „Überfällen" nach Osten und Westen hin übrig?

War es Deutschlands Schuld, daß das Deutsche Reich seinem österreichischen Bundesbruder nicht gegen Rußland beistehen konnte, ohne von dessen Verbündeten, Frankreich, angegriffen zu werden? Konnte Deutschland in jener Lage überhaupt etwas anderes tun, als sich auf möglichst wirksame Weise gegen den unfehlbar kommenden französischen Vorstoß wehren? Blieb Deutschland in der Abwehr dieses von Rußland und Frankreich seit vielen Jahren gemeinsam vorbereiteten Zweifrontenangriffes ein anderer vernünftiger Ausweg als eine schnelle strategische Offensive, und zwar zunächst gegen den zuerst kriegsbereiten Gegner, den im Westen?

Deutschlands Kriegsführung im Westen ist kein „Überfallen Belgiens und Frankreichs" gewesen und ebensowenig kann von einer „Besitzergreifung" der belgischen und französischen Gebiete, deren dauernde Besetzung den deutschen Truppen gelungen ist, die Rede sein. Der Umstand, daß in einem politischen Abwehrkriege eine strategische Offensive erfolgreich ist, verwandelt diesen Krieg an sich nicht in einen Angriffs- und Eroberungskrieg — am allerwenigsten aber dann, wenn ein vom ersten Augenblick an so kräftig wie möglich geführter Abwehrkrieg eine so unerläßliche Notwendigkeit ist wie in diesem ganz besonderen Falle, da der Russe im Osten mobil machte, der Franzose im Westen nicht Frieden halten wollte und der Engländer — seit Jahren in festem Bunde mit dem Russen und dem Franzosen! — sich unter Symptomen zunehmender schlechter Laune „freie Hand" vorbehielt.

Die Völkerrechtsverletzung bestand darin, daß Belgien zum Durchmarschgebiet gemacht wurde. Eine Möglichkeit, mit welcher Belgien, England und Frankreich längst gerechnet hatten und für deren Eintreten von ihnen längst gewisse Vorbereitungen getroffen waren! Zugleich aber erklärte Deutschland, daß es dem belgischen Staate als solchem durchaus nicht ans Leben wolle.

Es ist, wie wir gesehen haben, äußerst zweifelhaft, ob Belgien, vom

völkerrechtlichen Standpunkte aus, verpflichtet war, die Verteidigung seiner Neutralität über eine gewisse Grenze hinaus fortzusetzen. Wir haben auch gesehen, daß Belgien von England einen kaum verschleierten Befehl erhielt, es dennoch zu tun. Daß Belgien diesem Befehle mit Begeisterung gehorcht hat, ist *seine Sache* — aber daraus erwächst Deutschland keine *Extra*schuld, was das „Überfallen" oder die „Besitzergreifung" oder den „Eroberungsversuch" anbetrifft.

Es besteht nicht die geringste Veranlassung zu dem Glauben, daß die *deutsche Staatsleitung* sich beim Ausbrechen des Weltkrieges oder während seines ersten Abschnittes mit irgendwelchen gegen den belgischen oder den französischen Staat gerichteten „Überfalls"-absichten oder „Besitzergreifungsplänen" getragen habe. Vielleicht hat auch die *Fortsetzung* des Krieges hieran nichts geändert. Sollte es dennoch geschehen sein, so wären derartige neue, mögliche Besitzergreifungspläne entschieden keine *Ursache* des Weltkrieges, sondern seine *Folge* — eine Folge, welche die wirklichen Urheber des Weltkrieges, die Schöpfer und Führer der Dreimächteentente in letzter Hand zu verantworten haben.

27. Die Entente verkündet das Endurteil des Weltgerichts

Die hier des Argumentes wegen angedeutete Möglichkeit, daß Deutschlands politische Absichten mit der Kriegführung im Westen sich im Laufe des Krieges infolge neuer Einblicke in die im Kriege entstandene wirkliche weltpolitische Lage geändert haben könnten, wird natürlich viele Pazifisten und humanitäre Idealisten aufs tiefste erregen und den Ententeneutralen als Zugabe zu ihrer Auffassung über die Deutschland eigentümliche „militaristische" Brutalität sehr willkommen sein.

Wie steht es aber in diesen Beziehungen mit der lieben Entente unserer Idealisten?

War das ebenso weitläufige wie ins einzelne gehende Welteroberungs- und Weltumwälzungsprogramm der Entente schon vor dem und bei dem Ausbrechen des Weltkrieges fertig? War sich die Dreimächteentente — England-Rußland-Frankreich — schon damals darüber klar, daß die nur im Schatten ihrer eigenen Weltherrschaft gedeihende „Freiheit der Menschheit" unbedingt die politische Vernichtung Mitteleuropas, nämlich Deutschlands gründliche Verstümmelung, Österreichs vollständige Aufteilung in kleine Staaten und das gänzliche Verschwinden der Türkei, fordern mußte? In solchem Falle wäre es ja, gerade herausgesagt, eine rein märchenhafte Heuchelei, daß die tugendhafte Entente sich als die friedliche „Überfallene" darstellt und Deutschland des gemeinen „Überfalles" auf die „Menschheit" beschuldigt.

Verhielte sich die Sache nicht so, dann gibt es ja keine andere Möglichkeit als die, daß die Führer der Entente — die führenden Staatsmänner in Rußland, England und Frankreich — ihre mit dem Kriege verfolgten ursprünglichen politischen Absichten durch den Krieg selber in mehr oder weniger tiefgehender Weise haben entwickeln und reifen lassen.

Auch dann, wenn die Dreimächteentente nicht, was ich jedoch als erwiesen ansehe, ursprünglich eine imperialistische, unter russischer Oberleitung gegen Mitteleuropa gerichtete Erobererliga gewesen wäre, bleibt dennoch die Gewißheit, daß sie es jedenfalls während des Krieges und durch ihn geworden ist. Dies hat die Entente der Welt jetzt Schwarz auf Weiß gegeben, nämlich durch die am 10. Januar 1917 an den Präsidenten Wilson

gesandte Antwortnote — ein diplomatisches Aktenstück, das sogar ihre Antwort an die Mittelmächte völlig in den Schatten stellt. Arbeitete in der letzteren die politische Ententephantasie längs negativer kritischer Linien, da ja der „Verbrecher" der „Menschheit recht nachdrücklich gebrandmarkt" werden mußte, so betätigt sie sich in der Note an den Präsidenten dagegen hauptsächlich auf dem positiven und konstruktiven imperialistischen Arbeitsgebiete in geradezu unübertrefflicher Weise.

Der wunderbare negative Inhalt des Endurteiles wird nun durch ein noch wunderbareres positives vervollständigt, das, nach der am 19. Dezember 1916[1] gehaltenen Rede des Premierministers Lloyd George, „die einzigen Bedingungen, unter denen der Friede Europas erlangt und aufrechterhalten werden kann", darlegt.

Was die Aufforderung des Präsidenten Wilson zur offenen Darlegung der Ziele der Kriegführenden anbetrifft", heißt es in der Note vom 10. Januar 1917, „so sind die Ziele der Verbündeten bekannt, da sie von den leitenden Männern der betreffenden Regierungen wiederholt kundgegeben worden sind. Diese Ziele lassen sich erst dann, wenn der Augenblick zum Verhandeln da ist, hinsichtlich aller Genugtuung und aller Entschädigung, die für die erlittenen Verluste zu geben sind, in ihren Einzelheiten formulieren, aber die zivilisierte Welt weiß, daß diese Ziele vor allem und notwendigerweise folgende Forderungen umfassen.

Die Wiederherstellung Belgiens, Serbiens und Montenegros nebst der Entschädigung, welche diese Länder verlangen können;

die Räumung der vom Feinde besetzten Landgebiete in Frankreich, Rußland und Rumänien nebst angemessener Entschädigung;

die Reorganisation Europas, garantiert durch ein festes, dauerndes Abkommen auf der Basis des Nationalitätsprinzips und des Rechtes, das alle Völker, große und kleine, auf völlige Sicherheit und freie wirtschaftliche Entwicklung besitzen, sowie auch auf der Basis territorialer Vereinbarungen und internationaler, so abgefaßter Bestimmungen, daß sie deren Land- und Seegrenzen vor unberechtigten Angriffen schützen;

Rückgabe aller Provinzen und Gebiete, die in früheren Zeiten den Verbündeten gewaltsam oder gegen den Willen der Bevölkerung entrissen worden sind;

Befreiung der unter fremder Oberherrschaft stehenden Italiener, Slawen, Rumänen und Tschechen;

[1] Siehe oben S. 288.

Befreiung der Völker, die jetzt unter der blutigen Tyrannei der Türkei leiden, und Vertreibung des ottomanischen Reiches, das abendländischer Zivilisation ausgesprochen feindlich ist, aus Europa.

Die Absichten des Zaren mit Polen sind in der hochsinnigen Proklamation, die er kürzlich an seine Truppen gerichtet hat, deutlich verkündet worden.

Es versteht sich von selbst, daß die Verbündeten, während sie Europa aus der Gewalt des preußischen Militarismus zu retten wünschen, niemals die ihnen zugeschriebene Absicht einer Ausrottung und politischen Vernichtung des deutschen Volkes gehabt haben. Was sie wünschen, ist die Sicherstellung eines Friedens gemäß den Grundsätzen der Freiheit, der Gerechtigkeit und des unverbrüchlichen Einhaltens der zwischenstaatlichen Verpflichtungen, von denen die amerikanische Regierung stets beseelt gewesen ist.

Zur Erreichung dieses hohen Zieles vereinigt, haben die verbündeten Regierungen gemeinsam und jede für sich beschlossen, solange es in ihrer Macht steht, alle Opfer, die den Kampf zum siegreichen Ende führen können, in der Überzeugung auf sich zu nehmen, daß hiervon nicht nur ihre eigene Sicherheit und Wohlfahrt, sondern auch die Zukunft der Zivilisation abhängt."

Schon mit Hinblick auf ihren militärgeographischen Ausgangspunkt — die innerhalb der Entente und bei den Ententeneutralen so unbeliebte oder geradezu verachtete Kriegskarte — ist diese Urteilsverkündigung über das unbedingte Fortsetzen des Weltkrieges außerordentlich beachtenswert.

Es bedeutet ja, daß die Heere der Mittelmächte besiegt aus den von ihnen zur Zeit (um die Jahreswende 1916—17) besetzten Gebieten vertrieben werden sollen.

Diese Gebiete sind bekanntlich Belgien, Nordfrankreich, Serbien, Montenegro, der größere Teil Rumäniens, ganz Russisch-Polen, die russischen Gouvernements Kurland, Kowno, Wilna, Grodno, Suwalki und das westliche Wolhynien. Zusammen 550 000 Quadratkilometer, also ein wenig mehr als das Areal des Deutschen Reiches. Ein Landgebiet, das beim Ausbrechen des Weltkrieges 41 Millionen Menschen bewohnten, also mehr als vier Siebentel der Volksmenge des Deutschen Reiches.

Mit Fug und Recht sagt das Aftonbladet (Stockholm) am 4. Januar 1917 hierüber folgendes:

„Es wäre ein bißchen voreilig, diese Okkupationen schlechthin wie besetzte fremde Gebiete beurteilen zu wollen. Der größte Teil dieser Länder ist durch die Kriegsumgestaltungen zu neuem Leben erwacht, und gewaltige

politische und soziale Neubildungen entstehen und erstarken mit Schnellzugsgeschwindigkeit. Am auffallendsten ist dies im Osten. Alles Alte und Überlebte, russische Polizeiwillkür und russisches Bestechungssystem sind verschwunden und mit ihnen all der Firnis russischen Wesens, der sonst überall hervortrat. Polen hat seine Sprache wiedererhalten und hat jetzt polnische Lehrer, von der Kleinkinderschullehrerin an bis zum Universitätsprofessor hinauf. Während der Russenzeit wurde nur auf Russisch unterrichtet, was natürlich zu vollständiger Unwissenheit führte, da die Kinder die fremde Sprache nicht verstanden. Eine neue russische Invasion würde Tausende polnischer Lehrer vertreiben sowie auch alle diejenigen, welche in der Zivilverwaltung arbeiten oder in die Gendarmerie eingetreten sind. Mehr als hundert Jahre hat der russische Druck auf diesen Gegenden gelastet, doch als die Unterdrücker vertrieben waren, ist keine Spur der herrschenden Rasse oder ihrer Kultur zurückgeblieben. Die orthodoxen Kirchen stehen leer oder sind in römisch-katholische verwandelt worden, und der Grundbesitz, den der russische Staat sich angeeignet hatte und zu Lehen gab, um die Verrussung zu fördern, ist polnischen und deutschen Landwirten überwiesen. Kein Band verknüpft Polen mit seinem östlichen Nachbarn, und wenn es beim Friedensschluß einen eigenen König erhält, wird es wie Prinzessin Dornröschen aus einem hundertjährigen bösen Traum erwacht sein. In dem von den Deutschen besetzten Polen gab es während der letzten Zeit des russischen Regimes 1450 Volksschulen mit rein russischer Unterrichtssprache, im Oktober 1916 aber schon 5950 polnische. Das ist eine Vervierfachung in anderthalb Jahren, und obendrein findet der Unterricht nun endlich in der herrschenden Landessprache statt.

Allen hochtrabenden Phrasen zum Trotz herrschen, wenn auch in kleinerem Maßstabe, in Belgien ähnliche Verhältnisse. Mehr als die Hälfte des belgischen Volkes, die Flamen, waren seit der im Jahre 1830 erfolgten Befreiung Belgiens zugunsten der Französisch sprechenden Wallonen zurückgesetzt worden. Hier haben die Deutschen der flamischen Rasse eine der französisch sprechenden ebenbürtige Stellung verschafft. Daß dies geschah, ohne bei den Flamen Dankbarkeit zu erwecken, und zum Teil sogar auf Widerstand bei ihnen gestoßen ist, ist nebensächlich. Tatsächlich gibt es jetzt in Belgien flamische Schulen jeder Art. Anfangs war es schwer, Lehrer zu finden, aber auch dieser Übelstand ist jetzt beseitigt. Eine aus Frankreich zurückkehrende belgische Regierung kann nicht ungeschehen machen, was hier geworden ist, ganz abgesehen davon, daß die Deutschen selber ihr Werk natürlich nicht in

alle vier Winde verwehen lassen werden. Die Entente, die von der Kriegskarte nichts hören will, bindet sich doppelte Scheuklappen vor die Augen, um ja nicht zu sehen, was der Feind auf fremdem Boden ausgerichtet hat.

Für England, Frankreich und teilweise auch Rußland kommt noch die Stellung der Türkei als verzögerndes Friedensmoment hinzu. Unsere englischen Freunde betonen stets, daß Britannien das Stammland der Demokratie und der Freiheit sei. Man gibt ja gern zu, daß England bei der Ausbildung konstitutioneller Regierungsformen in der Welt eine große Rolle gespielt hat, aber seine Demokratie im verallgemeinernden Sinne ist ein Riesenbluff. Die Engländer sind viel eher das aristokratischste Volk der Erde, und ihr Verhalten gegen Hindus, Ägypter, Perser und Türken trägt wahrhaftig nicht das Gepräge demokratischer Gleichheit. Die Mittelmächte sahen ein, daß sie mit den Türken kameradschaftlich umgehen mußten, und beim künftigen Friedensschlusse wird die Türkei als selbständiger, nicht von Großmächten kontrollierter Staat auftreten.

In Indien leben 60 Millionen Muhammedaner, in Ägypten 12 Millionen. Welchen Einfluß die Türkei als Großmacht auf alle unterdrückten muhammedanischen Völker dereinst haben wird, ist eine Frage, an welche die Entente nicht einmal zu denken wagt. Das Friedensgefühl der Entente mag ziemlich stark sein, aber wenn man sich gerade jetzt auf Friedensunterhandlungen einließe, so hieße das, die durch den Krieg geschaffene Lage anerkennen und den Emporkömmling, den kranken Mann, in seinem eigenen Kreise aufnehmen müssen, auf alle Träume von einem russischen Konstantinopel und einem englischen Bagdad verzichten und nicht mehr alle Muhammedaner wie die Schuhputzer und Kameltreiber christlicher Herren betrachten und behandeln dürfen.

Also muß der Krieg fortgesetzt werden!"

Aber — kehren wir wieder zur Ententenote vom 10. Januar 1917 zurück.

Die darin niedergelegten bescheidenen, friedlichen Kriegsziele der Entente sind, wie ausdrücklich betont wird, schon „wiederholt von den führenden Männern der betreffenden Regierungen verkündet worden" und sind etwas, was „die zivilisierte Welt" bereits „weiß".

Durchforschen wir nun die Urkunden gründlich, so werden wir finden, daß jenes „wiederholt" und jener Hinweis auf das, was „die zivilisierte Welt weiß" (vor der Antwort an den Präsidenten Wilson), uns nicht nur zu den allerersten Tagen des Weltkrieges zurückführt, sondern sich auch klar und deutlich

auf die Entstehungsgeschichte der Zweimächte- und Dreimächteentente während der letzten zehn bis fünfzehn Jahre vor dem Weltkriege bezieht.

Wie ist es nun denkbar, daß die Dreimächteentente sich von der am tiefsten liegenden Verantwortung für den Weltkrieg freisprechen kann, da sie doch jetzt schließlich offen eingesteht, was alle Kundigen längst gewußt haben, nämlich daß sie eine Koalition zur Verwirklichung jenes Eroberungs- und Weltdiktaturprogrammes in seinen wesentlichen Teilen ist, d. h. zunächst der in ihm verkündigten chauvinistischen russischen und französischen und dann auch der englischen Ansprüche?

Ist es nicht sonnenklar, daß der Weltkrieg früher oder später kommen mußte, da ja dieses russisch-französische plus englische Programm durchgeführt werden sollte und daß dieses Programm immer die wirkliche Ursache des Krieges gewesen wäre?

Oder meinen die „führenden Männer der betreffenden Entente"regierungen, daß politisch denkende Menschen mit gesunder Vernunft ihnen darin recht geben werden, daß Deutschland und Österreich das Ausbrechen des Krieges verschuldet haben, weil diese Staaten solchen „einzigen Bedingungen" zur „Aufrechterhaltung" des europäischen Friedens wie den am 10. Januar 1917 endgültig enthüllten nicht gutwillig und friedfertig zugestimmt haben?

Oder ist es so zu verstehen, daß Deutschland und Österreich den Weltkrieg verschuldet haben, weil sie die Entente nicht den Zeitpunkt des Ausbrechens des von ihr schrittweise vorbereiteten russisch-französischen Eroberungskrieges und englischen „Gleichgewichts"krieges haben bestimmen lassen? Ist dieses letztere wirklich die Meinung, dann will ich als meine Ansicht aussprechen, daß zwar vielleicht nicht die ganze Dreimächteentente, sicherlich aber wenigstens ihr russisches Mitglied, und in tiefster Heimlichkeit gewiß auch „führende Männer" Frankreichs, dadurch den Zeitpunkt des Kriegsausbruches bestimmt haben, daß sie zu Anfang August 1914 die Mittelmächte durch russische und französische Mobilmachungsmaßnahmen zur Kriegserklärung zwangen.

Warum gerade dann?

Weil man in Rußland fürchten mußte, daß die Dreimächteentente nur noch kurze Zeit zusammenhalten werde — wenn es nicht zum Kriege kam. Und weil die „führenden Männer" Frankreichs genau dieselben wohlbegründeten Befürchtungen hegten.

Die ursprüngliche, russisch-französische Zweimächteentente war allein zu

schwach. Ein russisch-französisches Eroberungsprogramm, wie das am 10. Januar 1917 offen von der Entente anerkannte, läßt sich nur in einer gegebenen weltgeschichtlichen Lage verwirklichen — nämlich nur dann, wenn man Englands Hilfe erhalten kann.

Diese Hilfe konnte man bis zum Herbste 1914 noch erhalten. Ein Jahr oder zwei später wäre die Sache schon nicht mehr so sicher gewesen — infolge fortschreitender friedlicher Auseinandersetzungen zwischen England und Deutschland.

Und man wußte auch, daß der französische Bundesgenosse die im Sommer 1914 wiedereingeführte dreijährige Wehrpflicht nicht viele Jahre ohne Schädigung würde tragen können.

Die Gründe, welche Rußlands „Panslawisten" und gewisse „führende Männer" Frankreichs dazu bestimmt haben, den von der Dreimächteentente als solchen vorbereiteten Welteroberungs- oder Weltteilungskrieg im Sommer 1914 ausbrechen zu lassen, sind in Wahrheit ziemlich klar und werden von allen durchschaut, welche — sich nicht aus einem oder dem anderen Grunde blind stellen.

Was ist nun die Quintessenz des Programms der Entente nach dem Wortlaute vom 10. Januar 1917?

Nichts Geringeres als die großmachtspolitische Vernichtung Mitteleuropas in Übereinstimmung mit einem „Abkommen auf der Basis des Nationalitätsprinzipes" — und zwar aus dem Grunde, damit ein großmachtspolitisch übermächtiges Rußland mit barbarischster Ausschaltung des „Nationalitätsprinzipes" künftighin ebenso ausschließlich über das festländische Europa herrsche wie das allen „Nationalitätsprinzipen" hohnsprechende englische Imperium über die Weltmeere und die koloniale Welt, einschließlich der ehemaligen deutschen Kolonien.

Eine ebenfalls mit Ausschaltung des „Nationalitätsprinzipes" durchgeführte Verstärkung Frankreichs und Italiens ist auch ein Bestandteil dieser Magna charta des Anti„nationalitätsprinzips" — denn das ist als französische und italienische „Garantie" gegen eine künftige großpolitische Wiederauferstehung Mitteleuropas unumgänglich nötig.

So hielt z. B. Millerand am 14. Januar 1917 auf einer Versammlung der Ligue Maritime in Marseille eine Rede, über welche Stockholms Dagblad vom 16. Januar 1917 folgendes berichtet:

„Er erinnerte an die Deklaration vom 4. September 1914, als die Verbündeten miteinander vereinbarten, daß keiner einen Sonderfrieden

schließen werde. Er erinnerte ferner an das Manifest der sozialdemokratischen Parlamentsgruppe, daß jeder Friede, der den beleidigten kleinen Nationen nicht ihre vollen Rechte wiedergebe und den Verbündeten nicht die zu ihrer Sicherheit notwendigen Landgebiete schenke, illusorisch, verhängnisvoll und nur die Quelle neuer Kriege sei. Die Frage des linken Rheinufers, fuhr der Redner dann fort, müsse — das dürfe man nie vergessen —, wenn der Augenblick dazu da sei, nur mit dem Ziele vor Augen gelöst werden, daß den Westmächten die unumgänglichen Garantien auch wirklich gesichert würden. Verhandlung über Elsaß-Lothringen sei undenkbar. Der Frankfurter Vertrag werde einfach aufgehoben. Wir werden wieder mit unseren verlorenen Brüdern vereinigt sein. Europa muß gegenwärtig für den Fehler büßen, den es 1870 begangen, als es den unerhörten Triumph der Macht über das Recht hat geschehen lassen. Der Friede, der den großen Krieg beenden wird, muß eine Revanche des Rechtes sein. — Dann sprach Millerand noch über die leidenden Völker Belgiens, Rumäniens und Serbiens und streifte die schleswig-holsteinische Frage, um zu erklären, daß dieses Land an Dänemark zurückgegeben werden müsse. Auch Polen müsse vollständig befreit werden."

Hieran knüpft nun die Schriftleitung der Zeitung einige Betrachtungen:

„Das in der Note an Wilson bekanntgegebene Eroberungsprogramm des Zehnmächtebundes ist dem ehemaligen Sozialisten Millerand augenscheinlich noch zu gemäßigt. Abgesehen von Elsaß-Lothringen fordert er noch große, in nationaler Hinsicht kerndeutsche Gebiete des linken Rheinufers, und das Landgebiet, das ihm zufolge an Dänemark zurückgegeben werden ‚muß', umfaßt nicht ausschließlich das überwiegend von Dänen bewohnte Nordschleswig, sondern auch Schleswigs überwiegend deutschen Teil und das seit unvordenklichen Zeiten rein deutsche Holstein. Diese Annektionsforderung stellt Millerand ganz ungeniert als Konsequenz der ‚Anerkennung der Rechte der Völker'! Was soll man dazu sagen?"

Auf diese Weise wird, dem „Nationalitätsprinzipe" gemäß, „Europa" aus den Klauen des „preußischen Militarismus" befreit — um mit Hilfe des „freien" Frankreichs rettungslos dem moskowitischen „Militarismus" ausgeliefert zu werden, während Britannia auf den Wellen herrscht und Briten niemals Sklaven sein werden.

In der Einleitung der Ententenote finden wir folgende Worte:

„Wenn gegenwärtig etwas in der Geschichte klar dasteht, so ist es die wohl vorbereitete Angriffspolitik, durch welche Deutschland und Österreich-

Ungarn sich die Vorherrschaft in Europa und die wirtschaftliche Herrschaft über die Welt zu sichern suchten."

Auf Veranlassung dieser Stelle ist zu wiederholen, daß die Ententenote an den Präsidenten Wilson es ohne Zweifel vor der Geschichte völlig „klar dastehen" läßt, daß die Dreimächteentente eine „Angriffs"koalition ist, um Rußland die „Vorherrschaft in Europa" zu „sichern" und England die „wirtschaftliche Herrschaft über die Welt" zu geben.

In dieser Verbindung ist eine Stimme aus dem Ministerium Lloyd Georges sehr charakteristisch. Der Vertreter der Arbeiter im Kriegsrate, Mr. Arthur Henderson, verrät gewisse Eindrücke und Stimmungen aus den Sitzungen des Ministerrates in einer Unterredung mit einem Vertreter der New York Tribune[1].

„Bis in Deutschland eine durchgängige Gesinnungsänderung vor sich gegangen ist," sagte Henderson, „können wir nur danach streben, es mit Gewalt am Fortsetzen seiner bisherigen Politik zu hindern oder, falls sie dennoch fortgesetzt wird, ihr Gefährlichwerden unmöglich zu machen. Nehmen wir einmal an, daß wir auf der Basis des status quo ante bellum Frieden schlössen. Vergessen Sie nicht, daß, wenn Deutschland auch seine Feinde nicht hat besiegen können, es doch seine Bundesgenossen besiegt hat. Deutschland hat sich sowohl Österreich wie Bulgarien und die Türkei unterworfen, und Mitteleuropa ist eine politische Wirklichkeit geworden. Es geht in Anbetracht der Verhältnisse zwischen Deutschland und seinen Verbündeten nicht an, zum status quo ante zurückzukehren, und einzig und allein schon dieser Grund macht es unmöglich, den status quo ante zwischen Deutschland und seinen Feinden anzuerkennen. Einen so starken Militärstaat mit einer so starken Lage wie den, welcher Deutschland, Österreich, die Türkei und Bulgarien unter deutscher Leitung vereinigt bilden würden, können wir nicht dulden. Ein solcher Staat ist eine Unmöglichkeit, weil er alle internationalen Hoffnungen auf einen dauerhaften Zukunftsfrieden zerstören würde."

Nach seiner Ansicht über Konstantinopel und die Türkei gefragt, antwortete Henderson:

„Ich habe von der Notwendigkeit gesprochen, daß Mitteleuropa zerbrochen werden müsse, damit nicht unter deutscher Leitung eine gefährliche, große Machtgruppe entstehe. Indessen möchte ich glauben, daß die Arbeiter mehr dazu neigen, die türkische Frage von ihrer moralischen Seite anzu-

[1] Nach Stockholms Dagblad vom 12. Januar 1917.

sehen. Wenn man auch in England nicht so viel von den armenischen Greueln redet, so haben sie doch unzweifelhaft starken Eindruck auf die Arbeiter gemacht, die fest entschlossen sind, daß einer christlichen Nation nie wieder das türkische Joch aufgelegt werden dürfe. Unser Land wird nicht dulden, daß derartige Greuel sich wiederholen, und wird ebenso wenig zulassen, daß diejenigen, welche die Verantwortung tragen, ihrer gerechten Strafe entgehen."

Dies „wir können nicht dulden" und dies „Zerbrechen Mitteleuropas" sind wirklich allein schon ein kostbares, erinnernswertes Dokument — das in den historischen Tagen um den 10. Januar 1917 herum dem Schoße des englischen Ministeriums direkt entsprungen ist.

28. Weltgericht, Weltfriede und die kleinen Staaten

Die am 10. Januar 1917 bekanntgegebene Ententenote an den Präsidenten Wilson hat unwiderleglich bewiesen, daß der Weltkrieg sich weder durch internationale Organisation noch durch zwischenstaatliche Rechtsordnung und auch nicht durch eine Konferenz der Großmächte hätte vermeiden lassen — solange Rußland nach Konstantinopel trachtete und unter Führung einer gegen Mitteleuropa gerichteten panslawistischen Erobererpolitik stand und solange Frankreich und England ebenfalls mit einer auf Mitteleuropa gemünzten Eroberungs- und Unterjochungspolitik bereit waren, mit Rußland gegen Mitteleuropa in den Krieg zu ziehen.

Hieraus folgt nicht, daß eine zwischenstaatliche Organisation nicht als wesentlicher Bestandteil der Beendigung des Weltkrieges oder doch als seine Folge kommen könne und kommen werde. Auch nicht, daß jene zwischenstaatliche Organisation und Rechtsordnung hinsichtlich der größtmöglichen Sicherung des Weltfriedens bedeutungslos bleiben werde.

Dagegen sollten uns die bitteren Erfahrungen des Weltkrieges nachgerade gelehrt haben, daß sowohl das „Völkerrecht" wie der „wissenschaftliche Pazifismus" auf neuem Grunde neu errichtet werden müssen, und zwar auf einer politisch realistischeren und, besonders unter dem Gesichtspunkte der realen Lebensinteressen der kleinen Staaten, annehmbareren Grundlage.

Die Utopie einer zwischenstaatlichen Organisation und Rechtsordnung, die nicht auf den gegenseitigen wirklichen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Machtverhältnissen der Staaten ruht, ist als oberflächlich und schädlich aufzugeben — da sie nur über die großpolitische Wirklichkeit, wie diese nun einmal ist, sein kann und sein muß, irreführen wird.

Wenn die Entente von einer zwischenstaatlichen Organisation und Rechtsordnung spricht, so erklärt sie zugleich in unzweideutiger Weise, daß diese Organisation und Rechtsordnung auf der politischen und militärischen Übermacht in der Welt, welche die Entente durch Ausführung ihrer politischen Vernichtungsabsichten gegen Mitteleuropa zu erlangen hofft, ruhen solle und durch diese Macht aufrechterhalten werden müsse — daß

sie also auf die „Basis des Weltfriedens" gestellt werden soll, ohne welche Lloyd George und die übrigen „leitenden Männer" der Entente überhaupt nicht an Frieden denken können.

Selbstverständlich aber ist, daß auf dieser Ententebasis kein dauerhafter Friede errichtet werden kann — und hoffentlich auch kein provisorischer errichtet werden wird.

Die deutsche Nation ist größer, stärker und reicher begabt als die meisten und ist mindestens ebenso wertvoll für die Menschheit wie die englische, die französische oder die — großrussische. Ein Weltfriede ohne eine England und Rußland ebenbürtige, Frankreich und Italien überlegene deutsche Großmacht kann aus unabweisbaren inneren Gründen niemals ein dauerhafter Friede werden — und wäre keinen Augenblick überhaupt ein Friede. Am allerwenigsten für „die kleinen Nationen".

Diese bedürfen in höchstem Grade eines mitteleuropäischen Großmachtsbundes unter germanischer Führung. Als Schutz gegen sonst übermächtige östliche und westliche Großmachtseinflüsse — als unentbehrlichen Schutz der Germanenvölker Europas als solche und aller der vielen kleineren Nationalitäten, die sonst dazu verurteilt sind, entweder von der moskowitischen bureaukratischen und militaristischen Barbarei oder von der angelsächsischen kaufmännischen „Zivilisation" auf verschiedene Weise verschlungen oder entnationalisiert zu werden.

Das wirkliche Nettoergebnis des „nationalitäts"befreienden Friedensprogrammes der Entente wäre die Aufteilung Europas in eine moskowitische und eine englische „Interessensphäre" — mehr oder weniger à la Persien. Den meisten der „kleinen Nationen" Europas würde dieser Friede nur den Frieden des „Nationalitäts"friedhofes bringen.

Sicherheit ihrer weiteren politischen, wirtschaftlichen und geistigen Selbständigkeit wird den kleinen Staaten allem Anschein nach nur durch ein auf festem Grunde ruhendes — aber, der Natur der modernen Großmächte gemäß, nicht ausschließlich auf der Karte Europas sichtliches — Machtgleichgewicht zwischen Osteuropa, Mitteleuropa und Westeuropa verbürgt werden können — also durch ein neues Machtgleichgewicht, das der einzige und eigentliche Gegenstand des Weltkrieges ist.

Daher haben alle kleinen Nationen und kleinen Staaten ein ausgesprochenes, klares Lebensinteresse daran, daß der Ententeplan einer großpolitischen Vernichtung Mitteleuropas sich nicht verwirkliche.

In diesem Punkte hieße „Neutralbleiben" geradezu Sichselbstaufgeben.

Lassen sich einige unter ihnen durch die „glänzenden Kriegsziele" und die „glänzenden Agitations- und Lockphrasen" sowie die sonstige Kriegsdemagogie der „leitenden Männer" der Entente wirklich zum Preisgeben ihres Lebensinteresses verführen, so kann man wohl als bewiesen ansehen, daß sie — ihr Schicksal verdient haben. Sie sind dann im Kampfe der Völkerseelen ums Dasein auf die Probe gestellt worden — vom Weltgerichte gewogen und zu leicht befunden.

Es gibt nämlich noch ein anderes Welturteil als das, welches die Entente am 10. Januar 1917 zu verkünden geruht hat.

Und dieses Welturteil wird nicht nur im Weltkriege und durch ihn verkündet und vollzogen, sondern auch im Weltfrieden und durch diesen. Denn der Friede ist die Fortsetzung des Krieges.

Ein dauerhafter Weltfriede kann durch seine Dauerhaftigkeit, wenn auch in anderer Weise, ebenso nationalitätsmörderisch sein wie ein lange andauernder Weltkrieg. Davon geben uns die Friedensverhältnisse im Moskowiterimperium sehr klare, endgültige Begriffe. Und im englischen fehlt es bekanntlich durchaus nicht an Gegenstücken — wenn es sich dabei auch hauptsächlich um mehr oder weniger ausgesprochen „farbige" Menschen, die aber zum großen Teile Arier sind, handelt. Aber auch diese sind doch wohl „Nationalitäten". Und die Irländer sind ja ebenfalls nicht „farbiger" als z. B. die Finnländer oder die anderen nichtmoskowitischen Völker in West- und Südrußland.

Die Unsicherheit, in welcher die kleinen Staaten Europas leben, ist, wie sie alle jetzt ganz genau wissen dürften, nicht erst durch den Weltkrieg entstanden. Aber der Weltkrieg hat uns diese Unsicherheit enthüllt und sie dadurch verschärft, daß durch ihn eine schon lange vorher vor sich gehende großpolitische Entwicklung beschleunigt worden ist.

In dem kommenden Weltfrieden wird kein Feststellen der „grundlegenden Prinzipe zur Erlangung eines dauerhaften Friedens"[1] jene Unsicherheit der politischen und nationalen Selbständigkeit der europäischen Kleinstaaten vollständig oder auf längere Zeit beseitigen können. Teils aus dem Grunde, weil die Großmächte Europas, nach dem Kriege wie vor ihm, im Wettbewerbe miteinander fortfahren werden, von innen heraus nach außen zu wachsen und geographisch, politisch und wirtschaftlich in Europa und noch mehr außerhalb Europas aufeinander zu drücken. Teils aber deshalb, weil

[1] Der Generalsekretär der interparlamentarischen Union, Herr Chr. L. Lange, in der norwegischen Zeitung Dagblad im Januar 1917.

der unaufhaltsam um sich greifende soziale und staatliche Großbetrieb in gewisser Beziehung isolierte kleine Staaten als solche immer mehr lebensunfähig macht.

„Pazifismus ohne Expansionismus ist ein Prinzip, das aller Entwicklung widerstreitet, weil es die Teile eines Organismus auf dem in einem gegebenen Zeitmomente erreichten Entwicklungsniveau festhält"[1].

Ein Pazifismus, der seinen „dauerhaften Frieden" auf ein Verneinen oder Nichtsehenwollen der ununterbrochenen Fortsetzung des Nationalitäts-, Staatsentwicklungs- und Lebenskampfes in der Zukunft baut, ist Selbstbetrug. Ebenso ein Staatsidealismus, der die Unmöglichkeit einer künftigen unbeeinträchtigten Aufrechterhaltung des staatlichen Kleinbetriebes im Wettbewerbe mit dem staatlichen Großbetriebe leugnet oder sich blind dagegen stellt.

Aus Großmächten bestehende Friedensligen — die entschlossen sind, den „Frieden" durch wirtschaftliche oder militärische Mittel gegen Staaten, welche bei gegebener Gelegenheit ihre vitalen Interessen auf friedlichem Wege nicht kräftig genug wahrnehmen zu können glauben, wirksam „aufrechtzuerhalten", können niemals etwas anderes sein als staatliche und nationale Interessenligen, die an den zur Aburteilung kommenden Sachen, welche ja aus großen, vitalen staatlichen und nationalen Entwicklungsfragen bestehen, so stark wie nur möglich beteiligt und interessiert, also selbst immer Partei sind.

Wir können vielleicht eine angelsächsische Friedensliga haben — mit Vasallen oder „kleinen" Freunden. Eine germanische Friedensliga — mit kleineren Freunden. Eine mongolische Friedensliga in späterer Zukunft usw. Aber keine Friedensliga der „Menschheit" — wenn sich die „Menschheit" nicht etwa dazu versteht, der Vasall eines gewissen vorherrschenden Nationalitäts-, Rassen- oder Großmachtsinteresses zu werden. Was aber, glücklicherweise, sehr unwahrscheinlich ist!

Kein deus ex machina lenkt die politischen Geschicke der Menschheit — sondern allein die eigenen ethisch und staatlich differenzierten, in einem dunkeln Entwicklungskampfe miteinander lebenden und teilweise unbekannten geistigen Kräfte der Menschheit entscheiden über ihr Schicksal. Wenn diese Kräfte eine gewisse, noch erwiesenermaßen sehr fernliegende ethische Reife erhalten haben, dann muß der Krieg als ein „Entwicklungskonflikte"

[1] Rudolf Goldscheid, Das Verhältnis der äußeren Politik zur inneren. 2. Aufl. Wien-Leipzig 1915, S. 56.

entscheidendes Mittel von selbst wegfallen. Bis dahin aber kann nur ein deus ex machina den Krieg aus der Welt schaffen.

Die kleinen Staaten müssen also auch in der Folge ebensowohl mit Kriegen wie mit der zunehmenden Unzeitgemäßheit ihres eigenen politischen Kleinbetriebes rechnen.

In den großen Staaten sieht man diese Dinge oft in klarerem Lichte als in den Kleinstaaten selbst. So lese ich in der Zeitschrift Truth vom 6. September 1916 folgende denkwürdige Worte:

„Ich bin überzeugt, daß hierzulande tiefe und weitverbreitete Sympathie mit allen kleinen Nationen Europas, die seit hundert Jahren den Intrigen und Rivalitäten der Großmächte fernstehen, zu finden ist. Während des Krieges aber haben wir von diesem Gefühle recht wenig Zeugnis abgelegt, denn unser Eintreten für Belgien ist gleich dem russischen Eintreten für Serbien mit Selbstinteresse vermischt. Es fängt an eine wichtige Frage zu werden, ob wir in der Wiederherstellung Europas nach dem Kriege eine bessere Rolle zu spielen gedenken. Werden die Ententemächte bei der Verteilung der Beute ihre Schützlinge und Schakale belohnen und die Interessen aller, die neutral geblieben sind, mißachten? Sollte dem so sein, dann wird es um die kleinen Staaten noch schlechter stehen als vorher. Sie haben die Sicherheit eingebüßt, auf die zu bauen hundert Jahre friedlichen Lebens sie bis 1914 gelehrt hatten, und sie können niemals wieder ruhig zu ihrem früheren abgesonderten Leben zurückkehren. Um sich selbst zu schützen, müssen sie sich künftighin einer oder der anderen Gruppe anschließen und stets kriegsbereit sein, da ihre großen Nachbarn sich wieder angreifen könnten. Wenn wir ehrlich die Vorkämpfer des Rechtes der kleinen Staaten sein wollen, einerlei, ob wir ein Interesse an ihrem Dasein haben oder nicht, so sind wir verpflichtet, ihnen etwas Besseres zu gewähren als dies."

Von „Schakalen" zu reden, ist ja nicht höflich. Aber es ist englisch! Und es ist — in gewissen Fällen — unbestreitbar wahr! Ebenso wahr wie das Eingeständnis eines „Selbstinteresses" an Belgiens und Serbiens Angelegenheiten. Und gewiß ist auch, daß die neue Lage „der kleinen Staaten" noch schlechter sein wird als die alte und daß sie sich gezwungen sehen werden, den sonst unheilbaren, lebensgefährlichen Verlust an „Sicherheit" durch Bündnisse oder derartiges auszugleichen.

Es wäre geradezu unverantwortlich, diese Fragen durch optimistisches Hinweisen auf die pazifistischen und sonstigen Herrlichkeiten abzufertigen, die nach Ansicht vieler guter Leute der Weltfriedensschluß den kleinen

Staaten als Gnadengeschenk von oben herab ohne lebensgefährliche Anstrengungen ihrerseits bringen wird.

Sollte es nicht genügen, neben dem großpolitischen Ententeprogramme vom 10. Januar 1917 auch noch an das im Juni 1916 auf der Wirtschaftskonferenz der Entente in Paris besprochene und formulierte handelspolitische Programm zu erinnern. Droht dieses Programm nicht der Selbständigkeit, der Freiheit und dem Leben „kleiner Staaten" gefährlich genug zu werden?

Die Zeitschrift Svensk Export brachte im Dezember 1916 folgende interessante Mitteilung, die ein grelles Licht auf das Freiheitsparadies wirft, das die kleinen Staaten in dem Maße, wie nach dem Kriege die Entente über die Verhältnisse zwischen den Staaten zu bestimmen haben wird, zu erwarten haben.

„Die Londoner Handelskammer," heißt es darin, „Englands größte und mächtigste Handelsinstitution, hat sich neulich über Englands Handelspolitik nach dem Kriege ausgesprochen.

Die Kammer macht den Vorschlag, daß England alle Länder der Welt in vier Kategorien einteile, sie durch Zollmauern scheide und als dem Britenreiche verbündete, freundlich gesinnte neutrale, übelwollende neutrale und feindliche Länder klassifiziere. Der Vorschlag enthält das vollständige Programm der Handelsherrschaft Englands nach dem Kriege.

Um dieser Weltumwälzung den Weg zu bahnen, muß England, wie die Handelskammer in einem abgegebenen Spezialberichte betont, sämtliche Verträge mit allen ‚meistbegünstigten Nationen' aufheben.

Dem Antrage der Handelskammer zufolge wird künftig von jenem Freihandel, um den man in England so lange und so heftig gekämpft hat, keine Rede mehr sein. Anstatt seiner werden eine Menge Zollbestimmungen vorgeschlagen, die der gegenwärtigen Kriegsgruppierung der Länder entsprechen sollen. Die Einfuhr z. B. ist in folgende Klassen einzuteilen: fertige Fabrikate, Halbfabrikate und Gegenstände, die in der Industrie ausschließlich als Rohstoff dienen, Erzeugnisse der Nahrungsmittelindustrie und Rohstoffe für diese.

Alle Teile des britischen Reiches und die Verbündeten Englands bezahlen ein Minimalkontingent, wohlwollend Neutrale einen doppelt so hohen Anteil. Andere neutrale Länder, die anderen Mächten den Vorzug geben, und neutrale Länder, die zum deutschen Handelssysteme übergehen könnten, müssen einen noch höheren Anteil bezahlen. Alle ‚feindlichen' Länder

hätten natürlich das Maximalkontingent zu bezahlen, das bis zu 30 % betragen würde.

Eine in dem Berichte enthaltene, flüchtig entworfene Veranschlagung schätzt die durch das Übergehen vom Freihandel zum Zollschutze zu erwartende Einkommenserhöhung auf zwei Milliarden nach normalem Kurse. Es sollen alle möglichen Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, um es neutralen Ländern einfach unmöglich zu machen, daß sie nach dem Kriege Handelsverträge mit ‚feindlichen' Ländern abschließen und so England und seine Verbündeten schädigen können."

„Der Geist des Merkantilismus" — wird man ausrufen und damit meinen, daß der Plan totgeboren sein müsse, weil er auf veraltete Prinzipe zurückgreift. Nein, so einfach ist die Sache nicht. Eine neue großmachtspolitische Großorganisation bereitet sich vor — auch auf wirtschaftlichem Gebiete. Die äußerliche Ähnlichkeit mit den Methoden des Merkantilismus verhindert nicht, daß der Plan auch in unserem 20. Jahrhundert durchaus zeitgemäß ist, um so mehr als dieses Jahrhundert ja schon vor dem Weltkriege in zureichender Weise gezeigt hat, daß mit ihm ein neuer, durch gewaltige organisatorische Neubildungen charakterisierter Abschnitt der sozialen Geschichte der Menschheit beginnt.

Abgeschlossen am 17. Januar 1917

Inhalt

I. Ein dauerhafter Friede als reales Kriegsziel und als humanitäres Friedensideal — Seite

1. Die Uneinigkeit hinter der allgemeinen Forderung eines dauerhaften Friedens 3
2. Realpolitische und chauvinistische Friedensforderungen 21
3. Die seelischen Grundlagen des pazifistischen Idealismus 35
4. Die Friedensgarantien des Pazifismus 48
5. Der Unterschied zwischen einem realen Kriegsziele und einem humanitären Friedensideale 56

II. Krieg und Friede. Macht und Recht

6. Das politische Wesen des Krieges 69
7. Krieg und Staat 82
8. Der innere und der äußere Krieg 92
9. Das internationale Recht und der Friede 102
10. Macht, Recht und Ethik 114
11. Krieg und Ethik 123

III. Neutralität und nationale Selbständigkeit

12. „Küchen zum Kochen der kleineren Staaten" 133
13. Die kleinstaatliche Pflicht zum Selbstmorde 138
14. Pazifistischer Gleichmut beim Betrachten der Pflicht der kleinen Staaten, sich durch den Krieg selbst umzubringen 144
15. Neutralität und nationale Selbständigkeit 154

IV. Das Völkerrecht in der Praxis während des Weltkrieges

16. Belgien als „Vorbild" und die Entente als „Beschützerin" des „modernen" Neutralitätsbegriffes 165
17. Die Verletzung der belgischen Neutralität durch Deutschland 176
18. Belgiens Neutralitätspolitik 182

Seite
19. Völkerrecht und Kriegführung. Dokumente, besonders belgische . . 191
20. Völkerrecht und Kriegführung. Einige offizielle Dokumente 199
21. Wahrheit und Völkerrechtsbruch 211
22. Das Umgehen mit der Wahrheit hinsichtlich der Städte Löwen und Reims 223
23. Englands völkerrechtliche „Freiheit der Meere" 233
24. Englands „Seemacht" einst und jetzt 241

V. Die Hindernisse des Weltfriedens in der Gegenwart und in der Zukunft
25. Die Friedensdiskussion um die Jahreswende 1916/17 252
26. Die Entente als Weltrichter jetzt und in Zukunft 266
27. Die Entente verkündet das Endurteil des Weltgerichts 274
28. Weltgericht, Weltfriede und die kleinen Staaten 284

Gedruckt in der Spamerschen Buchdruckerei in Leipzig

Schmollers Jahrbuch: Was ist der Sinn des Lebens? Steffen ist eine innerlich viel zu bewegte Natur, um nicht zu antworten: Das Wesen des menschlichen Daseins ist geistig individuell; es besteht in beständigem Streben nach dem höchsten Gut und liegt im persönlichen Entwicklungs- und Schöpferwillen. Für ihn ist also der eigentliche Inhalt des Daseins etwas Persönlich-Seelisches, und das Wesen der Kultur wird von ihm mit den Organen der religiös oder künstlerisch menschlichen Kultur, so geistig und individuell sie ihrem Wesen nach ist, an soziale und materielle Bedingungen geknüpft. Halten wir die charakteristischen Linien dieser Sozialphilosophie fest: Es wird die Auffassung, die heute von manchen durch Nietzsche beeinflußten Politikern vertreten wird, daß sich hohe Persönlichkeitskultur mit zunehmender Sozialisierung und Demokratisierung nicht verneinen lasse, abgelehnt; vielmehr erwartet Steffen von der Demokratisierung der Gesellschaft nicht nur eine Zunahme der Anzahl wirtschaftlich vom ärgsten Druck befreiter Menschen, sondern auch die qualitative Erhöhung des Persönlichkeitsgefühls und der auf ihr beruhenden Kultur. L. v. Wiese

Schriften zum Kriege von Gustaf F. Steffen

Soeben erschien:

Gustaf F. Steffen, Der Weltfriede und seine Hindernisse.

Pappbd. M 6.—

Inhalt: I. Ein dauerhafter Friede als reales Kriegsziel und als humanitäres Friedensideal: Die Uneinigkeit hinter der allgemeinen Forderung eines dauerhaften Friedens / Realpolitische und chauvinistische Friedensforderungen / Die seelischen Grundlagen des pazifistischen Idealismus / Die Friedensgarantien des Pazifismus / Der Unterschied zwischen einem realen Kriegsziel und einem humanitären Friedensideale. II. Krieg und Friede. Macht und Recht: Das politische Wesen des Krieges / Krieg und Staat / Der innere und der äußere Krieg / Das internationale Recht und der Friede / Macht, Recht und Ethik / Krieg und Ethik. III. Neutralität und nationale Selbständigkeit: „Küchen zum Kochen der kleineren Staaten" / Die kleinstaatliche Pflicht zum Selbstmorde / Pazifistischer Gleichmut beim Betrachten der Pflicht der kleinen Staaten, sich durch den Krieg selbst umzubringen / Neutralität und nationale Selbständigkeit. IV. Das Völkerrecht in der Praxis während des Weltkrieges: Belgien als „Vorbild" und die Entente als „Beschützerin" des „modernen" Neutralitätsbegriffes / Die Verletzung der belgischen Neutralität durch Deutschland / Belgiens Neutralitätspolitik / Völkerrecht und Kriegführung. Dokumente, besonders belgische / Völkerrecht und Kriegführung. Einige offizielle Dokumente / Wahrheit und Völkerrechtsbruch / Das Umgehen mit der Wahrheit hinsichtlich der Städte Löwen und Reims / Englands völkerrechtliche „Freiheit der Meere" / Englands „Seemacht" einst und jetzt. V. Die Hindernisse des Weltfriedens in der Gegenwart und in der Zukunft: Die Friedensdiskussion um die Jahreswende 1916/17 / Die Entente als Weltrichter jetzt und in Zukunft / Die Entente verkündet das Endurteil des Weltgerichts / Weltgericht, Weltfriede und die kleinen Staaten.

Dieser Band, der das Thema „Friede als reales Kriegsziel" vom soziologischen Standpunkt aus erörtert, schließt sich den vorausgegangenen drei Bänden „Krieg und Kultur", „Weltkrieg und Imperialismus", „Demokratie und Weltkrieg" an. Steffens These in der Auseinandersetzung mit dem Pazifismus ist, daß jeder Krieg aus den Unvollkommenheiten des Friedenszustandes erwächst und ein ewiger Friede eine wesentliche Hebung des ethischen Entwicklungsniveaus der Einzelmenschen, der Nationen und Staatsmächte voraussetzt. Eine ethische Hebung, die den lebenswichtigen Entwicklungskampf der Nationen untereinander nicht nur ohne Krieg als Mittel, sondern in gemeinschaftlicher Arbeit fortsetzt. Der heutige Pazifismus idealisiert aber den Friedenszustand der vergangenen Jahrzehnte so falsch, daß er dessen wirkliches minderwertiges ethisches Niveau und sein enges Zusammenhängen mit der inneren und äußeren Politik der physischen Gewalt nicht sehen will. Steffen vertritt den realpolitischen Standpunkt, daß kein Staat, der Lebenskraft besitzt, sie sich durch theoretische Rechtstheorien einengen lassen darf. An der Hand von Belgiens Schicksal setzt er auseinander, daß die Neutralität der kleinen Staaten nicht darin bestehen kann, keinerlei Entscheidung zu treffen, denn das Neue ist, dieser Weltkrieg ist mehr ein Wirtschaftskrieg als ein militärischer. Nach mancherlei interessanten Ausführungen über die soziologische Einstellung des Krieges als Kulturmaßstab kommt er zu dem Resultat: Ein Weltfriede ohne eine England ebenbürtige, Frankreich und Italien überlegene deutsche Großmacht kann aus inneren Gründen niemals ein dauerhafter Friede werden, denn die „kleinen Nationen" bedürfen eines mitteleuropäischen Großmachtbundes unter germanischer Führung. Eine neue großmachtspolitische Großorganisation bereitet sich vor — auch auf wirtschaftlichem Gebiet. Schon dieses Jahrhundert hat vor dem Weltkrieg gezeigt, daß mit ihm ein neuer, durch gewaltige organisatorische Neubildungen charakterisierter Abschnitt der sozialen Geschichte der Menschheit beginnt.

Gustaf F. Steffen, Krieg und Kultur. Sozialpsychologische Dokumente und Beobachtungen vom Weltkrieg. 9. Tauf. Pappbd. M 4.—

Inhalt: I. Krieg und Kultur: „Die Schicksalsstunde des englischen Weltreiches" / Deutsche Kriegspropheten und nationale Selbstbekenntnisse / Die Psychologie des Weltkrieges. II. Englische Kriegsstimmungen: Privatbriefe aus England / Öffentliche Aussprüche der englischen Intelligenz / Englischer Kriegstaumel und englische Kriegsagitation. III. England und Rußland gemeinsam im Kampf gegen Deutschland und für Demokratie und Freiheit: Ein Brief des Fürsten Peter Kropatkin / Ein Artikel der „Times" von Professor Winogradoff / Ein Brief eines Ukrainers gegen Kropatkin / Die Ukraine, Polen und die Großrussen / Die russischen Reform- und Revolutionsparteien und der Krieg / Englands russische Sympathien.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft: Dieses Buch, das wenige Monate nach Kriegsausbruch erschien, ist der Untersuchung der Frage gewidmet, ob es nicht eine wurzelfeste höhere ethische Kultur hätte ermöglichen können, daß die kriegführenden Völker den Kampf diesmal in Wort und Tat auf einer höheren moralischen Grundlage führten, als dies sonst üblich war — „d. h. ohne unnötigen Verlust an solchen moralischen Werten wie Humanität, Selbstachtung, Achtung vor dem Menschenwerte des Gegners, Wahrheitsliebe und Respektieren des Lebens, des Eigentums und der Kulturdenkmäler in Feindesland.

Gustaf F. Steffen, Weltkrieg und Imperialismus. 6. Tauf. Pappbd. M 4.50

Inhalt: I. Der Weltkrieg und die Weltgeschichte. Der Imperialismus als soziale Expansion: Die Weltgeschichte und der Imperialismus / Der Umfang des modernen Imperialismus. Die Ausdehnung des Weltkriegs und seine Faktoren / Die Vorbereitungen des gegenwärtigen Imperialismus aus englischem Gesichtswinkel / Abweichungen der westeuropäischen imperialistischen Entwicklung von der russischen / Deutschlands imperialistische Entwicklung. II. Die Vorbereitung des Weltkrieges. Der Imperialismus als Gedanke: Die imperialistische Agitation in England in ihrem ersten Stadium / Ein englischer Imperialist mit deutscher Schulung / Die gegen Deutschland gerichtete imperialistische Agitation in England / „Das Testament Peters des Großen" / Die Grundstimmung des deutschen Imperialismus, wie die Engländer sie auffassen / Krieg und Kultur und nationale Vorurteile und Freiheiten / Die Grnndgedanken des deutschen Imperialismus nach deutschem Zeugnisse / Die defensiven und aggressiven Züge des deutschen Imperialismus. III. Der Ausbruch des Weltkrieges. Imperialistische Diplomatie und imperialistische Tat: Imperialistische Entwicklung und Diplomatie / Großmachtdiplomatie, russischer Imperialismus und großserbische Propaganda / Russische Zielbewußtheit / Englands „freie Hände" / Englands moralische Gründe zur Kriegserklärung an Deutschland / Wie Frankreich Klarheit über seine „Interessen" erhielt / Der Kriegsausbruch.

Weltwirtschaftliches Archiv: Das politische Urteil dieses schwedischen Demokraten ist von den lebendigen Kräften der auswärtigen Politik her orientiert. Seine Analyse des Imperialismus ist durch die breite weltgeschichtliche Unterlage ausgezeichnet. Er steht in seiner Entwicklung als einer universalen weltgeschichtlichen Erscheinung den absoluten Beweis erbracht, daß Welterpansion der Gesellschaft und der Kultur, soziale und kulturelle Welteroberung allgemeine menschliche Grundtendenzen seien, d. h. er sieht sie so wie Ranke das Wesen der großen Mächte erfaßte. Univ.-Prof. Hermann Oncken

---

Gustaf F. Steffen, Demokratie und Weltkrieg. 4. Tauf. Pappbd. M 5.—

Inhalt: I. Deutschland und der Weltfriede: Deutschland als ideeller Mittelpunkt des Weltkrieges / Die Friedensstimmung der Entente um die Weihnachtszeit 1915 / Der Deutsche Reichskanzler, die Friedensfrage und ein „neutraler" Kritiker / Deutschlands Entwicklungsanforderungen und Friedensbedingungen / Englands Friedensideal / Rußlands Kampf „für das Ideal der Menschenliebe und des Rechtes" und „der französische Friede". II. Sozialdemokratische auswärtige Politik: Die Arbeiterbewegung als ein Faktor der auswärtigen Politik unserer Zeit / Die ursprünglichen außenpolitischen Prinzipe der Marxistischen Sozialdemokratie / Karl Marx und Friedrich Engels in ihrer späteren außenpolitischen Auffassung / Die Auslandspolitik der deutschen Sozialdemokratie vor dem Weltkrieg / Die Auslandspolitik der Internationale vor dem Weltkrieg. III. Die Sozialdemokratie im Weltkrieg: Die Sozialdemokratie beim Kriegsausbruche / Die Sozialdemokratie und Deutschlands „Schuld" / Deutsche und französische Sozialdemokratie während des Weltkrieges. IV. Französische Kriegsstimmungen und Kampfmethoden: Französische „couleur morale" in Kriegszeiten / Der französische Geisteszustand im Kriege. V. Einige deutsche „Barbaren" haben das Wort: Deutsche Selbstkritik während des Krieges / Deutsche Wertung der Feinde. VI. Die Besorgnisse demokratischer Idealisten wegen des Seelenzustandes Deutschlands: „Über dem Kampfgetümmel" / „Von zwei Übeln das kleinere".

Kunstwart: Steffen war einer der ersten und blieb unter den Wenigen der Bedeutendste, die vom tatsächlichen Kriegserlebnis, von der wirklichen politischen Stimmung des Auslandes den Deutschen wohlabgewogene Kunde brachten. Das große Thema behandelt er unter einem neuen Gesichtspunkte. Wie haben sich die Träger des demokratischen Gedankens verhalten? Im Mittelpunkt des Buches steht eine Auseinandersetzung zwischen Marxschem Internationalismus und heutigem Nationaldemokratismus. ... Erfreulich wirkt vor allem, daß hier ein Mensch spricht.

Zur Grundlegung der Soziologie

Gustaf F. Steffen, Der Weg zu sozialer Erkenntnis.

2. Tausend. Pappbd. M 3.—

Inhalt: I. Die Stellung der Soziologie unter den Wissenschaften: Die Soziologie und die speziellen Sozialwissenschaften / Soziologie und Psychologie / Soziologie und Naturwissenschaft / Gesellschaft und Organismus / Die Soziologie und der Entwicklungsbegriff / Soziologie und Philosophie. II. Die Wissenschaft vom Lebendigen und die Wissenschaft von der leblosen Materie: Die Materie und die Naturwissenschaft / Das Leben und die Seelenwissenschaft / Die Intuition u. a. III. Das soziale Bewußtsein: Die Gesellschaft und die sozialen Wirkungen (Instinkt, Intellekt und Gesellschaftsbewußtsein u. a.). IV. Die soziale Erkenntnis.

Norddeutsche Allgemeine Zeitung: Seine Untersuchung ist weniger systematisch als erkenntnistheoretisch und zum Teil metaphysisch (dies natürlich in einem wirklich modernen und haltbaren Sinne). Ein Soziologe, der sich vornimmt, nichts anderes als ein „Naturforscher" zu sein, oder nichts anderes als Naturgesetze zu finden, hat entweder die Eigentümlichkeiten des Gegenstandes seiner Forschung nicht entdeckt, oder er ist ein Dogmatiker, dem vorgefaßte Meinungen wichtiger sind als unmittelbare Erfahrungen. Bei der sozialen Entwicklung handelt es sich nicht bloß um eine Selbstbespiegelung einer lebenden Wirklichkeit, sondern um diese selbst, um die Entwicklung einer neuen Wirklichkeit, welche wir menschliche Persönlichkeit nennen. Diese Welt wird uns bekannt nicht durch wissenschaftliche Forschung, sondern durch unsere unmittelbaren Empfindungen unseres eigenen Bewußtseinslebens. Das Werk gibt eine klar durchdachte, logisch haltbare und tiefe Einblicke in Welt und Seelenleben eröffnende Philosophie des Gemeinschaftslebens, die für den Politiker und praktischen Soziologen wie für den Theoretiker der speziellen Geisteswissenschaften eine Fülle wertvoller Winke enthält.

Gustaf F. Steffen, Die Irrwege sozialer Erkenntnis.

2. Tausend. Pappbd. M 5.—

Inhalt: I. Sozialer Aberglaube: Vorstellung und Wirklichkeit auf dem sozialen Gebiete / Die sozialen Wahnvorstellungen und Denkfehler / Politischer und rechtlicher Aberglaube / Sozialwirtschaftlicher Aberglaube / Sozialsexueller Aberglaube / Sozialethischer und sozialreligiöser Aberglaube / Vom Wesen des sozialen Aberglaubens. II. Soziale Vorurteile: Die sozialen Ursachen der sozialen Vorurteile / Die persönlichen Elemente der sozialen Vorurteile / Religiöse und ethische Vorurteile / Das Problem der sozialen Klassenvorurteile / Politisch-rechtliche und wirtschaftliche Vorurteile / Sozialsexuelle Vorurteile / Pädagogische Vorurteile / Nationale Vorurteile. III. Soziale Geheimnisse und Lügen: Soziale Unwissenheit / Das Wesen und die Arten der sozialen Geheimnisse / Geheimbünde / Die soziale Bedeutung der Lüge.

Hamburger Correspondent: Vom Negativen her zum Positiven, von der Unwahrheit her zur Wahrheit sucht sich dieses interessante Buch einen Weg. Die Irrwege also, die Unwahrheiten, die Lügen auf dem ganzen großen Gebiete des sozialen Denkens faßt Steffen in diesem Buche zu einem System zusammen. Aberglaube, Wahnvorstellung, Denkfehler sind die drei Hebel, die alles bewirken. Er geht davon aus, wie die politische und rechtliche Verfassung eines Volkes, zumal auf untergeordneter Stufe, auf solchen Irrtümern ruht. Die Stellung des Königs als einer übernatürlichen Person (Gottmensch), die Erblichkeit der Königswürde, sind Beispiele dafür, wie das Recht hie und da auf Füßen ruht, die — sozial gesehen, Unwahrheiten darstellen. Steffen geht dann weiter zu den wirtschaftlichen Verhältnissen, bei denen vor allem die Heiligkeit des Eigentums seltsame Begriffe zeitigt. Der sozialsexuelle Aberglaube, Unkenschheit, Stellung der Geschlechter, Zölibat, Prostitution u. a. m. sind einige interessante Punkte von vielen, die hierher gehören. Im zweiten Teil des Buches folgt eine Erörterung der von Steffen so genannten sozialen Vorurteile, die er von den rein menschlichen Vorurteilen unterscheidet, indem diese das Urteil der seelischen Art oder ihrer Stimmungen betreffen, jene dagegen einer ganzen sozialen Gruppe gewisse Eigenschaften, Funktionen oder Wirkungen zuschreiben. Hierher gehören vor allem die sozialen Standes- und Klassenvorurteile. Steffen hat mit diesem Werke ein Buch geschrieben, dessen Interesse jenseits normaler wissenschaftlicher Beweisführung liegt. Das Buch hat einen starken künstlerischen Einschlag.

Gustaf F. Steffen, Die Grundlage der Soziologie.

br. M 3.—

Pester Lloyd: Kein Zweifel, diese Arbeit mit ihrem Panpsychismus greift tief in die Fragen der Gesellschaftswissenschaft ein. Sie wird großer Gegnerschaft begegnen und mannigfach anerkannt werden. Die Materialisten werden darin einen Dualismus erblicken, den sie abweisen müssen. Die materialistische Methode ist hier gründlich fallen gelassen. An seiner Statt führt er idealistische Momente zur Höhe der Betrachtung, die recht verstanden, einen entschiedenen Fortschritt bedeuten. Das ist der tiefgehende Unterschied zwischen Naturwissenschaft und Gesellschaftswissenschaft, daß jene ohne inneren Normbegriff arbeitet, dieser aber der Normbegriff als Leitgedanke beigegeben ist. In der Soziologie haben wir es mit dem Aufbau der Möglichkeiten zur Höherentwicklung der menschlichen Gattung zu tun. Comte wollte sie als Voraussicht der Zukunft wissen, Marx als Freiheitslehren der Vielen. Wir Heutigen als Steigerung des Lebens nach der Richtung der Freiheit und der vollen Ausgestaltung des Individuums. Es liegt ein merkwürdiges Spiel der Begriffe in der Entwicklung der Soziologie; sie beginnt mit der Sozietät und mündet in der Formullerung des Großen, Einzelnen. Die bleibende Bedeutung Steffens finde ich in dem feinen Sinn für das Einmalige, Geistige, Individuelle.

Das Problem der Demokratie

Gustaf F. Steffen, Die Demokratie in England. 4. Tauf. Pappbd. M 3.—

Inhalt: I. Das Gesetz der Verwandlung: Die Entwicklung zur Nervenkultur / Verwandlungen in der Tiefe. II. Die Probleme des Demokratismus: Das Oberhaus / Die Arbeiter, die „Rechte" und die „Linke" / Die Psychologie des Demokratismus. III. Der Sozialismus unter Kulturmenschen: H. G. Wells als Utopist / Bernard Shaws Sozialkritik / Wirtschaftliche Ritterlichkeit. IV. Religionsentwicklung: Der Herr der Heerscharen / Freidenkerei und Religion / Moderne Glaubensbekenntnisse. V. Ästhetische Lebenswerte (Ein englisch-italienischer-Epilog): Die Kunst und das Leben in England / Ein Goldalter / Die Stadt des Kunstfrühlings / Der Triumph des Todes und der Kunst / Die rote Lilie / Der Lebenswert der Schönheit.

Pester Lloyd: Die Feinheit seiner Gedanken, die Energie und die Fröhlichkeit, die aus seinen tiefen Schriften sprechen, erheben ihn in die vorderste Reihe derjenigen, die heute in Europa über soziale Aufgaben öffentlich sprechen. Englands Demokratie, die Steffen hier schildert, ist das gesellschaftliche Leben der denkenden Oberschicht Englands. Die einzelnen Abschnitte sind geniale Augenblicksaufnahmen von Persönlichkeiten und Tendenzen, die den sozialen Gedanken verdeutlichen und die als Ausdruck jener Verhältnisse anzusehen sind, die im Gesellschaftsbild Englands in Entwicklung und Veränderung begriffen sind. Seit zwanzig Jahren vollziehen sich in England gewaltige Veränderungen in der Struktur der Gesellschaft, Kräfte steigen aus den Niederungen des Volkslebens empor, die alle Gebiete der Kunst, Wissenschaft, der politischen Führung, neuen Schichten, neuen Gruppen, ungekannten Individuen in die Hände spielen, Namen ohne Vergangenheit steigen empor wie lichte Sterne auf dem sozialen Himmel, Söhne von Schulmeistern, frühere Arbeiterführer gelangen zur politischen Herrschaft. — Der Kernpunkt dieser Schilderungen des heutigen England ist das Lebensproblem der Demokratie. Wie kann sie siegen, was bedeutet ihr Vordringen, welche Bedingungen hat sie zu erfüllen, um dem zu entsprechen, was an jede soziale Änderung als Kriterium der Mehrwertigkeit herantritt? Dies ist die eigentliche Frage Steffens. Seine Antwort lautet klar und bündig dahin: die Hebung der Persönlichkeitswerte, die Schaffung einer Intelligenz- und Charakteraristokratie sei die Aufgabe der Zukunft. Alle Reformbewegung, alle Neuordnung der Erziehungsmethoden und Bildungsmöglichkeiten muß daraufhin gerichtet sein, um eine Aristokratie zu schaffen. Nicht eine solche des Zufalls, sondern eine durch Arbeit und Gesinnung geadelte. Von hier aus fallen neue Streiflichter auf die Fragen über die Aristokratie und ihre Bedeutung. Kaum ein sozialer Theoretiker — vielleicht nur noch Simmel — hat es so deutlich ausgesprochen, daß der Gegensatz von Demokratie und Aristokratie heute falsch bewertet und einseitig eingeschätzt wird. So erhebt sich in allen sozialen Fragen eine neue Problemstellung, überall treiben die Ideen nach vorwärts. Steffen ist dem Denker ähnlich, wie Bernhard Shaw einmal so treffend sagt: Jedermann ist Revolutionär, sowie es sich um Dinge handelt, die er wirklich versteht. Alle, die Meister in einem Fache sind, sind darin auch Revolutionäre. Alle tief religiösen Menschen sind Ketzer, sind religiöse Revolutionäre." Steffen ist ein tieffühlender Sozialist, er zertrümmert die Partei, um die Idee zu gewinnen.

Gustaf F. Steffen, Das Problem der Demokratie. kart. M 2.—

Inhalt: I. Radikaler Sozialismus und moderne Sozialpolitik: „Utopie" und „Umsturz" / Demokratismus, Sozialpolitik und Sozialismus / Der sozialistische Radikalismus / Der sozialpolitische Radikalismus / Die moderne Sozialpolitik. II. Die Sozialdemokratie und das Problem der Demokratie: Der Demokratismus innerhalb der sozialistischen Arbeiterbewegung / Demokratie und Klassenkampf / Der Demokratismus und die bürgerliche Revolution / Demokratie und Regierung / Demokratie, Aristokratie und Oligarchie / Die Möglichkeit der Demokratie. III. Einige innere Probleme der modernen Demokratie: Die äußeren und inneren Probleme der Demokratie / Arbeitsteilung, Demokratie und Kultur / Leitende und ausführende Arbeit / Die Selbsterziehung der Demokratie.

Carl Jentsch: Unter Demokratie versteht Steffen nicht die Ausübung der Regierungsgewalt durch die Masse, die ja technisch unmöglich ist, sondern die geordnete Beeinflussung der Gesetzgebung und Verwaltung durch den Volkswillen. Demokratie, definiert er, ist die Beteiligung aller mündigen Bürger an der politischen und wirtschaftlichen Machtausübung sowie ihr Beteiligtsein an der Verantwortlichkeit für die Gesundheit und Entwicklungskraft des ganzen Kulturlebens innerhalb der Gesellschaft. Da aber die Beteiligung nach Maßgabe der Befähigung abgestuft werden soll, so ist das, was Steffen Demokratie nennt, im Grunde genommen jene Mischung von Demokratie, Aristokratie und Monarchie, die von den Staatstheoretikern der Alten für die beste Verfassung erklärt zu werden pflegte. „Die Demokratie ist der moderne Nationalstaat, als Demokratie konstituiert." Die Zeit

Die Einigkeit: Steffen stellt sich also unter dem Demokratismus eine Regierungsweise vor, welche im höchsten Grade auf der Verwertung persönlicher Tüchtigkeit und Selbständigkeit basiert — ein System sorgfältig ausgewählter, in ihrer Tätigkeit persönlich freier und durch ihre Werke und deren soziale Ergebnisse unerläßlich verantwortlicher öffentlicher Funktionäre. Er glaubt durchaus nicht an die Möglichkeit guter Politik und guter Verwaltung als Produkte einer unverantwortlichen Herrschaft der Massen. Wir erhalten auf keinem anderen Lebensgebiete ein gutes Arbeitsresultat, wenn wir nicht dafür sorgen, daß die Arbeit durch Menschen, die ihre Individualität in sie hineinlegen, ausgeführt werden kann.

W 04